381
L9.X(Gv

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 881 Book L9.X.Gw Volume

CLASSICS
DEPARTMENT

Je 06-10M

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

NOTICE

Return or renew all Library Materials!

The Minimum Fee for each Lost Book is $50.00

FEB 1 1 1999

CLASSICS

L161—O-1096

Lysias'
ausgewählte Reden

Verdeutscht

von

Prof. Dr. Anton Westermann

Erstes Bändchen

Rede vom heiligen Ölbaum. — Rede gegen Agoratos. — Rede für Mantitheos. — Rede über das Vermögen des Aristophanes. — Rede gegen Pankleon. — Rede gegen den Antrag auf Einziehung einer einem Gebrechlichen gewährten Unterstützung. — Rede gegen Nikomachos.

Sechste Auflage

Berlin
Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt)
1904

881
L9.XGw

Einleitung

zur Rede vom heiligen Oelbaum.

Der Oelbaum, welchen die Sage als eine Schöpfung der Athene selbst betrachtete, galt in Attika schon für sich als heilig und stand als eine der Quellen des Nationalwohlstandes unter dem besonderen Schutze des Gesetzes. Die Gesetzgebung hatte schon frühzeitig die Oelbaumcultur in ihr Bereich gezogen und über die Erhaltung des Bestandes der vorhandenen Pflanzungen sehr durchgreifende Maßregeln getroffen. So findet sich in einem freilich erst von späterer Hand eingelegten Gesetze bei Demosthenes verordnet, daß, wer von seinem Eigenthum einen Oelbaum austhue, es sei denn zu gottesdienstlichen Zwecken oder zu dem der Leichenbestattung, oder für seinen Privatbedarf mehr als zwei solcher Bäume jährlich fälle, für jeden Baum an den Fiscus hundert Drachmen und ebensoviel an den Denuncianten als Buße zahlen solle. Unterlagen nun schon Privatpflanzungen — denn auf solche bezieht sich das angeführte Gesetz — einer so strengen Controle, so läßt sich voraussetzen, daß es zum Schutze der dem Staate gehörigen heiligen Oelbäume noch weit schärfere Bestimmungen gegeben haben möge, und die vorliegende Rede gibt den Beleg dazu. Die Sage leitete den Ursprung dieser der Athene heiligen Bäume von dem von dieser Göttin selbst auf der Burg gepflanzten ab. Dergleichen fanden sich nicht nur auf Grund und Boden, der dem Staate gehörte, (wie z. B. in der Akademie) und auf den Gebieten einzelner Heiligthümer, sondern auch auf den Besitzungen von Privatpersonen in ganz Attika zerstreut. Der Ertrag derselben ward verpachtet; für Pächter und

Greek. 22 N'06 STECHERT .56

92275

Grundbesitzer aber war es heilige Pflicht, einen solchen Baum, selbst wenn er alt und tragunfähig wurde, unversehrt zu erhalten. Er durfte unter keiner Bedingung ausgerodet und selbst ein Stück Landes um ihn herum nicht angebaut werden, um sein Gedeihen in keiner Weise zu stören. Wer solches Land bebauete, ward mit einer Geldbuße belegt, wer aber gar einen Stamm umhieb oder ausgrub, hatte eine Klage zu gewärtigen, deren Verlust Einziehung des Vermögens und Landesverweisung nach sich zog. Die Aufsicht über die Oelbaumcultur stand dem areopagitischen Rathe zu, welcher zu diesem Zwecke aus seiner Mitte eine Commission ernannte, die allmonatlich Sitzung hielt, und nach den Listen, welche sie über die heiligen Bäume führte, durch Inspicienten eine fortwährende Controle an Ort und Stelle über den Bestand derselben ausüben ließ. Deßhalb und weil der an einem heiligen Baum verübte Frevel als Gottesfrevel angesehen wurde, gehörte eine Klage der Art, nachdem die Voruntersuchung durch das Archontencollegium geführt war, zur Entscheidung vor den areopagitischen Rath, und vor diesem ist auch die vorliegende Rede gesprochen. Der Sprecher derselben, ein sehr begüterter, aber schon ziemlich bejahrter Mann, ist beschuldigt, einen auf seinem Gute stehenden heiligen Oelbaum umgehauen und zu seinem Nutzen verwendet zu haben. Der Kläger ist Nikomachos, ein junger unbedeutender Mensch, der, wie der Sprecher sagt, nicht aus eigenem Antrieb oder Wissen, sondern von seinen Feinden gegen ihn aufgehetzt und um nach Sykophantenart auf eigene Faust ein Stück Geld von jenem zu erpressen, die Sache beim Areopag anhängig gemacht. Und in der That, die Rede selbst in ihrer schlichten anspruchslosen Haltung, der Zeugenbeweis dafür, daß auf dem fraglichen Grundstück nie ein heiliger Baum gestanden, die mit überzeugender Schärfe entwickelten Gründe für die Unwahrscheinlichkeit der That, und wieder von Seiten des Klägers die Unsicherheit in der Formulirung der Klage selbst, der gänzliche Mangel an Zeugen und das Ablehnen des vom Gegner gemachten Anerbietens, die Entscheidung der Sache auf peinliche Befragung seiner eigenen Sklaven ankommen zu lassen, — das alles macht ganz entschieden den Eindruck einer nicht auf Thatsachen begründeten, sondern aus der Luft gegriffenen und in böswilliger Absicht angestellten Klage. Der Erfolg derselben kann, obwohl darüber nichts berichtet wird, doch

kaum zweifelhaft sein. Die Zeit des Prozesses hingegen ist nicht genau mehr zu ermitteln. Die angebliche That fällt ins Jahr 397—396 vor Chr., die Klage selbst erfolgte erst um mehrere Jahre später.

Rede vom heiligen Oelbaum.

(VII.)

Bisher war ich der Meinung, Männer des Raths, es stünde in eines Jeden Macht durch ein ruhiges Verhalten den Unannehmlichkeiten eines Rechtshandels zu entgehen: jetzt aber bin ich in so unerwartete Anklagen und unter so schändliche Sykophanten gerathen, daß es mir scheint, dem Kinde schon im Mutterleibe wo möglich müßte vor der Zukunft bange sein. Denn durch solche Menschen kommen die Unschuldigen mit den Schuldigen ganz in die nämliche Gefahr. Von 2
so unbestimmter Art aber ist die gegen mich erhobene Klage, daß es anfangs hieß, ich hätte einen Oelbaum ausgethan, und man nahm deßhalb die Pächter des Ertrags der heiligen Oelbäume ins Verhör; als jedoch meine Gegner auf diesem Wege nichts auf mich bringen konnten, so behaupten sie jetzt, ich hätte einen alten Oelbaumstamm beseitigt, in der Meinung, mir würde diese Beschuldigung sehr schwer zu widerlegen, ihnen selbst aber jede beliebige Aussage zu machen um so leichter sein. Und freilich ist es stark, daß ich in einer Sache, bei 3
welcher Vaterland und Vermögen für mich auf dem Spiele steht, nicht eher als ihr selbst, die ihr entscheiden sollt, den eigentlichen Gegenstand derselben erfahre: gleichwohl will ich versuchen, die Sache von Anfang an euch klar zu machen.

Das fragliche Grundstück nämlich gehörte dem Peisandros; als aber 4
sein Vermögen eingezogen wurde, erhielt Apollodoros von Megara dasselbe vom Volke zum Geschenk und bewirthschaftete es die nächste Zeit.

Dann kaufte es kurz vor den Dreißig Antikles ihm ab und gab's in
5 Pacht. Von Antikles endlich kaufte ich's, als Friede war. Ich
halte mich nun für verbunden, Männer des Raths, nachzuweisen, daß
auf diesem Grundstücke, seit ich der Besitzer bin, kein Oelbaum, weder
ein tragbarer noch ein abgestorbener, sich befand. Denn für die
frühere Zeit, sollte ich meinen, würde ich, und sollten auch zehntausend
darauf gestanden haben, doch nicht mit Recht in Strafe genommen
werden können; denn sind sie nicht durch mich beseitigt worden, so
verdiene ich um fremder Vergehungen willen nicht als Frevler vor Ge-
6 richt zu stehn. Ihr alle wisset ja, wie außer vielen andern Uebeln
der Krieg auch die Verheerung unseres Landes mit sich brachte und
daß die entfernteren Gegenden von den Lakedämoniern verwüstet, die
näher gelegenen von unseren eigenen Leuten hart mitgenommen wur-
den. Mit welchem Recht also sollte ich jetzt für die Unfälle verant-
wortlich gemacht werden, die damals dem Staate zugestoßen sind?
Und überdieß blieb ja jenes während des Krieges confiscirte Grund-
7 stück länger als drei Jahre unverkauft, und da ist es nicht zu ver-
wundern, wenn dort die heiligen Oelbäume niedergeschlagen wurden,
während wir ja nicht einmal unsere eigene Habe schützen konnten. Ihr
wisset aber, Männer des Raths, zumal diejenigen von euch, die diesem
Gegenstande insbesondere ihre Sorgfalt widmen, daß damals viele
Striche mit Privatölbäumen wie mit heiligen dicht besetzt waren,
seitdem aber der größte Theil davon geschlagen worden ist und nun
das Land zum Ackerlande dient. Obgleich nun jene Besitzungen nach
wie vor dem Kriege in den nämlichen Händen geblieben sind, so ziehet
ihr doch die Besitzer nicht deßhalb zur Verantwortung, weil andere
8 die Bäume ausgerodet haben. Erklärt ihr also diese frei von Schuld,
die allezeit dort ihre Wirthschaft trieben, so können doch wahrhaftig
die, welche erst im Frieden kauften, eurerseits nicht wohl zur Rechen-
schaft gezogen werden.

9 Obwohl ich nun, Männer des Raths, über die früheren Vor-
gänge so Manches noch zu sagen hätte, so halte ich doch das Ange-
führte für genug. Nachdem ich also das Grundstück übernommen
hatte, gab ich dasselbe vor Ablauf von fünf Tagen noch an Kallistratos
10 in Pacht, unter dem Archon Pythodoros. Dieser bewirthschaftete es
zwei Jahre lang, ohne einen Privatölbaum oder einen heiligen, trag-

bar oder nicht, mit übernommen zu haben. Im dritten Jahre bebaute es Demetrios hier ein Jahr hindurch, im vierten verpachtete ich's an Alkias, den Freigelassenen des Antisthenes, welcher vor drei Jahren starb. Auf gleiche Weise pachtete es dann Proteas. Tretet vor, ihr Zeugen.

Zeugen.

Seit Ablauf dieser Zeit bewirthschafte ich es selbst. Der An- 11
kläger behauptet nun, unter dem Archon Suniades sei ein Oelbaum-
stumpf von mir ausgethan. Euch aber haben die, die früher es be-
baut und viele Jahre hindurch von mir in Pacht gehabt, bezeugt, daß
nie ein solcher darauf gestanden hat. Wie könnte also jemand bün-
diger den Kläger der Unwahrheit überführen? Denn was vorher gar
nicht vorhanden war, das konnte auch von dem, der später dort wirth-
schaftete, nicht beseitigt werden.

Wenn früherhin, Männer des Raths, die Leute mir nachsagten, 12
ich sei ein Schalk und Schlaukopf, der nichts ohne Grund und Ueber-
legung thue, so war mir das allemal fatal, und ich hätte es lieber
gesehen, sie hätten mich genommen wie ich bin: jetzt aber wünschte ich,
ihr Alle möchtet diese Meinung von mir hegen; ihr wäret dann über-
zeugt, ich würde bei einem derartigen Beginnen wohl erwogen haben,
einmal welchen Gewinn ich wohl von der Beseitigung des Baumes,
und welchen Nachtheil ich, wenn ich's nicht that, mir versprechen
durfte, sondern was ich erreicht haben würde, wenn die That ver-
borgen blieb, und welche Strafe ich im Entdeckungsfalle von euch zu
fürchten hatte. Denn niemand thut dergleichen aus bloßem Ueber- 13
muth, sondern um des Vortheils willen, und dieß ist der Gesichtspunkt,
von welchem aus ihr sowohl den Fall betrachten müßt, als auch die
Kläger auszugehen haben, indem sie nachweisen, welcher Vortheil dem,
der sich verging, daraus erwuchs. Nun aber dürfte dieser da doch 14
nicht im Stande sein zu zeigen, daß ich entweder durch Armuth zu
einer solchen That genöthigt gewesen wäre, oder daß das Grundstück
durch den Oelbaumstumpf, dafern er darauf stehen blieb, gelitten,
oder daß derselbe den Weinstöcken im Wege oder dem Wohnhause zu
nahe gestanden hätte, oder mir endlich die Gefahren unbekannt ge-

blieben wären, die im Fall der That mich eurerseits bedrohten. Ich könnte dagegen darthun, daß viele große Nachtheile mir daraus
15 erwachsen mußten. Zuerst soll ich den Stamm am hellen Tage ausgerodet haben, als ob so etwas nicht hätte vor jedermann geheim gehalten werden, sondern ganz Athen darum hätte wissen müssen. Und wär' es nur ein schlechter Streich gewesen, den hätte vielleicht mancher der Vorübergehenden ignorirt: so aber war es nicht blos Schimpf und
16 Schande, sondern die höchste Strafe, die ich riskirte. Wäre ich denn nicht der allererbärmlichste Tropf gewesen, wenn ich meine Knechte als Mitwisser einer solchen That für meine ganze übrige Lebenszeit nicht mehr zu Sklaven, sondern zu Herren hätte haben wollen? Denn hätten sie auch auf das gröblichste sich gegen mich vergangen, so würde ich sie doch nicht haben zur Strafe ziehen können, da ich nur zu wohl wußte, daß es bei ihnen stände, sich an mir zu rächen und durch eine
17 Anzeige sich die Freiheit zu verschaffen. Und gesetzt auch, ich hätte auf meine Leute keine Rücksicht nehmen wollen, wie hätte ich mich erdreisten können, angesichts so vieler Pächter, die alle um die Sache wußten, den Stamm um eines geringen Vortheils willen auszuthun, da bei der Unverjährlichkeit der Sache denen, die das Gut bewirthschaftet, sammt und sonders an der Erhaltung des Baumes gelegen sein mußte, damit, falls eine Klage deßhalb erhoben würde, ein jeder an den sich halten konnte, dem er ihn übergeben hatte? Jetzt aber sprechen sie entweder offenbar mich frei von Schuld, oder machen
18 sich selbst zu Mitschuldigen, wenn sie nicht die Wahrheit sagen. Hätte ich nun aber auch das ermöglicht, wie wäre ich denn im Stande gewesen, alle die Nachbarn zu gewinnen, welche von einander nicht um das blos wissen, was alle Welt sehen darf, sondern auch das auskundschaften, was wir vor jedermann geheim gehalten zu haben glaubten? Von diesen ist ein Theil mir zugethan, der andere
19 liegt wegen Mein und Dein mit mir in Streit. Diese mußte er als Zeugen stellen und nicht blos so ins Blaue hinein behaupten, ich hätte dabei gestanden, während meine Leute den Stock ausgruben und der Fuhrmann das Holz auflud und fortfuhr. Nein, damals gleich, o Nikomachos, mußtest du die Vorüber-
20 kommenden zu Zeugen nehmen und die Sache zur öffentlichen Kunde bringen. Mir hättest du dann keine Ausflucht übrig gelassen, selbst

aber, wenn ich dein Feind war, auf diese Weise Rache an mir nehmen,
oder, thatest du's im öffentlichen Interesse, bei solcher Beweisführung
dem Vorwurfe böslicher Verleumdung entgehen, oder auch, wenn du 21
deinen Vortheil suchtest, ein hübsches Geschäftchen dabei machen können:
denn kam die Sache an den Tag, dann hätt' ich keinen andern Rettungsweg mehr vor mir gesehen, als dir den Mund zu stopfen. Von
alle dem hast du nicht eins gethan, sondern mit bloßen Behauptungen
willst du mich zu Grunde richten und beschwerst dich darüber, daß
wegen meines Einflusses und Vermögens dir niemand als Zeuge die-
nen will. Hättest du jedoch nach gemachter Anzeige, du habest mich 22
einen heiligen Oelbaum ausgraben sehen, die neun Archonten oder
einige Mitglieder des Areopags dorthin geführt, so bedurftest du weiter
keiner Zeugen; denn dann hätten diejenigen, welche das Urtheil in der
Sache abzugeben haben, sich selbst von der Wahrheit deiner Angabe
überzeugt. Er thut mir also ein schreiend Unrecht an. Hätte er 23
Zeugen beigebracht, so würde er verlangen, man solle diesen Glauben
schenken: da er aber keine hat, so meint er auch, dieß müsse mir zum
Nachtheil angerechnet werden. Darüber wundre ich mich zwar nicht;
denn ein Verleumder wie er kann, wenn auch um Zeugen, doch um
dergleichen Behauptungen natürlich nicht verlegen sein: aber ich möchte
nicht, daß ihr seine Meinung theiltet. Ihr wisset ja, daß draußen 24
in der Ebene auf meinen übrigen Grundstücken eine Menge heiliger
Oelbäume und Oelbaumstümpfe stehn, die ich, wenn ich Lust hätte,
um so unbedenklicher hätte ausroden und bei Seite schaffen und die
Plätze anderweit verwenden können, je weniger bei ihrer großen An-
zahl Entdeckung des Frevels zu fürchten gewesen wäre. Im Gegen- 25
theil aber halte ich dieselben nicht minder hoch, als mein Vaterland
und mein Vermögen noch dazu, indem dies beides ja dabei auf dem
Spiele steht. Ich ruf' euch deßhalb zu Zeugen auf, die ihr allmonat-
lich hierüber die Controle führt und Jahr aus Jahr ein durch Inspi-
cienten das Land begehen laßt. Von diesen hat noch keiner mich jemals
in Strafe gezogen, weil ich den Platz um die heiligen Oelbäume an-
gebaut. Und doch werde ich wahrlich nicht die kleine Strafe für so 26
bedeutend halten, die Gefahr für meine ganze bürgerliche Existenz da-
gegen so für nichts erachten. Während ich also den vielen Oelbäumen,
an denen ich mich weit leichter vergreifen konnte, nachweislich so viele

Pflege angedeihen lasse, werde ich jetzt angeklagt, einen heiligen Baum beseitigt zu haben, dessen Ausrodung gar nicht unentdeckt bleiben
27 konnte. Ich frag' euch, Männer des Raths, ob es vortheilhafter für mich war, zur Zeit der Volksherrschaft oder unter den Dreißig die Gesetze zu verletzen. Nicht als wäre ich damals von Einfluß gewesen oder stünde jetzt in schlechtem Rufe, aber gewiß war es damals leichter als jetzt jedweden Frevel zu begehen. Und doch kann ich beweisen, daß ich selbst zu jener Zeit weder ein derartiges noch sonst irgend ein
28 Verbrechen verübt habe. Würde ich also wohl, wenn ich nicht mein eigner allergrößter Feind gewesen wäre, der Aufsicht, die ihr führt, zum Trotz versucht haben, den heiligen Baum von einem Grundstück wegzuprakticiren, auf welchem nach seiner Behauptung sonst überhaupt kein Baum, sondern nur dieser einzige Stumpf von einem Oelbaum sich befand, um welchen ringsher eine Straße läuft, und auf einem Platze mit Nachbarn zu beiden Seiten und ohne Zaun und offen rings herum? Wer hätte unter diesen Umständen so etwas zu thun ge-
29 wagt? Es scheint mir also doch etwas stark, wenn, während ihr, denen die Aufsicht über die heiligen Oelbäume für alle Zeit vom Staate übertragen ist, mich niemals wegen Bearbeitung heiligen Landes zur Strafe, noch wegen Ausrodung eines Baumes zur Verantwortung gezogen habt, dagegen dieser Mensch, der weder in der Nähe seine Wirthschaft treibt, noch zum Aufseher bestellt, noch alt genug ist, um von dergleichen Dingen etwas zu wissen, der Ausrodung eines heiligen Baumes mich beschuldigt.

30 Ich bitte euch also, dergleichen Gerede nicht für zuverlässiger als die Thatsachen zu halten, und in Dingen, die ihr selber wisset, nicht den Behauptungen meiner Feinde ein willig Ohr zu leihen, sondern das Angeführte sowohl als auch mein ganzes sonstiges Ver-
31 halten in Betracht zu ziehn. Ich nämlich habe alle meine Obliegenheiten gegen den Staat mit größerer Hingebung als ich verpflichtet war erfüllt und bei Schiffsausrüstungen, Vermögenssteuern, Choregien und andern Staatsleistungen mit nicht geringerer Liberalität als irgend
32 einer von unsern Mitbürgern mich betheiliget. Hätt' ich das alles nothdürftig nur und ohne Hingebung gethan, so würde ich dabei weder mein Vaterland, noch Hab und Gut aufs Spiel gesetzt haben, sondern im Besitze eines größeren Vermögens sein, ohne ein Verbrechen

zu begehen und mein Leben in Gefahr zu setzen. That ich hingegen
das, was dieser hier mir Schuld gibt, so gewann ich nichts, sondern
brachte mich selber in Gefahr. Und doch werdet ihr alle darin ein- 33
verstanden sein, daß es gerechter sei, bei wichtigen Dingen gewichtige
Beweise gelten zu lassen und das Zeugniß der ganzen Stadt für zu-
verlässiger zu halten, als die Anklage dieses Menschen allein.

Wollet nun, Männer des Raths, auch das Uebrige nicht uner-
wogen lassen. Ich ging nämlich in Begleitung von Zeugen zu meinem 34
Gegner und erklärte, daß noch alle die Knechte bei mir seien, die ich
bei Uebernahme des Guts besaß, und daß ich bereit sei, jeden beliebigen
von ihnen zur Folterung zu stellen, in der Meinung, daß so der Be-
weis für seine Behauptungen wie für meine Handlungen in über-
zeugenderer Weise werde geführt werden. Er aber weigerte sich dessen 35
und sagte, Knechten sei nicht zu trauen. Allein es wäre doch
wahrlich sonderbar, wenn diese auf der Folter zwar gegen sich selbst
aussagten, obwohl sie ihren Tod vor Augen sehen, wo's aber ihren
Herren gilt, gegen welche sie doch den bittersten Haß empfinden, lieber
die Folter ertragen als durch ein Geständniß von den augenblicklichen
Qualen sich befreien wollten. Nun scheint mir, Männer des Raths, 36
so viel klar, daß, hätt' ich das Verlangen des Nikomachos, meine Leute
herzugeben, abgelehnt, ich in den Verdacht gekommen wäre, als sei
ich mir der Schuld bewußt: nachdem er also mein eigenes Erbieten
dazu von der Hand gewiesen hat, so ist es billig, von ihm ebenso zu
denken, zumal wir beide dabei nicht das nämliche riskiren. Denn 37
sagten sie von mir aus, wie er es wünschte, so war mir jede Vertheidi-
gung abgeschnitten: widersprachen sie hingegen ihm, so war er doch
von jeder Strafe frei. Daher lag es viel mehr in seinem Interesse,
das Anerbieten anzunehmen, als es zu machen in dem meinigen. Und
doch hatte ich nichts Eiligeres zu thun, weil ich der Meinung war,
es werde von Vortheil für mich sein, wenn ihr durch peinliche Be-
fragung sowohl als durch Zeugen und Beweise das Wahre von der
Sache erführet. Auch ist zu erwägen, Männer des Raths, wer wohl 38
von beiden mehr Glauben verdient, ob der, für welchen viele als
Zeugen aufgetreten sind, oder der, für welchen dies niemand zu thun
gewagt; sodann ob es wahrscheinlicher ist, daß mein Gegner ohne Ge-
fahr für sich die Unwahrheit gesagt, oder ich bei so großer Gefahr eine

solche That begangen habe, und endlich ob ihr glaubt, daß er im Interesse des Staats oder in verleumderischer Absicht mich beschuldige.
39 Ich meinerseits denke, ihr seid überzeugt, daß Nikomachos, von meinen Feinden dazu aufgehetzt, diesen Handel gegen mich angestiftet habe, nicht in der Hoffnung, mich eines Verbrechens zu überführen, sondern in der Erwartung, Geld von mir zu erhalten. Denn je gehässiger und verfänglicher ein derartiger Handel ist, um so mehr sucht ihm ein
40 jeder zu entgehen. Ich aber wollte das nicht, Männer des Raths, sondern nachdem er einmal die Klage gegen mich erhoben, habe ich mich euch gänzlich zur Verfügung gestellt und um dieses Handels willen mit keinem meiner Feinde mich vertragen, mit Menschen, die lieber mich verleumden, als sich selbst löblich betragen, und von denen keiner je gewagt hat, mir offen etwas Böses zuzufügen, sondern die solche Leute auf mich hetzen, denen ihr mit Unrecht Glauben schenken
41 würdet. Denn ich wäre der unglücklichste von allen Menschen, wenn ich unschuldiger Weise in die Verbannung gehen müßte, kinderlos wie ich bin und ganz allein dastehend, während mein Haus veröden, meine Mutter darben und ich selbst um der schmählichsten Beschuldigungen willen eines solchen Vaterlandes verlustig gehen würde, obgleich ich in vielen Schlachten zur See wie zu Lande für dasselbe mitgekämpft und unter der Demokratie wie unter der Oligarchie als einen ehrenhaften Bürger mich erwiesen habe.

42 Doch wüßt' ich nicht, Männer des Raths, weßhalb ich an dieser Stelle hierauf mich berufen sollte. Bewiesen aber hab' ich euch, daß kein Stumpf eines heiligen Oelbaums auf dem Grundstück sich befand, und dafür hab' ich Zeugen und Beweise beigebracht. Das müsset ihr bei Entscheidung der Sache festhalten und darüber Aufschluß von ihm verlangen, warum er, während es ihm doch freistand, mich auf frischer That zu überführen, nach so langer Zeit erst in einen so schweren Han-
43 del mich verwickelt hat, und warum er, ohne Zeugen beizubringen, verlangt, daß man ihm auf sein bloßes Wort hin glauben soll, anstatt durch Thatsachen mir mein Verbrechen nachzuweisen, und endlich warum er mein Erbieten, alle meine Knechte zur peinlichen Befragung herzugeben, die seiner eigenen Behauptung nach dabei zugegen waren, abgelehnt.

Einleitung

zur Rede gegen Agoratos.

Diese Rede ist eins der wichtigsten Actenstücke für den denkwürdigen Abschnitt der Geschichte Athens, in welchen die Demokratie gestürzt wurde und, wenn auch nur auf kurze Zeit, eine oligarchische Regierungsform an deren Stelle trat. Sie eröffnet einen tiefen Blick in das politische Treiben jener Periode und gibt Aufschluß über die unsauberen Mittel, deren sich die Umsturzpartei bediente, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Als nämlich die Schlacht bei Aigospotamoi (im Sommer d. J. 405 vor Chr.) verloren war und nun die Lakedämonier sich vor den Peiräeus legten und die Stadt blockirten, da traten zuerst die Oligarchen entschiedener mit ihren Absichten, eine Umgestaltung der Verfassung herbeizuführen, hervor und suchten diese dadurch anzubahnen, daß sie das Volk mehr und mehr zum Abschluß eines Friedens mit Sparta hindrängten. Anfangs zwar wollten die Demokraten nichts von einem Frieden hören; die meisten, zumal die enragirten, wie Kleophon, waren principiell dagegen. Als aber die Noth in der Stadt von Tag zu Tage wuchs und der Hunger die Menschen haufenweise hinzuraffen begann, da erkannten auch sie die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes und erklärten sich zum Abschluß eines Friedens bereit, vorausgesetzt, daß derselbe ein ehrenvoller sei. Theramenes unterzog sich der Sache und unterhandelte mit Sparta: als er jedoch von dort mit dem Bescheide zurückkam, die Lakedämonier würden nur unter der Bedingung Frieden machen, daß die Athener ihre Flotte auslieferten und ihre Mauern niederrissen, da wiesen die Demokraten, welche schon vor der Rückkehr des Theramenes, nichts Gutes ahnend, sich fester aneinander geschlossen und über die zu ergreifenden Maßregeln eventuell geeinigt hatten, einen solchen Frieden mit Entrüstung zurück. Vergebens freilich war ihr Protestiren, die Noth war zu groß, und der Friede vom Volke angenommen und abgeschlossen.

Einen um so entschiedneren Widerstand aber fürchteten mit Grund die Oligarchen nun von Seiten der Demokraten bei Ausführung der beabsichtigten Verfassungsreform zu finden, und es galt also, bevor man dazu schritt, sich der angesehensten und einflußreichsten Männer jener Partei, welche damals die höchsten Militärämter inne hatten, wo möglich zu entledigen. Ein willkommenes Werkzeug hierzu bot sich in der Person des Agoratos. Seiner Herkunft nach ein Sklave und überhaupt ein Mensch von gemeiner Gesinnung, hatte Agoratos schon bei vielen andern schlechten Streichen, ganz besonders aber bei der Untersuchung sich betheiligt, welche nach Aufhebung der Regierung der Vierhundert in Folge der Ermordung ihres Hauptes Phrynichos war angestellt worden. Bei dieser Gelegenheit war ihm in Anerkennung der dabei geleisteten Dienste, nachdem er, wie es scheint, früher schon freigelassen worden, eine öffentliche Belobung zu Theil geworden, und diese hatte er, da gleichzeitig die Mörder des Phrynichos, Thrasybulos aus Kalydon und Apollodoros aus Megara, das Bürgerrecht als Belohnung erhalten, schlauer Weise auch seinerseits dazu benützt, für einen athenischen Bürger zu gelten und die Rechte eines solchen zu usurpiren. Diesen Agoratos also stempeln die Oligarchen dahin, die ihnen mißliebigen Personen als Verschwörer zu denunciren. Zuerst mußte der Schein gewonnen werden, als ob er wider Willen zur Denunciation gezwungen sei. Zu diesem Zwecke veranlaßt man einen gewissen Theokritos, einen Freund des Agoratos, zu der geheimen Anzeige beim Rathe, daß er Leute kenne, welche der beabsichtigten Verfassungsreform sich widersetzen würden; ein Eid zwar verbiete ihm, die Namen selbst zu nennen, allein es gebe Andere, welche die Verschworenen namhaft machen könnten, und als solchen bezeichnet er den Agoratos. Sofort ernennt der Rath, der mit den Oligarchen unter einer Decke spielt, eine Commission aus seiner Mitte, welche ihn arretiren soll. Diese findet ihn auf dem Markte im Peiräeus. Mehrere der Verschworenen aber kommen dazu und verhindern die Verhaftung des Agoratos, indem sie für sein Erscheinen vor dem Rathe Bürgschaft leisten. Die Verschworenen flüchten hierauf, in Begleitung des Agoratos, in das beim Altar der Artemis zu Munychia befindliche Asyl, um dort in Sicherheit zu überlegen, was zu thun sei. Um die Aussage des Agoratos zu verhindern, beredet man

diesen zur Flucht aus Athen: schon liegen Fahrzeuge bereit und jene selbst erbieten sich ihn zu begleiten. Alle Warnungen und Vorstellungen jedoch sind vergeblich, Agoratos weigert sich hartnäckig aus Athen zu fliehen. Unterdeß kommt eine zweite Deputation des Rathes mit der Vollmacht, den Agoratos vom Peiräeus abzuführen. Dieser verläßt freiwillig sein Exil, wird ergriffen und vor den Rath gebracht, und hier macht er nun seine Denunciation und gibt die Namen der Militärpersonen und der übrigen Bürger, welche angeblich an der Verschwörung sich betheiligt, zu Protokoll. Vervollständigt wurde diese Denunciaton auf Betrieb des Raths noch durch Menestratos, der als Denuncirter gleichfalls mit verhaftet worden war und, als Zeuge verhört, noch eine Anzahl angeblich Betheiligter namhaft machte. Die Denuncirten werden ergriffen und ins Gefängniß geworfen, was nicht Bürger ist, durch die Folter zum Geständniß gezwungen. Zuletzt bringt der Rath die Sache in Form einer Eisangelie ans Volk, in einer außerordentlicher Weise zu Munychia abgehaltenen Versammlung, und setzt dort ohne Widerspruch die Verurtheilung der Angeklagten durch. Ihre Hinrichtung war eine der ersten Regierungshandlungen, welche die bald nachher eingesetzten Dreißig vollzogen.

Unter den Hingerichteten befand sich auch Dionysodoros, ein Taxiarch. Erst einige Jahre nach Vertreibung der Dreißig und nach Wiederherstellung der Volksregierung — das Jahr ist nicht bekannt, doch da von langer Verzögerung der Rache §. 83 die Rede ist und nach §. 56 schon die Verfolgung des aus dem nämlichen Grunde bereits hingerichteten Menestratos erst lange nach den Dreißig stattgefunden, so kann der Proceß nicht früher als höchstens im Jahre 400 angesetzt werden, fällt aber vielleicht noch um vieles später — standen zu dessen Gunsten sein Bruder Dionysios und sein Schwager, der Sprecher der vorliegenden Rede, als Rächer auf und zogen den Agoratos deßhalb vor Gericht, weil er durch seine Denunciation den Tod so vieler bedeutender und um den Staat verdienter Männer, zunächst des Dionysodoros, verschuldet habe. Die Form, unter welcher diese Anklage stattfand, war nicht die gewöhnliche der Klage auf Mord: den Klägern war diese Form zu umständlich und schleppend, auch zu gelind, da hierbei der Angeklagte sogar das Recht hatte, während der Untersuchung durch ein freiwilliges Exil sich der Straf-

zu entziehen. Sie wählten vielmehr das summarische und strengere Verfahren der Apagoge. Die eigenthümliche Art und Weise, auf welche der Sprecher den eingeschlagenen Weg §. 85 ff. zu rechtfertigen sucht, zeigt, daß es damit eine besondere Bewandtniß habe. Das Verfahren der Apagoge bestand von Haus aus darin, daß man einen auf frischer That (ἐπ' αὐτοφώρῳ, in flagranti) betroffenen Verbrecher ergriff und vor die Behörde der Eilfmänner führte, und bei diesen zugleich eine schriftliche Klage einreichte, welche, wenn sie begründet befunden wurde, die Festsetzung des Angeklagten und seine Verweisung vor einen Gerichtshof zur Folge hatte. Das Ergreifen des Thäters auf der That war ursprünglich eine Hauptbedingung der Zulässigkeit dieses Verfahrens gewesen: die Praxis hatte jedoch im Laufe der Zeit einen andern Brauch ausgebildet. Man begann sich nicht streng mehr an jene Bedingung zu binden und kam zuletzt so weit, daß man ein jedes offenkundig verübte und unleugbare schwere Verbrechen als ein „auf frischer That" ermitteltes betrachtete oder auch von dieser Formel überhaupt gänzlich Umgang nahm und die Apagoge als ein summarisches Verfahren schlechthin bei wichtigeren Vergehungen in Anwendung brachte. Es versteht sich nun, daß streng genommen Agoratos jetzt, nachdem seit der That eine ziemliche Reihe von Jahren vergangen war, nicht eigentlich als ein auf der That betroffener Mörder vor Gericht gestellt werden konnte, und so hatte denn anfangs auch der Hauptkläger Dionysios in seiner Klagschrift jene Formel wohlweislich weggelassen. Allein die Eilfmänner hatten ihn, wie wir lesen, gezwungen, dieselbe nachträglich noch hinzuzufügen, nicht in der Absicht, dem Agoratos ein Vertheidigungsmittel in die Hand zu geben, sondern um der bei der Apagoge gesetzlich vorgeschriebenen Form zu genügen, wenn auch die Formel selbst nur in der späterhin beliebten weiteren Bedeutung auf den Fall anwendbar war. Agoratos selbst aber excipirt gar nicht gegen das eingeschlagene Verfahren der Apagoge überhaupt, sondern nur gegen die Anwendung dieser Formel, welche er in der ursprünglichen strengen Bedeutung nimmt. Die Kläger waren hierbei zwar dadurch vollkommen sicher gestellt, daß die Behörde der Eilfmänner selbst es gewesen war, die darauf gedrungen hatte, diese Worte aufzunehmen: aber ein fauler Fleck in der Klage blieb das auf jeden Fall, und der Sprecher hat Mühe, diesen Punkt gegen Agoratos

aufrecht zu erhalten und durch allerhand Sophismen zu bemänteln. Zwar die Schuld des Agoratos ward nicht geringer, mochten nun jene Worte stehen bleiben oder nicht: aber in diesem einen Punkte hatte er offenbar Recht, wenn er behauptete, daß streng genommen der Ausdruck „auf der That betroffen“ keine Anwendung auf ihn finde.

Rede gegen Agoratos.

(XIII.)

Es ziemt sich, Männer des Gerichts, für euch sowohl insgesammt diejenigen zu rächen, welche als Freunde des Volks gestorben sind, als auch für mich ganz insbesondere; denn Dionysodoros war mein Schwager und Vetter. Ich habe folglich ebenso wie das Volk zur Feindschaft gegen diesen Agoratos Grund. Denn er hat Dinge verübt, um deren willen er meinen Haß verdient, von euch aber mit Gottes Hülfe zur gerechten Strafe gezogen werden wird. Den Dionysodoros 2
nämlich, meinen Schwager, und viele andere um's Volk verdiente Männer, deren Namen ihr schon hören werdet, brachte er unter den Dreißig zum Tode, indem er als Angeber gegen sie auftrat. Und hierdurch hat er nicht nur mir für meine Person und jedem ihrer Angehörigen großen Nachtheil zugefügt, sondern auch dem ganzen Staate, den er solcher Männer beraubte, nach meinem Dafürhalten nicht geringen Schaden beigebracht. Ich halte es demnach für heilige Pflicht, Män- 3
ner des Gerichts, für mich sowohl als für euch alle, daß wir Vergeltung üben, so viel ein jeder vermag, und glaube, daß uns dies bei Göttern und Menschen zur Ehre gereichen wird. Ihr müsset aber den Verlauf der Dinge von Anfang an erfahren, Männer von Athen, damit ihr wisset, zuerst auf welche Weise bei euch die Volksregierung auf- 4
gehoben wurde und durch wen, sodann auf welche Art diese Männer durch Agoratos zum Tode gebracht wurden, so wie auch welche Auf-

träge sie letztwillig hinterließen. Denn wenn ihr von diesem allen genau unterrichtet seid, so werdet ihr um so bereitwilliger und unbedenklicher den Agoratos hier verurtheilen. Ich will also meine Auseinandersetzung damit beginnen, von wo aus am leichtesten ich euch belehren, ihr euch orientiren werdet.

5 Als nämlich eure Schiffe vernichtet und der Stand der Dinge in der Stadt ein ziemlich mißlicher geworden war, erschien bald darauf die lakedämonische Flotte vor dem Peiräeus und gleichzeitig wurden 6 Friedensunterhandlungen mit den Lakedämoniern angeknüpft. In dieser Zeit begannen die, welche eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen suchten, zu intriguiren, in der Meinung der günstige Zeitpunkt sei erschienen, und jetzt, wenn jemals, werde sich der Staat nach ihren 7 Wünschen ordnen lassen. Und hierbei glaubten sie stehe ihnen nichts im Wege als die Häupter der Volkspartei und die Strategen und Taxiarchen. Diese also wollten sie auf jeden Fall aus dem Wege räumen, um leichter ihre Pläne durchzusetzen. Zuerst griffen sie den 8 Kleophon auf folgende Weise an. Als nämlich die erste Versammlung des Friedens wegen abgehalten wurde und die aus Lakedämon zurückgekehrten Abgeordneten die Bedingungen mittheilten, unter denen die Lakedämonier bereit wären Frieden zu schließen, — es handelte sich nämlich darum, die langen Mauern beide auf die Strecke von zehn Stadien abzutragen, — da wolltet ihr vom Abtragen der Mauern nichts hören, Männer von Athen, und Kleophon stand für euch alle auf und sagte, daß man sich auf keine Weise dazu verstehen könne. 9 Darauf erhob sich Theramenes, der Böses gegen das Volk im Schilde führte, und sagte, er werde, wenn ihr ihn zum Friedensgesandten mit unbeschränkter Vollmacht ernennen wolltet, es durchsetzen, daß weder die Mauern niedergerissen, noch der Staat sonst eine Demüthigung erfahren werde; er glaube vielmehr dem Staate noch den einen und den andern Vortheil von den Lakedämoniern auswirken zu können. 10 Ihr ließet euch bewegen und ernanntet ihn zum Gesandten mit unbeschränkter Vollmacht, ihn, dem ihr das Jahr zuvor, als er zum Strategen gewählt worden war, die Bestätigung verweigert hattet, weil 11 ihr ihn nicht für einen Freund des Volkes hieltet. Er also begab sich nach Lakedämon und verweilte dort lange Zeit, obwohl er, da er euch belagert zurückgelassen hatte, wohl wußte, daß das Volk in Noth war,

und vom Kriege bedrängt an Lebensmitteln Mangel litt, in der Meinung ihr würdet, wenn er euch dahin brächte, wohin er euch wirklich brachte, nur zu gern jedweden Frieden eingehen wollen. Die aber, welche 12
hier zurückgeblieben waren und an dem Umsturz der Volksregierung arbeiteten, zogen den Kleophon vor Gericht, unter dem Vorwande, er sei, um der Ruhe zu pflegen, auf seinem Posten nicht erschienen, in Wahrheit aber, weil er für euch gegen die Zerstörung der Mauern gesprochen hatte. Und so boten denn die von der oligarchischen Faction einen Gerichtshof gegen ihn auf und führten, indem sie selbst an den Verhandlungen vor diesem sich betheiligten, unter diesem Vorwande seine Hinrichtung herbei. Theramenes kehrte später aus Lake- 13
dämon zurück. Einige von den Strategen und Taxiarchen, unter ihnen Strombichides und Dionysodoros und mehrere andere euch, wie sich später zeigte, freundlich gesinnte Bürger, die sich sofort mit ihm vernahmen, waren in hohem Grade aufgebracht. Brachte er doch einen Frieden, den wir aus eigener Erfahrung schwer empfinden sollten; denn viele brave Mitbürger haben wir eingebüßt und sind selbst von den Dreißig von Haus und Hof vertrieben worden. Das Ergebniß 14
war, die langen Mauern, anstatt auf zehn Stadien weit, in ihrer ganzen Länge abzutragen, und statt des verheißenen anderweiten Vortheils unsere Flotte den Lakedämoniern auszuliefern und die Befestigungen des Peiräeus zu zerstören. Als nun jene Männer sahen, daß zwar 15
dem Worte nach Frieden geschlossen, in der That aber die Volksregierung aufgehoben werde, weigerten sie sich dies zu genehmigen, nicht weil es ihnen leid that, Männer von Athen, daß die Mauern fallen, oder weil sie bekümmert waren, daß die Flotte den Lakedämoniern ausgeliefert werden sollte, — denn das berührte sie nicht mehr als jeden unter euch, — sondern weil sie erkannten, daß auf diese Weise 16
eure Verfassung vernichtet werde: auch nicht, wie einige behaupten, weil sie den Friedensschluß nicht wünschten, sondern weil sie einen für das Volk der Athener ehrenhafteren Frieden als diesen schließen wollten. Sie glaubten dazu im Stande zu sein und würden es auch durchgesetzt haben, wenn sie nicht durch diesen Agoratos hier zu Grunde gerichtet worden wären. Als nun Theramenes und seine Helfers- 17
helfer merkten, daß es Leute gebe, welche die Aufhebung der Volks-

regierung hindern und für die Freiheit in die Schranken treten würden, so zogen sie es vor, noch ehe die Versammlung wegen Aenderung der Verfassung abgehalten wurde, diese in Verdächtigungen und Händel zu verstricken, damit ihnen dort niemand zu euren Gunsten wider-
18 spräche. Dazu bedienten sie sich folgenden Kniffs. Sie beredeten den Agoratos hier als Angeber gegen die Strategen und Taxiarchen aufzutreten, nicht als ob er in ihrem Vertrauen gewesen wäre, Männer von Athen, — denn wahrlich so ohne Verstand und ohne Freunde waren sie nicht, daß sie bei einem so wichtigen Vorhaben einen Agoratos, der ein Sklave ist und von Sklaven stammt, als einen wohlgesinnten Mann in ihr Vertrauen gezogen hätten, — sondern weil
19 dieser ihnen zum Angeber tauglich zu sein schien. Ihr Wunsch zwar war es, es sollte das Ansehen haben, als ob er seine Angabe wider Willen und nicht aus freien Stücken mache, damit euch so die Sache glaublicher erschiene. Daß er es aber aus freien Stücken that, werdet auch ihr, denke ich, aus dem Verlaufe der Sache erkennen. Sie schickten nämlich in den Rath den Theokritos, der für einen Sohn des Elaphostiktos galt. Dieser Theokritos war ein Genoß und Ver-
20 trauter des Agoratos. Der Rath aber, der vor den Dreißig im Amte stand, war unterwühlt und strebte eifrigst, wie ihr wisset, eine oligarchische Verfassung an. Beweis ist, daß die meisten aus diesem Rathe auch in dem späteren unter den Dreißig saßen. Und weßhalb sage ich euch dies? Damit ihr wisset, daß die Beschlüsse jenes Raths nicht auf euren Vortheil, sondern auf Aufhebung der Volksregierung insgesammt gerichtet waren, und daß ihr sie aus diesem Gesichtspunkte
21 betrachten möget. Vor diesem Rathe erschien nun Theokritos und machte die geheime Anzeige, daß mehrere sich zusammengethan, um dem, was damals im Werke war, sich zu widersetzen. Die Namen einzeln zu nennen weigerte er sich, da er den nämlichen Eid wie jene geleistet habe, und es andere gäbe, welche die Namen nennen wür-
22 den; er selbst werde das nicht thun. Und doch, wenn die Sache nicht vorher verabredet war, wie sollte der Rath nicht eine anonyme Denunciation zurückgewiesen und den Theokritos zur Nennung der Namen angehalten haben?

So faßte er folgenden Beschluß.

Beschluß.

Nachdem nun dieser Beschluß gefaßt war, begaben sich die zur 23
Verhaftung des Agoratos ernannten Rathsmitglieder nach dem Peiräeus. Dort trafen sie ihn auf dem Markte und suchten ihn festzunehmen. Nikias und Nikomenes und einige andere, welche dazu kamen, erklärten, da sie sahen, daß die Sachen in der Stadt nicht zum allerbesten ständen, sie würden die Festnahme des Agoratos nicht gestatten, sondern reclamirten ihn und leisteten Bürgschaft und versprachen, ihn vor den Rath zu stellen. Darauf notirten die Rathsmänner die Namen 24
derer, welche Bürgschaft geleistet und sich ins Mittel geschlagen hatten, und gingen nach der Stadt zurück. Agoratos aber und seine Bürgen ließen sich an dem Altar zu Munychia nieder, und dort beriethen sie was zu thun sei. Die Bürgen und die andern alle waren der Meinung, daß man den Agoratos so schnell als möglich fortschaffen müsse. Sie ließen also zwei Fahrzeuge bei Munychia anlegen und baten ihn 25
aufs angelegentlichste Athen zu verlassen, ja erklärten sich selbst bereit ihn zu begleiten, bis daß die Dinge wieder im rechten Geleise sein würden, indem sie geltend machten, daß, wenn er vor den Rath gebracht würde, er vielleicht durch die Folter gezwungen werden könnte Namen von Athenern anzugeben, die ihm von denen eingeflüstert würden, welche Uebles gegen den Staat im Schilde führten. Obgleich 26
nun jene ihn deßhalb baten und Fahrzeuge bereit hielten und selbst ihn zu begleiten sich erboten, so wollte sich doch Agoratos nicht entschließen ihnen nachzugeben. Und doch, o Agoratos, wenn die Sache nicht von dir eingefädelt war und du nicht sicher wareſt, daß dir nichts zustoßen würde, wie hätteſt du dich da nicht aufgemacht, da Fahrzeuge bereit lagen und deine Bürgen sich erboten dich zu begleiten? Denn noch war es dir möglich und noch hatte der Rath dich nicht in seiner Gewalt. Zudem war doch auch deine Lage von der ihrigen wahrlich gar 27
sehr verschieden. Denn erstlich waren sie atheniſche Bürger, so daß sie die Folter nicht zu fürchten hatten; dann waren sie bereit, ihr Vaterland zu verlassen und dich zu begleiten, weil sie dies für zuträglicher hielten, als daß viele wackere Bürger ohne eigne Schuld durch dich zu Grunde gingen. Du hingegen liefeſt erstlich Gefahr gefoltert zu wer-

den, wenn du bliebst, und dann war es auch gar nicht dein Vaterland,
28 das du verlassen solltest. So war es auf alle Weise vortheilhafter für dich als für jene auszuwandern, wenn du nicht einen geheimen Rückhalt hattest. Nun aber hast du angeblich wider Willen, in Wahrheit aber aus freien Stücken viele wackere Athener zum Tode gebracht. Und daß dies alles abgekartet war, dafür sind Zeugen da, und auch der Rathsbeschluß selbst wird gegen dich aussagen.

Zeugen. Verhör.

29 Als dieser Beschluß gefaßt war und die Deputirten des Raths nach Munychia kamen, erhob sich Agoratos freiwillig vom Altar: und gleichwohl gibt er jetzt vor mit Gewalt von dort entfernt worden zu
30 sein. Nachdem er aber vor den Rath gebracht war, gab er zuerst die Namen seiner Bürgen, dann die der Strategen und Taxiarchen, und endlich noch die einiger anderer Bürger zu Protokoll. Das war der Anfang des ganzen Unglücks. Nun, daß er die Namen angegeben hat wird er wohl selbst einräumen; wo nicht, so will ich ihn durch seine eigene Aussage überführen.

Verhör.

31 Man war nun willens noch andere Namen mehr aus ihm herauszulocken, Männer des Gerichts, und so sehr war der Rath darauf versessen Unheil anzustiften, daß es ihm selbst schien als habe Argoratos noch nicht die ganze Wahrheit ausgesagt. Und diese alle hat er denn freiwillig angegeben, ohne daß irgend eine Zwangsmaßregel gegen
32 ihn angewendet wurde. Als aber die Versammlung im Theater zu Munychia abgehalten wurde, da waren einige so eifrig darauf bedacht auch bei dem Volke die Strategen und Taxiarchen zur Anzeige zu bringen, — denn was die übrigen bedarf, so genügte die Anzeige bei dem Rathe, — daß sie ihn auch dort in der Volksversammlung einführten. Jetzt antworte mir, Agoratos. Denn ich glaube, du wirst das nicht ableugnen, was du im Angesichte der gesammten Athener thatest.

Verhör.

Er ist zwar selbst geständig, indeß soll euch auch der Volksbe- 33
schluß verlesen werden.

Beschluß.

Daß also dieser Agoratos hier die Namen jener Männer im Rathe wie in der Volksversammlung angegeben hat und daß er ihr Mörder ist, darüber werdet ihr nun wohl im klaren sein; daß er aber alles Unglück über den Staat gebracht hat und keines Menschen Mitleid verdient, das glaube ich euch kurz und bündig genug nachweisen zu können. Als nämlich jene ergriffen und festgesetzt waren, da lief 34
Lysander in euren Hafen ein und eure Flotte ward den Lakedämoniern ausgeliefert, die Mauern niedergerissen, die Dreißig eingesetzt und alles Unheil kam über die Stadt. Sogleich nach Einsetzung der 35
Dreißig machte man im Rathe den Männern den Proceß, während das Volk durch Beschluß die Sache vor einen Gerichtshof von zweitausend Richtern verwiesen hatte. Verlies den Beschluß.

Beschluß.

Wären sie also vor den Gerichtshof gestellt worden, so würden 36
sie leicht davongekommen sein; denn wie tief der Staat ins Unglück gerathen war, das hattet ihr alle aus der Unmöglichkeit ihm eurerseits zu helfen bereits erkannt: so aber stellte man sie vor den Rath der Dreißig und dort wurde ihnen der Proceß gemacht, wie, wißt ihr selbst am besten. Die Dreißig nämlich saßen auf den Bänken, wo 37
jetzt die Prytanen sitzen. Zwei Tische standen vor ihnen, und auf diese, nicht in Stimmurnen, mußten die Stimmsteine offen hingelegt werden, der verurtheilende auf den einen, der lossprechende auf den andern. Wie hätte da einer von ihnen verschont bleiben können? Mit 38
einem Worte, alle die unter den Dreißig vor den Rath zur Aburtheilung kamen, wurden zum Tode verurtheilt und keiner freigesprochen außer diesem Agoratos hier: diesen gaben sie angeblich um seiner Ver-

dienste willen los. Damit ihr aber wisset, wie viele durch ihn ihr Leben verloren haben, will ich euch jetzt ihre Namen verlesen.

Namensverzeichniß.

39 Als nun das Todesurtheil über sie gesprochen und ihr Schicksal entschieden war, Männer des Gerichts, entboten sie der eine seine Schwester, der andere seine Mutter, ein dritter seine Gattin oder wen er sonst von weiblichen Angehörigen hatte zu sich ins Gefängniß, um
40 einen letzten Abschied von den Ihrigen zu nehmen. Und so ließ denn auch Dionysodoros meine Schwester, seine Gattin, zu sich ins Gefängniß kommen, und auf sein Gebot erschien diese in Trauerkleidern und geschorenen Hauptes, wie sich geziemte, da ihr Gatte in so trau-
41 riger Lage sich befand. In Gegenwart meiner Schwester nun traf Dionysodoros seine letztwillige Verfügung über sein Vermögen und erklärte, daß Agoratos Schuld an seinem Tode sei, und trug zugleich mir und seinem Bruder Dionysios hier und seinen Freunden allen
42 Rache dafür an ihm zu nehmen auf, und seine Gattin, die er für schwanger hielt, beauftragte er, falls sie einen Sohn gebären sollte, diesem, sobald er erwachsen sein würde, zu sagen, daß Agoratos seinen Vater getödtet habe, und ihn aufzufordern jenen als seinen Mörder zu verfolgen. Für die Wahrheit dieser meiner Aussage will ich Zeugen stellen.

Zeugen.

43 So starben diese, Männer von Athen, in Folge der Angabe des Agoratos. Wie viel Mißgeschick aber für die Stadt kam, nachdem die Dreißig diese aus dem Wege geräumt hatten, glaube ich wohl bei euch als bekannt voraussetzen zu dürfen. Und alles das hat er durch die Tödtung jener Männer verschuldet. So schmerzlich mir es ist an das Unglück der Stadt zu erinnern, so ist es doch im gegenwärtigen
44 Augenblicke unerläßlich, Männer des Gerichts, damit ihr einsehet in wie hohem Grade Agoratos euer Mitleid verdient. Ihr wisset nämlich, welche und wie viele Bürger aus Salamis weggeschleppt und auf welche Weise sie durch die Dreißig hingerichtet wurden; ihr wisset wie viele aus Eleusis dieses Schicksal theilten; ihr erinnert euch auch

derer, welche hier am Orte aus persönlicher Feindschaft ins Gefängniß abgeführt wurden und, ohne dem Staate etwas Uebles zugefügt zu haben, des schimpflichsten und unrühmlichsten Todes sterben mußten, indem sie entweder bejahrte Eltern, welche von ihren Kindern im Alter ernährt und nach ihrem Tode bestattet zu werden hofften, oder unverheirathete Schwestern, oder auch kleine noch vieler Pflege bedürftige Kinder hinterließen. Welche Meinung wohl, glaubt ihr, Männer des Gerichts, haben diese von ihm, oder welch Urtheil würden sie fällen, wenn es bei ihnen stände, nachdem sie durch ihn der theuersten Güter verlustig gegangen sind? Nehmt dazu noch, daß die Mauern niedergerissen, die Flotte dem Feinde ausgeliefert, die Schiffswerfte zerstört, die Burg von den Lakedämoniern besetzt, kurz die gesammte Macht des Staates dermaßen gebrochen ward, daß unsre Stadt in keinem Punkte vom kleinsten Städtchen mehr sich unterschied. Und schließlich büßtet ihr noch euer Privatvermögen ein und wurdet zuletzt in Masse von den Dreißig aus eurem Vaterlande ausgetrieben. Das ahneten jene wackeren Männer wohl und deßhalb weigerten sie sich, Männer des Gerichts, dem Friedensschlusse beizustimmen, sie, welche du, Agoratos, während sie den Vortheil des Staates im Auge hatten, durch deine verleumderische Angabe ums Leben und so alles Unheil über die Stadt gebracht hast. Jetzt also möge ein jeder in Erinnerung an sein besonderes wie an das öffentliche Mißgeschick Rache nehmen an dem, der es verschuldet hat.

Es soll mich aber Wunder nehmen, Männer des Gerichts, was er zu seiner Vertheidigung euch gegenüber anzuführen sich erdreisten wird. Er hat nämlich den Beweis zu führen, daß er jene Männer nicht angegeben hat, noch Schuld an ihrem Tode ist, wozu er freilich nicht im Stande sein möchte. Denn erstlich zeugen die Beschlüsse des Raths und Volkes gegen ihn, welche ausdrücklich den Inhalt seiner Angabe bestätigen, sodann heißt es in dem unter den Dreißig über ihn erlassenen Erkenntniß, durch welches er freigesprochen wurde, „weil seine Angabe der Wahrheit gemäß zu sein schien". Lies.

Beschlüsse. Erkenntniß.

Daß er also die Angabe nicht gemacht, möchte er auf keine Art beweisen können: er muß daher zeigen, daß er sie mit Recht gemacht.

da er gewahrte, daß jene schlechte und dem Volke nachtheilige Absichten verfolgten. Doch glaube ich, auch diesen Beweis zu führen wird er nicht versuchen. Denn in der That, wenn sie dem Volk der Athener irgend welchen Schaden zugefügt, so würden die Dreißig sie nicht aus Furcht vor Umsturz der Volksregierung und als Rächer des beleidigten Volks getödtet haben, sondern, denk' ich, ganz davon das Gegentheil.

Aber vielleicht wird er behaupten, er habe wider Willen so viel
52 Unheil angerichtet. Doch sollt' ich meinen, Männer des Gerichts, wenn jemand einen schweren Nachtheil, der überdies sich gar nicht überbieten läßt, auch noch so sehr euch wider seinen Willen zugefügt, dies noch kein Grund ist, warum ihr denselben ruhig über euch ergehen lassen solltet. Sodann erinnert euch auch daran, daß Agoratos, bevor er vor den Rath gebracht wurde, sich hätte retten können, als er an dem Altare zu Munychia saß; denn Fahrzeuge lagen bereit und seine
53 Bürgen erboten sich ihm zur Begleitung. Hättest du diesen Gehör gegeben und mit ihnen das Weite suchen wollen, so würdest du weder freiwillig noch unfreiwillig so viele Athener ums Leben gebracht haben: so aber ließest du dich von denen gewinnen, die damals dich gewannen, und glaubtest, wenn du nur die Namen der Strategen und Taxiarchen nenntest, große Vortheile von ihnen zu erlangen. Und so hast du denn unsere Nachsicht verscherzt, da auch die von dir Gemor-
54 deten keine Nachsicht bei dir fanden. Hippias der Thasier und Xenophon der Karyer, die aus dem nämlichen Grunde wie er vor den Rath gefordert wurden, mußten beide sterben, der eine, Xenophon, nachdem er die Folter ausgehalten, Hippias aber ....., und zwar weil sie in den Augen der Dreißig Schonung nicht verdienten, — denn sie boten zum Verderben irgend eines Atheners nicht die Hand, — Agoratos aber wurde freigesprochen, weil er sich ihnen so überaus gefällig erwiesen hatte.

55 Wie ich höre, schiebt er auch einen Theil der Schuld auf den Menestratos. Mit diesem hatte es folgende Bewandtniß. Dieser Menestratos wurde von Agoratos mit angegeben und darauf ergriffen und festgesetzt. Unter seinen Gaugenossen war Hagnodoros aus Amphitrope, der Schwager des Kritias, der zu den Dreißig gehörte. Dieser nun führte in der Versammlung, die im Theater zu Munychia abge-

halten wurde, den Menestratos vor das Volk, in der Absicht ihn sowohl zu retten als auch möglichst vielen durch seine Angeberei den Hals zu brechen. So erwirkte man ihm Sicherheit für seine Person durch folgenden Beschluß.

Beschluß.

Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, trat Menestratos als An- 56
geber auf und machte noch andere Bürger namhaft. Ihn ließen die Dreißig frei, wie den Agoratos hier, weil seine Anzeige der Wahrheit gemäß zu sein schien; ihr aber habt ihn geraume Zeit später, als ihr ihn als Mörder vor Gericht bekamt, mit Recht zum Tode verurtheilt und dem Henker übergeben, und so ward er hingerichtet. Hat 57
nun er mit Recht den Tod erlitten, um wie viel mehr hat nicht Agoratos das nämliche verdient, er der durch seine Angabe den Tod des Menestratos herbeigeführt; und wer trägt wohl an dem Schicksal der von Menestratos Angegebenen größere Schuld als der, welcher jenen selbst in solche Noth versetzte?

Da war, dünkt mich, Aristophanes aus Cholleidä ein ganz an- 58
derer Mann, der damals für ihn Bürgschaft leistete, zu Munychia die Fahrzeuge beschaffte und ihn zu begleiten sich erbot. Und so viel an ihm lag wärest du in Sicherheit gebracht worden und hättest weder einen der Athener zu Grunde gerichtet, noch wärest du in solche Gefahr gerathen. Gleichwohl nahmst du keinen Anstand selbst deinen 59
Retter anzugeben und mit ihm gabst du auch deine anderen Bürgen preis. Ihn wollten einige als unechten Bürger auf die Folter bringen und überredeten das Volk folgenden Beschluß zu fassen.

Beschluß.

Darauf kamen die, welche damals das Heft in den Händen hat- 60
ten, zum Aristophanes und baten ihn, durch ein offenes Geständniß sich zu retten und nicht der Gefahr sich auszusetzen, in dem ihm drohenden Proceß wegen angemaßten Bürgerrechts das schlimmste zu erdulden. Er aber weigerte sich schlechterdings, vielmehr so redlich handelte er gegen die Verhafteten sowohl als gegen das Volk der Athe-

ner, daß er lieber sterben als jemanden angeben und unschuldiger
61 Weise zu Grunde richten wollte. Und so benahm sich jener selbst in dem Augenblicke, wo er durch diesen ins Verderben gerieth. Du aber wußtest nichts schlimmes von jenen Männern, sondern blos in der Voraussetzung, daß du durch ihren Untergang zur Theilnahme an der Regierung, die damals im Werke war, gelangen werdest, brachtest du viele wackere Athener zur Anzeige und zum Tode.

62 Ich will euch aber zeigen, Männer des Gerichts, was für Männer es waren, die ihr durch Agoratos verloren habt. Wären ihrer nicht so viele, so würdet ihr mich von jedem einzeln reden hören: so aber will ich sie alle kurz zusammenfassen. Einige unter ihnen dienten euch mehrmals als Strategen und übergaben den Staat an ihre Amtsnachfolger mächtiger als sie ihn überkommen; andere haben bei der Verwaltung anderer hoher Aemter und bei der oftmals übernommenen Ausrüstung von Kriegsschiffen sich niemals eurerseits einen entehren-
63 den Vorwurf zugezogen. Etliche von ihnen sind noch am Leben und in Sicherheit. Er zwar überlieferte sie ohne Barmherzigkeit dem Henker und das Todesurtheil war gegen sie ergangen, aber das Glück und die Vorsehung erretteten sie; denn sie entflohen von hier, bevor man sie ergreifen konnte und ohne die Entscheidung abzuwarten, später kehrten sie von Phyle zurück und stehen jetzt als wackere Männer bei euch in Ehren.

64 Solche Männer waren es, die Agoratos theils zum Tode brachte, theils aus dem Lande trieb. Und wer ist er selbst? Wollt ihr wissen, was für ein Mensch sich an euch vergriffen hat, so erinnert euch nur, daß er ein Sklave ist und von Sklaven abstammt. Sein Vater nämlich war Eumares und dieser Eumares war Eigenthum des Nikokles und Antikles. Ihr Zeugen, tretet vor.

Zeugen.

65 [Alle die Schurken- und Gaunerstreiche anzuführen, Männer des Gerichts, die er und seine Brüder verübt haben, dürfte nichts leichtes sein. Ueber die böslichen Absichten aber, womit er so viele Privat- und öffentliche Klagen anstellte und Anträge wegen Gütereinziehung einreichte, ist nicht nöthig im einzelnen zu reden; denn ihr insge-

sammt habt ihn ja in der Volksversammlung wie im Gericht seiner
böswilligen Anklägerei wegen verurtheilt und ihm eine Strafe von 66
zehntausend Drachmen auferlegt, so daß das hinreichend durch euch
alle selbst bezeugt ist. Und ein solcher Mensch unterstand sich endlich
mit Gattinnen von Bürgern Ehebruch zu treiben und freie Frauen zu
verführen. Er ward auf Ehebruch ertappt und darauf steht der Tod.
Zur Bestätigung dieser meiner Aussagen rufe die Zeugen vor.

Zeugen.

Es waren ihrer vier Brüder, Männer des Gerichts. Von diesen 67
wurde der älteste in Sikelien ergriffen, als er dem Feinde verrätheri-
scher Weise Feuersignale gab, und auf Befehl des Lamachos hingerich-
tet. Der zweite entführte von hier einen Sklaven nach Korinth; als
er aber von dort die Magd einer Bürgerin entführte, ward er dabei
ertappt und starb im Gefängnisse. Den dritten brachte hier Phäniy- 68
pides als Kleiderdieb in Haft und ihr saßet über ihn zu Gericht und
übergabt ihn nach erfolgter Verurtheilung zum Tode dem Henker.
Daß das die Wahrheit ist, wird er wohl selbst einräumen, gleichwohl
will ich Zeugen dafür stellen.

Zeugen.

Wie sollte es nun nicht für euch alle Pflicht sein ihn zu verur- 69
theilen? Denn wenn ein jeder von diesen um eines einzigen Verbre-
chens willen den Tod verdiente, in der That, dann müsset ihr den, der
gegen den Staat sowohl als gegen jeden einzelnen unter euch eine
Menge Verbrechen begangen hat, von denen auf jedem im Gesetze die
Todesstrafe steht, erst recht zum Tode verurtheilen.

Er wird nun den Versuch machen, Männer des Gerichts, durch 70
die Behauptung euch zu täuschen, er habe unter den Vierhundert den
Phrynichos getödtet und sei zur Belohnung dafür vom Volke zum
atheniischen Bürger gemacht worden. Aber daran ist kein wahres Wort,
Männer des Gerichts; denn weder hat er den Phrynichos getödtet,
noch hat ihn das Volk zum atheniischen Bürger gemacht. Dem Phry- 71
nichos nämlich, Männer des Gerichts, trachteten Thrasybulos aus

Kalydon und Apollodoros aus Megara gemeinschaftlich nach dem Leben, und als sie ihm begegneten, führte Thrasybulos den ersten Streich auf ihn und schlug ihn nieder, Apollodoros aber legte nicht Hand an ihn; denn in dem Augenblicke erhob sich ein Geschrei und beide entwichen. Agoratos aber wurde weder zur Theilnahme an der That aufgefordert, noch war er dabei, und weiß von der Sache nichts. Daß ich die Wahrheit rede, wird euch der Beschluß des Volkes selbst beweisen.

Beschluß.

72 Daß er also den Phrynichos nicht tödtete, ist aus dem Beschlusse selbst ersichtlich; denn nirgend steht darin, daß Agoratos athenischer Bürger sein solle, wie Thrasybulos und Apollodoros. Und doch, hätte er ihn getödtet, so müßte ja in der nämlichen Urkunde, wo dies dem Thrasybulos und Apollodoros widerfuhr, auch seine Aufnahme in das athenische Bürgerrecht verzeichnet sein . . . . . sie setzten jedoch um ein Stück Geld beim Antragsteller durch, daß um ihrer angeblichen Verdienste willen auch ihre Namen mit in die Urkunde aufgenommen wurden. Daß ich die Wahrheit sage, wird folgender Beschluß beweisen.

Beschluß.

73 So wenig Achtung nun hatte der Mensch vor euch, daß er, ohne athenischer Bürger zu sein, mit zu Gericht saß und an den Volksversammlungen Theil nahm und alle nur denkbaren Klagen anstellte, indem er sich für einen Anagyrasier ausgab. Es gibt aber auch noch einen andern schlagenden Beweis, daß er den Phrynichos nicht tödtete, weßhalb er doch athenischer Bürger geworden sein will. Dieser Phrynichos nämlich setzte die Vierhundert ein, nach seinem Tode aber wur-
74 den die meisten von diesen flüchtig. Glaubt ihr nun, daß die Dreißig und die Beisitzer des damaligen Rathes, welche sämmtlich selbst mit unter den damals flüchtig gewordenen Vierhundert gewesen waren, den Mörder des Phrynichos, wenn er in ihre Gewalt kam, verschont oder um des Phrynichos und ihrer eigenen Landesverweisung willen zur Strafe gezogen haben würden? Ich meine, sie würden ihn zur Strafe

haben ziehen wollen. Wenn er also, ohne ihn getödtet zu haben, die 75
That sich anmaßt, so nenne ich das eine unrechtmäßige Handlung: be-
streitest du das aber und bleibst dabei, den Phrynichos getödtet zu ha-
ben, so ist klar, daß du durch größeren dem Volke der Athener zuge-
fügten Schaden wegen der an Phrynichos begangenen Schuld dich bei
den Dreißig gereinigt haben mußt. Denn du wirst niemandem weiß
machen, daß du, nachdem du den Phrynichos getödtet, von den Drei-
ßig verschont geblieben wärest, hättest du nicht dem Volke der Athener
großen und unheilbaren Schaden angethan. Das also haltet fest, wenn 76
er behauptet, er habe den Phrynichos getödtet, und straft ihn für die
That: gibt er jedoch das Gegentheil zu, dann fragt ihn, wodurch er
das athenische Bürgerrecht erworben habe, und wenn er das nicht nach-
weisen kann, so zieht ihn zur Strafe, weil er mit zu Gericht gesessen und
an den Volksversammlungen Theil genommen und böslicher Weise Kla-
gen in Masse angestellt, unter dem Vorgeben, daß er athenischer Bürger sei.

Ich höre nun, daß er zu seiner Vertheidigung auch den Grund
in Bereitschaft hat, den er als seinen Hauptbeweis betrachtet, daß er 77
in Phyle mit gewesen und den Befreiungszug von dorther mitgemacht.
Die Sache verhielt sich so. Er ging nach Phyle: und doch, wie kann
man die Nichtswürdigkeit weiter treiben als er, der, obwohl er wußte,
daß dort mehrere von denen sich befanden, die durch ihn flüchtig ge-
worden waren, doch frech genug war vor ihnen zu erscheinen? Kaum
aber wurden sie ihn gewahr, so ergriffen sie ihn, um ihn zu tödten, 78
und führten ihn geraden Weges nach dem Platze ab, auf welchem sie
sonst Räuber und Mörder, die in ihre Hände fielen, hinzurichten pfleg-
ten. Anytos aber, der in Phyle commandirte, wollte das nicht ge-
schehen lassen, indem er erklärte, daß sie noch nicht in der Lage wären
ihre Feinde zu bestrafen; vielmehr müßten sie zur Zeit sich still ver-
halten und erst nach einst erfolgter Rückkehr in die Heimat würden
sie ihre Beleidiger zur Strafe ziehn. Durch diese Worte bewirkte er
seine Freilassung in Phyle. Denn sollte die Rettung gelingen, so 79
mußte man nothwendig den Befehlen des Commandirenden Folge lei-
sten. Aber noch mehr: unter allen seinen Kameraden ist keiner, der
Tisch und Zelt mit ihm getheilt hätte, und auch sein Taxiarch nahm
ihn in seine Abtheilung nicht auf, sondern jedermann mied ihn wie
einen Fluchbeladenen. Rufe mir den Taxiarchen vor.

Zeuge.

80 Als aber die Versöhnung stattgefunden hatte und die Bürger vom Peiräeus nach der Burg in Prozession sich in Bewegung setzten, geführt von Aisimos, da kam er wieder auf seine alten Sprünge: er schloß sich nämlich in voller Rüstung an und begleitete den Zug der
81 Bürger nach der Stadt. Als sie aber beim Thore angekommen waren und vor dem Eintritt in die Stadt halt machten, da ward ihn Aisimos gewahr und ging auf ihn zu, nahm seinen Schild und schleuderte ihn weg und hieß ihn aus der Reihe der Bürger fort und sich zum Henker scheeren; denn als Mörder dürfe er an dem der Athene geweihten Festzug keinen Antheil nehmen. Auf diese Weise ward er von Aisimos ausgestoßen. Zum Beweis, daß ich die Wahrheit sage, rufe mir die Zeugen vor.

Zeugen.

82 So, Männer des Gerichts, stand er mit den Bürgern in Phyle und im Peiräeus. Kein Mensch wollte mit ihm als Mörder etwas zu schaffen haben und vom Tode errettete ihn Anytos. Wenn er daher sein Erscheinen zu Phyle zu seiner Vertheidigung geltend macht, so muß man ihm vorhalten, ob Anytos ihn gegen den Willen der Uebrigen vom Tode errettet und ob Aisimos ihm den Schild fortgeschleudert und an dem Festzug mit den Bürgern Theil zu nehmen untersagt und ob ein Taxiarch ihn in seine Abtheilung aufgenommen habe.

83 Lasset euch also weder dies von ihm gefallen, noch auch die Ausflucht, daß wir ihn erst lange nachher zur Strafe ziehen. Denn ich denke, daß bei solchen Verbrechen keine Verjährung gilt, sondern daß er, mag er nun früher oder später zur Strafe gezogen werden, beweisen muß, er habe die That, die man ihm Schuld gibt, nicht begangen.
84 Er zeige also, daß er jene Männer entweder nicht zum Tode gebracht habe, oder daß er es mit Recht gethan, da sie gegen das Volk der Athener sich vergingen. Wenn wir ihn aber erst später strafen, während dies längst hätte geschehen sollen, so profitirt er ja noch die Zeit, die er gelebt, obwohl er kein Recht daran hatte, jene Männer aber sind nichtsdestoweniger durch ihn ums Leben gekommen.

Wie ich höre, verläßt er sich auch darauf, daß es in der Haft- 85
klage heißt „auf der That betroffen." Ich halte das für äußerst ein-
fältig. Als ob, wenn diese Worte nicht dabei ständen, die Haftklage
gegen ihn anwendbar wäre, weil sie nun aber dastehen, er einen Vor-
theil sich davon versprechen dürfte. Das sieht gerade so aus als räume
er die That der Tödtung ein, nur daß er nicht dabei betroffen worden
sei, und gründe nun darauf den Anspruch, daß, wenn er getödtet ohne
dabei betroffen zu werden, er deßhalb freigesprochen werden müsse. Es 86
scheint mir aber, die Eilfmänner haben bei Annahme dieser Haftklage,
nicht in der Absicht dem Agoratos durchzuhelfen, sondern um der vor-
geschriebenen Form zu genügen, ganz von Rechtswegen den Dionysios
genöthiget der von ihm eingebrachten Klagschrift noch die Worte
„auf der That betroffen" beizufügen. Oder wie wäre das Ago-
ratos nicht, er der erstlich im Angesicht von Fünfhunderten im Rathe
und dann wieder im Angesicht der gesammten Athener in der Volks-
versammlung als Angeber auftrat? Du freilich möchtest das auf der 87
That betroffenwerden nur gelten lassen, wenn einer den andern mit
einem Knüttel oder Schwerte niederschlägt. Denn nach deiner Art zu
raisonniren kann überhaupt niemand als Mörder der Männer ange-
sehen werden, welche du angegeben hast; denn niemand erschlug oder
erstach dieselben. Allein ihr Tod war doch die nothwendige Folge dei-
ner Anzeige. Wer also ihren Tod verschuldet hat, ist der nicht auf der
That betroffen? Und wer anders trägt die Schuld als du durch deine
Anzeige? Wie also solltest du nicht der auf der That betroffene Mör-
der sein?

Endlich will er, wie ich erfahren, auch noch geltend machen, daß 88
er wider die Eide und Verträge vor Gericht gezogen werde, die wir,
die im Peiräeus, mit der städtischen Partei geschlossen haben. Wenn
er mit solchen Gründen angestiegen kommt, so ist er ja des Mords so
gut als selbst geständig. Bald sind es die Eide oder Verträge, die er
vorschiebt, bald die Zeit, bald der gebrauchte Ausdruck „auf der That
betroffen": auf seine Sache selbst die Entscheidung ankommen zu las-
sen wagt er nicht. Darauf dürft ihr euch nicht einlassen, Männer des 89
Gerichts, zwingt ihn vielmehr seine Vertheidigung darauf zu richten,
daß er keine Anzeige gemacht und daß jene Männer nicht durch ihn

1905

ums Leben gekommen sind. Was aber jene Eide und Verträge insbesondere betrifft, so bin ich der Meinung, daß diese ihm gegenüber für uns gar nicht bindend sind. Denn die Eide wurden ja nur zwi-
90 schen der städtischen Partei und der im Peiräeus ausgewechselt. Wenn also Agoratos damals in der Stadt, wir aber im Peiräeus gewesen wären, so würden die Verträge einige Beziehung auf ihn haben: nun aber war er sowohl im Peiräeus als ich und Dionysios und alle insgesammt, die ihn jetzt zur Verantwortung ziehen, und demnach stehen sie uns nicht im Wege; denn wir im Peiräeus haben blos denen in der Stadt den Eid geleistet.

91 So hat denn nach meiner Meinung derjenige auf alle Weise nicht einmal blos den Tod verdient, der von dem Volke an Kindesstatt angenommen zu sein behauptet und gleichwohl an diesem, das er Vater nennt, sich versündigt zu haben überwiesen ist, indem er dasjenige preisgab und verrieth, was dazu diente, dasselbe größer und mächtiger zu machen. Wer also seinen leiblichen Vater schlug und ihm den Lebensunterhalt verweigerte, seinen Adoptivvater aber der Güter, die er besaß, beraubte, wie sollte der nicht schon um deßwillen nach dem Gesetze wegen Mißhandlung die Todesstrafe verdienen?

92 Es ist demnach Pflicht ebenso für euch alle, Männer des Gerichts, wie für jeden einzelnen von uns, als Rächer aufzutreten zu Gunsten jener Männer. Uns haben sie im Augenblicke des Todes den Auftrag hinterlassen, sie an diesem Agoratos hier als ihrem Mörder zu rächen und ihn zu schädigen so viel ein jeder irgend kann. Haben also jene sich ohne Zweifel, wie ihr das selbst bekennet, um Stadt und Volk verdient gemacht, so müsset auch ihr euch alle zu ihren Freunden und Vertrauten zählen, und ihr Auftrag ist demnach nicht mehr an
93 uns als an einen jeden unter euch gerichtet. Weder göttliches noch menschliches Recht gestattet folglich den Agoratos zu verschonen. Jetzt also, Männer von Athen, da es damals, als jene den Tod erlitten, wegen der obwaltenden Verhältnisse nicht in eurer Gewalt stand ihnen beizustehen, jetzt, wo ihr die Macht dazu habt, züchtiget ihren Mörder. Geht wohl mit euch zu Rathe, Männer von Athen, damit ihr nicht das Allerschlimmste thut. Denn wenn ihr den Agoratos freisprecht, so thut ihr nicht blos dies, sondern mit der nämlichen Abstimmung erkennet ihr auch jene Männer, deren wohlwollende Gesinnung gegen euch

ihr eingesteht, für des Todes würdig. Denn sprecht ihr den los, der 94
Schuld an ihrem Tode ist, so sprecht ihr damit zugleich nichts anders
aus, als daß jene von ihm mit Recht ums Leben gebracht worden sind.
Und so würde ihnen das schlimmste Loos zu Theil werden, wenn die-
jenigen, denen sie als ihren Freunden die Rache für sich übertragen,
gegen sie im Einklang mit den Dreißig stimmen wollten. Um alles, 95
Männer des Gerichts, bei den olympischen Göttern, laßt euch durch
keine Mittel und Schliche verleiten jene Männer für des Todes wür-
dig zu erkennen, welche sich um euch so hoch verdient gemacht und deß-
halb durch die Dreißig und diesen Agoratos hier ums Leben gebracht
worden sind. Vielmehr eingedenk aller der Leiden, der gemeinsamen
wie der persönlichen, welche nach ihrem Tode über jeden einzelnen
kamen, züchtiget den Urheber derselben. Bewiesen ist euch aus den
Beschlüssen des Volks sowohl als aus den Listen und allen sonstigen
Beweisstücken, daß Agoratos ihren Tod verschuldet hat. Ueberdies ist 96
es auch eure Pflicht auf das Gegentheil von dem Urtheil der Dreißig
zu erkennen. Wen also jene zum Tod verurtheilten, den sprechet frei,
und wen jene nicht zum Tod verurtheilten, den verurtheilt ihr. Die
Dreißig nun verurtheilten diese Männer, eure Freunde, zum Tode,
ihr müsset sie freisprechen: den Agoratos sprachen sie frei des Eifers
wegen, den er bewies sie zu Grunde zu richten, ihr müsset ihn verur-
theilen. Wenn ihr also auf das Gegentheil von dem Urtheil der Drei- 97
ßig erkennet, so werdet ihr erstlich euch gegen den Vorwurf, ihre Ge-
sinnung zu theilen, wahren, sodann euren Freunden Genugthuung ver-
schafft haben, und endlich bei allen Menschen euch den Ruhm er-
werben, dem göttlichen und menschlichen Rechte gemäß gestimmt zu
haben.

Einleitung

zur Rede für Mantitheos.

In Athen mußten sich alle Behörden, welche durchs Loos oder durch Wahl zu einem öffentlichen Amte designirt waren, vor Antritt desselben einer Prüfung unterziehen, deren Bestehen von der genügenden Beantwortung gewisser Fragen abhing, welche sich theils auf Qualification zum Amte durch Alter und Abstammung, theils und namentlich auf den Nachweis der Erfüllung gewisser Bürgerpflichten bezogen. Einer eben solchen Prüfung unterlagen auch die designirten Mitglieder des Rathes der Fünfhundert, und zwar dergestalt, daß der jedesmal abgehende Rath dieselbe mit dem neu antretenden vornahm. Bei einer solchen Gelegenheit ist die vorliegende Rede gehalten. Mantitheos ist durchs Loos in den Rath gewählt, seine Gegner aber verlangen seine Zurückweisung, unter dem Vorgeben, daß er zur Zeit der Dreißig unter den Reitern gedient habe, welche sich als Freunde der Aristokratie und als Theilnehmer an den Gewaltthätigkeiten der Oligarchen beim Volke besonders verhaßt gemacht hatten. Mantitheos bestreitet nun jene Behauptung und beweist durch eine offene Darlegung seines bisherigen Verhaltens im Felde sowohl wie im bürgerlichen Leben, daß der Verdacht einer schlechten Gesinnung ihn auf keine Weise treffen könne, sondern daß er im Gegentheil gerechten Anspruch auf die Achtung seiner Mitbürger sich erworben zu haben glaube. Die Rede hat in ihrer Haltung etwas Derbes, Keckes, fast Herausforderndes: man erkennt in der vom Redner trefflich durchgeführten Charakteristik den Athener vom alten Schrot und Korn, den Mann, dem die kühne That höher gilt als das gleißnerische Wort, die alte kernhafte Gesinnung höher als das neumodische stutzerhafte Wesen, und der nicht gewohnt ist aus falscher Bescheidenheit sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Was endlich die Zeit der Rede anlangt, so läßt sich diese kaum annähernd ermitteln; die Art und Weise jedoch, auf welche der Spre-

cher §. 15 des Thrasybulos gedenkt, — denn diesen versteht er unter dem „sehr ehrenwerthen Steirier“ — scheint allerdings auf einen Zeitpunkt hinzudeuten, wo dieser nicht mehr am Leben war. Thrasybulos aber ward im Jahr 390 v. Chr. in Pamphylien bei einem nächtlichen Ueberfall von den Aspendiern erschlagen.

Rede für Mantitheos.

(XVI.)

Wenn ich nicht wüßte, Männer des Raths, daß meine Ankläger die Absicht haben auf alle mögliche Weise mir zu schaden, so würde ich ihnen für diese Anklage sehr dankbar sein: denn nach meinem Dafürhalten kann niemand um ungerecht Verleumdete sich verdienter machen als dadurch, daß er sie von ihrem Leben Rechenschaft zu geben zwingt. Ich wenigstens baue auf mich selbst so fest, daß ich der Hoff- 2
nung bin, es brauche einer, sei er auch mißgünstig oder feindlich gegen mich gesinnt, mich nur über meine Lebensweise reden zu hören, um sofort sich zu bekehren und eine weit bessere Meinung über mich zu fassen. Ich will nun darauf blos keinen Anspruch weiter gründen, 3
Männer des Raths, wenn ich euch nachweise, daß ich der bestehenden Verfassung zugethan bin und nothgedrungen die nämlichen Gefahren mit euch bestanden habe: zeigt sich jedoch, daß ich ganz wider Erwarten und trotz der Behauptungen meiner Gegner auch in allen anderen Stücken löblich mich betragen, so bitte ich euch mich für erprobt zu halten und jenen eure Achtung zu versagen. Zuerst will ich beweisen, daß ich unter den Dreißig weder Reiterdienste that, noch hier zugegen war, also auch keinen Anlaß hatte an der damaligen Staatsregierung mich zu betheiligen.

Noch vor der Niederlage im Hellespontos nämlich brachte uns 4
unser Vater beim Satyros, dem Herrscher in Pontos, unter, und weder

bei der Zerstörung der Mauern noch bei der Umänderung der Verfassung waren wir zugegen, sondern kehrten erst fünf Tage vor dem Einrücken derer von Phyle in den Peiräeus hierher zurück. Nun ist doch nicht wohl anzunehmen, daß wir bei unserer Rückkehr zu einer solchen Zeit begierig waren an fremden Gefahren uns zu betheiligen, und ebenso wenig darf man jenen zutrauen, daß sie Leuten Antheil am Staate hätte gönnen mögen, die außer Landes waren und sich nichts zu Schulden kommen ließen: vergriffen sie sich doch im Gegentheil selbst an ihren Genossen beim Umsturz der Volksregierung. Sodann aber ist es einfältig, aus der Liste den damaligen Bestand der Reiter ermitteln zu wollen; denn theils finden sich in dieser viele nicht, die unter ihnen gedient zu haben eingestehn, theils stehen welche drin, die gar nicht gegenwärtig waren. Das aber ist der Hauptbeweis. Nach eurer Rückkehr nämlich wieset ihr durch Beschluß die Phylarchen an, diejenigen zu verzeichnen, die Reiterdienst gethan, um ihnen das Handgeld wieder abzufordern. Nun wird aber niemand nachzuweisen im Stande sein, weder daß ich von den Phylarchen mit verzeichnet, noch daß ich den Syndiken überwiesen worden bin, noch daß ich Handgeld empfangen habe. Und doch hätte dies nicht verborgen bleiben können, da die Phylarchen, wenn sie die Empfänger des Handgelds nicht nachwiesen, das Fehlende aus eigenen Mitteln ersetzen mußten. Ihr seid daher weit mehr berechtigt ihren Verzeichnissen zu trauen als jener Liste: denn aus dieser konnte einer, dem darum zu thun war, leicht gestrichen werden, während in jenen der wirkliche Bestand der Reiter von den Phylarchen nothwendig angegeben werden mußte. Uebrigens, Männer des Raths, wäre ich wirklich unter den Reitern gewesen, so würde ich das gar nicht in Abrede stellen, als hätte ich etwas Entsetzliches gethan, sondern ich würde auch so auf den Beweis hin, daß durch mich kein Bürger zu Schaden gekommen sei, darauf bestehn, daß meine Probe als bestanden gelte. Sehe ich doch, daß ihr derselben Ansicht seid und daß viele von denen, die damals unter den Reitern dienten, im Rathe sitzen oder zu Strategen und Hipparchen ernannt worden sind. Seid daher überzeugt, daß ich aus keinem andern Grunde als ihrer so handgreiflichen frechen Lügen wegen hiergegen mich vertheidige. Tritt vor und zeuge für mich.

Zeugniß.

Ueber diese Beschuldigung also wüßte ich nicht was ich noch 9
weiter sagen sollte. Nun scheint es mir aber, Männer des Raths,
daß man bei allen andern Rechtshändeln seine Vertheidigung auf die
Klagpunkte selbst allein zu richten, dagegen bei Amtsprüfungen ein
Recht habe von seinem ganzen Leben Rechenschaft zu geben. Ich bitte
euch daher mir ein wohlwollendes Gehör zu schenken. Meine Recht-
fertigung selbst will ich so kurz als möglich fassen.

Ich habe nämlich, trotzdem daß in Folge von Unglücksfällen, die 10
meinen Vater wie den Staat betrafen, mir nur ein geringes Ver-
mögen zugefallen war, doch erstlich zwei Schwestern mit dreißig Minen
jede ausgestattet, mit meinem Bruder aber das Erbe dergestalt ge-
theilt, daß er den größeren Theil erhalten zu haben zugesteht, und
endlich gegen jedermann mich so benommen, daß niemals jemand
sich mit mir überworfen hat. So war mein Privatleben: was aber 11
mein öffentliches betrifft, so liegt, wie ich meine, der stärkste Beweis
für meine Unbescholtenheit darin, daß alle die jungen Leute, die mit
Würfelspiel und Trinkgelagen und ähnlichen Ausschweifungen mehr
ihr Leben hinbringen, mit mir, wie ihr euch überzeugen könnt, auf
einem gespannten Fuße stehen und daß gerade sie die meisten lügen-
haften Gerüchte über mich verbreiten. Gewiß, theilte ich nur ihre
Neigungen, so würden sie schon eine andere Meinung von mir haben.
Ferner ist niemand im Stande nachzuweisen, Männer des Raths, 12
daß jemals eine ehrenrührige Klage privater oder crimineller Art oder
ein Denunciationsverfahren gegen mich erhoben worden ist, so oft ihr
auch andere in dergleichen Rechtshändel verwickelt werden seht. Und
endlich seht, wie ich im Felde und im Kampfe mit den Feinden mich
gegen den Staat verhalte. Zuerst nämlich, als ihr das Bündniß mit 13
den Böotiern geschlossen hattet und nun zu ihrer Unterstützung nach
Haliartos rücken solltet, ward ich von Orthobulos zum Reiterdienste
ausgehoben: als ich jedoch fand, daß jedermann der Meinung war,
die Reiterei werde nicht zum Schlagen, das Fußvolk aber hart ins
Gedränge kommen, da meldete ich mich, während andere ohne vor-
herige Prüfung in die Reiterei eintraten, beim Orthobulos mit der

Bitte mich aus der Liste zu streichen, weil ich es für schimpflich hielt, während die Masse Gefahren entgegen ging, meinerseits in aller Sicherheit den Feldzug mitzumachen. Tritt für mich auf, Orthobulos.

Zeugniß.

14 Ich wußte ferner, daß unter meinen Gaugenossen gar mancher sei, der bei aller seiner Rechtschaffenheit und seinem guten Willen doch die Ausrüstungskosten aufzubringen nicht vermöchte, und so stellte ich denn in der Gauversammlung, die vor dem Ausmarsch abgehalten wurde, den Antrag an die Vermögenden, den Bedürftigen die nöthigen Mittel zu gewähren. Auch begnügte ich mich nicht damit die andern dazu aufzufordern, sondern schenkte auch selbst zwei Männern dreißig Drachmen jedem, nicht weil ich viel besaß, sondern um den übrigen mit gutem Beispiel voranzugehen. Tretet vor, ihr Zeugen.

Zeugen.

15 Als hierauf der Marsch nach Korinthos angetreten wurde, Männer des Raths, und jedermann voraussah, daß es heiß hergehen würde, da setzte ich, während andere sich verkrochen, es durch, daß ich in erster Linie gegen die Feinde kämpfen durfte, und obgleich unser Stamm am schwersten litt und dort die meisten fielen, so wich ich später erst zurück als der sehr ehrenwerthe Steirier, der allen Men-
16 schen Feigheit vorgeworfen hat. Wenige Tage nachher, als durch Einnahme fester Stellungen im korinthischen Gebiete unsrerseits der Feind am weiteren Vordringen sich gehindert sah, Agesilaos aber in Böotien eingefallen war, beschlossen die Befehlshaber einige Abtheilungen dorthin zur Unterstützung zu detachiren. Alle waren in Furcht, — und das ist ganz natürlich, Männer des Raths; denn hart war es für die, die eben erst mit Mühe sich gerettet, gleich wieder in neue Gefahren sich zu stürzen; — ich aber ging zu meinem Taxiarchen und sagte ihm, er solle, ohne erst das Loos zu werfen, gleich unsere Ab-
17 theilung marschiren lassen. Wenn also einige unter euch nicht gut auf solche zu sprechen sind, die zwar gern öffentliche Aemter bekleiden möchten, wo's aber Gefahr gibt, sich aus dem Staube machen, so

wär' es doch Unrecht, wenn sie das mich entgelten lassen wollten · denn ich habe nicht nur allen Befehlen willig Folge geleistet, sondern auch unerschrocken mich in die Gefahr gestürzt. Und das that ich, nicht weil es mir ein Leichtes zu sein schien mit den Lakedämoniern zu kämpfen, sondern um für den Fall, daß einmal eine ungerechte Anklage gegen mich erhoben würde, rein dazustehn in euren Augen und so zu meinem vollen Rechte zu gelangen. Tretet vor, ihr die ihr dies bezeugt.

Zeugen.

Auch jedem anderen Feld- und Garnisondienst habe ich nie- 18
mals mich entzogen, sondern war beim Ausrücken unter den ersten und unter den letzten beim Rückzug allezeit. Nach solchen Handlungen muß man ehrliebende und unbescholtene Bürger beurtheilen, und nicht einen deßhalb hassen, weil er die Haare lang trägt: denn solche Liebhabereien bringen weder den Einzelnen zu Schaden, noch den Staat, dagegen sind diejenigen von Vortheil für euch alle, die da bereit sind es mit dem Feinde aufzunehmen. Unrecht ist es dem- 19
nach, Männer des Raths, jemanden nach dem äußeren Schein zu lieben oder zu hassen; nein, nach seinen Thaten muß man jeden beurtheilen. Denn Leute, die nur so lispeln und fein gekleidet gehen, haben oft schon viel Unheil angerichtet, dagegen andere, die auf solche Dinge nichts geben, sich oftmals hoch um euch verdient gemacht.

Es ist mir aber schließlich auch nicht entgangen, Männer des 20
Raths, daß einige deßhalb auf mich ungehalten sind, weil ich, obgleich noch ziemlich jung, mir doch erlaubt habe in der Volksversammlung das Wort zu ergreifen. Allein einmal bin ich gezwungen gewesen in meinen eigenen Angelegenheiten öffentlich zu reden, sodann aber kommt es mir fast selbst so vor, als ob mein Ehrgeiz sich etwas zu hoch verstiegen habe, wenn auch erst dadurch, daß ich einerseits erwog, wie meine Vorfahren unausgesetzt am öffentlichen Leben sich betheiligten, und andrerseits gewahrte — denn was wahr ist, muß 21
man sagen — daß ihr ja selbst nur solche der Beachtung werth befindet. Wer also so gesinnt euch sieht, wie sollte der nicht sich ange-

trieben fühlen dem Staate seine Dienste in Wort und That zu weihn? Und ihr, wie könntet ihr auf solche Männer ungehalten sein? Denn niemand anders ist ihr Richter als ihr selbst.

Einleitung

zur Rede über das Vermögen des Aristophanes.

Diese Rede gibt einen sprechenden Beleg zu der in jener Zeit so oft geführten Klage über die geringe Sicherheit der Personen und namentlich des Eigenthums zu Athen. Die fortwährende finanzielle Verlegenheit, in welcher sich der durch den peloponnesischen Krieg aufs äußerste erschöpfte athenische Staat befand, — und vorzugsweise in den nächsten fünfundzwanzig Jahren nach Wiederherstellung der Volksregierung (403—378), nach deren Ablauf erst wieder ein Bund zwischen Athen und den griechischen Seestaaten zu Stande kam, also gerade in der Zeit, in welche unsre Rede fällt, war der Nothstand der athenischen Finanzen sehr bedeutend, — nöthigte die Regierung zu Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen und Maßregeln gutzuheißen, welche unter andern günstigeren Umständen der für Recht und Billigkeit so lebendige Geist der Athener perhorrescirt haben würde, und den Einflüsterungen der Denuncianten und der zahlreichen Sykophanten Gehör zu geben, welche, um die Staatskasse sowohl als ihren eigenen Beutel zu füllen, sich ein Geschäft daraus machten verheimlichtes Staatsgut aufzustöbern und zum Vortheil des Fiscus zu reclamiren. Daß dadurch Intriguen aller Art Thür und Thor geöffnet wurde, liegt auf der Hand. Zwar ward auf diese Weise der Staat in den Stand gesetzt einen Theil der laufenden Ausgaben durch systematische Confiscation zu decken, allein er erlitt zugleich dabei eine Art von moralischem Deficit, welches alle die lobenswerthen Anstrengungen Einzelner, die es mit dem Vaterlande gut meinten und dieses Unwesen zu bekämpfen

suchten, zu tilgen nicht im Stande waren. — Zwei Bürger Athens, Nikophemos und sein Sohn Aristophanes, Männer von Ansehn sowohl wegen ihres Unternehmungsgeistes und ihrer lebhaften Betheiligung an auswärtigen Expeditionen, als durch ihren moralischen und politischen Lebenswandel und durch das nahe freundschaftliche Verhältniß, in welchem beide zu dem bekannten Heerführer Konon standen, waren in Folge einer Klage auf Verrath, welche vermuthlich durch den unglücklichen Ausgang einer von beiden betriebenen Hülfssendung der Athener nach Kypros herbeigeführt worden war, festgenommen und nach längerer Haft ohne Urtel und Recht hingerichtet worden. Ihr Vermögen wurde confiscirt, fiel aber weit geringer aus, als man erwartet hatte, und so entstand der Verdacht, daß ein Theil desselben vorher bei Seite geschafft worden sei. Der Verdacht fiel auf den Schwiegervater des Aristophanes, und gegen diesen wurde nun, wir wissen nicht von wem, eine Fiscalklage wegen verheimlichten Staatsguts angestellt. Der Angeklagte starb jedoch darüber hin, und so unternimmt es der Sohn desselben, die gegen seinen Vater erhobene Anklage zu bekämpfen. Selbst ohne rednerische Bildung und Begabung übertrug er das Geschäft, die vor Gericht zu haltende Rede für ihn aufzusetzen, dem Lysias, und dieser hat seine Aufgabe mit großer Gewandtheit gelöst. Der Gegenstand war aber auch ein sehr dankbarer und ergiebiger: das Unglück, welches plötzlich über ein angesehenes und begütertes Geschlecht hereingebrochen war, die Hinrichtung zweier unbescholtener Bürger, die Einziehung ihres Vermögens, die Verarmung der Familie, — das alles sind Elemente, die an sich schon geeignet waren die Sympathie der Zuhörer zu erwecken, und Lysias beutet sie redlich aus, um den Richtern ein ausdrucksvolles Bild vorzuführen, ein Bild das reich ist an interessanten Situationen und trefflichen Charakterschilderungen. Die Behörde, von welcher die Untersuchung geführt wurde und welche die Sache in den Gerichtshof einzuleiten hatte, waren die Syndiken, eine nach der Wiederherstellung der Demokratie eingesetzte, doch, wie es scheint, bald wieder beseitigte Behörde, zu deren Jurisdiction alle Streitigkeiten gehörten, bei denen das Vermögen eines Privatmanns oder ein Theil desselben als dem Staate gehörig oder verfallen in Anspruch genommen wurde, oder auch ein Privatmann in Folge einer Confiscation einen Streit

mit dem Fiscus anfing. Die Zeit der Rede endlich ist ziemlich genau angedeutet. Die Hinrichtung des Nikophemos und Aristophanes erfolgte mindestens fünf Jahre nach Konon's Sieg bei Knidos (§. 28), also frühestens im Jahre 389. Ueber die Confiscation und die daraus hervorgegangene Klage ging ohne Zweifel noch einige Zeit hin, und gelegentlich wird noch (§. 50) als jüngst geschehen einer Thatsache aus dem Jahre 388, der Anklage des Diotimos nach seinem Zuge in den Hellespont, gedacht. So dürfte denn die Rede in dieses oder das folgende Jahr zu setzen sein.

Rede über das Vermögen des Aristophanes.

(XIX.)

In große Verlegenheit setzt mich dieser Handel, Männer des Gerichts, bei dem Gedanken, daß, wenn mir jetzt mein Vortrag nicht gelingt, nicht ich allein, sondern auch mein Vater als unredlich wird angesehen werden und ich meines gesammten Vermögens verlustig gehen werde. Ich sehe mich daher genöthigt, so wenig erfahren ich auch in solchen Dingen bin, meinem Vater und mir selbst zu helfen, so gut
2 ich es vermag. Die Anstrengungen meiner Gegner und ihren Eifer seht ihr selbst, und davon habe ich nicht nöthig erst zu reden: meine Unerfahrenheit aber ist allen, die mich kennen, wohl bekannt. Ich richte demnach an euch das billige und leicht zu gewährende Gesuch,
3 wie die Ankläger, so auch uns ohne Unwillen anzuhören. Steht doch ohnehin schon der Angeklagte, auch wenn ihr ihn in gleicher Weise anhört, allemal im Nachtheil. Während nämlich die Ankläger nach langer Vorbereitung und ohne Gefahr für sich selbst mit ihrer Klage hervorgetreten sind, haben wir unter Furcht und Verdacht und den größten Gefahren den Handel auszufechten. Billiger Weise solltet ihr
4 daher den Angeklagten eine größere Theilnahme gewähren. Denn ihr

alle, denk' ich, wisset, daß oft schon Leute, die viele schwere Anklagen erhoben hatten, auf einmal der Lüge so glänzend überführt worden sind, daß sie für all ihr Thun Verachtung auf sich luden, wiederum aber diejenigen, die falsches Zeugniß abgelegt und dadurch gar manchen unschuldiger Weise zu Grunde gerichtet hatten, erst entlarvt wurden, als es den Verurtheilten nichts mehr helfen konnte. Da nun dergleichen, wie ich höre, wiederholt geschehen, so dürft ihr, Männer des Gerichts, die Behauptungen unserer Ankläger nicht eher für zuverlässig halten, als bis auch wir gesprochen haben werden. Ich halte nämlich, und auch die meisten von euch denk' ich wissen es, daß Verleumdung über alle Maßen mächtig ist. Das sieht man am deutlichsten, wenn viele um einer und derselben Sache willen vor Gericht stehen. Gewöhnlich werden da diejenigen freigesprochen, welche zuletzt an die Reihe kommen; denn euer Zorn hat sich gelegt, wenn ihr sie hört, und so schenket ihr ihren Widerlegungen ein williges Gehör.

Bedenket nur, daß Nikophemos und Aristophanes ohne Urtel und Recht hingerichtet worden sind und ohne daß jemand bei ihrer Ueberführung zugegen gewesen wäre. Hat sie doch nach ihrer Verhaftung überhaupt niemand wieder zu Gesicht bekommen; denn nicht einmal ihre Leichname gab man zur Bestattung her, sondern so schwer war ihr Mißgeschick, daß außer allem andern ihnen auch diese letzte Gunst verweigert wurde. Doch ich will das unerörtet lassen, denn ich könnte ja doch nichts damit erreichen. Viel schlimmer hingegen scheinen mir die Kinder des Aristophanes daran zu sein. Denn ohne daß sie gegen irgend wen, sei es privatim oder im öffentlichen Leben, sich etwas hätten zu Schulden kommen lassen, haben sie nicht nur ihr väterliches Erbe euren Gesetzen zuwider eingebüßt, sondern die einzige Hoffnung auch, die ihnen noch übrig war, die von ihrem Großvater erzogen zu werden, ist ihnen auf diese Weise zu Schanden geworden. Und wir endlich, die wir nach dem Verluste unserer Verwandten und der Mitgift in die Nothwendigkeit versetzt sind, drei kleine Kinder aufzuziehen, wir werden noch überdieß verleumderisch angeklagt und riskiren dabei unser Vermögen, das unsere Vorfahren als rechtmäßig erworbenes Eigenthum uns hinterlassen haben. Und doch, Männer des Gerichts, hat mein Vater sein ganzes Leben lang mehr für den Staat als für sich selbst und seine Angehörigen aufgewendet, ja, wie ich ihn oftmals

selbst berechnen hörte, das Doppelte von dem, was wir noch jetzt be-
10 sitzen. Traut also nicht im voraus dem etwas Schlechtes zu, der für seine Person nur wenig, für euch hingegen alljährlich viel ausgibt, wohl aber denen, welche gewohnt sind ihr Erbtheil, und was sie sonst etwa erschleichen mögen, zur Befriedigung der niedrigsten Begierden
11 zu vergeuden. Schwer in der That ist die Vertheidigung, Männer des Gerichts, sowohl der Meinung, die der und jener von dem Vermögen des Nikophemos hat, als auch der Geldnoth, in welcher sich der Staat befindet, und endlich dem Fiscus gegenüber, mit dem ich die Sache auszufechten habe: gleichwohl werdet ihr auch unter diesen Verhältnissen leicht erkennen, daß die Anklage unbegründet ist. Und so bitte ich euch denn auf das inständigste mit Wohlwollen uns bis ans Ende anzuhören, und dann erst einen Spruch zu thun, wie ihr ihn für zuträglich und eurem Eide für gemäß erachtet.

12 Zuerst also will ich euch nachweisen, auf welche Art sie mit uns verschwägert wurden. Konon nämlich — es war zu der Zeit, wo dieser das Commando der Expedition nach dem Peloponnesos übernahm — bat meinen Vater, mit welchem er von früher her, wo dieser unter ihm als Trierarch gedient, befreundet war, meine Schwester dem Sohne des Nikophemos, der um sie warb, zur Frau zu geben.
13 Da nun mein Vater sah, daß beide Konon's Vertrauen besaßen und übrigens von anständiger Herkunft und in der Stadt, damals wenigstens, gut angeschrieben waren, so gab er seine Einwilligung dazu, ohne die Verleumdung zu ahnen, welche sie treffen sollte, sondern zu einer Zeit, wo auch einem jeden von euch die Verschwägerung mit ihnen erwünscht gewesen wäre. Daß er es wenigstens nicht des Geldes wegen that, das ist aus seinem ganzen Lebenswandel und aus seiner
14 Handlungsweise leicht ersichtlich. Denn als er noch in seinen besten Jahren war, wo er leicht ein anderes reiches Mädchen hätte bekommen können, nahm er doch meine Mutter, die ihm zwar nichts zubrachte, wohl aber des Xenophon Tochter war, des Sohnes des Euripides, der nicht nur im Privatleben für einen Ehrenmann galt, sondern auch, wie ich höre, mit der Würde eines Strategen von euch bekleidet wurde.
15 Und als einige von unsern größten Capitalisten meine Schwestern ohne Mitgift von ihm zur Ehe begehrten, schlug er sie ihnen ab, weil sie ihm von minder guter Herkunft zu sein schienen, vielmehr gab er die

eine dem Philomelos aus Päania, der bei jedermann eher im Rufe
eines braven als eines reichen Mannes steht, die andere einem ohne
sein Verschulden zwar herabgekommenen Manne, der aber zugleich sein
Neffe war, dem Phädros aus Myrrhinus, mit einer Mitgift von
vierzig Minen, und nach dessen Tode mit einer gleichen Aussteuer dem
Aristophanes. Mir übrigens gab er den Rath, statt einer gar reichen 16
Mitgift, die ich erhalten konnte, mit einer geringeren mich zu begnügen,
dafern ich nur die Gewißheit hätte mit ehrenhaften und wackeren Leu-
ten mich zu verschwägern. Und so bin ich denn jetzt mit der Tochter
des Kritodemos aus Alopeke vermählt, der von den Lakedämoniern in
der Seeschlacht im Hellespontos getödtet wurde. Wer also selbst eine 17
Frau ohne Vermögen nahm und seinen Töchtern eine reiche Mitgift
gab, für seinen Sohn aber mit einer geringen vorlieb nahm, Männer
des Gerichts, muß man zu dem nicht ganz natürlich das Zutrauen
haben, daß er nicht um des Geldes willen mit diesen sich verschwä-
gert hat?

Warum nun Aristophanes auch nach seiner Verheirathung mit gar 18
vielen lieber als mit meinem Vater Umgang pflog, ist leicht begreif-
lich. Beide nämlich waren an Alter sehr verschieden und noch mehr
an Charakter. Denn jener lebte nur für seine eigenen Angelegenheiten,
Aristophanes hingegen wollte nicht blos mit diesen, sondern auch mit
den Angelegenheiten des Staates sich befassen, und was er an Gelde
hatte, das alles setzte er aus bloßem Ehrgeiz dran. Daß ich die 19
Wahrheit rede, mögt ihr aus seinem eigenen Thun entnehmen. Zuerst
nämlich, als Konon jemand nach Sikelien senden wollte, unterzog er sich
dem Auftrage gemeinschaftlich mit Eunomos und seinem Vertrauten und
Gastfreund Lysias, demselben der, wie ich von denen weiß, die damals im
Peiräeus zugegen gewesen waren, sich um das Volk im höchsten Grad
verdient gemacht. Man unternahm die Fahrt in der Hoffnung, den 20
Dionysios mit Euagoras zu verschwägern und einen Bruch zwischen
ihm und den Lakedämoniern herbeizuführen, zugleich aber ihn eurem
Staate als Freund und Bundesgenossen zu gewinnen. Und dem
unterzogen sie sich ungeachtet der vielen Gefahren, die sie zur See und
gegen die Feinde zu bestehen hatten, und bewogen auch den Dionysios
die Flotte zurückzuhalten, die er damals zur Unterstützung der Lake-
dämonier gerüstet hatte. Als hierauf die Gesandten aus Kypros hier 21

erschienen, um eure Hülfe anzusprechen, auch da war er in seinem Eifer unermüdlich. Ihr stelltet ihnen zehn Schiffe zur Verfügung und faßtet über das sonst Nöthige Beschluß. Es fehlte ihnen aber an Mitteln die Schiffe flott zu machen; denn Geld hatten sie nur wenig mitgebracht und hatten noch einen starken Zuschuß nöthig, nicht für die Schiffe blos, sondern auch für die Peltasten, die sie in Sold genom-
22 men, und für die Waffen, die sie angekauft. Aristophanes gab nun den größten Theil des Geldes aus seinen eigenen Mitteln her; und als das nicht hinreichte, so ging er mit Bitten und unter eigener Garantie seine Freunde um Unterstützung an und griff in seiner Verlegenheit selbst die vierzig Minen an, die sein Stiefbruder bei ihm stehen hatte. Und am Tage der Abfahrt endlich kam er zu meinem Vater mit der Bitte alles, was er an Gelde hätte, ihm zu leihen; denn er bedürfe dessen noch zur Löhnung für die Peltasten. Wir hatten gerade noch sieben Minen in
23 baarem Gelde, und diese erhielt er und gab sie gleichfalls hin. Glaubt ihr nun wohl, Männer des Gerichts, daß ein so ehrgeiziger Mann, der von seinem Vater brieflich die Versicherung erhalten hatte, er werde wegen der Rückerstattung in keine Verlegenheit kommen, und im Begriff stand als Gesandter an Euagoras abzugehn, etwas von seinem Vermögen zurückbehalten, und nicht vielmehr alles hingegeben haben würde, wenn er im Stande war sich jenem gefällig zu beweisen und zugleich den vollen Betrag zurückerstattet zu erhalten? Zum Beweise, daß dieß die Wahrheit ist, rufe mir den Eunomos vor.

[Zeugniß.

Rufe nun auch die anderen Zeugen.]

Zeugen.

24 Ihr höret von den Zeugen, nicht nur daß sie ihm Geld auf sein Verlangen vorgestreckt, sondern auch daß sie dasselbe zurückerhalten haben; denn dasselbe Schiff brachte es für sie zurück.

Aus dem Angeführten also läßt sich leicht ersehen, daß er unter solchen Umständen nichts von seinem Eigenthum unbenutzt gelassen haben wird. Den schlagendsten Beweis aber gibt noch folgendes.

Demos nämlich, des Pyrilampes Sohn, der damals ein Schiff zum 25
Zuge nach Kypros rüstete, ersuchte mich zum Aristophanes zu gehn
und ihm zu sagen, er sei im Besitze einer goldenen Schale, die er vom
Großkönig als Ehrenzeichen erhalten, und diese wolle er dem Ari-
stophanes um sechzehn Minen verpfänden, damit er die Kosten der
Trierarchie bestreiten könne; in Kypros angekommen werde er sie mit
zwanzig Minen wieder einlösen; denn mittelst dieses Zeichens werde er
auf dem ganzen Continente außer andern Vortheilen auch Geld in
Menge sich verschaffen können. Auf dieses Anerbieten des Demos 26
nun gab Aristophanes, trotz meiner Bitten und obgleich das goldene
Gefäß ihm ausgeliefert werden sollte und ihm vier Minen Zinsen zu-
gesichert wurden, doch die Erklärung ab, daß er kein Geld habe, und
schwor uns zu, daß er, um seinen Gastfreunden zu genügen, selbst erst
anderwärts geborgt, sonst würde er ja von Herzen gern sofort das
Zeichen an sich nehmen und uns zu Willen sein. Für die Wahrheit 27
dieser Aussage werde ich euch Zeugen stellen.

Zeugen.

Daß also Aristophanes weder Silber noch Gold zurückließ, ist aus
diesen Anführungen und aus den Aussagen der Zeugen leicht ersichtlich.
An bronzenem Tafelgeräth hingegen hatte er keinen Ueberfluß, sondern
borgte sogar noch welches, als er die Gesandten des Euagores be-
wirthete. Was er zurückließ, will ich euch verlesen lassen.

Verzeichniß der Geräthe.

Das wird vielleicht dem und jenem unter euch gering vor-
kommen, Männer des Gerichts, allein bedenket, daß Aristophanes in 28
der Zeit vor der Seeschlacht, die Konon bei Knidos den Lakedämo-
niern abgewann, nichts weiter als ein kleines Gütchen bei Rhamnus
besaß. Die Schlacht aber ward unter dem Archon Eubulides gelie-
fert. Hart ist es nun, Männer des Gerichts, wenn einer, der, ohne 29
vorher Vermögen zu besitzen, in vier bis fünf Jahren zweimal, für
sich und seinen Vater, die Kosten eines Chors bei den Tragödien
und drei Jahre hintereinander die der Ausrüstung von Kriegsschiffen
getragen, deßgleichen zahlreiche Abgaben von seinem Vermögen ge-

leistet, ein Haus für fünfzig Minen gekauft und über dreihundert Morgen Landes erworben hat, nun auch noch obendrein vielen Hausrath hinterlassen haben soll. Selbst solche, die von Haus aus für reiche Leute gelten, möchten in diesem Punkte nicht, was der Rede werth ist, aufzuweisen haben, und zuweilen ist's beim besten Willen gar nicht möglich, Gegenstände zu kaufen, deren Besitz auf die Dauer Vergnügen machen könnte. Zieht auch noch folgendes in Betracht. So oft ihr auch schon zur Einziehung des Vermögens schrittet, habt ihr doch niemals Mobilien verwerthet, im Gegentheil waren oft sogar die Thüren von den Zimmern vorher schon abgerissen. Wir hingegen setzten, nachdem bereits die Confiscation verhängt und meine Schwester ausgezogen war, einen Wächter in das Haus, damit weder Thüren noch Gefäße oder sonst etwas wegkäme. Und doch ergaben sich noch mehr als tausend Drachmen an Geräth, also mehr als ihr bei irgendwem herausgeschlagen habt. Und überdies sind wir bereit, wie früher vor den Syndiken, so jetzt auch den allerschwersten Eid darauf zu leisten, daß wir von dem Vermögen des Aristophanes nichts besitzen, sondern im Gegentheil die Mitgift meiner Schwester und die sieben Minen, die er bei seinem Abgange von meinem Vater erhob, noch daran zu fordern haben. Wie also könnte es jemandem schlimmer ergehen als uns, die wir nach dem Verluste des eigenen Vermögens auch noch in dem Verdachte stehen, fremdes Eigenthum zu besitzen? Und um das Maß voll zu machen, sind wir auch noch genöthigt, meine Schwester sammt ihren vielen kleinen Kindern aufzunehmen und diese zu ernähren, während wir selbst nichts haben, wenn ihr uns unser Eigenthum entzieht. Bei den olympischen Göttern, — denn so seht die Sache an, Männer des Gerichts, — gesetzt es hätte jemand von euch dem Timotheos, dem Sohne des Konon, seine Tochter oder Schwester zur Frau gegeben, und nun wäre in Folge einer Verleumdung, die sich in seiner Abwesenheit gegen ihn erhoben, sein Vermögen eingezogen, bei dem Verkaufe der ganzen Substanz desselben aber vom Staate nicht mehr als vier Talente Silbers herausgeschlagen worden, würdet ihr um deßwillen auch seine Angehörigen mit zu Grunde richten wollen, weil der Ertrag so ganz unter eurer Erwartung ausgefallen? Aber ihr alle wisset doch, daß von beiden Konon der Befehlshaber war und Nikophemos nur seine Befehle vollzog. Voraus-

setzen läßt sich nun, daß Konon einem anderen nur einen geringen Antheil am Gewinne überließ. Wer also meint, es sei auf Nikophemos viel gekommen, der wird auch zugeben müssen, daß Konons Vermögen auf mehr als das Zehnfache anzuschlagen sei. Ueberdies wichen 36
auch beide, wie bekannt, in ihren Ansichten niemals von einander ab, und so ist es wahrscheinlich, daß sie auch über ihr Vermögen in gleicher Weise disponirten, das heißt, daß jeder seinem Sohne hier am Orte so viel als nöthig war zurückließ, das übrige aber bei sich behielt; denn Konon hatte einen Sohn in Kypros und eine Frau, Nikophemos aber Frau und Tochter ebenda, und beide hielten ihr Eigenthum dort für eben so gut aufgehoben wie allhier. Bedenket ferner, daß, wenn 37
jemand sein nicht von ihm selbst erworbenes, sondern vom Vater herstammendes Vermögen mit seinen Kindern theilt, er doch gewiß nicht den kleinsten Theil davon für sich zurückbehält; denn jedermann will lieber, wenn auch nur des Geldes wegen, das er noch besitzt, von seinen Kindern rücksichtsvoll behandelt sein als in Dürftigkeit von ihrer Gnade leben. Gesetzt nun also, ihr zöget das Vermögen des 38
Timotheos ein, — nicht daß ich's wünschte, es müßte denn für den Staat von ganz besonderem Vortheil sein — und es fiele dasselbe geringer für euch aus, als das des Aristophanes, würdet ihr deßhalb verlangen, daß seine Angehörigen das ihrige verlieren sollten? Aber 39
das wäre unbillig, Männer des Gerichts; denn Konons Tod und das Testament, das er in Kypros machte, haben klar bewiesen, daß sein Vermögen nur einen kleinen Theil von dem betrug, was ihr erwartetet. Der Athene nämlich setzte er für Weihgeschenke und ebenso dem Apollon zu Delphoi fünftausend Stater aus, seinem Neffen, der sein 40
ganzes Besitzthum in Kypros beaufsichtigte und verwaltete, vermachte er zehntausend Drachmen und seinem Bruder drei Talente; das übrige hinterließ er seinem Sohne, im Betrag von siebzehn Talenten. Das macht in allem gegen vierzig Talente. Und niemand kann be- 41
haupten, es sei etwas unterschlagen oder nicht richtig angegeben worden, denn ihm selbst würde das nicht entgangen sein, da er während seiner Krankheit wohl bei Sinnen war. Rufe mir die Zeugen dafür vor.

Zeugen.

42 In Wahrheit aber, Männer des Gerichts, bevor beides bekannt wurde, hätte jedermann das Vermögen des Nikophemos im Vergleich zu dem des Konon nur für ein sehr geringes angeschlagen. Aristophanes hat nun Ländereien und ein Haus für mehr als fünf Talente angekauft, auf die Aufführung von Chören für sich und seinen Vater fünftausend Drachmen aufgewendet und für die Ausrüstung von Kriegs-
43 schiffen achtzig Minen ausgegeben, und an Kriegssteuer sind von beiden nicht weniger als vierzig Minen entrichtet worden. Ferner auf die Fahrt nach Sikelien verwendete er hundert Minen, und als die Kyprier kamen und ihr ihnen die zehn Schiffe gabt, da streckte er, um diese flott zu machen, sowie zur Löhnung für die Peltasten und zum Ankauf der Waffen dreißigtausend Drachmen vor. Das alles macht zusammen etwas
44 weniger als fünfzehn Talente. Und so würde denn euer Verdacht gegen uns ganz unbegründet sein, indem sich ja ergibt, daß das Vermögen des Aristophanes von dem des Konon, das doch anerkannter Maßen richtig von ihm selbst angegeben worden ist und für um viele Male größer galt, mehr als den dritten Theil beträgt. Und dabei bringe ich das, was Nikophemos in Kypros besaß, wo er Frau und Tochter hatte, gar nicht mit in Anschlag.

45 Nachdem ich nun so viele gewichtige Beweise beigebracht, Männer des Gerichts, verlange ich, daß man uns nicht wider Fug und Recht zu Grunde richte. Habe ich doch von meinem Vater und von andern älteren Leuten oft gehört, daß ihr nicht jetzt allein, sondern auch früher schon oft genug über die Vermögensumstände einzelner euch getäuscht habt und daß mancher bei seinen Lebzeiten für einen reichen Mann gehalten wurde, der hinterher mit seiner Verlassen-
46 schaft weit unter eurer Erwartung blieb. Vom Ischomachos z. B. stand jedermann, so lange er lebte, in dem Wahne, er müßte mehr als siebzig Talente besitzen, wie ich höre: und doch erhielt nach seinem Tode jeder von seinen beiden Söhnen nicht einmal ganz zehn Talente auf seinen Theil. Stephanos, des Thallos Sohn, galt für einen Mann von mehr als fünfzig Talenten: als er todt war, fanden sich
47 nur etwa elf Talente vor. Das Vermögen des Nikias ward auf mehr als hundert Talente angeschlagen, und zwar zum größten Theil in baarem Gelde: und doch sagte Nikeratos bei seiner Hinrichtung aus, daß er an Gold und Silber auch seinerseits nichts hinterlasse, ja das

ganze Vermögen, das er seinem Sohne hinterließ, beläuft sich nicht
höher als auf vierzehn Talente. Kallias, des Hipponikos Sohn, galt 48
in der Zeit gleich nach dem Tode seines Vaters für einen der reichsten
Hellenen, und sein Großvater hatte sich, wie er sagt, auf zweihundert
Talente geschätzt: und jetzt schätzt man ihn selbst auf noch nicht zwei
Talente. Von Kleophon wißt ihr alle, daß er viele Jahre lang das
gesammte Staatsvermögen verwaltete und in dem Rufe stand, er habe
in dieser Stellung ein schönes Vermögen sich zurückgelegt: nach seinem
Tode fand das Geld sich nirgends vor, und auch seine näheren und
entfernteren Anverwandten, denen er's hätte vermachen können, sind
anerkannter Maßen sämmtlich arme Leute. Und so haben wir uns 49
denn über die Umstände ebensowohl von Haus aus reicher Leute wie
solcher, die neuerdings erst emporgekommen waren, oft genug getäuscht.
Der Grund liegt darin, mein' ich, daß mancher unbedachter Weise in den
Tag hinein behauptet, der oder jener besitze große Summen von seiner
Amtführung her. Und wenn sie dergleichen von Verstorbenen behaup-
ten, so wundert mich das nicht eben sehr, — denn von diesen können
sie ja nicht widerlegt werden, — wohl aber, wenn sie gegen noch Le-
bende ihre Verleumdung richten. So habt ihr selbst erst neulich in 50
der Volksversammlung sagen hören, Diotimos habe vierzig Talente
mehr, als er selbst angegeben, von den Rhedern und Kaufherren an-
genommen: als er jedoch, hierher zurückgekehrt, darüber Bericht
erstattete und über die in seiner Abwesenheit gegen ihn angestiftete Ver-
leumdung seinen Unwillen zu erkennen gab, da war niemand, der
etwas gegen ihn beweisen konnte, obgleich der Staat damals in Geld-
verlegenheit war und er selbst zur Abrechnung sich bereit erklärte. Bedenkt 51
nun, was die Folgen gewesen sein würden, wenn dem Diotimos vor
seiner Heimkehr ein Unglück zugestoßen wäre, nachdem die Behaup-
tung, er habe vierzig Talente an sich gebracht, hier vor allem Volke aus-
gesprochen worden war. Würden da nicht seine Angehörigen sofort in
die größte Gefahr gerathen sein, wenn sie gegen eine so schwere Beschul-
digung sich hätten vertheidigen müssen, ohne von der Sache selbst etwas
zu wissen? Und so sind denn diejenigen, welche in ihrem Leichtsinn
Lügen auszustreuen sich erdreisten und andere zu verleumden sich nicht
entblöden, daran Schuld, daß ihr schon über viele euch getäuscht habt
und wirklich auch so mancher unschuldiger Weise zu Grunde gegangen

52 ist. Im übrigen glaube ich bei euch als bekannt voraussetzen zu dürfen, daß Alkibiades vier bis fünf Jahre lang hintereinander an eurer Spitze stehend die Lakedämonier niederhielt und besiegte, und daß die verbündeten Staaten ihm an Contributionen doppelt so viel als jedem andern Strategen bewilligten. Daher schätzten manche sein Vermögen auf mehr als hundert Talente: nach seinem Tode aber zeigte sich, daß dies unbegründet war; denn er hinterließ seinen Kindern weniger als er selbst von seinen Vormündern erhalten hatte.

53 Daß also dergleichen auch früher vorgekommen, ist begreiflich: allein man sagt, daß die Besten und Verständigsten auch am schnellsten bereit sind sich eines Bessern zu besinnen. Meint ihr daher, daß unsere Aussagen begründet und unsere Beweisführung genügend ist, dann, Männer des Gerichts, erbarmet euch. Wir selbst zwar haben nie daran verzweifelt, über diese Verleumdung, so groß sie immer ist, durch die Macht der Wahrheit obzusiegen: wenn aber ihr auf keine Weise euch gewinnen laßt, dann freilich scheint uns jedwede Hoffnung

54 auf Rettung abgeschnitten. Aber bei den olympischen Göttern, Männer des Gerichts, thut lieber eure Schuldigkeit und sprecht uns frei, statt uns unschuldiger Weise zu Grunde zu richten, und traut den Worten derer, die, wenn auch schweigend, ihr ganzes Leben lang als ruhige und rechtliche Männer sich bewährt.

55 Was also die Klage selbst anlangt, sowie die Art und Weise, auf welche jene mit uns verschwägert wurden, und endlich den Umstand, daß Aristophanes selbst nicht eigenes Vermögen genug besaß, die Schiffe flott zu machen, sondern dazu noch fremde Gelder aufnahm, so habt ihr vernommen, was ich euch zu sagen hatte, und alles ist durch Zeugen euch zur Genüge nachgewiesen. Ueber mich selbst aber habe ich euch nur weniges zu sagen. Obgleich schon dreißig Jahre alt, habe ich doch niemals meinem Vater widersprochen, noch hat von meinen Mitbürgern jemand mich belangt, und so nahe ich auch dem Markte wohne, nie habe ich mich, bevor mich dieser Unfall traf, in einem der

56 Gerichtshöfe oder im Rathhaus blicken lassen. So viel von mir. Was meinen Vater anlangt, so verzeihet mir, wenn ich, da man ihm Unredlichkeit Schuld gibt, auf die Opfer mich berufe, welche er dem Staate und seinen Freunden brachte, nicht um damit zu prunken, sondern den Schluß daraus zu ziehn, daß, wer aus eignem Antrieb große

Opfer bringt, nicht wohl auf den Gedanken kommen kann, mit eigener
größter Gefahr vom öffentlichen Gut sich etwas anzueignen. Freilich 57
gibt es Leute, die sichs im voraus etwas kosten lassen, nicht um der
guten Sache willen, sondern um durch euch ins Amt zu kommen und
dann doppelt so viel wieder einzustreichen. Doch mein Vater hat nie-
mals ein Staatsamt übernehmen mögen, wohl aber allen Staats-
leistungen sich unterzogen und siebenmal Dienst als Trierarch gethan
und an Vermögenssteuer große Summen wiederholt gezahlt. Damit
auch ihr davon euch überzeugt, will ich das Punkt für Punkt ver-
lesen lassen.

Verzeichniß der Leistungen.

Ihr höret, Männer des Gerichts, wie hoch sich ihre Zahl beläuft. 58
Denn fünfzig Jahre sind es, daß mein Vater mit seinem Vermögen
und in Person dem Staate Dienst geleistet hat. In einem so langen
Zeitraum also wird er, der von Haus aus für vermögend galt, voraus-
setzlich keiner Ausgabe sich geweigert haben: gleichwohl will ich euch
Zeugen dafür stellen.

Zeugen.

Das beträgt in allem neun Talente und zweitausend Drachmen. 59
Außerdem steuerte er auch unter der Hand mit zur Ausstattung von
Töchtern und Schwestern bedürftiger Bürger bei, andere kaufte er aus
der Gefangenschaft los, noch anderen streckte er die nöthigen Gelder
zum Begräbniß vor. Und dies that er, weil er es für die Pflicht eines
braven Mannes hielt, seinen Freunden beizuspringen, auch wenn nie-
mand darum wissen sollte: jetzt aber ist's an der Zeit, daß ihr's durch
mich erfahret. Rufe mir den und den als Zeugen vor.

Zeugen.

Die Zeugen habt ihr nun vernommen. Bedenket aber, daß je- 60
mand sich wohl einige Zeit verstellen, unmöglich aber siebzig Jahre
hindurch seine Schlechtigkeit verbergen kann. Meinem Vater also

kann man vielleicht das eine und das andere zum Vorwurf machen, in Ansehung des Geldes aber hat selbst von seinen Feinden keiner je
61 gewagt, ihm etwas vorzuwerfen. Und so verdienen denn die Behauptungen der Ankläger nicht mehr Glauben, als die Thatsachen eines ganzen Lebens und die Zeit, die doch in euren Augen der sicherste Prüfstein der Wahrheit sein muß. Wäre er nämlich nicht von dieser Art gewesen, so würde er nicht von einem großen Vermögen nur weniges hinterlassen haben; denn wenn ihr euch jetzt von diesen da bethören ließet und unser Vermögen confiscirtet, ihr würdet nicht zwei Talente daraus lösen. Und so ist es nicht nur eures guten Rufes wegen, sondern auch mit Rücksicht auf den Geldpunkt viel vortheilhafter für euch, uns freizusprechen; denn ihr werdet weit mehr Nutzen davon haben,
62 wenn wir im Besitze bleiben. Bedenket nur, wie viel bisher davon in Wahrheit für den Staat verausgabt worden ist, und daß ich gegenwärtig, wie auch mein Vater, als er starb, von dem, was mir noch übrig ist, die Kosten der Trierarchie bestreite, und auch in Zukunft versuchen werde, wie ich's von ihm gesehn, mir mit der Zeit zur Förderung des Gemeinwohls ein kleines Capital zurückzulegen. So ist denn in der That das, was wir haben, längst schon euer Eigenthum, und ich werde also nicht glauben müssen, durch dessen Verlust in meinem Rechte gekränkt zu sein, während ihr jetzt größeren Vortheil davon
63 habt, als wolltet ihr es confisciren. Ueberdies verdient auch die Gesinnung meines Vaters in Betracht gezogen zu werden. Alle Ausgaben nämlich, die er nicht blos für die Bedürfnisse des Lebens machte, waren unverkennbar darauf berechnet, daß auch dem Staate Ehre daraus erwuchs. Als er z. B. Reiterdienste that, hielt er Pferde nicht blos zur Parade, sondern auch Pferde zum Rennen, mit denen er an den Isthmien und Nemeen gewann, so daß der Staat als Sieger ausgerufen
64 wurde und er selbst den Kranz erhielt. Ich bitte euch also, Männer des Gerichts, dies wie das übrige alles beherzigend uns beizustehn und nicht von unsern Feinden uns zu Grunde richten zu lassen. Und thut ihr das, so werdet ihr ein Urtheil fällen, das eben so gerecht als für euch selbst ersprießlich ist.

Einleitung

zur Rede gegen Pankleon.

Der Sprecher dieser Rede war mit einem Manne, Namens Pankleon, wir wissen nicht worüber, in Streit gerathen und hatte gegen ihn, da er ihn für einen Schutzverwandten hielt, bei dem Polemarchen als dem für Nichtbürger eingesetzten Gerichtsvorstande eine Klage eingebracht. Dagegen excipirt Pankleon: die Klage, behauptet er, sei nicht zulässig, der Polemarch in der Sache nicht competent, da er selbst kein Fremder, sondern ein Platäer, und mithin athenischer Bürger sei. Diese Vorfrage mußte erst entschieden sein, bevor in der Sache weiter verfahren werden konnte. Sie wird ganz unabhängig von der eigentlichen Klage, die einstweilen suspendirt bleibt, untersucht, und daher ist auch von dem Gegenstande jener hier gar nicht die Rede. Mochte Pankleon seine Einrede gewinnen oder nicht, sich als athenischer Bürger ausweisen oder nicht, so hatte dies auf die ursprüngliche Klage selbst keinen Einfluß, nur daß im erstern Falle dieselbe bei einer anderen, und zwar der für Bürger in jener Sache competenten Gerichtsbehörde anzubringen war. Blos in dem einen Falle, wenn der Excipirende sich weder als Bürger noch als Schutzverwandter legitimiren konnte, sondern sich herausstellte, daß er ein Unfreier war, — und in der That wird aus der Rede sehr wahrscheinlich, daß Pankleon nichts andres war als ein entlaufner Sklave, — war mit der Einrede zugleich auch der Hauptproceß gegen den Angeklagten entschieden. Es fragt sich nur noch, wie ein Platäer, also von Haus aus ein Böotier, als solcher auch das athenische Bürgerrecht haben kann. Von den Thebanern bedrückt hatte Platää schon im Jahre 519 v. Chr. auf Anstiften des spartanischen Königs Kleomenes von Böotien sich losgerissen und sich förmlich unter die Botmäßigkeit Athens gestellt. Es hielt von da an treulich zu Athen. Bei der

ersten persischen Invasion waren die Platäer die einzigen Griechen, welche den Athenern zu Hülfe kamen und die Schlacht bei Marathon mitfochten. Zu Anfang des peloponnesischen Krieges machten die Thebaner einen Versuch, Platää zu überrumpeln, der jedoch verunglückte. Darauf folgte eine regelmäßige Belagerung durch die Lakedämonier. Von den Athenern unterstützt wehrten sich die Platäer heldenmüthig mehrere Jahre hindurch mit Erfolg, bis sie endlich im J. 427 der Uebermacht erlagen. Ein paar Hundert von ihnen schlugen sich durch die feindlichen Linien und flüchteten nach Athen, während die Stadt von den Lakedämoniern erstürmt und dem Erdboden gleich gemacht wurde. Als Anerkennung solcher Aufopferung verliehen die Athener den zu ihnen geflüchteten Platäern ihr Bürgerrecht und vertheilten sie in die Gemeinden von Attika. Einer von diesen war Hipparmodoros, für dessen Sohn sich Pankleon ausgab, zugleich mit dem Vorgeben, daß er der Gemeinde Dekeleia angehöre. Beides erwies sich auf geschehene Nachfrage unter den Platäern und Dekeleiern als erlogen. Die Zeit der Rede läßt sich in Ermangelung aller chronologischen Haltepunkte nicht mehr ermitteln.

Rede gegen Pankleon.

(XXIII.)

Ueber den gegenwärtigen Handel viel zu sagen, Männer des Gerichts, vermöcht' ich weder, noch halt' ich es für nöthig: aber das will ich versuchen euch zu zeigen, daß ich am rechten Orte diesen Pankleon hier, der kein Platäer ist, verklagt.

Als nämlich seine Beleidigungen gegen mich seit langer Zeit 2
kein Ende nehmen wollten, begab ich mich nach der Walkerwerkstatt, in welcher er arbeitete, und lud ihn vor den Polemarchen, in der Meinung, daß er ein Schutzverwandter sei. Drauf, als er ein Platäer zu sein behauptete, fragte ich ihn, in welcher Gemeinde er zu Hause sei, indem einer der Anwesenden mir rieth, ihn auch bei dem Stamme, zu welchem er gehören wollte, vorzuladen. Die Antwort war, in Dekeleia wäre er zu Hause. Da lud ich ihn denn auch vor die Richter 3
der Hippothontis und begab mich sodann, um weiter nachzufragen, nach der Barbierstube bei den Hermen, wo die Leute aus Dekeleia ihre Herberge haben, und alle Dekeleier, die ich dort fand, befragte ich, ob ihnen ein Mann von dort mit Namen Pankleon bekannt sei. Kein Mensch wollte einen solchen kennen, vielmehr erfuhr ich, daß auch noch andere Klagen gegen ihn beim Polemarchen theils anhängig, theils schon entschieden wären, und so belangte auch ich ihn dort.

Zuerst will ich nun die Dekeleier, die ich befragte, sodann auch 4
diejenigen, welche beim Polemarchen ihn belangt und seine Verurtheilung bewirkt haben, so weit sie eben anwesend sind, als Zeugen stellen. Hemme das Wasser.

Zeugen.

Hierdurch überzeugt belangte ich ihn beim Polemarchen. Als 5
er jedoch gegen die Zulässigkeit der Klage excipirte, da legte ich — denn es lag mir viel daran, bei jedermann den Schein zu meiden,

als wolle ich lieber selbst Unrecht thun, statt für mir zugefügtes Unrecht Ersatz zu suchen, — zuerst dem Euthykritos, dem ältesten Platäer, den ich kannte und bei dem ich zunächst Kenntniß von der Sache voraussetzte, die Frage vor, ob er einen gewissen Pankleon, des Hip-
6 parmodoros Sohn, aus Platää kenne. Und als dieser erwiderte, den Hipparmodoros zwar kenne er wohl, doch habe dieser seines Wissens keinen Sohn, weder Pankleon mit Namen, noch einen andern sonst, so wandte ich mich mit derselben Frage auch an alle anderen, die ich als Platäer kannte. Allen war der Name fremd, doch meinten sie, ich würde das am sichersten erfahren, wenn ich am letzten des Monats mich auf den Käsemarkt begäbe; denn an diesem Tage fänden sich dort
7 allmonatlich die sämmtlichen Platäer ein. Am genannten Tage begab ich mich denn auf den Käsemarkt und fragte die anwesenden Platäer, ob sie einen gewissen Pankleon als ihren Landsmann kennten. Alle verneinten dies, nur einer sagte, einen Bürger dieses Namens kenne er zwar nicht, wohl aber habe ein Sklave, der ihm entlaufen, Pankleon geheißen, und dabei gab er zugleich das Alter dieses Menschen hier
8 an und das Handwerk, das er treibt. Für die Wahrheit dieser Aussage rufe ich den Euthykritos sowohl, den ich zuerst befragt, als auch die übrigen Platäer alle, die ich anging, und insbesondere den Mann, welcher sein Herr zu sein behauptete, als Zeugen auf. Hemme das Wasser.

Zeugen.

9 Ein paar Tage darauf sah ich von ungefähr, wie Nikomedes sich des Pankleon hier bemächtigte, indem er steif und fest behauptete, sein Herr zu sein. Ich trat näher, um zu sehn, was mit ihm werden würde. Inzwischen hatten sie aufgehört zu zanken, und nun erklärten einige von denen, die mit ihm waren, er habe einen Bruder, der ihn als Freien reclamiren werde; auf dieses Vorgeben hin sagten sie für sein Erscheinen auf dem Markte gut und zogen dann mitsammen ihres
10 Weges. Am nächsten Tage hielt ich dieser Einrede sowohl als auch der Klage selbst wegen für nöthig, von Zeugen begleitet mich dort einzufinden, um zu erfahren, wer ihn reclamiren würde und aus welchen Gründen. Weder ein Bruder von ihm noch sonst jemand

erschien, um die Bedingungen, auf welche er der Haft entgangen war, zu erfüllen, wohl aber eine Frau, welche mit der Behauptung, er sei ihr Sklave, dem Nikomedes sein Recht bestritt und erklärte, sie werde die Beschlagnahme seinerseits nicht gestatten. Es würde zu weitläufig 11
für mich sein, wollte ich alles, was da gesagt ward, hier berichten: aber so weit gingen seine Spießgesellen, und er dazu, in ihrer Gewaltthätigkeit, daß, obwohl Nikomedes und die Frau sich beide zur Verzichtleistung bereit erklärten, dafern ihn jemand als einen Freien reclamiren oder als seinen Sklaven in Anspruch nehmen würde, sie ohne eins von beiden zu thun ihn nahmen und mit sich von dannen führten. Dafür nun, daß er am Tage zuvor durch Bürgschaft auf die angegebenen Bedingungen der Haft entgangen war, jetzt aber mit Gewalt von ihnen in Freiheit gesetzt wurde, will ich Zeugen stellen. Hemme das Wasser.

Zeugen.

Man erkennt also leicht, daß Pankleon selbst sich nicht nur für 12
keinen Platäer, sondern nicht einmal für einen Freien hält. Denn wenn jemand durch seine gewaltsame Befreiung seine Freunde lieber dem Vorwurf der Gewaltthätigkeit aussetzen als nach gesetzmäßig erfolgter Reclamation von denen, die ihn in Anspruch nehmen, Genugthuung sich verschaffen will, so kann man unmöglich verkennen, daß er in dem Bewußtsein ein Sklave zu sein sich fürchtet, durch Stellung von Bürgen seine Freiheit aufs Spiel zu setzen.

Daß er also nicht im entferntesten ein Platäer ist, das ist euch 13
hiernach hoffentlich so ziemlich klar; allein daß er, der doch seine Verhältnisse am besten kennen muß, nicht einmal selbst bei euch für einen Platäer gelten zu können hoffte, das werdet ihr aus seiner Handlungsweise leicht erkennen. Als nämlich Aristodikos hier als Kläger gegen ihn auftrat, ward er gleich bei der Vereidigung mit seiner Einrede, daß sein Gerichtsstand nicht bei dem Polemarchen sei, dahin beschieden, daß er kein Platäer sei, und obgleich er den von jenem aufgestellten Zeugen 14
deßhalb belangte, stand er doch von dieser Klage wieder ab und ließ den Aristodikos seinen Proceß gewinnen. Erst nachdem er die gesetzliche Frist hatte verstreichen lassen, accordirte er mit ihm und zahlte

danach seine Schuld. Für die Wahrheit des Gesagten will ich Zeugen stellen. Hemme das Wasser.

Zeugen.

15 Bevor jedoch dieser Accord zu Stande kam, verließ er aus Furcht vor Aristodikos die Stadt und zog nach Theben. Da brauch' ich euch denn wohl nicht erst zu sagen, daß, wenn er wirklich ein Platäer war, er allem Anschein nach überall eher als in Theben seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben würde. Dafür also, daß er dort lange Zeit gewohnt hat, will ich euch Zeugen stellen. Hemme das Wasser.

Zeugen.

16 Ich darf mich mit dem Gesagten begnügen, denk' ich, Männer des Gerichts. Denn haltet ihr dies fest, so weiß ich, euer Urtheil wird ein wahres und gerechtes und somit ein solches sein, wie ich's von euch begehre.

Einleitung

zur Rede gegen den Antrag auf Einziehung einer einem Gebrechlichen gewährten Unterstützung.

Zu den menschenfreundlichen Einrichtungen, durch welche die athenische vor allen andern Verfassungen sich auszeichnete, gehört auch die, daß nicht nur den im Kriege invalid gewordenen, sondern auch solchen Personen, welche durch körperliche Gebrechlichkeit außer Stand gesetzt waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben, eine Unterstützung aus Staatskassen gewährt wurde. Aus dieser Einrichtung, sowie aus der großen Wohlfeilheit der Lebensmittel erklärt es sich, daß in der älteren Zeit wenigstens zu Athen nicht leicht jemand von einem Bettler angesprochen wurde. Konnte doch im sokratischen Zeitalter noch ein mäßiger Mann für seine Person mit ungefähr dreißig Thalern jährlich auskommen. Die Unterstützung selbst betrug anfangs, und so noch zur Zeit des Lysias, täglich einen Obolos, im Jahre also etwa sechzehn Thaler, immerhin ein nicht unbedeutender Zuschuß, zumal wenn man bedenkt, daß nach dem Gesetze auch solche, welche ein Vermögen von weniger als drei Minen (75 Thaler) besaßen, Anspruch an dieselbe hatten. Mit der Zeit freilich, namentlich nach dem peloponnesischen Kriege, mehrte sich die Armuth, die Lebensmittel stiegen im Preise, das Leben wurde theurer: so kam man zuletzt, wahrscheinlich im makedonischen Zeitalter, dahin, die Unterstützung zu verdoppeln und auf zwei Obolen täglich zu erhöhen. Diejenigen übrigens, welche sich dazu meldeten, wurden an den Rath der fünfhundert gewiesen, welcher die Gesuche zu prüfen hatte; auf seinen Vortrag erfolgte die Bewilligung durch das Volk, die Auszahlung aber ging prytanienweise, d. h. in zehn Raten jährlich, vor sich, wobei die Empfänger sich jedesmal persönlich einzufinden hatten, um etwaigen Einwendungen gegen ihre Bedürftigkeit Rede zu stehen. Bei einer solchen Gelegenheit entspann sich

der Rechtshandel, in welchem die vorliegende Rede gesprochen ist. Ihr Sprecher ist einer von den Almosenempfängern, ein Mann, der zwar ein Handwerk treibt und eine Boutique am Markt hat, aber ganz ohne eigenes Vermögen ist; dazu geht das Geschäft schlecht und wirft nichts ab, und zum Ueberfluß ist er selbst ein Krüppel, der nur an zwei Stöcken gehen kann und für weitere Wege, die er etwa zu machen hat, genöthigt ist, vom Nachbar sich ein Pferd zu borgen. Der arme Teufel hat gleichwohl seine Neider, und es tritt jetzt jemand vor dem Rathe auf, der ihm die Unterstützung streitig machen will, unter dem Vorgeben, er sei gesund und stark genug, um sich sein Brot selbst zu verdienen, und überdies nähre sein Handwerk ihn vollkommen. Der heitere Humor, mit welchem diese Rede geschrieben ist, ohne gleichwohl ins Burleske auszuarten und ohne zugleich den Ausdruck wahrer und tiefer Empfindung auszuschließen, ist an und für sich durchaus nicht hinreichend, die neuerdings aufgestellte Ansicht zu begründen, daß sie nichts sei als eine blos zur Uebung aufgesetzte Deklamation. Sie ist sicherlich vor dem Rathe selbst gesprochen, und den Schlüssel zu ihrer humoristischen Haltung gibt die Persönlichkeit des Mannes, den man sich als ein Original vorstellen mag, dergleichen es ja in jeder größeren Stadt gibt, — lahm und wohl sonst verkrüppelt und daher bei Jung und Alt bekannt, aber auch bei iedermann beliebt, der Späße wegen, die er zu treiben pflegte, und wegen der unverwüstlichen Laune, womit er es verstand, seinem kümmerlichen Dasein eine heitere Seite abzugewinnen. Mit sichtlicher Vorliebe hat Lysias dieses originellen Charakters sich bemächtigt und so ein kleines Genrebild geliefert, das ebenso naturgetreu als voller Leben und unterhaltend ist.

Rede gegen den Antrag auf Einziehung einer einem Gebrechlichen gewährten Unterstützung.

(XXIV.)

Fast möchte ich es dem Ankläger Dank wissen, Männer des Raths, daß er diesen Rechtshandel gegen mich angestiftet hat. Denn da ich früherhin keine Veranlassung hatte über mein Leben Rechenschaft abzulegen, so habe ich gegenwärtig eine solche durch ihn erhalten, und will nun in meiner Rede zu zeigen versuchen, daß er lügt, ich aber durch meinen Lebenswandel bis auf den heutigen Tag mehr Anspruch auf Lob erworben habe als auf Neid; denn aus keinem andern Grunde scheint er diesen Handel gegen mich angestiftet zu haben als aus Neid. 2 Und doch, wer die beneidet, welche für jedermann sonst ein Gegenstand des Mitleids sind, welcher Schlechtigkeit schiene der nicht fähig? Denn des Geldes wegen verleumdet er mich nicht, und wenn er sagt, er räche sich an mir als seinem Feinde, so ist das eine Lüge. Habe ich doch seiner Schlechtigkeit wegen nie weder in freundlichem noch in feindlichem Verhältniß mit ihm gestanden. Er ist also offenbar neidisch darüber, 3 Männer des Raths, daß ich, obwohl mit solchem Unglück behaftet, dennoch ein besserer Bürger bin als er. Ich glaube nämlich, Männer des Raths, daß man körperliche Gebrechen durch einen sittlichen Wandel geziemend ausgleichen müsse. Denn wenn meinem Unglücke auch meine Gesinnung und meine sonstige Lebensweise entspräche, worin unterschiede ich mich dann von ihm?

So viel genüge über diesen Punkt: worüber ich aber zu sprechen 4 berufen bin, darüber will ich mich so kurz als möglich fassen. Der Kläger behauptet nämlich, daß ich mit Unrecht das vom Staate mir bewilligte Geld erhalte; denn ich sei körperlich kräftig und zähle nicht zu den Gebrechlichen, verstehe überdies ein Handwerk, so daß ich auch ohne diese Unterstützung leben könne. Und als Beweis für meine kör- 5 perliche Rüstigkeit gibt er an, daß ich zu Pferde steige, und für die

Einträglichkeit meines Handwerks, daß ich im Stande sei mit Leuten zu verkehren, die schon etwas draufgehen lassen könnten. Nun, was ich bei meinem Gewerbe erübrigt habe und welcher Art mein sonstiges Leben ist, das wißt ihr, denk' ich, alle: gleichwohl will auch ich mich
6 darüber in aller Kürze äußern. Mein Vater hinterließ mir nichts und meine Mutter habe ich bis zu ihrem vor drei Jahren erfolgten Tode ernährt, Kinder aber, die mich pflegen könnten, habe ich noch nicht. Ich verstehe ein Handwerk, bei welchem nur wenig übrig bleiben kann und welches ich nur mit Mühe noch betreibe; auch bin ich noch nicht im Stande mir einen Stellvertreter anzuschaffen. Andere Einnahmen als diese habe ich nicht, und wenn ihr mir diese nehmt, so würde ich in
7 Gefahr sein in die drückendste Lage zu gerathen. Richtet mich daher, Männer des Raths, nicht durch einen ungerechten Spruch zu Grunde, da es doch bei euch steht durch einen gerechten mich zu retten; entziehet nicht dem älter und schwächer gewordenen die Unterstützung, die ihr dem jüngeren und kräftigeren verliehn; behandelt nicht jetzt um dieses Menschen willen diejenigen unbarmherzig, welche selbst für ihre Feinde ein Gegenstand des Mitleids sind, während ihr doch selbst gegen solche, die nicht gebrechlich sind, sonst immer so theilnehmend euch bewiesen habt, und stürzet nicht durch eine an mir begangene Ungerechtigkeit auch alle
8 übrigen in Verzweiflung, die mit mir in gleicher Lage sind. Denn es wäre doch ungereimt, Männer des Raths, wenn ich das Geld empfangen hätte, so lange ich nur an einem einzigen Gebrechen litt, nun aber, wo noch überdies Alter und Krankheit und alle die davon unzertrennlichen Beschwerden über mich gekommen sind, desselben verlustig gehen
9 sollte. Den hohen Grad meiner Bedürftigkeit dürfte, scheint mir, mein Ankläger selbst am handgreiflichsten bekunden. Denn wenn ich, zur Ausrüstung eines tragischen Chors bestellt, ihm den Vermögenstausch anböte, so würde er zehnmal lieber selbst den Chor übernehmen als einmal mit mir tauschen. Ist es also nicht unverantwortlich, jetzt mir nachzusagen, ich wäre wohlhabend genug um mit den reichsten auf gleichem Fuße zu verkehren, und doch, wenn ein Fall einträte, wie der genannte, so sich zu benehmen? Gibt's eine größere Schlechtigkeit?

10 Ueber mein Reiten aber, wovon er ohne Furcht vor dem wechselvollen Glück und ohne Scheu vor euch so frei ist euch zu unterhalten, habe ich nicht viel zu sagen. Es ist natürlich, Männer des Raths, daß

alle, welche an einem derartigen Gebrechen leiden, eine Erleichterung dafür suchen und darauf denken, das über sie verhängte Leiden möglichst erträglich sich zu machen. Zu diesen gehöre auch ich, und da ich nun einmal mit einem solchen Uebel behaftet bin, so habe ich mir diese Erleichterung für weitere Wege als die gewöhnlichen ausgedacht. Aber 11
der hauptsächlichste Beweis dafür, Männer des Raths, daß ich meines Leidens wegen und nicht aus Uebermuth, wie er behauptet, reite, ist folgendes. Wenn ich nämlich vermögend wäre, würde ich mir selbst ein Maulthier halten und nicht fremde Pferde reiten; da ich mir aber kein solches schaffen kann, bin ich genöthigt mich häufig fremder Pferde zu bedienen. Ist es nun nicht ungereimt, Männer des Raths, wenn 12
dieser Mensch, der doch kein Wort verlieren würde, wenn er mich auf einem Maulthier reiten sähe, — denn was könnte er auch sagen? — jetzt deßhalb, weil ich auf geliehenen Pferden reite, euch weiß machen will, daß ich bei Kräften bin? Nicht ungereimt, wenn er, der doch zum Beweise meiner Rüstigkeit anführt, daß ich zu Pferde steige, gleichwohl nicht eben dafür den Umstand geltend macht, daß ich an zwei Stöcken gehe, während jedermann sonst nur einen führt? Denn beides thue ich ja aus demselben Grunde.

Dermaßen aber überbietet er an Frechheit alle Menschen, daß er 13
euch einzureden versucht, er ganz allein so vielen gegenüber, daß ich nicht zu den Gebrechlichen gehöre. Nun, wenn ihm das bei einigen von euch gelingt, was hindert mich dann, bei der Wahl der neun Archonten mit zu loosen, und euch, den Obolos mir als einem Gesunden zu entziehn und einmüthig diesem da als einem Krüppel zuzusprechen? Denn natürlich wird demselben Manne, dem ihr als einem kräftigen die Unterstützung entzieht, die Wahlbehörde nicht als einem gebrechlichen die Theilnahme am Loosen untersagen. Allein diese Meinung 14
theilt weder ihr noch sonst ein vernünftiger Mensch. Denn während er hier erschienen ist, um auf mein Gebrechen wie auf eine Erbtochter zu speculiren, und euch weiß zu machen versucht, daß ich nicht so beschaffen bin wie ihr mich alle seht, traut ihr, wie es vernünftigen Leuten geziemt, euren eigenen Augen mehr als seinen Redensarten.

Er nennt mich übermüthig und gewaltthätig und über die Maßen 15
liederlich, als ob er der Wahrheit näher käme, wenn er recht in's schwarze malte, und nicht den nämlichen Zweck erreichte, wenn er

sich milder Ausdrücke bediente und sich an die Wahrheit hielte. Ich aber glaube, Männer des Raths, daß ihr wohl unterscheiden müßt, welchen Menschen es gegeben ist übermüthig zu sein und welchen das nicht zu-
16 zutrauen ist. Denn von Armen und solchen, welche sich in gedrückter Lage befinden, wird man keinen Uebermuth erwarten, wohl aber von denen, welche weit mehr als das nöthige besitzen, und nicht von körperlich Hinfälligen, wohl aber von denen, welche im Vollgefühle ihrer Kräfte sind, auch nicht von Bejahrten, wohl aber von solchen, die jung
17 an Jahren sind und an Gesinnung. Die Reichen nämlich erkaufen sich Straflosigkeit mit ihrem Gelde, die Armen dagegen sind durch ihren Mangel zu einem gesetzten Wesen gezwungen: die Jungen machen Anspruch auf die Nachsicht der Aelteren, die übrigen hingegen werden
18 von beiden auf gleiche Weise gescholten, sobald sie sich vergehn den Starken steht es frei, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen, einen jeden nach Belieben zu verletzen, die Schwachen dagegen sind weder im Stande bei empfangenen Beleidigungen den Angreifer abzuwehren, noch, wenn sie selbst Beleidigungen verüben, den angegriffenen Theil zu überwältigen. Und so scheint mir der Ankläger von meinem Hochmuthe gar nicht im Ernste, sondern im Scherz zu sprechen, und nicht in der Absicht euch zu überzeugen, daß ich so bin, sondern um mich lächerlich zu machen, als wäre das eine Heldenthat.

19 Ferner behauptet er, es versammelten sich bei mir gar viele schlechte Menschen, welche, nachdem sie ihr eigenes Vermögen durchgebracht, Jagd auf solche machten, die das ihrige zusammenhielten. Allein ich gebe euch allen zu erwägen, daß er hiermit nicht mich allein, sondern zugleich auch alle andern Gewerbtreibenden, nicht bloß meine Kunden, sondern zugleich auch die Besucher aller übrigen Werkstätten ver-
20 dächtigt. Denn ein jeder von euch pflegt ja dergleichen zu besuchen, der eine einen Parfümerieladen, der andere eine Barbierstube, der dritte eine Schusterwerkstatt oder wohin ihn sonst sein Weg führt, und zwar die meisten solche Etablissements, welche dem Marktplatz möglichst nahe liegen, die wenigsten weit davon entlegene. Will daher einer von euch diejenigen für Gesindel ausgeben, die bei mir einsprechen, so muß er das offenbar auch auf die ausdehnen, welche bei den übrigen aus- und eingehn, und wenn auf diese, auch auf die

Athener insgesammt; denn ihr alle pflegt umherzuschlendern und an irgend einem von diesen Orten eure Zeit hinzubringen.

Doch ich weiß nicht, warum ich durch eine allzu kleinliche Ver- 21
theidigung gegen jeden einzelnen Punkt der Anklage euch länger beschwerlich fallen sollte. Denn ich habe über die Hauptpunkte gesprochen, warum soll ich mich über Dinge ereifern, die so jämmerlich sind wie er selbst? Ich bitte euch daher, Männer des Raths, daß ihr insgesammt die nämliche Meinung wie früher von mir heget. Beraubt 22
mich nicht um dieses Menschen willen des einzigen Vortheils, den mir das Schicksal in meinem Vaterlande zu Theil hat werden lassen, und laßt euch durch diesen einen nicht bereden, mir das wieder zu entziehen, was ihr vor langer Zeit mir insgesammt verliehen habt. Denn da das Schicksal mich und meines gleichen von den höchsten Staatsämtern ausgeschlossen hat, Männer des Raths, so erkannte der Staat uns diese Unterstützung zu, in der Meinung, daß Glück und Unglück jeden in gleicher Weise treffen könne. Wäre ich also nicht der allerun- 23
glücklichste Mensch, wenn ich, des herrlichsten und höchsten durch mein Unglück beraubt, nun auch noch der Wohlthat, welche der Staat fürsorglicher Weise in meiner Lage mir verliehen hat, durch meinen Ankläger verlustig gehen sollte? Dafür stimmt mit nichten, Männer des Raths. Wodurch hätte ich dies auch von euch verdient? Etwa weil jemand 24
durch eine von mir erhobene Klage sein Vermögen eingebüßt hat? Aber das kann niemand nachweisen. Oder weil ich ein Störenfried und ein kecker zankſüchtiger Mensch bin? Allein dazu fehlen mir die erforderlichen Mittel. Oder weil ich über die Maßen keck und gewalt- 25
thätig bin? Aber selbst er würde das nicht behaupten, wenn er nicht hierin, wie in allen andern Stücken, lügen wollte. Oder weil ich, unter den Dreißig zur Macht gelangt, vielen meiner Mitbürger übles zugefügt habe? Aber ich wanderte mit euch nach Chalkis am Euripos aus, und obwohl es mir frei stand mit jenen ungefährdet hier zu leben, zog ich es doch vor die Gefahr mit euch getrosten Muths zu theilen. Fern 26
also sei es, Männer des Raths, daß ihr gegen mich, der ich doch nichts verschuldet, so verfühet wie gegen die, die viel verbrochen haben, vielmehr bestätiget die früheren Rathsbeschlüsse über mich, indem ihr euch erinnert, daß ich weder über Verwaltung öffentlicher Gelder Rechenschaft ablege, noch wegen Führung eines Staatsamtes — denn ich

habe keins geführt — jetzt Rede stehe, sondern einzig über den Betrag
27 von einem Obolos zu reden habe. So werdet ihr alle auf das, was recht ist, erkennen, ich aber dafür euch dankbar sein, und dieser da für die Zukunft lernen nicht den Schwächeren nachzustellen, sondern seines gleichen zu bewältigen.

Einleitung

zur Rede gegen Nikomachos.

Als nach Aufhebung des oligarchischen Regiments der Vierhundert im Jahre 411 zu Athen wieder ein Zustand gemäßigter Demokratie eintrat, ward beschlossen eine Revision der im Laufe der Zeit vielfach alterirten solonischen Gesetze vorzunehmen. Die näheren Umstände sind nicht bekannt, nur so viel ergibt sich aus der vorliegenden Rede, daß man zu diesem Zwecke außerordentlicher Weise eine Commission unter dem Namen Nomotheten niedersetzte und diese das Geschäft der schriftlichen Redaction der berathenen Gesetze einem Manne aus ihrer Mitte, dem Nikomachos, übertrug. Die Wichtigkeit dieser Function gegenüber der niederen Herkunft des Nikomachos — sein Vater war ein Sklave und er selbst hatte bisher als Schreibergehülfe Dienst gethan — läßt wenigstens einen Mann von einer gewissen Bildung und nicht gemeiner Begabung in ihm voraussetzen. Das Geschäft war jedoch in unrechte Hände gekommen. Anstatt dasselbe, wie ihm aufgetragen war, binnen vier Monaten zu vollenden, schleppte er die Sache, wiederholter Mahnungen und Beschwerden und selbst Ordnungsstrafen ungeachtet, sechs ganze Jahre hin, und mißbrauchte überdies das in ihn gesetzte Vertrauen zu unredlichem Erwerb, indem er den vor Gericht streitenden Parteien, die bei ihm als an der Quelle

des Rechts sich Raths erholten, um ein Stück Geld Gesetze verkaufte, die einander widersprachen. Die Katastrophe, die mit der Schlacht bei Aigospotamoi über Athen hereinbrach, machte diesem Unfug ein schnelles Ende. Wie wenig es nun dem Nikomachos auf die gute Sache angekommen war, zeigte sich, als er sofort zu der Partei der Oligarchen übertrat und bei der Errichtung der Regierung der Dreißig thätig mitwirkte. Freilich sollte er hierbei seine Rechnung nicht finden: er ward durch die Dreißig, wir wissen nicht aus welchem Grunde, verwiesen und kehrte erst, als die Demokraten unter Thrasybulos das Vaterland befreit hatten, oder gar vielleicht mit diesen, nach Athen zurück, ein Umstand, welchen er schlau genug dazu zu benützen wußte, das Ansehen eines Volksfreundes sich anzueignen. Als nun die Demokratie wieder hergestellt war, machte sich mehr als je zur Sicherung eines gesetzlichen Zustandes das Bedürfniß einer Sichtung und Feststellung der Gesetze geltend. Eine abermalige Revision ward beschlossen, eine neue Gesetzescommission niedergesetzt und mit diesem Geschäfte beauftragt. Nikomachos, der bei aller Zweideutigkeit seines Benehmens vor und unter den Dreißig doch unbestritten für einen der gründlichsten Gesetzeskenner gelten mochte, ward auch in diese Commission gewählt und von derselben abermals, diesmal jedoch nicht allein, sondern mit einigen anderen zusammen, zum Redacteur ernannt. Es scheint, man theilte, um das Geschäft schneller abzuthun, das Ganze in gewisse Sectionen. Dem Nikomachos fiel der Theil zu, welcher sich auf die Opfer bezog, die Cultgesetze. Hier kam er denn gar bald wieder auf seine alten Sprünge. Theilweise zwar verrichtete er sein Geschäft; denn nach §. 21 waren zur Zeit der Rede schon zwei Jahre hindurch die öffentlichen Opfer nach den von ihm redigirten Gesetzen vollzogen worden: allein nicht nur daß er dabei mit größter Willkür zu Werke ging und durch Steigerung der alten Opferansätze die Staatskasse ungebührlich belastete, so wußte er auch jetzt die vollständige Ausführung des ihm gewordenen Auftrags ganze vier Jahre hinauszuziehn und hatte in dieser ganzen Zeit nicht einmal Miene gemacht über seine Verrichtungen an der gehörigen Stelle Rechenschaft abzulegen. Der letzte Umstand ist der Rechtstitel, unter welchem der Sprecher der vorliegenden Rede gegen Nikomachos in die Schranken tritt: er belangt ihn wegen schul-

dig gebliebener Rechenschaft bei den Logisten. Die Klage fällt ins Jahr 399, da die Revision seit Austreibung der Dreißig bereits vier Jahre gedauert hatte.

Rede gegen Nikomachos.

(XXX.)

Es ist schon vorgekommen, Männer des Gerichts, daß Angeklagte, trotzdem daß man sie schuldig hielt, doch durch Berufung auf die glorreichen Thaten ihrer Ahnen und auf ihre eigenen Verdienste Nachsicht bei euch fanden. Indem ihr daher diesen den Nachweis irgend eines Verdienstes um den Staat bei ihrer Vertheidigung zu Gute kommen laßt, so finde ich billig, daß ihr auch den Anklägern das Wort vergönnt, um den Beweis zu führen, daß die Angeklagten von Haus aus Schur-
2 ken sind. Daß nun der Vater des Nikomachos Leibeigener des Staates war, und was er selbst in seiner Jugend trieb und wie alt er war, als er bei den Phratoren eingeführt wurde, das alles wäre gar weitläufig zu berichten. Wer aber weiß nicht, in welcher Weise er bei der ihm übertragenen Aufzeichnung der Gesetze am Staate sich versündigt hat? Nachdem er nämlich angewiesen war binnen vier Monaten die Gesetze des Solon aufzuzeichnen, warf er sich selbst an Solons statt zum Gesetzgeber auf, dehnte das ihm übertragene Geschäft von vier Monaten auf sechs Jahre aus und ließ sich Tag für Tag bezahlen, bloß dafür, daß er von den Gesetzen das eine eintrug und das andere strich.
3 Es kam so weit mit uns, daß wir aus seiner Hand die Gesetze stückweis zugemessen erhielten und dann die Parteien vor Gericht einander widersprechende zum Vorschein brachten, während jede das ihrige von Nikomachos erhalten zu haben behauptete. Und obgleich die Archonten ihm Ordnungsstrafen auflegten und die Sache vor Gericht brachten, so weigerte er sich doch die Gesetze auszuliefern, und so brach denn das

schwere Unglück über den Staat herein, bevor er seinen Auftrag noch vollzogen und über seine Verrichtungen Rechenschaft abgelegt. Nach- 4
dem ihm aber dies so hingegangen, Männer des Gerichts, seht wie er jetzt erst mit eurem Auftrag umgesprungen ist, indem er erstlich vier Jahre zur Aufzeichnung gebrauchte, während er doch binnen dreißig Tagen damit hätte zu Ende kommen können, sodann aber über alles aus eigener Machtvollkommenheit verfügte, obgleich ihm der Inhalt für seine Aufzeichnung deutlich vorgeschrieben war. Und trotzdem daß er mehr als sonst ein Beamter unter den Händen hatte, so hat er doch allein von allen keine Rechnung abgelegt: im Gegentheil, während die 5
übrigen Behörden in jeder Prytanie über ihr Amt Rechenschaft geben, hast du, o Nikomachos, nicht einmal in vier Jahren dich dazu gemeldet, sondern du allein von allen Bürgern meinst, du habest ein Recht daran lange Zeit hindurch ein öffentliches Amt zu führen, ohne darüber Rechenschaft abzulegen und die Beschlüsse des Volks zu respectiren und um die Gesetze dich zu kümmern, vielmehr du nimmst sie auf und streichst sie nach Belieben und gehst in deinem Uebermuth so weit dich für den Herrn des Staats zu halten, du, der du dessen Sklave bist. Es gebührt sich also, Männer des Gerichts, daß ihr mit Rücksicht auf 6
seine Herkunft sowohl als auf die Undankbarkeit, die er sich gegen euch zu Schulden kommen lassen, ihn bestraft, und da ihr ihn nicht für jedes einzelne Vergehen zur Verantwortung gezogen habt, so lasset ihn jetzt büßen für alle insgesammt.

Vielleicht nun wird er, Männer des Gerichts, da er zu seiner 7
Vertheidigung nichts sagen kann, mich zu verleumden suchen. Allein ich verlange, daß ihr den Behauptungen dieses Menschen dann nur Glauben schenket, wenn ich bei mir dagegen gestatteter Vertheidigung außer Stande sein sollte ihn der Unwahrheit zu überführen. Wenn er sich also unterfängt jetzt, wie vor dem Rathe, zu behaupten, ich habe zu den Vierhunderten gehört, so bedenket daß, wenn man auf solche Leute hört, wohl mehr als Tausend unter den Vierhunderten gewesen sein müssen; denn wem sie einmal übel wollen, dem werfen sie das vor, auch wenn er zu jener Zeit ein Knabe war oder im Ausland sich befand. Was mich betrifft, so bin ich, weit entfernt zu den Vierhun- 8
derten gehört zu haben, nicht einmal unter den Fünftausend mit gewesen. Ueberhaupt aber erscheint es doch ganz wunderlich, daß er, der

selbst in einem Privatrechtshandel so offenbar des Unrechts von mir überführt, doch kaum versuchen würde mit dieser Ausflucht durchzukommen, jetzt, wo er als Staatsverbrecher vor Gericht steht, glauben kann, er brauche mir nur das Schuld zu geben, um eurer Strafe zu entgehen.

9 Ueberdies dünkt es mich seltsam, Männer des Gerichts, wenn gerade Nikomachos euch zumuthet, ihr sollet anderen ihre vorgeblichen Sünden entgelten lassen, während er doch selbst, wie ich beweisen werde, sich gegen euch, das Volk, versündigt hat. Hört mich also an; denn es ist nicht mehr denn billig, Männer des Gerichts, dergleichen Beschuldigungen gegen Menschen zu genehmigen, die trotzdem, daß sie damals die Volksregierung stürzen halfen, doch jetzt für Freunde des Volkes
10 gelten wollen. Als nämlich nach der Vernichtung unserer Flotte der Umschwung der Dinge sich vorbereitete, da gab Kleophon dem Rathe Schuld, er conspirire und rathe nicht zum allgemeinen Besten. Satyros aus Kephisia, der damals im Rathe saß, bewog hierauf seine Col-
11 legen ihn zu verhaften und vor ein Gericht zu stellen. Entschlossen nun ihn zu verderben, jedoch besorgt, es möchte ihnen nicht gelingen seine Verurtheilung vor Gericht herbeizuführen, trugen sie dem Nikomachos auf, ein Gesetz zum Vorschein zu bringen, des Inhalts, daß auch der Rath an dem Gerichte Theil zu nehmen habe. Und dieser Schurke ging so offenkundig auf den Handel ein, daß er an dem Tage, wo das
12 Gericht gehalten wurde, das Gesetz zum Vorschein brachte. Mag man nun auch dem Kleophon immerhin dies und jenes zum Vorwurf machen, Männer des Gerichts, so ist doch so viel von allen anerkannt, daß diejenigen, welche auf den Umsturz der Volksregierung hinarbeiteten, ihn vor allen andern Bürgern aus dem Wege zu räumen wünschten, und daß Satyros und die, welche später unter die Dreißig aufgenommen wurden, nicht in eurem Interesse den Kleophon in Anklagestand versetzten, sondern um durch seinen Tod zu eurer Unterdrückung selbst freie
13 Hand zu haben. Und das setzten sie vermittelst des Gesetzes durch, welches Nikomachos zum Vorschein brachte. Mögen nun, Männer des Gerichts, auch diejenigen unter euch, welche den Kleophon für einen schlechten Bürger hielten, nicht unerwogen lassen, daß zwar auch unter den von den Oligarchen Hingerichteten so mancher nichtswürdige sich befand, ihr aber gleichwohl auch um solcher willen auf die Dreißig mit

erbittert waret, weil sie nicht ihrer Verbrechen wegen, sondern aus
Parteihaß ihren Tod veranlaßt hatten. Sobald er also bei seiner Ver- 14
theidigung hierauf zu sprechen kommt, so haltet fest, daß er gerade zu
dem Zeitpunkte sein Gesetz zum Vorschein brachte, wo die Reform der
Verfassung ins Leben trat, und zu Gunsten derer, welche die Volksre-
gierung stürzten, und daß er die Theilnahme eines Rathes am Gericht
bewirkte, in welchem Satyros und Chremon vom höchsten Einfluß
waren, Strombichides aber und Kalliades und viele andere wackere
Bürger mehr zum Tode kamen.

Ich würde hierüber gar kein Wort verloren haben, hätte ich nicht 15
in Erfahrung gebracht, daß er unter dem Vorgeben, ein Mann des
Volks zu sein, versuchen wird auf unrechtmäßige Weise loszukommen,
und zum Beweis seiner volksfreundlichen Gesinnung auf seine Ver-
bannung sich berufen will. Dagegen könnt' ich euch noch andere nam-
haft machen, die ungeachtet ihrer Theilnahme am Sturz der Volksre-
gierung entweder ums Leben kamen oder landesflüchtig werden muß-
ten und an der Staatsverwaltung keinen Theil erhielten. Dieser Um- 16
stand also verdient ihm nicht angerechnet zu werden. Denn während
er euer Exil zum Theil selbst mit verschuldet hat, verdankt er seine
Rückkehr euch, dem Volke. Und überdies wäre es doch stark, wenn ihr
für das, was ihm wider seinen Willen zustieß, ihm dankbar sein, da-
gegen für das, was er aus freiem Willen sündigte, ihn nicht zur Strafe
ziehen wolltet.

Ich höre ferner, er beschuldigt mich der Gottlosigkeit, weil ich 17
die Opfer beschränke. Ja, wären es Neuerungen, die ich in die schrift-
lichen Bestimmungen über die Opferansätze aufzunehmen beantragte,
dann würde nach meiner Meinung Nikomachos zu dieser Behauptung
über mich wohl berechtigt sein: so aber sind es allgemeine und zu
Recht bestehende Gesetze, die ich von ihm gehalten wissen will. Ich
wundere mich also, daß er nicht bedenkt, wie er mit der Beschuldigung,
ich handle gottlos, wenn ich verlange die in den Ritualgesetzen wie
die durch spätere Verordnungen angesetzten Opfer sollen den Verträgen
gemäß vollzogen werden, zugleich auch mit den Staat beschuldiget;
denn von euch sind die Beschlüsse hierüber ausgegangen. Findest du
also dies unverantwortlich, für wie gottlos mußt du erst jene halten,
die bloß die in den Ritualgesetzen geordneten Opfer brachten. Doch 18

nicht Nikomachos ist es, Männer des Gerichts, bei dem man sich über Gottesfürchtigkeit Raths erholen darf: unsere ganze Vergangenheit muß man ins Auge fassen. Haben also unsere Vorfahren, die nur die in den Ritualgesetzen angesetzten Opfer brachten, den Staat im höchsten Ansehn und Wohlstand unter allen Staaten von Hellas überliefert, so gebührt es sich für uns die nämlichen Opfer wie sie zu bringen, und wär' es auch aus keinem andern Grunde als um des Glückes
19 willen, das aus denselben uns erwachsen ist. Wie könnte nun jemand gottesfürchtiger sein als ich, indem ich verlange, zunächst die altherkömmlichen Opfer zu vollziehen, da diese für den Staat die ersprießlicheren sind, und sodann die, welche das Volk nachträglich beschlossen hat, soweit sich der Aufwand aus den Staatseinkünften bestreiten läßt? Du aber, Nikomachos, hast gerade das Gegentheil gethan; denn indem du mehr Opfer als angeordnet waren eingetragen hast, bist du daran Schuld gewesen daß, während die Staatseinkünfte auf diese verwendet wurden, nun die Mittel zur Bestreitung der altherkömmlichen Opfer
20 fehlten. So mußte gleich im vorigen Jahre ein in den Ritualgesetzen geordnetes Opfer im Betrag von drei Talenten unvollzogen bleiben. Und doch kann man unmöglich behaupten, die Einkünfte des Staates hätten dazu nicht ausgereicht. Hätte er nämlich nicht sechs Talente mehr angesetzt, so würde nicht nur für die altherkömmlichen Opfer genug vorhanden gewesen sein, sondern auch der Staat drei Talente erspart haben. Für die Wahrheit des gesagten will ich jetzt Zeugen stellen.

Zeugen.

21 Bedenket nun, Männer des Gerichts, daß, wenn wir den Verträgen gemäß verfahren, die altherkömmlichen Opfer sämmtlich zur Vollziehung kommen, folgen wir hingegen seinen Aufzeichnungen, ein großer Theil der Opfer in Wegfall kommen muß. Und nun tritt dieser gottvergessene Mensch noch hin und sagt, er habe dabei Gottesfurcht und nicht den Kostenpunkt im Auge gehabt, und wenn das nicht nach eurem Sinne sei, so möchtet ihr's nur wieder streichen. Und mit diesen Redensarten meint er sich in euren Augen rein zu waschen, er der in zwei Jahren um zwölf Talente mehr als nöthig war verschwendet und

dadurch dem Staate einen Verlust von jährlich sechs Talenten zugezogen hat, und noch dazu obwohl er sah, in welcher Geldverlegenheit 22
wir uns befinden und daß die Lakedämonier drohen, falls wir nicht unsere Schuld berichtigen, und die Böotier Beschlag auf athenisches Eigenthum legen, weil wir bloß zwei Talente zurückzuzahlen nicht im Stande sind, und unsere Werfte und Mauern mehr und mehr verfallen, und obwohl er weiß, daß der jedesmalige Rath, so lange als er die zur Verwaltung erforderlichen Mittel hat, sich nichts zu Schulden kommen läßt, sobald er aber in Geldverlegenheit kommt, genöthigt ist Denunciationen gutzuheißen und das Vermögen der Bürger einzuziehen und Rednern, die zum schlimmsten rathen, Gehör zu geben. Ihr 23
müsset also, Männer des Gerichts, nicht jedesmal auf die Verwaltungsbehörde euren Unwillen fallen lassen, sondern auf die, welche den Staat in solche Verlegenheit versetzen. Diejenigen zumal, die damit umgehn am Staatsgut sich zu bereichern, sind jetzt darauf gespannt, wie Nikomachos seinen Handel bestehen werde. Diese werdet ihr, wenn ihr ihn nicht zur Strafe zieht, in ihrem Vorhaben erst recht bestärken; verurtheilt ihr ihn dagegen und erkennet auf die höchste Strafe gegen ihn, so werdet ihr mit einer und derselben Abstimmung jene sowohl bekehren als auch von ihm Genugthuung erhalten. Ihr wisset, Männer des 24
Gerichts, daß niemand in seinen verbrecherischen Absichten gegen euch sich stören lassen wird, wenn ihr diejenigen züchtiget, welche der Rede nicht mächtig sind, sondern wenn ihr solche zur Strafe zieht, welche dieselbe in ihrer Gewalt haben. Wer also von allen in der Stadt verdiente eher gestraft zu werden als Nikomachos? Hat jemand dem Staate weniger Gutes oder mehr Schaden zugefügt als er, der mit 25
der Aufzeichnung der profanen wie der heiligen Satzungen betraut in beiderlei Hinsicht sich vergangen hat? Erinnert euch, daß ihr schon viele unserer Mitbürger wegen Unterschleifs mit dem Tode bestraft habt, und doch fügten euch jene nur einen vorübergehenden Nachtheil zu, während diese durch die Bestechung, deren sie sich bei Aufzeichnung der bürgerlichen wie der Cultgesetze schuldig gemacht haben, für alle Zeit den Staat zu Schaden bringen.

Aus welchem Grunde aber sollte ihn jemand lossprechen? Etwa 26
weil er tapfer gewesen vor dem Feinde und an vielen Schlachten Theil genommen zu Land und See? Aber während ihr auszogt gegen den

Feind, blieb er zurück, um Solons Gesetze zu verhunzen. Oder für die Geldopfer, die er gebracht, und die vielen Steuern, die er von seinem Vermögen gezahlt? Aber weit entfernt euch ein Opfer von seinem Eigenthum zu bringen, hat er auch von dem eurigen noch vieles unter-
27 schlagen. Oder seiner Vorfahren wegen? Freilich hat schon gar mancher aus diesem Grunde Nachsicht bei euch gefunden: er hingegen hat um seiner selbst willen das Leben und um seiner Vorfahren willen die Freiheit verwirkt. Oder etwa weil er sich künftig dankbar beweisen wird, wenn ihr ihn jetzt verschont? Er, der nicht einmal für früher von euch empfangene Wohlthaten ein Gedächtniß hat. Und doch ist er aus einem Sklaven ein Bürger, aus einem Bettler ein Bemittelter und aus
28 einem Schreibergehülfen ein Gesetzgeber geworden. Und eben daraus könnte man euch einen Vorwurf machen, daß, während unsere Vorfahren einen Solon und Themistokles und Perikles zu Gesetzgebern wählten, in der Voraussetzung, daß die Gesetze ebenso ausfallen würden, wie die waren, welche sie verfaßten, ihr dagegen das nämliche Geschäft einem Tisamenos, dem Sohne des Mechanion, und einem Nikomachos und anderem Schreibervolke übertraget. Bei aller eurer Ueberzeugung, daß solche Leute von schädlichem Einfluß auf die Behörden sind, setzt ihr
29 doch euer Vertrauen auf sie selbst. Ja, was das allerschlimmste ist, bei derselben Behörde darf niemand zweimal Dienst als Schreiber thun, und doch legt ihr die wichtigsten Angelegenheiten auf lange Zeit in eben ihre Hände. Und schließlich übertraget ihr die Aufzeichnung der vaterländischen Gesetze dem Nikomachos, der doch von seinem Vater her
30 gar keine Gemeinschaft mit dem Staate hat, und er, der im Interesse des Volkes hätte vor Gericht gestellt werden sollen, hat offen beim Umsturz der Volksregierung mitgewirkt. So nehmt denn jetzt das Geschehene euch zu Herzen: laßt euch nicht fortwährend von diesen Menschen da beleidigen und begnügt euch ferner nicht damit, im täglichen Verkehr auf eure Peiniger zu schelten, sobald ihr sie aber zur Strafe ziehen könnt, sie freizusprechen.

31 Jedoch genug hiervon. Nur über diejenigen, welche sich für ihn verwenden werden, habe ich noch einiges wenige zu euch zu sagen. Es stehen nämlich von seinen Freunden sowohl als von den Staatsbeamten mehrere ein gutes Wort für ihn einzulegen im Begriff. Nach meiner Meinung stünde es so manchem unter diesen viel besser an, wenn

sie, anstatt Verbrechern durchhelfen zu wollen, lieber ihr eigenes Thun
zu rechtfertigen gedächten. Es kommt mir doch seltsam vor, Männer 32
des Gerichts, wenn sie, die ihn, den einzelnen, dem überdies von Sei-
ten des Staates gar kein Unrecht widerfahren war, niemals durch ihre
Vorstellungen von seinem frevelhaften Gebahren gegen euch abzubrin-
gen versuchten, jetzt euch, die ihr in Masse von ihm beleidigt seid, dazu
bereden wollen ihm jede Strafe zu erlassen. Wie ihr also diese bereit 33
seht die Lossprechung ihrer Freunde zu betreiben, so müßt auch ihr die
Bestrafung eurer Feinde euch angelegen sein lassen, in der Ueberzeugung,
daß jene selbst die ersten sein werden, die euch das Zeugniß getreuer
Pflichterfüllung geben, sobald ihr die Pflichtvergessenen zur Strafe
zieht. Bedenket auch, daß keiner von allen denen, welche sich für ihn
verwenden werden, um den Staat in eben dem Grade sich verdient ge-
macht als er sich an demselben versündigt hat: daher seid ihr weit
mehr in eurem Rechte, wenn ihr ihn straft, als jene in dem ihrigen,
wenn sie ihm Beistand leisten. Und endlich müßt ihr wissen, daß eben 34
diese Leute, nachdem all ihr Bitten, womit sie seine Ankläger angegan-
gen sind, bei uns vergeblich gewesen ist, hier im Gerichtshofe erschienen
sind um euer Urtheil zu bestechen, und in der Hoffnung, euch zu täu-
schen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, in Zukunft nach
Belieben alles ungestraft zu thun. Nachdem wir also ihre Anerbietun- 35
gen von der Hand gewiesen haben, so richten wir im gleichen Sinne
das Gesuch an euch, ihr wollet nicht vor der Entscheidung bloß der
Schlechtigkeit den Krieg erklären, sondern bei der Entscheidung die-
jenigen züchtigen, welche eure Gesetzgebung zu Schanden machen.
Denn so wird unser ganzes Gemeinwesen in gesetzmäßiger Verfassung
sein.

Langenscheidtsche Buchdruckerei, Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 29/30.

Lysias'
ausgewählte Reden.

Übersetzt

von

Prof. Dr. **Wilhelm Binder.**

Zweites Bändchen.

Rede gegen Eratosthenes.

Sechste Auflage.

Berlin
Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt).

1904

Julius'

ausgewählte Reden.

Uebersetzt

von Dr. Wilhelm Binder.

Zweites Bändchen.

Rede gegen Eratosthenes.

Dritte Auflage.

Berlin

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung

(Prof. Dr. Langenscheidt)

Einleitung.

Die Herrschaft der sogenannten dreißig Tyrannen war für Lysias und seinen Bruder Polemarchos theils wegen ihrer bekannten demokratischen Gesinnung, theils wegen ihres bedeutenden Vermögens, mit einer Menge von Gefahren verbunden; Beide wurden von den Dreißig zu Opfern ihrer Habsucht und fortwährenden Geldverlegenheit ausersehen. Einer der Letzteren, Eratosthenes, ergriff den Polemarchos unter dem Vorwande, daß er der Ruhe des Staates gefährlich sei, auf offener Straße und überlieferte ihn seinen Collegen, welche ihn, ohne alles und jedes gerichtliche Verfahren, durch Gift hinrichten ließen. Lysias, durch einen glücklichen Zufall dem gleichen Schicksale entgangen, floh nach Megara, von wo aus er die in Phyle unter Thrasybul und Archinos zum Sturze der Dreißig sich sammelnden, verbannten Demokraten durch Anwerbung von 300 Söldnern, Beisteuerung von 2000 Drachmen und 200 Schilden unterstützte, auch seinen Freund Thrasydäos aus Elis bewog, ihnen zwei Talente vorzustrecken.

Nachdem sodann zwischen den Peiräeusmännern und der Stadtpartei durch die Lakedämonier ein Vertrag vermittelt worden war, kehrte auch Lysias mit den Ersteren wieder in die Stadt zurück. Thrasybul wollte ihn für seine der demokratischen Sache geleisteten Dienste mit dem Bürgerrechte belohnt wissen; auch ging dieser Antrag bei dem Volke durch, allein Archinos erhob Einsprache dagegen, als einen verfassungswidrigen, weil er ohne Vorbeschluß des Rathes vor das Volk gebracht worden sei. So lebte denn Lysias, vom Bürgerrechte ausgeschlossen, auch nach seiner Rückkehr, wie vorher, als Isotele [1])

[1]) Die Isotelen (ἰσοτελεῖς) waren eine besonders begünstigte Classe der Schutzverwandten (μέτοικοι), welche, ohne Bürger zu sein, unmittelbar mit dem Volk und den Behörden verhandeln durften, das Recht des Grundeigenthums hatten und gleiche Lasten mit den Bürgern trugen. Boeckh Staatsh. II p. 77.

zu Athen. Einer der gestürzten Dreißigmänner, Eratosthenes, war, obgleich in dem zwischen den beiden Parteien abgeschlossenen Versöhnungsvertrage ausdrücklich die Dreißig ausgenommen worden waren, wieder in die Stadt zurückgekehrt, oder daselbst zurückgeblieben; für Letzteres scheint indeß der Umstand zu sprechen, daß er, wie auch sein College Pheidon, nach dem Sturze der Dreißig unter die Zehnmänner gewählt wurde und als solcher den Schutz der Amnestie ansprechen zu dürfen glaubte; es scheint dieß um so glaublicher, als er während der Herrschaft der Dreißig zur mildern Partei des Theramenes gehört hatte. Allein Lysias ließ sich hiedurch nicht abhalten, die Pflicht gegen seinen nächsten Verwandten zu erfüllen und dessen Mörder gerichtlich zu verfolgen. Bei seiner bevorzugten Stellung als Isotele, und in dieser, ihn als Bruder des Ermordeten so nahe angehenden Sache, konnte er als Kläger auftreten. Er hat auch diese seine Klage — wie aus der uns vorliegenden Rede selbst hervorgeht — eingereicht unmittelbar nach dem Einzuge der Demokraten und der Wiedereinsetzung der demokratischen Gerichte, im J. 403 v. Chr., noch vor der Sanction der allgemeinen Amnestie, unter dem Archontat des Eukleides, und ehe Archinos das Gesetz zu deren Befestigung gegeben hatte, zur Zeit, als die Dreißig noch in Eleusis eingeschlossen waren.

Was der Rede des Lysias gegen Eratosthenes ein besonderes Interesse vor anderen verleiht, ist fürs erste der Umstand, daß sie von ihm selbst, der bisher noch nie, weder in eigener, noch in fremder Sache vor Gericht aufgetreten war, und der nun in eigener Sache als Kläger auftritt, vor den Richtern gehalten worden ist; sodann, weil sie sich nicht, wie die meisten anderen gerichtlichen Reden, in bloßen Privatverhältnissen bewegt, sondern zugleich eine politische Parteirede ist, welche uns mitten in das Parteiwesen des letzten Stadiums des peloponnesischen Krieges hineinblicken läßt; endlich, weil sie für die nähere Kenntniß des Ganges der Dinge bis zur Wiederherstellung der Demokratie in Athen im J. 403 v. Chr. eine sehr wichtige historische Quelle bildet.

Rede gegen Eratosthenes.

(XII.)

Nicht der Beginn meiner Anklage, ihr Richter, kommt mir 1
schwierig vor, sondern [nur das], wie ich meinen Vortrag zu
Ende bringen soll. Die Vergehungen Jener [1]) sind sowohl der
Größe, als der Menge nach von der Art, daß weder Einer, der
lügen wollte, gewichtigere Anklagen, als die wirklich vorliegenden,
noch, wer die Wahrheit sagen wollte, Alles vorbringen könnte,
vielmehr nothwendigerweise der Ankläger entweder im Vortrage
erlahmte, oder es ihm an Zeit mangelte. Mir scheint indessen 2
unsere [dermalige] Lage eine den früheren Zeitverhältnissen ent-
gegengesetzte zu sein. Ehedem nämlich mußten die Ankläger den
Nachweis führen, daß die Feindschaft zwischen ihnen und den
Angeklagten [schon länger] bestehe; jetzt aber muß man die An-
geklagten fragen, welchen Grund zur Feindschaft gegen die Stadt
sie gehabt hätten, daß sie es wagten, sich so schwer wider die-
selbe zu vergehen. Jedoch ergreife ich jetzt nicht das Wort als
der, welcher keine persönliche Feindschaft hegte, oder nicht selbst
Unglück befahren hätte, sondern vielmehr, weil Alle mehr als hin-
reichenden Grund haben, über das, was sie persönlich, sowie über
das, was das ganze Gemeinwesen betrifft, unwillig zu sein. So 3
bin denn, ihr Richter, nunmehr ich, der ich noch niemals weder
eigene, noch fremde Prozesse geführt habe, durch das Vorgefallene
in die Nothwendigkeit versetzt, diesen hier anzuklagen. Eben darum

---

[1]) Der dreißig Tyrannen.

aber erfaßt mich oft große Muthlosigkeit, ob ich mich nicht wegen meines Mangels an Erfahrung unwürdig und unfähig zu dieser Anklage für meinen Bruder und mich selbst erweise. Dennoch will ich es versuchen, euch gleich von Anfang an über die Sache — so gut ich kann und so bündig als möglich — zu unterrichten.

4 Mein Vater Kephalos hatte sich von Perikles bewegen lassen, in dieses Land zu kommen, wohnte hier dreißig Jahre, und niemals zogen weder wir, noch er, Andere vor Gericht, oder wurden von Andern vor Gericht gezogen; im Gegentheil, wir lebten während der Volksherrschaft so, daß wir weder gegen Andere uns
5 verfehlten, noch von Andern Unrecht befuhren. Als aber die Dreißig, verworfene Menschen und Sykophanten, an das Staatsruder gelangten und erklärten, man müsse die Stadt rein machen von den schlechten Leuten und die übrigen Bürger zur Tugend und Rechtschaffenheit hinführen: da waren dieß [blos leere] Worte, und sie kamen nicht dazu, auch ebenso zu handeln, wie ich — indem ich zuerst von meinen eigenen, und dann von eueren Angelegenheiten rede — euch in's Gedächtniß zu rufen versuchen
6 will. Theognis nämlich und Peison behaupteten in der Versammlung der Dreißig in Beziehung auf die Einsaßen: es seien Einige mit der Staatsverfassung unzufrieden; dieß gebe den schönsten Vorwand ab, sie scheinbar zu bestrafen, in Wirklichkeit aber, Geld zu beschaffen. Der Stadt fehle es an allen und jeden Mit-
7 teln, die Regierung dagegen bedürfe [durchaus] Geld. Ohne große Mühe überredeten sie die Anwesenden; denn Menschen zu morden, galt ihnen für Nichts, dagegen Geld zu bekommen, daraus machten sie sich gar viel. Sie faßten nun den Entschluß, zehn Männer festzunehmen, darunter jedoch zwei vermögenslose, auf daß ihnen, den Anderen gegenüber, als Vertheidigung diene, sie hätten nicht des Geldes wegen so gehandelt, sondern es sei des allgemeinen Besten wegen geschehen, wie sonst irgend Etwas, was
8 sie nach reiflicher Erwägung gethan hätten. Sie vertheilten nun die Häuser unter sich und gingen von dannen. Mich trafen sie, als ich eben Gastfreunde bewirthete, welche sie [sofort] hinaustrieben, worauf sie mich dem Peison überantworteten. Die Anderen

begaben sich sofort in die Werkstätte und trugen die Sklaven in
eine Liste ein; ich aber frug den Peison: ob er mich für Geld
retten wolle? Dieser erwiderte: wenn es viel wäre. Da sagte 9
ich, daß ich bereit sei, ihm ein Talent Silbers [1]) zu geben, wor-
auf er mir seine Bereitwilligkeit zusagte. Ich wußte nun wohl,
daß bei ihm weder Götter, noch Menschen Etwas gelten, gleich-
wohl hielt ich es unter den vorliegenden Umständen für höchst
nöthig, ihm ein eidliches Gelöbniß abzunehmen. Nachdem er 10
[Tod und] Verderben sich und seinen Kindern angeschworen hatte,
wenn er mich nach Empfang des Talentes nicht rettete, begab ich
mich in das Nebengemach und öffnete den Geldschrank. Wie
Peison dieß wahrnahm, trat er herein, und als er den Inhalt
[des Schrankes] erblickte, rief er zwei seiner Diener herbei und
befahl ihnen, das in der Kasse Befindliche wegzunehmen. Nach- 11
dem er nun, ihr Richter, nicht nur das, was ich ihm zugesagt,
hatte, sondern drei Talente Silbers, vierhundert Kyzikener, hun-
dert Dareiken [2]) und vier silberne Schalen, bat ich ihn, mir doch
ein Zehrgeld auf den Weg zu geben; er aber entgegnete: ich
müsse froh sein, wenn ich mein Leben rette. Als ich und Pei- 12
son aus dem Hause traten, stießen Melobios und Mnesitheides [3])
auf uns, welche eben von der Werkstätte herkamen und uns, da
sie uns gerade vor der Hausthüre trafen, frugen, wohin wir gin-
gen? Jener erwiderte: in das Haus meines Bruders, um auch
das dort Befindliche zu besichtigen. Auf dieß hießen sie Jenen
gehen, mich aber, ihnen in die Wohnung des Damnippos fol-
gen. Jetzt näherte sich Peison, hieß mich schweigen und gutes 13
Muthes sein, indem er [ja] dorthin kommen werde. Wir trafen

---

[1]) 1500 Thaler oder 4500 Reichsmark.

[2]) Drei Talente = 4500 Thaler oder 13,500 Reichsmark. — Kyzikener waren Goldmünzen, welche zuerst in Kyzikos, einer bedeutenden Handelsstadt in Propontis, geprägt wurden und daher ihren Namen hatten; sie waren, wie die Dareiken, persische Goldmünzen (von Darius so benannt), in Griechenland sehr verbreitet. Der Gesammtwerth der beiden hier angeführten Goldsorten betrug circa 2500 Thaler oder 7500 Reichsmark. Hiezu gerechnet die drei Talente: 7000 Thaler oder 21,000 R.M.

[3]) Ebenfalls Zwei aus dem Collegium der Dreißig.

daselbst den Theognis an, welcher bei Anderen Wächterdienst versah. Diesem übergaben sie mich und entfernten sich wieder. In solcher Lage entschloß ich mich zu einem Wagniß, da ich ja schon
14 so gut wie todt war. Ich rief den Damnippos herbei und sagte zu ihm: „Du bist mein Freund; ich kam in dein Haus, habe nichts Unrechtes begangen, mein Vermögen nur ist mein Verderben. In dieser meiner kläglichen Lage wende alle deine Kraft zu meiner Rettung an.“ Er sagte mir dieses zu, erachtete es indeß für besser, dem Theognis Anzeige davon zu machen; er glaubte nämlich, dieser
15 werde Alles thun, wenn man ihm Geld gebe. Während Jener sich mit Theognis unterredete, entschloß ich mich — ich war nämlich zufällig in dem Hause bekannt und wußte, daß es zwei [Haus-] Thüren hatte — auf diesem Wege meine Rettung zu versuchen, in Erwägung, daß, falls ich unbemerkt bliebe, ich gerettet wäre, wofern man mich aber ergriffe, ich, wenn Theognis von Damnippos zur Annahme von Geld überredet worden wäre, gleichfalls loskäme, wo aber nicht, ich so wie so sterben müßte.
16 Mit solchen Gedanken ergriff ich die Flucht, während Jene an der vordern Hausthüre Wache standen. Es waren drei Thüren, durch welche ich gehen mußte: ich traf sie sämmtlich offen an. Ich kam in das Haus des Schiffmeisters Archenaos und schickte diesen in die Stadt, um Nachfrage nach meinem Bruder zu thun. Der Mann meldete mir bei seiner Rückkehr, daß Eratosthenes meinen Bruder auf der Straße ergriffen und in den Kerker ab-
17 geführt habe. Auf diese Nachricht hin schiffte ich mich gleich in der darauffolgenden Nacht nach Megara ein. An Polemarchos aber fertigten die Dreißig, gemäß ihrer Gewohnheit, den Befehl ab, den Schierlingsbecher zu trinken, ehe man ihm auch nur den Grund angab, weßhalb er sterben müsse: so ganz und gar fehlte es an einem [geregelten] Rechtsverfahren und an [der Möglich-
18 keit] einer Vertheidigung. Nachdem nun der Todte aus dem Kerker fortgeschafft war, ließen sie ihn aus keinem der drei uns zugehörigen Häuser zu Grabe tragen, sondern sie mietheten einen Schuppen und stellten ihn aus. Und von seinen vielen Kleidungsstücken gaben sie, aller Bitten ungeachtet, keines zum Begräbniß heraus, sondern von seinen Freunden gab der eine einen Mantel,

der andere ein Kopfkissen, wieder Andere das, was gerade Jeder
hatte, zum Begräbniß her. Und obgleich sie von uns siebenhun- 19
dert Schilde, dann so viel Silber und Gold, Erz, Schmuck, Haus-
rath und Frauengewänder hatten, als sie niemals bekommen zu
können glaubten, ferner hundert und zwanzig Sklaven, von denen
sie die besten für sich nahmen, die übrigen für Rechnung des
Staates verkauften, trat ihre Unersättlichkeit und Gewinnsucht doch
so grell an den Tag und legten sie so ihre Gesinnung offen zur
Schau. Die goldenen Ohrenringe, welche die Gattin des Pole-
marchos gerade trug, als Melobios zum ersten Male ihr Haus
betrat, riß ihr dieser aus den Ohren. Und nicht einmal in Be- 20
treff des geringsten Theiles unseres Vermögens fanden wir Er-
barmen bei ihnen, sondern sie verübten des Gewinnes halber solche
Gewalt gegen uns, wie kaum Andere, welche wegen schwerer Be-
leidigungen aufgebracht über uns waren, [gethan haben würden,]
da wir doch solches um den Staat nicht verschuldet, sondern alle
Chöre ausgerüstet, viele Steuerzahlungen geleistet, uns als an-
ständige Bürger erwiesen, alle Pflichten erfüllt, uns gegen Nie-
manden feindlich benommen, viele Athener von den Feinden los-
gekauft hatten. Auf solche Art behandelten sie uns, die wir, als
Einsaßen, uns ganz anders [gegen das Gemeinwesen] gezeigt hat-
ten, denn sie, als Bürger. Es haben nämlich diese Leute viele 21
Bürger zu den Feinden hinausgetrieben [1]), Viele gesetzwidrig ge-
mordet und unbestattet liegen gelassen, Viele, welche eine geehrte
Stellung im Staate hatten, in eine unehrenvolle versetzt, die
Töchter Vieler an der beabsichtigten Verheirathung gehindert. Ja, 22
sie sind so weit in ihrer Keckheit gegangen, daß sie [noch] gekom-
men sind, um sich schuldlos darzustellen, und daß sie behaupten,
sie hätten nichts Schlechtes und Schändliches begangen. Ich wollte
gerne, daß sie die Wahrheit sprächen, dann käme auch mir an
diesem Gute nicht der geringste Theil zu. Nun aber verhält sich 23
dieß weder hinsichtlich des Staates, noch in Betreff meiner also:
denn meinen Bruder hat, wie ich schon vorhin erwähnt habe,

[1]) Nach Megara und Theben, den Zufluchtsorten der Verbannten. — Die gleich nachher erwähnten, beabsichtigten Verheirathungen von Bürgerstöchtern wurden vereitelt durch Hinrichtungen der Väter und Vermögenskonfiskationen.

Eratosthenes gemordet, ohne daß er persönlich von demselben wäre beleidigt worden, oder gesehen hätte, daß jener sich gegen den Staat vergangen hätte, sondern [lediglich], weil er der Verhöh-
24 nung aller Gesetze sich auf die frecheste Weise hingab. Ich will ihn aufrufen und ausfragen, ihr Richter; denn meine Ansicht ist die: zu seinem Vortheile auch nur mit einem Andern über ihn zu sprechen, halte ich für gottlos; zu seinem Schaden aber, und wäre es auch mit ihm selbst, für eine heilige und fromme Handlung. Tritt also hervor, und gib Antwort auf Alles, was ich dich frage. Hast du den Polemarchos in den Kerker abgeführt,
25 oder nicht? „Ich habe die Aufträge der Archonten [nur] aus Furcht vollzogen." Du warst aber in der Rathsversammlung, als die Verhandlung über uns stattfand? „Ja." Hast du mit denen gestimmt, welche unsere Hinrichtung beantragten, oder gegen sie? „Ich habe gegen sie gestimmt." Also so, daß wir nicht sterben sollten? „Ja, daß ihr nicht sterben solltet." Du glaubtest also, daß uns Unrecht geschehe? „Allerdings."

26 Somit hast Du, Niederträchtigster, dagegen gestimmt, um uns zu retten, aber den Helfershelfer gemacht, um uns zu ermorden? Und während die Mehrzahl noch Herr war über unsere Rettung, behauptest du, gegen diejenigen gestimmt zu haben, welche unser Verderben beabsichtigten; nachdem es aber allein in deiner Hand stand, den Polemarchos zu retten, oder nicht, hast du ihn in den Kerker abgeführt? Dafür also, daß du, wie du sagst, erfolglos widersprachest, verlangst du, für rechtschaffen gehalten zu werden; dafür aber, daß du ihn ergriffen und gemordet hast, glaubst du nicht, mir und diesen hier die schuldige Strafe entrichten zu müssen?

27 Man darf ihm jedoch keinen Glauben schenken, daß er diesen Auftrag erhalten habe, wenn anders er wahr spricht, indem er behauptet, er habe dagegen gestimmt. Denn alsdann hätten sie sich doch wohl seine Treue nicht [gerade] bei den Einsaßen verbürgen lassen. Ist ja doch Nichts weniger wahrscheinlich, als daß der Auftrag ihm geworden sei, der widersprochen und seine Gegenansicht kund gegeben hatte. Denn wer wäre weniger geeignet gewesen, dieses zu vollziehen, als derjenige, welcher sich

gegen das, was Jene gethan haben wollten, erklärt hatte? Ueberdieß haben, nach meinem Dafürhalten, die anderen Athener genügenden Grund, die Schuld des Geschehenen den Dreißigen beizumessen; wenn aber die Dreißig selbst diese einander gegenseitig beimessen, wie dürfet ihr euch das gefallen lassen? Freilich, wenn in der Stadt eine mit größerer Gewalt ausgerüstete Behörde bestanden hätte, von der ihm der Auftrag geworden wäre, Menschen wider alles Recht zu tödten, dann würdet ihr ihm vielleicht mit Fug Verzeihung angedeihen lassen; allein, wie könnet ihr jetzt noch mit seiner Bestrafung zurückhalten, wenn die Dreißig behaupten dürfen, daß sie [nur] die Befehle der Dreißig vollzogen hätten? Und er hat ihn ja nicht in seiner Wohnung, sondern auf der Straße, wo er ihn, bei allem Festhalten an den Beschlüssen Jener, hätte retten können, ergriffen und weggeführt. Ihr Alle aber seid [schon] über Jeden aufgebracht, der in euere Wohnung kam, um nach euch oder einem der Eurigen Nachsuchung zu halten. Und wenn man nun doch einmal mit denen, die um ihrer eigenen Rettung willen Andere gemordet haben, Nachsicht haben soll, so müßt ihr solche doch wohl mit mehr Fug und Recht den Letzteren schenken; denn es war gefährlich für sie, nicht dahin zu gehen, wohin man sie geschickt hatte, und, wenn sie [die Betreffenden] angetroffen hatten, es zu läugnen. Dem Eratosthenes aber stand es ganz frei, zu sagen, er sei ihm nicht begegnet, sodann, er habe ihn nicht [einmal] gesehen. Denn dieses war weder ein Gegenstand der Untersuchung, noch der Widerlegung, so daß es, auch wenn seine Feinde es [noch so gerne] gewollt hätten, nicht möglich gewesen wäre, ihn zu überführen. Wenn du, Eratosthenes, ein rechtschaffener Mann wareſt, so mußteſt du denen, welche widerrechtlicher Weise gemordet werden sollten, vielmehr eine Warnung ertheilen, als die schuldlos dem Untergange Geweihten ergreifen helfen. Nun aber hat dein Verfahren sich offenbar als ein solches erwiesen, welches nicht das eines über das Geschehene Betrübten, sondern eines sich darüber Freuenden ist. Somit müssen Diese hier mehr nach den Thatsachen, als nach den Reden ihr Urtheil fällen, und sie müssen aus den ihnen kund gewordenen Vorfällen Schlüsse auf das damals Gesprochene

28 29 30 31 32 33

ziehen, da es nicht möglich ist, hiefür Zeugen beizubringen. Denn es war uns nicht nur nicht gestattet, dort anwesend, sondern nicht einmal, daheim zu sein, so daß es ganz bei ihnen, die der Stadt alles Böse zugefügt haben, steht, alles Gute von sich auszusagen.
34 Indessen ziehe ich das nicht in Abrede, sondern gebe es dir zu, wenn du willst, daß du widersprochen habest; nur weiß ich mir nicht zu erklären, was du gethan haben würdest, wenn du zugestimmt hättest, da du, obwohl du deiner Aussage nach widersprachest, den Polemarchos gemordet hast. Sagt an: was thätet ihr, selbst wenn ihr seine Brüder oder Söhne wäret? Sprächet ihr ihn frei? Denn Eines von Beiden, ihr Richter, muß Eratosthenes nachweisen: entweder, daß er ihn nicht abgeführt, oder daß er es mit Recht gethan habe. Er hat aber bereits zugestanden, daß er ihn widerrechtlich ergriffen habe, und so hat er euch denn die Fällung eines Urtheils über ihn ganz leicht gemacht.
35 Auch sind ja Viele, sowohl Angehörige der Stadt, als auch Fremde, gekommen, um zu erfahren, welchen Spruch ihr hierüber fällen werdet. Von diesen werden euere Mitbürger die Ueberzeugung mit sich fortnehmen, entweder, daß sie im Falle eines Vergehens zur Strafe würden gezogen werden, oder daß sie, wenn sie ihre Plane auszuführen vermögen, Gewaltherren der Stadt sein, vermögen sie es aber nicht, dennoch gleiche Rechte mit euch haben werden. Die hier sich aufhaltenden Fremden aber werden inne werden, ob, wenn sie die Dreißig aus ihren Städten verweisen, dieß mit Unrecht geschieht, oder mit Recht.
36 Wäre es nun aber nicht zum Entsetzen, wenn ihr eure Feldherren, welche in der Seeschlacht gesiegt hatten, deßhalb, weil sie wegen des Sturmes, wie sie sagten, die ins Meer Gefallenen nicht retten konnten, mit dem Tode bestraft hättet [1]), weil ihr es für geboten hieltet, der Tapferkeit der Gestorbenen zu Ehren jene zur Strafe zu ziehen: dagegen diese, welche, so lange sie

[1]) Es war dieß im J. 406 v. Chr. nach dem Seesiege bei den Arginusen geschehen. In Folge einer Anklage ihres Mitfeldherrn Theramenes wurden acht athenische Feldherren vom Volke zum Tode verurtheilt, weil sie die Schiffbrüchigen nicht gerettet, und die Leichen der bereits Ertrunkenen nicht gesammelt hatten.

Privatleute waren, nach Möglichkeit dazu beitrugen, daß wir zur See besiegt wurden [1]), und, nachdem sie zur Herrschaft gelangt waren, eingestandenermaßen aus freiem Antrieb viele Bürger ohne Urtheil getödtet haben: — wenn ihr nicht diese sammt ihren Kindern zu den härtesten Strafen verurtheilen wolltet?

Ich glaubte, ihr Richter, meine [bisherige] Anklage werde 37
genügend sein. Denn nur so weit darf man, meines Erachtens, in der Anklage wider Einen gehen, bis es sich erweist, daß der Angeklagte todeswürdige Verbrechen begangen habe; denn das ist die äußerste Strafe, womit wir Einen belegen können. Darum weiß ich nicht, weßhalb man viele Anklagen gegen solche Leute vorbringen soll, die, wenn sie für jede ihrer Handlungen zweimal den Tod erlitten, doch nicht nach Gebühr bestraft werden könnten. Denn es gibt für ihn auch nicht einmal den Ausweg — was 38
doch in dieser Stadt etwas ganz Gewöhnliches ist, — gegen die Anklage sich nicht zu vertheidigen, dagegen dadurch, daß man Anderes von sich redet, wie dieß zuweilen geschieht, Täuschung hervorzurufen, indem sie euch darthun, daß sie wackere Soldaten seien, oder als Befehlshaber zur See viele feindliche Schiffe weggenommen, oder Städte, die zuvor feindlich gesinnt gewesen, zu befreundeten gemacht haben. Befehlet ihnen doch nur, darzuthun, 39
wo sie eben so viele Feinde, wie Bürger, getödtet; oder wo sie eben so viele Schiffe weggenommen, als durch Verrath hingegeben [2]); oder welche, eben so bedeutende Stadt, wie die eurige, die sie in die Knechtschaft brachten, sie erworben haben. Oder 40
aber, haben sie eben so viele feindliche Waffen erbeutet, als sie euch entrissen [3]), oder eben so viele Bollwerke erobert, als sie im eigenen Vaterlande eingerissen haben? sie, die selbst die Vesten rings herum in Attika geschleift und euch klar gemacht haben, daß sie auch den Peiräeus nicht auf Befehl der Lakedämonier,

---

[1]) 405 v. Chr. bei Aegospotamoi; Anspielung auf den Verrath des Adeimantos, mit welchem die ganze oligarchische Partei einverstanden war.

[2]) Durch Auslieferung der Flotte an die Spartaner im Friedensvertrage vom J. 404.

[3]) Vgl. Xenophon griech. Gesch. II., 3, 17 ffg.

sondern nur, weil sie auf diese Weise ihre eigene Herrschaft zu befestigen glaubten, zerstört haben.

41 Schon oft hätte ich mich über die Keckheit Derjenigen gewundert, welche ihnen das Wort reden, wenn ich nicht bedächte, daß die Nämlichen, die solche Leute loben, auch selbst alle Schlech-
42 tigkeiten zu verüben im Stande sind. Auch ist es jetzt nicht das erste Mal, daß er sich feindselig gegen unser Volk benommen hat, sondern schon unter den Vierhundert [1]) wollte er die Oligarchie in dem Heere einführen, hat als Befehlshaber eines Schiffes dasselbe verlassen und sich aus dem Hellespont geflüchtet mit Jatrokles und Anderen, deren Namen zu nennen ich nicht nöthig habe. Nachdem er sodann hierher gekommen war, hat er denen, welche die Demokratie wollten, Widerpart gehalten. Hiefür will ich euch Zeugen beibringen.

Zeugen.

43 Sein Leben in der Zwischenzeit will ich übergehen. Nachdem aber die Seeschlacht geschlagen war und das Unglück die Stadt getroffen hatte, wurden, während noch die Demokratie bestand — und hiemit begann der Verfassungssumsturz — fünf Ephoren von den sogenannten Bundesherren eingesetzt, unter dem Vorwande, die Bürger zu versammeln, in der That aber als Häupter der Verschworenen, welche euerem Volke Widerpart hiel-
44 ten: darunter waren Eratosthenes und Kritias. Diese stellten die Befehlshaber der Reiterei auf die Wachposten und befahlen, wie abgestimmt werden, wer ein obrigkeitliches Amt bekommen solle, und was sie sonst noch Alles ins Werk setzen wollten, das lag in ihrer Macht. Auf diese Weise wurdet ihr nicht blos von eueren Feinden, sondern auch von diesen eueren Mitbürgern be-

---

[1]) Die im J. 411 in Athen eingesetzte oligarchische Regierung der Vierhundert, bei deren Zustandekommen Peisander, Antiphon, Phrynichos, Theramenes und andere aristokratisch gesinnte Parteiführer sich hauptsächlich thätig gezeigt hatten. — Daß die Oligarchie im Heere wirklich eingeführt wurde, ist nicht richtig: die Masse desselben blieb fortwährend demokratisch gesinnt.

lauert, um ja keinen heilsamen Beschluß fassen zu können und allenthalben rathlos zu sein. Denn das wußten sie wohl, daß 45
es ihnen anders nicht möglich sein würde, ihren Zweck zu erreichen, sondern daß sie dieß nur könnten, wenn ihr euch in einer schlimmen Lage befändet; sie glaubten nämlich, ihr würdet über dem Verlangen, aus den gegenwärtigen Uebeln herauszukommen, euere Gedanken nicht auf die Zukunft richten. Dafür nun, daß 46
er einer von den Ephoren war, will ich euch Zeugen beibringen, nicht solche, welche damals gemeinsame Sache mit ihnen machten — denn das wäre ich nicht im Stande — wohl aber solche, welche es von Eratosthenes selbst gehört haben. Indessen wür- 47
den auch jene, wenn sie klug wären, wider sie zeugen und die Lehrmeister ihrer Vergehungen hart bestrafen, und [ebenfalls], wenn sie klug wären, würden sie an ihrem Eid nicht nur dann, wenn er zum Unheil ihrer Mitbürger ausschlüge, festhalten, dagegen, wenn er zum Besten der Stadt diente, ihn unbedenklich brechen. Gegen diese nun erkläre ich mich in so weit. Rufe mir die Zeugen auf. Tretet hervor!

Zeugen.

Ihr habt die Zeugen gehört. Zuletzt aber hat er sich als 48
Mitglied der Regierung [der Dreißig] an nichts Gutem betheiligt, wohl aber an vielem Andern. Wäre er jedoch ein rechtschaffener Mann, so durfte er vor Allem nicht an einer gesetzwidrigen Herrschaft Theil nehmen, sondern er mußte dem Rathe Anzeige machen, daß alle jene Angaben [wegen Hochverraths] erlogen waren, und daß Batrachos und Aeschylides nicht die Wahrheit aussagen, sondern nur Erdichtungen der Dreißig vorbringen, welche zum Schaden der Bürger zwischen ihnen verabredet waren. Denn Alle, ihr Richter, welche gegen euere Volksherrschaft feind- 49
selig gesinnt waren, erreichten schon durch bloßes Schweigen nicht minder ihren Zweck. Es gab ja Andere, welche [für sie Alles] sagten und thaten, was der Stadt zum allergrößten Unheil ausschlug. Diejenigen aber, welche sich einer guten Gesinnung berühmen: warum haben diese solche nicht damals dadurch bethätigt,

daß sie nicht nur selbst das Beste beantragten, sondern auch Andere von verbrecherischen Unternehmungen ferne hielten?
50 Vielleicht aber möchte er noch sagen, er habe sich gefürchtet, und damit werden sich Einige von euch wohl begnügen. Dann aber soll ja nicht an den Tag kommen, daß er bei den Verhandlungen der Dreißig Widerpart gehalten hat, denn sonst würde er sich als den zeigen, der an ihrem Benehmen Gefallen fand und so viel vermochte, daß er, auch wenn er ihnen Widerpart hielt, nichts Schlimmes von ihnen zu gewarten hatte. Dieser Eifer hätte ihn vielmehr für euere Rettung beseelen sollen, nicht aber für Theramenes, der sich so vielfach gegen euch vergangen hat.
51 Allein dieser Mensch hielt die Stadt für seine Feindin und euere Feinde für seine Freunde, was Beides ich durch eine Menge von Beispielen bekräftigen werde; ebenso das, daß ihre gegenseitigen Streitigkeiten nicht wegen euch, sondern wegen ihres eigenen Interesses stattfanden, nämlich deßwegen, welche von beiden Parteien [1]) das Gleiche thun und über die Stadt herrschen werde.
52 Wären sie nämlich der Verfolgten wegen an einander gerathen: wie hätte ein Mann, der Theil an der Staatsgewalt hatte, seine wohlwollende Gesinnung [gegen das Volk] da schöner bethätigen können, als nachdem Thrasybulos Phyle eingenommen hatte? [2]) Er aber begab sich, anstatt denen auf Phyle etwas Gutes zu versprechen, oder zu erweisen, mit seinen Mitgewalthabern nach Salamis und Eleusis, ließ dreihundert Bürger in den Kerker abführen und durch eine einzige Abstimmung alle zum Tode ver-
53 urtheilen [3]). Nachdem wir in den Peiräeus gekommen waren,

[1]) Die eine dieser beiden Parteien war die gemäßigte unter Theramenes, die andere die extreme unter Kritias.

[2]) Thrasybulos hatte mit einem Haufen Verbannter und Flüchtlinge das an der Grenze gegen Böotien gelegene feste Phyle besetzt, um von hier aus noch mehr mißvergnügte Athener um sich sammeln zu können.

[3]) Bei der stets stärkern Ansammlung der Demokraten in Phyle zogen sich die Dreißig nach Salamis und Eleusis, um im Fall der Noth daselbst einen Zufluchtsort zu haben. Zuvor aber mußten sie auch ihre dortigen Gegner unschädlich machen. Da kamen sie auf den Gedanken, unter dem Vorwande einer Musterung der Einwohner von Eleusis und Salamis, alle Verdächtigen nach Athen schleppen zu lassen, wo sie dann durch die im Odeon versammelten Dreitausend verurtheilt und hingerichtet wurden.

Verwirrung entstanden war [1]) und Verhandlungen über einen Ausgleich stattgefunden hatten, faßten wir beiderseits starke Hoffnung, die Stellung beider Parteien zu einander werde eine solche werden, wie sie sich bei jeder derselben zu gestalten schien. Denn als die Partei des Peiräeus die stärkere geworden war, ließ sie die andere abziehen. Diese vertrieben, in die Stadt zurückgekehrt, 54
die Dreißig, mit Ausnahme des Pheidon und des Eratosthenes, und wählten in die Regierung deren abgesagteste Feinde, in der Meinung, mit Recht würden, wie die Dreißig von ihnen gehaßt, ebenso die im Peiräeus von ihnen geliebt werden. Von diesen 55
erregten nun aber Pheidon, der einer der Dreißig gewesen, Hippokles und Epichares aus Lampträ, sowie die Anderen, welche die entschiedensten Gegner des Charikles und Kritias und ihrer Genossenschaft zu sein schienen, nachdem sie in die Regierung gekommen waren, unter denen in der Stadt noch weit größern Widerstand und Kampf gegen die Partei des Peiräeus. Sie legten 56
dadurch offen an den Tag, daß sie nicht wegen derer im Peiräeus, noch wegen der ungerechter Weise zu Grunde Gerichteten sich erhoben hatten, und daß nicht die Ermordeten, noch die, welche den Tod noch zu erwarten hatten, es waren, ob deren willen sie sich gekränkt fühlten, sondern nur die, welche zu größerer Gewalt gekommen und schneller reich geworden waren. Denn nachdem sie 57
sich der Obergewalt und der Stadt bemächtigt hatten, richteten sie ihren Kampf gegen beide Theile: gegen die Dreißig, welche alles Schlechte verübt hatten, und gegen euch, die ihr alles Schlechte hattet befahren müssen. Allein das lag ja doch vor Aller Augen, daß, wenn jene mit Recht vertrieben worden waren, ihr es mit Unrecht waret; denn wegen keiner andern Handlung wurden sie aus der Stadt vertrieben, sondern lediglich wegen dieser. So- 58
mit muß man in hohem Grade empört sein, daß Pheidon, welcher gewählt wurde, um euch zu versöhnen und wieder zurückzu-

---

[1]) Nachdem Thrasybulos an der Spitze der Demokraten Phyle besetzt hatte, besetzte er von da aus den Peiräeus und besiegte die Dreißig im Treffen bei Munychia. In der Stadt entstanden Spaltungen: die Dreißig wurden abgesetzt und an ihre Stelle Zehnmänner gewählt.

führen, an derselben Handlung sich betheiligte, wie Eratosthenes, und ganz so, wie dieser, gesinnt, bereit war, denen, welche mehr Macht hatten, als er selbst, durch euch Böses zuzufügen; daß er dagegen euch, die schuldlos Verbannten, nicht in die Stadt zurückkehren lassen wollte, sondern nach Lakedämon ging und die dortigen Einwohner zu einem Kriegszuge beredete, unter der Vorspiegelung, die Stadt würde [sonst] in die Gewalt der Böotier gerathen, und durch noch andere Reden, wodurch er sie am besten
59 zu gewinnen glaubte. Weil er dieß aber nicht erlangen konnte, sei es, daß Opferfeste ein Hinderniß bildeten, oder daß es ihnen selbst an gutem Willen fehlte, so entlehnte er von ihnen hundert Talente [1]), um damit ein Hilfsheer anzuwerben. Als Oberbefehlshaber über dasselbe erbaten sie sich den Lysander, der ein erklärter Anhänger der Oligarchie, sowie der abgesagte Feind unserer Stadt war, und die Partei des Peiräeus am bittersten haßte.
60 Nun warben sie Volk von überallher zum Verderben der Stadt, setzten ganze Städte in Bewegung, zuletzt auch die Lakedämonier und alle Bundesgenossen, die sie zu bereden vermochten. Das waren lauter Anstalten, nicht, um Versöhnung in der Stadt, sondern um deren Verderben herbeizuführen; da traten aber redlich gesinnte Männer [2]) in's Mittel, denen ihr dadurch, daß ihr euere Feinde zur Strafe ziehet, zeigen müßt, daß ihr auch ihnen euern
61 Dank dafür zu zollen bereit seid. Allein dieß wisset ihr auch selber, und ich weiß, daß ich keine Zeugen hiefür beizubringen brauche. Gleichwohl soll es geschehen; denn ich muß eine Pause machen, und Manchem unter euch ist es willkommener, so Viele als möglich über das Gleiche sprechen zu hören.

Zeugen.

62 Wohlan denn! auch den Theramenes will ich euch, so gut und so kurz, als es mir möglich ist, kennen lehren, und ich bitte

---

[1]) 150,000 Thaler oder 450,000 Reichsmark.

[2]) Namentlich der spartanische König Pausanias, den Eifersucht auf Lysander bewog, eine für Athen günstige Wendung der Dinge zu bewirken.

euch, mir um meiner selbst und um der Stadt willen Gehör zu
schenken. Hiebei aber möge sich Niemand beikommen lassen, daß
ich in einem Prozesse gegen Eratosthenes den Ankläger des The-
ramenes mache. Ich habe nämlich in Erfahrung gebracht, er
wolle sich damit vertheidigen, daß er dessen Freund und Theil-
nehmer an seinen Handlungen gewesen sei. Sicherlich würde er, 63
wenn er mit Themistokles im Staate lebte, allen Ernstes auf das
Verdienst, die Mauern [mit diesem] erbaut zu haben, ebenso An-
spruch machen, wie, daß er sie mit Theramenes eingerissen habe.
Indessen haben meines Erachtens Beide nicht gleichen Werth:
denn jener hat gegen den Willen der Lakedämonier die Mauern
gebaut; dieser, indem er sie einriß, den Betrüger an seinen Mit-
bürgern gemacht. So ist es denn der Stadt ganz anders ge- 64
gangen, als es hätte sollen. Denn billiger Weise hätten auch die
Freunde des Theramenes mit diesem den Untergang finden sollen,
mit Ausnahme etwa derer, welche ihm Widerpart hielten. Nun
aber sehe ich, daß sie sich bei ihrer Vertheidigung auf ihn beru-
fen, und daß seine Genossen sich durch den Umgang mit ihm ge-
ehrt fühlen, als wäre er die Quelle vieles Guten, und nicht
großen Unheils gewesen. Zuerst war er [einer der] Hauptgrün- 65
der der Oligarchie, indem er euch beredete, die Verfassung der
Vierhundert anzunehmen. Schon sein Vater [1]), welcher einer der
Probulen war, wirkte darauf hin; er selbst aber wurde, da er
der Sache entschieden geneigt zu sein schien, von ihnen zum Stra-
tegen erwählt. So lange er die [verlangte] Ehre genoß, erwies 66
er sich der Stadt getreu. Sobald er aber sah, daß Peisander
und Kalläschros in höherem Ansehen standen, als er, und euer
Volk kein Ohr mehr für diese Partei hatte, nahm er alsbald,
sowohl aus Neid gegen jene, als aus Furcht vor euch, Theil an
dem Treiben des Aristokrates. Da es in seiner Absicht lag, sich 67

---

[1]) Er war der Adoptivvater des Theramenes und hieß Hagnon. Zur Zeit des Perikles Flottenbefehlshaber und Stratege, ward er später Mitglied des vorberathenden Verfassungsrathes (προβουλος), welcher sogleich nach dem sikelischen Unglück eingesetzt wurde und zur Oligarchie der Vierhundert mitwirkte; vgl. Thukydides 8, 1.

bei euerem Volke den Schein der Treue zu geben, klagte er den Antiphon und Archeptolemos, seine besten Freunde, an und verursachte [so] ihren Tod; ja, er ging so weit in der Schlechtigkeit, daß er zugleich, um ihr Vertrauen zu gewinnen, euch in die Knechtschaft brachte und, um bei euch das Gleiche zu erreichen,
68 seine Freunde in's Verderben stürzte. Nachdem er sodann wieder zu Ehren gekommen und der höchsten Auszeichnung würdig befunden worden war [1]), verkündete er laut, er wolle die Stadt retten, stürzte sie aber in's Verderben; er gab nämlich vor, er habe etwas Großes gefunden, das von hohem Werthe [für die Stadt] sei. Dabei versprach er, den Frieden zu Stande zu bringen, ohne weder Geißeln zu geben, noch die Mauern niederzureißen, noch die Schiffe auszuliefern. Was aber jenes [Große] sei, das wollte er Niemanden sagen, sondern verlangte immer
69 nur Vertrauen. Ihr aber, Männer von Athen, vertrautet ihm — während der Rath auf dem Areiopagos unsere Rettung betrieb und Viele sich dem Theramenes widersetzten, und obgleich ihr wisset, daß Andere nur der Feinde wegen Geheimnisse haben, er aber vor seinen eigenen Mitbürgern das nicht sagen wollte, was er den Feinden zu eröffnen Willens war — ihr vertrautet ihm das Vaterland, euere Kinder, euere Weiber und euch selbst
70 an. Er aber hat von Allem, was er versprochen, Nichts durch die That bewährt, sondern sich in seinen Gedanken so lebhaft damit beschäftigt, daß er euch sogar zu dem beredete, was nie ein Feind sich hätte einfallen lassen, noch ein Bürger zu befürchten haben würde; und zwar nicht etwa, weil die Lakedämonier ihn dazu genöthigt hätten, sondern er selbst hatte ihnen den Antrag gemacht, die Mauern des Peiräeus niederzureißen und die bestehende Verfassung aufzuheben, wohl wissend, daß, wenn ihr nicht aller Hoffnung beraubt wäret, ihr schnelle Rache an ihm nehmen
71 würdet. Zu guter Letzt, ihr Richter, ließ er die Volksversamm-

---

[1]) Der Vater des Kritias.

[2]) Als nach dem Sturze der Vierhundert die Demokratie wieder hergestellt worden war, wurde er zum Strategen gewählt, welche Würde er 406 v. Chr., dem Jahre der Arginusenschlacht, bekleidete.

lung nicht eher abhalten, als bis er den von jenen [den Lakedä-
monierm] angegebenen Zeitpunkt sorgfältig abgewartet, die Schiffe
mit Lysander von Samos herbeigerufen, und das Heer der Feinde
festen Fuß im Lande gefaßt hatte. Damals nun, unter solchen 72
Verhältnissen und in Anwesenheit des Lysander, Phylochares und
Miltiades, hielten sie die Volksversammlung über die Staats-
verfassung ab, damit weder ein Redner gegen sie spräche, oder
ihnen drohete, noch ihr selbst das der Stadt Ersprießliche wähl-
tet, sondern dem, was ihnen gut däuchte, eure Zustimmung er-
theiletet. Nun trat Theramenes auf und machte den Vorschlag, 73
ihr solltet die Staatsverwaltung dreißig Männern übertragen und
die Verfassung, welche Drakontides vorgelegt hatte, annehmen.
Ihr aber, obgleich in eine solche [peinliche] Lage versetzt, äußertet
unter lauten Zeichen des Mißfallens, daß ihr dieß nun und nim-
mer thun würdet. Denn ihr erkanntet wohl, daß ihr an jenem
Tage in euerer Versammlung zwischen Knechtschaft oder Freiheit
zu wählen hättet. Theramenes aber, ihr Richter — und hiefür 74
rufe ich euch selbst zu Zeugen auf — sagte: er bekümmere sich
Nichts um euer Gelärme, indem er ja wisse, daß viele Athener
auf das Gleiche, wie er, hinarbeiten, und daß, was er vorschlage,
dem Lysander und den Lakedämoniern annehmbar erscheine. Nach
ihm erhob sich Lysander, sprach von vielem Andern, und auch
davon, daß ihr vertragsbrüchig gewesen seid, und daß es sich
nicht [blos] um die Verfassung, sondern um euere Existenz über-
haupt handle, wenn ihr den Vorschlägen des Theramenes nicht
nachkämet. Von den in der Versammlung anwesenden, redlich 75
gesinnten Männern, welche wohl begriffen, daß Alles planmäßig
angelegt sei und man sich in einer gezwungenen Lage befinde,
blieben die Einen da, verhielten sich aber stillschweigend, Andere
entfernten sich schnell und waren sich wenigstens bewußt, für
Nichts, was der Stadt Unheil bringen könnte, gestimmt zu haben.
Nur einige wenige, schlecht gesinnte und übel berathene Leute ver-
standen sich zu den ihnen anbefohlenen Wahlen. Man hatte 76
ihnen nämlich den Auftrag gegeben, zehn Männer, welche The-
ramenes bezeichnet hatte, zu wählen, zehn [weitere], welche die
bereits eingesetzten Ephoren vorschlagen würden, sodann noch zehn

aus der Zahl der Anwesenden. Denn so klar erkannten sie euere Schwäche, und so fest waren sie von ihrer eigenen Macht überzeugt, daß ihnen schon zum Voraus das Resultat der Versamm-
77 lung bekannt war. Das aber sollet ihr nicht mir glauben, sondern ihm selber. Denn alles von mir Angeführte hat er zu seiner Vertheidigung im Rathe vorgebracht, als er den Verbannten vorwarf, nur durch seine Vermittelung hätten sie zurückkehren können, während die Lakedämonier sich Nichts hierum bekümmert hätten [1]), den Regierungsmitgliedern aber vorwarf, daß es ihm, dem Urheber aller auf die von mir angegebene Weise getroffenen Maßregeln, jetzt so ergehen solle, nachdem er so viele Beweise seiner Treue durch die That gegeben, und so viele eidliche Zu-
78 sagen von ihnen erhalten habe. Und als die Freunde eines Mannes sich zu bekennen, der schon längst und erst kürzlich noch der Urheber solcher und noch anderer Verbrechen und Schändlichkeiten gewesen, dazu werden sie noch die Keckheit haben? Da doch Theramenes nicht für euch gestorben ist, sondern für seine eigene Verworfenheit, und, wie er verdientermaßen unter der Oligarchie Strafe erlitten — denn schon einmal hatte er sie gestürzt — ebenso auch verdientermaßen unter der Demokratie Strafe erlitten haben würde; denn zweimal hatte er euch geknechtet [2]), weil er mit dem Bestehenden seinen Hohn trieb und immer nur nach dem strebte, was nicht da war, und unter dem schönsten Namen sich als Lehrmeister der empörendsten Thaten erwies.

79 Ueber Theramenes nun genügt mir das Angeführte. Für euch aber ist die Zeit gekommen, wo weder Nachsicht, noch Mitleid in eueren Ansichten mehr zuläßig ist, sondern wo ihr den Eratosthenes und seine Mitgewalthaber zur Strafe ziehen müßt, und nicht mehr, während ihr über euere äußeren Feinde im Kampfe die Oberhand behauptet, euch bei euerer Abstimmung

---

[1]) Weil die Verbannten der oligarchischen Partei angehörten, so war den Lakedämoniern an ihrer Restitution, welche eine der Bedingungen des von Theramenes abgeschlossenen Friedens mit Sparta bildete, Wenig oder Nichts gelegen.

[2]) Das erste Mal durch Einsetzung der Vierhundert; das zweite Mal durch Einsetzung der Dreißig.

schwächer, als eure inneren, zeigen dürfet. Auch für das, was 80
sie erst noch thun zu wollen vorgeben, dürft ihr ihnen nicht
größern Dank erzeigen, als ihr empört sein müßt über das, was
sie bereits gethan haben; eben so wenig dürft ihr, während ihr
euch über die gegen die abwesenden Dreißig zu ergreifenden Maß-
regeln erst noch berathet, die Anwesenden freilassen, noch auch
selbst schlechter für euch sorgen, als das Geschick, welches diese
hier in die Gewalt der Bürgerschaft gegeben hat.

Vollständig liegt hiemit die Anklage gegen Eratosthenes und 81
seine Genossen vor, auf die er sich in seiner Vertheidigung be-
rufen will, und mit denen er dieß Alles vollführt hat. Nun ist
aber der Kampf der Stadt und der des Eratosthenes kein gleich-
mäßiger: denn er war Ankläger und Richter zugleich über das
Geschehene, wir aber sind jetzt als Ankläger und Vertheidiger zu-
gleich aufgetreten. Diese hier haben schuldlose Menschen ohne 82
Urtheil getödtet; ihr aber glaubet, diejenigen, welche die Stadt
in's Verderben gestürzt haben, nur nach dem Gesetze richten zu
dürfen, während ihr, auch wenn ihr sie mit Umgehung des Ge-
setzes zur Strafe ziehen wolltet, nicht hinreichende Genugthuung
für ihre an der Stadt verübte Verbrechen erhieltet. Denn wie
könnten sie auch genügende Strafe für ihre Thaten erleiden?
Wären sie etwa, wenn ihr sie und ihre Kinder tödtetet, genügend 83
gestraft für die an uns verübten Mordthaten, [— an uns,] deren
Väter, Söhne und Brüder sie ohne gesetzliches Verfahren hinge-
mordet haben? Oder aber, wenn ihr ihr unbewegliches Besitz-
thum einzöget, würde dieß der Stadt, welcher sie so Vieles ge-
nommen, oder den Privatpersonen, deren Häuser sie zerstört
haben, ein genügender Ersatz sein? Da ihr sie nun, wenn ihr 84
ihnen auch alles Mögliche anthuet, doch nicht genugsam bestrafen
könnet: wäre es nicht schmählich, wenn ihr von irgend einer Be-
strafung, die Jemand gegen sie forderte, abständet? Der aber
scheint mir das Maß aller Frechheit zu überschreiten, der jetzt,
da die Richter keine anderen sind, als solche, die selbst alles Un-
heil von ihnen befahren, sich hier einstellt, um eben vor den Zeu-
gen der Schlechtigkeit dieses Menschen seinen Vertheidiger zu
machen. So sehr mißachtet er entweder euch, oder setzt er sein

85 Vertrauen auf Andere. Dieß ist Beides sehr beherzigenswerth, und wohl zu bedenken, daß sie solche Dinge weder ohne fremde Beihilfe hätten verüben können, noch auch jetzt gewagt hätten, hier zu erscheinen, wenn sie nicht von den Nämlichen ihre Rettung erwarteten; diese aber sind nicht gekommen, um ihnen Beistand zu leisten, sondern in der Meinung, es würde ihnen für das Geschehene vollkommene Straflosigkeit zu Theil werden, und sie dürften auch in Zukunft thun, was sie wollten, wenn ihr die Urheber des größten Unheils frei entließet.

86 Auch in Betreff ihrer Anwälte wäre die Neugierde wohl am Platze, ob sie als edel denkende Männer den Weg der Bitte einschlagen werden, indem sie ihre eigene Rechtschaffenheit über die Schlechtigkeit dieser [ihrer Clienten] stellen — und gerne wünscht' ich, sie zeigten sich eben so eifrig, die Stadt zu retten, als diese, sie zu Grunde zu richten — oder ob sie als gewandte Sprecher sich an die Vertheidigung machen und die Handlungen dieser Menschen als Dinge von hohem Werthe bezeichnen werden. Allein auch nicht Einer von ihnen hat bis daher für euch nicht einmal das, was das Recht erheischte, zu sagen unternommen.

87 Auch die Zeugen zu sehen, ist der Mühe werth, welche zu Gunsten dieser Zeugniß ablegen, während sie sich selbst anklagen, und euch für sehr vergeßlich und gutmüthig halten, wenn sie glauben, ohne euch das Volk, ohne alle Gefahr die Dreißig zu retten, während man wegen des Eratosthenes und seiner Mitgewalthaber in Angst sein mußte, wenn man auch nur der Be-
88 stattung der Ermordeten beiwohnte. Und doch könnten diese hier, wenn sie mit heiler Haut davon kämen, die Stadt abermals zu Grunde richten, jene aber, welche durch diese ihren Untergang fanden, haben dadurch, daß sie ihr Leben hingeben mußten, das Uebermaß der Rache ihrer Feinde befahren. Ist es nun nicht schrecklich, daß auch die Freunde der ungerecht Hingemordeten mit diesen den Untergang finden sollten, sie aber, welche die Stadt zu Grunde gerichtet haben, wohl noch von Vielen zur Bestattung werden begleitet werden, indem ja so Viele bereit sind, ihnen
89 Beistand zu leisten? Und gleichwohl halte ich es für leichter,

gegen das, was ihr erleiden mußtet, sich zu erklären, als die Unthaten dieser zu vertheidigen. Aber freilich behaupten sie, Eratosthenes habe unter den Dreißig am wenigsten begangen, und deßhalb fordern sie, daß er freigesprochen werde. Daß er aber unter allen Griechen die meisten Frevelthaten an euch verübt hat, dafür, meinen sie, gebühre ihm die Todesstrafe nicht. So zeiget ihnen denn, wie ihr über das Geschehene urtheilet. 90
Wenn ihr ihn nämlich verdammet, so leget ihr damit an den Tag, daß ihr über das, was geschehen, empört seid; sprechet ihr ihn aber frei, so zeiget ihr damit, daß ihr zu den gleichen Thaten, wie diese hier, Lust hättet, und würdet nicht einmal sagen können, ihr hättet nach den Befehlen der Dreißig gehandelt. Denn jetzt zwingt euch Niemand, ihn gegen euere Ueberzeugung 91
freizusprechen. Darum rathe ich euch, durch die Freisprechung dieser Menschen nicht euch selbst zu verurtheilen. Glaubet auch nicht, daß euere Abstimmung verborgen bleiben werde. Denn der ganzen Stadt werdet ihr euern Urtheilsspruch kundbar machen.

Nur Weniges noch will ich beiden Theilen, ehe ich abtrete, 92
in's Gedächtniß rufen, sowohl denen in der Stadt, als denen im Peiräeus, damit ihr euch die, durch diese Menschen euch widerfahrenen Unbilden zum [warnenden] Exempel dienen lasset und [demgemäß] euer Urtheil fället. Zuerst also, ihr in der Stadt, bedenket, daß ihr von diesen hier so sehr vergewaltigt wurdet, daß sie euch zwangen, mit eueren Brüdern, Söhnen und Mitbürgern euch in einen solchen Kampf einzulassen, in welchem ihr als Unterliegende gleiches Recht mit den Siegern erhieltet, als Sieger aber die Knechte dieser geworden wäret. Ihr Vermögen 93
hatten sie durch Benützung der Umstände vergrößert, während ihr das eurige durch den Krieg zwischen euch selbst geschmälert habt. Denn am gemeinschaftlichen Nutzen ließen sie euch nicht Theil nehmen, aber den Haß zu theilen, dazu zwangen sie euch; waren sie ja doch in ihrem Uebermuthe so weit gekommen, daß sie nicht durch Mitgenuß der Vortheile euere Treue zu gewinnen suchten, sondern dadurch, daß sie die Schande mit euch theilten, euere Ergebenheit zu erlangen glaubten. Hiefür nehmet jetzt, nachdem 94
ihr euch in Sicherheit befindet, für euch selbst und für die im

Peiräeus Rache an ihnen, so gut ihr könnet, indem ihr erwäget, daß ihr von diesem Abschaum aller Frevler vergewaltigt wurdet, sodann ferner erwäget, daß ihr jetzt in Gemeinschaft mit den trefflichsten Männern den Staat verwaltet, die Feinde bekämpfet, im Rathe der Stadt sitzet, und indem ihr euch des fremden Kriegsvolkes [1]) entsinnet, welches diese als Wächter ihrer Herrschaft und euerer Knechtschaft in die Akropolis gelegt haben. So
95 viel sage ich euch von dem Vielen, was zu sagen wäre. Ihr aber, die ihr im Peiräeus seid, erinnert euch vor Allem der Waffen, die euch, nachdem ihr viele Schlachten im fremden Land [mit denselben] geschlagen habt, nicht von den Feinden, sondern von diesen mitten im Frieden abgenommen wurden; ferner, daß ihr aus der Stadt, welche euere Väter euch hinterlassen haben, verbannt worden seid, und daß sie, als ihr verbannt waret, euere
96 Auslieferung aus den Städten forderten. Darüber waret ihr eben so aufgebracht über sie, wie damals, als ihr verbannt waret; ruft euch nun auch noch die anderen Unbilden in's Gedächtniß, die ihr von ihnen zu erleiden hattet, als sie die Einen vom Markte, Andere aus den Tempeln hinwegschleppten und gewaltsam ermordeten, wieder Andere von Kindern, Eltern und Gattinnen wegrissen und zum Selbstmorde zwangen, und ihnen nicht einmal das herkömmliche Leichenbegängniß gewährten, indem sie
97 ihre Herrschaft für stärker, als die Rache der Götter, hielten. Ihr aber, so viele von euch dem Tode entgangen sind, schwebtet in mancherlei Gefahren, irrtet in vielen Städten umher, wurdet überall ausgewiesen, littet Mangel an allen Bedürfnissen, und kamet, mit Zurücklassung euerer Kinder theils in Feindesland, theils auf Fremdlingsboden, ungeachtet vielfachen Widerstandes, in den Peiräeus. In diesen so zahlreichen und großen Gefahren aber zeigtet ihr euch als wackere Männer, befreitet die Einen und
98 führtet die Anderen in das Vaterland zurück. Hättet ihr Unglück gehabt, und wäre es euch mißlungen, so befändet ihr euch voll Angst in der Verbannung, um nicht die gleichen Leiden, wie

---

[1]) Die Spartaner hatten den Dreißig auf ihr Ansuchen 700 Schwerbewaffnete unter dem Oberbefehle des Kallibios gesendet.

früher, abermals zu erdulden, und nicht einmal Tempel und Altäre, die selbst den Verbrechern Sicherheit bieten, hätten euch gegen das gesetzlose Verfahren dieser Menschen Schutz gewährt. Euere Kinder, so viele deren hier wären, hätten ihren Uebermuth zu fühlen bekommen; die auf Fremdlingsboden lebenden aber würden, aus Mangel an Beschützern, vielleicht wegen unbedeutender Schulden der Sklaverei anheimfallen.

Ich will jedoch nicht von dem reden, was erst noch in Erwartung gestanden wäre, da ich nicht einmal das, was bereits von ihnen verübt worden, [erschöpfend] darzulegen vermag. Denn das ist nicht das Geschäft eines oder zweier Ankläger, sondern vieler. Indeß habe ich es meinerseits nicht am guten Willen fehlen lassen bezüglich der Heiligthümer, welche diese theils verkauft, theils durch ihr Betreten geschändet haben, bezüglich der Stadt, welche sie unbedeutend gemacht, der Schiffswerfte, welche sie zerstört haben, endlich der Ermordeten, denen ihr, da ihr sie im Leben nicht schützen konntet, wenigstens im Tode zu Hilfe kommen müßt. Ich weiß, daß diese uns Gehör schenken und von euerem Urtheil Kenntniß nehmen werden, in Erwägung, daß, wer von euch diese freispricht, sie selbst zum Tode verurtheilt; wer aber an diesen die Strafe vollziehen läßt, Rache für sie genommen hat.

Ich schließe nun meine Anklage. Ihr habt gehört, habt gesehen, habt gelitten, ihr habt ihn. Richtet nun!

---

[1]) Die mit einem Kostenaufwande von gegen 1000 Talenten erbauten Schiffswerfte ließen die Dreißig um den Spottpreis von nur 3 Talenten auf den Abbruch verkaufen, um so die Seeherrschaft und den Handel Athens zu untergraben.

Langenscheidtsche Buchdruckerei, Berlin SW, Hallesche Straße 17.

Lysias'
ausgewählte Reden

Verdeutscht

von

Prof. Dr. Wilhelm Binder

Vierte Auflage

Berlin
Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt)

1909

Einleitung.

Nach einem im atheniſchen Staate beſtehenden Geſetze war den durch einen begangenen Ehebruch zunächſt beleidigten Perſonen, und zwar nicht bloß dem Ehemann, ſondern auch den nächſten Anverwandten der beſchimpften Frau, das Recht eingeräumt, ſich an dem über der That ertappten Ehebrecher entweder ſelbſt, durch deſſen Ermordung, zu rächen oder aber eine gerichtliche Klage wegen Ehebruchs gegen denſelben anzuſtellen. Nun war ein gewiſſer Erato'ſthenes*, welcher mit der Frau des Euphile'tos in einem fortgeſetzten ehebrecheriſchen Verhältniſſe gelebt hatte, eines Tages von dem beleidigten Gatten — und zwar in Gegenwart mehrerer Zeugen — auf friſcher That ertappt und getötet worden. Die Verwandten des Getöteten erhoben gegen den Euphile'tos eine Klage wegen Mordes, indem ſie vorgaben, Erato'ſthenes ſei von Euphiletos auf der Straße gewaltſam aufgegriffen, von ihm in ſein Haus geſchleppt und ums Leben gebracht worden. Gegen dieſe Anſchuldigung verteidigt ſich nun Euphiletos in der vorliegenden Rede, indem er den an Eratoſthenes begangenen Mord ohne weiteres eingeſteht, denſelben aber als eine, durch das beſtehende Geſetz nicht nur gerechtfertigte, ſondern jedem guten Bürger gewiſſermaßen zur Pflicht gemachte Handlung erklärt. Gehalten wurde die Rede in dem Delphi'nion, dem für ſolche Fälle beſtellten Gerichtshofe, vor den gewöhnlichen helia'ſtiſchen Geſchworenen, unter dem Vorſitze des A'rchon König.

* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' ſteht, hat den Ton: Deu'tſchland ü'ber a'lles.

Rede wegen Ermordung des Eratosthenes.

(I).

Hoch würde ich es anschlagen, ihr Männer, wenn ihr, als meine Richter in dieser Angelegenheit, ebenso verfahren würdet, wie [es geschähe,] wenn ihr selbst das Gleiche zu befahren hättet. Denn ich weiß gar wohl, daß, wenn ihr in fremden Sachen derselben Ansicht huldigtet, wie in eueren eigenen, es keinen unter euch gäbe, der nicht Unwillen über das Geschehene empfände, sondern daß ihr alle für Leute, welche solches verüben, die [bestehenden] Strafen für
2 noch zu gering halten würdet. Auch würde hierüber nicht nur euer eigenes Urteil, sondern auch das von ganz Griechenland sich so gestalten: denn für dieses Verbrechen allein ist — die Staatsform mag demokra'tisch oder oliga'rchisch sein — die nämliche Rache den Schwächsten, wie den Einflußreichsten in die Hand gegeben, so daß dem Geringsten das Gleiche zu gute kommt, wie dem Angesehensten: so sehr, ihr Männer, hält alle Welt diese Gewaltthat für die schreck-
3 lichste. Über die Größe der Strafe nun werdet ihr alle, wie ich glaube, dieselbe Ansicht haben und keiner so leicht darüber hinweggehen, daß er sich der Meinung hingäbe, es müsse Verzeihung erhalten oder verdiene nur eine geringe Strafe, wer solcher Thaten sich schul-
4 dig gemacht habe. Meines Dafürhaltens habe ich nun nachzuweisen, daß Erato'sthenes mit meiner Frau Unzucht getrieben und dadurch nicht nur sie selbst geschändet, sondern auch meine Kinder beschimpft und an meiner Person gefrevelt hat, dadurch, daß er sich Eingang in mein Haus verschaffte; auch daß, mit Ausnahme dieses einzigen Punktes, weder sonst Feindschaft zwischen mir und ihm bestand, noch daß ich des Geldes wegen also gehandelt habe, um aus Armut zu Reichtum zu gelangen, noch wegen sonstigen Gewinnes, als um der
5 vom Gesetze gestatteten Rache willen. — So will ich euch denn von Anbeginn an alle meine Verhältnisse darlegen, ohne etwas zu über-

gehen, und mich [streng] an die Wahrheit halten, denn darin allein
erblicke ich meine Rettung, wenn ich euch den ganzen Verlauf der
Dinge werde mitteilen können. Nachdem ich nämlich den Entschluß 6
gefaßt hatte zu heiraten und eine Frau in mein Haus eingeführt hatte,
richtete ich mein Betragen zuerst so ein, daß ich sie weder betrübte,
noch ihr allzugroßen Spielraum ließ; ich hütete sie vielmehr so viel
als möglich und gab — wie dies auch in der Ordnung war — Ob-
acht auf sie. Nachdem sie mir aber ein Kind geboren hatte, schenkte
ich ihr mein ganzes Vertrauen und überließ ihr all das meinige, in
der Meinung, es sei dies das beste Pfand für die eheliche Gemein-
schaft. In der ersten Zeit nun, ihr Athener, war sie die Allerbeste: 7
war sie ja doch eine strenge Haushälterin, höchst sparsam und besorgte
in jeder Beziehung die Geschäfte auf das pünktlichste. Als aber meine
Mutter starb, ward deren Tod die Ursache aller meiner Leiden.
Denn als meine Frau mit dem Leichenzuge ging, bekam dieser Mensch 8
sie zu Gesichte, und einige Zeit darauf wurde sie von ihm geschändet;
er paßte nämlich der Dienerin, wann sie auf den Markt ging, ab,
richtete [allerlei] Reden an sie und verleitete sie zum Verrate. Fürs 9
erste nun, ihr Männer — denn es ist nötig, euch auch dieses aus-
einanderzusetzen —, besitze ich ein kleines, zweistöckiges, oben wie
unten gleichmäßig eingerichtetes Haus: dort die Frauen-, hier die
Männerwohnung. Nachdem uns ein Kind geboren war, säugte die
Mutter dasselbe. Damit sie aber nicht, wann sie das Bedürfnis hatte
zu baden, beim Herabsteigen über die Treppen irgend welche Gefahr
liefe, nahm ich meine Wohnung oben, die Frauen unten. So war 10
es denn bereits Gewohnheit geworden, daß meine Frau sich oft ent-
fernte, um unten bei dem Kinde zu schlafen, und ihm die Brust zu
reichen, damit es nicht schreie. Und dies geschah geraume Zeit so;
ich schöpfte niemals Verdacht, sondern verharrte so sehr in meiner
Einfalt, daß ich glaubte, meine Frau sei weitaus die sittenreinste
unter allen in der Stadt. Im Verlaufe der Zeit aber, ihr Männer, 11
kam ich [einst] unvermutet vom Felde heim, und nach dem Abendessen
schrie das Kind und war böser Laune: es war nämlich von der
Wärterin absichtlich geärgert worden, um sich so zu benehmen. Denn
es befand sich jener Mensch drinnen im Hause, was ich später alles
erfuhr. Nun befahl ich meiner Frau hinabzugehen und dem Kinde 12

die Brust zu reichen, damit es aufhöre zu weinen. Sie aber wollte zuerst nicht, Freude heuchelnd darüber, daß sie mich nach so langer Zeit wieder heimgekommen sehe. Als ich aber in Zorn geriet und ihr befahl wegzugehen, sagte sie: [„Wohl deshalb,] damit du dich mit dem Mädchen hier vergnügen kannst? Du hast sie auch schon früher,
13 wann du betrunken warst, herumgezerrt." Ich mußte lachen, sie aber stand auf, ging hinweg, schloß die Thüre, als thäte sie es bloß zum Spaße, und zog den Schlüssel ab. Ich aber gab mich weder einer Vermutung, noch [viel weniger] einem Verdachte hin, sondern schlief
14 ganz ruhig, da ich ja vom Felde gekommen war. Gegen Tagesanbruch aber kam sie zurück und öffnete die Thüre. Auf meine Frage, warum die [Haus-] Thüre in der Nacht geknarrt habe, erwiderte sie, das Licht bei dem Kinde sei ausgelöscht, und sie habe es dann bei den Nachbarn wieder angezündet. Ich schwieg, im guten Glauben, es verhalte sich das [wirklich] so. Indes schien es mir, ihr Männer, als ob ihr Gesicht geschminkt wäre, obwohl noch nicht dreißig Tage seit dem Tode ihres Bruders vorüber waren.[1] Gleichwohl sagte ich nichts
15 über die Sache, sondern ging stillschweigend hinaus. Sodann aber, ihr Männer, kam nach Verlauf einiger Zeit, während ich weit entfernt war, mein Unglück zu ahnen, eine von meiner Frau abgeschickte alte Person zu mir, mit der jener, wie ich nachher erfuhr, [früher] Unzucht getrieben hatte. Diese nun, aufgebracht und sich für beeinträchtigt haltend, daß er sie nicht mehr ebenso [wie vordem] besuche, hatte sich auf die Lauer gestellt, bis sie die Ursache davon entdeckte.
16 Diese Person nun hatte in der Nähe meines Hauses auf mich gewartet, trat zu mir heran und sagte: „Glaube ja nicht, Euphile'tos, daß irgend welche Neugier mich zu dir hertreibt; denn der Mann, welcher an dir und deiner Frau freventlich handelt, ist auch unser Feind. Wenn du die Magd, welche auf den Markt geht und euch bei Tisch bedient, ergreifen und foltern lässest, so wirst du alles erfahren. Erato'sthenes von Oi'e[2] — sprach sie weiter — ist es, welcher also handelt, welcher nicht allein deine Frau, sondern auch noch viele andere geschändet hat, denn er treibt das gewerbsmäßig."

1. So lange dauerte die Trauer für ein verstorbenes Familienglied, während welcher keinerlei Schmuck und Putz getragen wurde.

2. Ein De'mos (Gemeinde) in der öne'ischen Phy'le.

Nachdem jene also gesprochen, ihr Männer, entfernte sie sich; ich aber 17
wurde gleich ganz verwirrt; nunmehr kam mir alles in den Sinn,
und ich ward voll Verdachtes, als ich daran dachte, wie ich in mein
Schlafgemach war eingeschlossen worden, als ich mich erinnerte, wie
in jener Nacht die aus dem Hofe ins Innere des Hauses, sowie die
aus dem Hofe nach der Straße führende Thür geknarrt hatte, was
sonst noch nie geschehen war, und daß es mir geschienen hatte, als
ob meine Frau geschminkt sei. Alles dieses kam mir in den Sinn
und ich ward voll Verdachtes. Bei meiner Zurückkunft nach Hause 18
befahl ich der Magd, mir auf den Markt zu folgen; ich führte sie
aber zu einem meiner Freunde und sagte ihr, daß ich alles, was
sich im Hause zugetragen, erfahren hätte. „Dir ist nun" — fügte
ich hinzu — „die Wahl belassen zwischen zwei Dingen: ob du
gegeißelt, in die Mühle geworfen werden[1] und nie Aussicht auf
ein Ende dieser jämmerlichen Lage bekommen oder mir alles der
Wahrheit gemäß angeben willst, in welchem Falle du dann kein
Leid zu befahren hast und Verzeihung von mir für deine Ver-
gehungen erhalten wirst. Aber lüge nicht, sondern sage in allem
die strenge Wahrheit." Sie legte sich nun zuerst aufs Leugnen 19
und sagte, ich möge thun, was ich wolle, denn sie wisse nichts.
Als ich aber des Erato'sthenes gegen sie Erwähnung that und
sagte, der sei es, welcher bei meiner Frau Besuche mache, da er-
schrak sie, weil sie glaubte, ich besitze genaue Kenntnis von allem.
Sie fiel mir nunmehr zu Füßen, und nachdem sie die Zusiche-
rung von mir erhalten hatte, daß ihr kein Leid widerfahren solle,
gestand sie: zuerst, daß jener nach dem Leichenbegängnis sich an sie 20
gemacht; sodann, daß sie ihn endlich [bei der Frau] angemel-
det und diese im Verlaufe der Zeit sich habe überreden lassen;
ferner, auf welche Weise seine Besuche bei ihr geschehen, und daß
sie an den Thesmopho'rien[2], während ich auf dem Lande war,

1. Eine gewöhnliche Strafe der Sklaven für schwerere Vergehen, welche darin bestand, daß sie das Mühlrad treten mußten, wozu sonst Tiere, meist Esel, gebraucht wurden.

2. Ein altes Fest in Athen, welches die Ehefrauen zu Ehren der Deme'ter θεσμοφόρος, als Beschützerin des Ackerbaues und des Ehestandes, drei Tage lang vom elften bis dreizehnten Pyane'psion (dem vierten

mit seiner Mutter in den Tempel gegangen sei. Auch alles, was sich sonst noch zugetragen, erzählte sie mir genau. Nachdem mir
21 nun alles von ihr war mitgeteilt worden, sagte ich: „Daß doch ja kein Mensch dieses erfährt, sonst wird nichts von dem, worüber wir übereingekommen, Giltigkeit für dich haben. Ich verlange aber, daß du mir deine Angaben beim Ertappen auf der That beweisest. Denn nicht Worte habe ich nötig, sondern das, daß die That ans Licht komme, wenn die Sache sich so verhält."
22 Sie versprach mir, dies zu thun. Nach diesem verflossen vier oder fünf Tage ....[1] wie ich euch durch gewichtige Zeugnisse beweisen werde. Zuerst aber will ich erzählen, was sich am letzten Tage ereignete. So'stratos ist ein guter Bekannter und Freund von mir: diesem begegnete ich, als er nach Sonnenuntergang vom Felde kam. Weil ich nun wußte, daß er, wann er um diese Zeit heimkomme, niemand von seinen Angehörigen zu Hause treffen würde, so lud ich ihn ein, mit mir zu speisen. In meinem Hause angekommen, begaben wir uns in den oberen Stock hinauf
23 und speisten. Nachdem er sich nun gütlich gethan, entfernte er sich, und ich ging schlafen. Jetzt, ihr Männer, stellte sich Erato'sthenes ein; die Magd weckte mich sogleich und meldete mir, daß er sich im Hause befinde. Ich befahl ihr, an der Thüre Wache zu halten, ging ganz still die Treppe hinab, zum Hause hinaus und begab mich zu diesem und jenem: die einen traf ich daheim an,
24 andere fand ich nicht zu Hause. Nunmehr nahm ich von denen, welche ich daheim angetroffen, so viele als möglich mit mir und machte mich auf den Weg. Wir versahen uns mit Fackeln aus dem nächst gelegenen Kramladen und begaben uns in mein Haus, wo die Thüre offen war und die Magd Wache hielt. Die Thür des Schlafgemachs aber stießen wir auf: die zuerst Eintretenden sahen ihn noch neben der Frau liegen, die Nachkommenden aus-
25 gezogen auf dem Bette stehen. Ich aber, ihr Männer, versetzte

---

Monate des attischen Kalenders, unserem Oktober zweite Hälfte und November erste Hälfte entsprechend) feierten. Vgl. Wellauer, De Thesmophoriis 1820.

1. Hier ist offenbar eine kleine Lücke im Texte.

ihm einen Schlag, streckte ihn nieder, zog ihm beide Hände auf den Rücken, band sie zusammen und frug ihn, wie so er sich in mein Haus eindränge um solche Frevelthat zu verüben? Er gestand sein Vergehen ein, bat und flehte mich an, ihn nicht zu töten, sondern mich mit Geld abfinden zu lassen. Ich sagte nun zu 26
ihm: „Nicht ich werde dich töten, sondern das Gesetz des Staates, welches du übertreten und für geringer, als deine Gelüste, geachtet hast, da du es vorzogst, eine solch freventliche That an meiner Frau und meinen Kindern zu verüben, anstatt den Gesetzen zu gehorchen und dich ehrbar aufzuführen.“ So ist denn, ihr Männer, 27
jenem widerfahren, was die Gesetze über die, welche also handeln, verhängen; nicht ist er von der Straße hereingeschleppt worden, nicht hat er am Herde Zuflucht gesucht, wie diese da aussagen. Denn wie hätte dies sein können, da er in dem Schlafgemache nach erhaltenem Schlage sogleich niederfiel, ich ihm die Hände auf dem Rücken zusammenband und so viele Menschen sich in dem Gemache befanden, daß es ihm nicht möglich war, die Flucht zu ergreifen, er auch weder [einen Gegenstand von] Eisen, noch [von] Holz, noch sonst etwas hatte, womit er sich gegen die Eintretenden hätte wehren können? Allein, ihr wisset ja wohl, ihr Männer, 28
daß die, welche widerrechtlich handeln, niemals zugeben, daß ihre Gegner die Wahrheit sagen, sondern durch Lügen und ähnliche Kunstgriffe Unwillen bei den Zuhörern zu erregen suchen gegen diejenigen, welche nach Recht handeln. Zuerst nun lies das Gesetz vor.

Gesetz.

Er zog nicht in Abrede, sondern gab zu, daß er sich ver- 29
gangen habe, und nur darum bat und flehte er, daß er nicht getötet werde, und wollte sich bereitwillig eine Geldstrafe gefallen lassen. Ich aber ließ mich auf die von ihm angebotene Strafsumme nicht ein, sondern achtete das Gesetz des Staates höher und vollzog an ihm diejenige Strafe, welche ihr, als die von euch für die gerechteste gehaltene, für die, welche sich solches zu schulden kommen lassen, bestimmt habt. Tretet nun vor mich, ihr, die ihr Zeugen hierfür seid.

Zeugen.

30 Lies mir auch das Gesetz auf der Säule des Areo'pagos[1] vor.

Gesetz.

Ihr vernehmet da, ihr Männer, daß durch den Gerichtshof des Areo'pagos selbst, in dessen Hände seit unserer Väter Zeit bis auf die unsrige die peinliche Gerichtsbarkeit gegeben ist, ausdrücklich gesagt ist, es dürfe gegen den, welcher an einem bei seiner Gattin ertappten Ehebrecher diese Rache genommen habe,
31 nicht wegen Mordes erkannt werden. Und so sehr hat der Gesetzgeber dies bei verheirateten Frauen für gerecht erachtet, daß er sogar bei Kebsweibern, welche doch weit geringeres Ansehen genießen, die gleiche Strafe hinzufügte. So ist denn offenbar, daß er, hätte er eine noch härtere Strafe, als diese, gehabt, dieselbige bei den Ehefrauen festgesetzt hätte. Nun aber, da er eine härtere Strafe bei diesen nicht aufzufinden vermochte, wollte er die nämliche auch bei den Kebsweibern angewendet wissen. Lies mir auch dieses Gesetz vor.

Gesetz.

32 Ihr vernehmet da, ihr Männer, daß dasselbe befiehlt: wenn jemand einen freien Mann oder einen Knaben mit [Anwendung von] Gewalt schändet, so solle er den Schaden doppelt ersetzen; wenn aber eine Ehefrau, bei denen es erlaubt ist, ihn zu töten, solle er in die gleiche Strafe verfallen. So hielt demnach der Gesetzgeber dafür, ihr Männer, daß die, welche Gewalt anwenden, geringere Strafe verdienen, als die, welche sich der Überredung
33 bedienen. Denn gegen letztere erkannte er auf Tod, gegen erstere aber nur auf doppelten Schadenersatz, indem er dafür hielt, die, welche ihr Vorhaben mit Gewalt durchsetzen, werden von den Vergewaltigten gehaßt, dagegen die, welche sich der Überredung bedienen, verderben so sehr die Herzen [ihrer Opfer], daß sie die Weiber anderer fester an sich binden, als diese an ihre Männer gebunden sind, daß sie das ganze Haus zum ihrigen machen und

1. Eines der Gesetze Dra'kons, welche in eine auf dem Areo'pagos befindliche Säule eingehauen waren.

man im Unklaren bleibe, von welchem der beiden die Kinder seien,
ob von dem Manne oder von dem Ehebrecher. Hierfür nun
hat der Gesetzgeber diesen den Tod als Strafe zuerkannt. Somit, 34
ihr Männer, haben die Gesetze mich nicht nur von jedem Ver-
gehen frei erklärt, sondern mir sogar den Befehl zum Vollzuge
dieser Strafe erteilt. Bei euch aber steht es, ob dieselben Kraft
haben oder nichts gelten sollen. Ich für meine Person bin 35
nämlich des Dafürhaltens, daß alle Staaten zu dem Zwecke
Gesetze geben, damit wir bei zweifelhaften Vorkommnissen uns an
sie wenden und nachsehen, was uns zu thun obliegt. Nun aber
enthalten sie in dergleichen Fällen für die Beleidigten die Auf-
forderung, auf solche Weise die Strafe zu vollziehen. Ich verlange 36
von euch, daß ihr euch zu den gleichen Grundsätzen bekennet, wie
die Gesetze, andernfalls würdet ihr den Ehebrechern eine solche
Sicherheit gewähren, daß ihr auch die Diebe ermutigtet, sich für
Ehebrecher auszugeben, wenn sie wüßten, daß, wofern sie dieses
Vergehen vorschützten und sagten, sie seien in jener Absicht in
fremde Häuser eingedrungen, niemand sie ergreifen dürfte. Sie
alle wüßten nämlich, daß man sich bei den Gesetzen gegen den
Ehebruch vollkommen beruhigen könne und euren Richterspruch
nicht zu fürchten brauche: denn dieser ist ja der höchstentscheidende
im Staate.

Ziehet nun auch das noch in Betracht, ihr Männer. Man 37
beschuldigt mich, ich hätte der Magd an jenem Tage befohlen,
den jungen Mann herbeizuholen. Ich meinesteils würde mich
allerdings für berechtigt halten, mich, sei es auf was immer für
eine Weise, des Schänders meiner Frau zu bemächtigen. Hätte 38
ich ihn, als nur noch Worte gewechselt wurden und noch keine
That geschehen war, herbeiholen lassen, dann befände ich mich im
Unrecht. Wenn ich dagegen, als bereits vollendete Thatsachen
vorlagen und er zu wiederholten Malen mein Haus betreten
hatte, ihn auf irgend welche Weise zu ergreifen gesucht hätte,
würde ich nach meiner Ansicht klug gehandelt haben. Nun er- 39
wäget aber, daß auch diese Behauptung unwahr ist. Ihr werdet
das leicht aus folgendem erkennen. Wie ich schon früher gesagt
habe, ihr Männer, begegnete mir mein Bekannter und guter Freund

So'stratos, als er um Sonnenuntergang vom Felde heimkehrte, speiste mit mir und entfernte sich, nachdem er sich gütlich gethan
40 hatte. Nun bedenket fürs erste, ihr Männer, ob es, wenn ich in jener Nacht dem Erato'sthenes hätte auflauern wollen, nicht besser gewesen wäre, anderswo zu speisen, als noch einen Tischgenossen mit mir ins Haus zu nehmen; denn im letzteren Falle hätte jener es weniger gewagt, mein Haus zu betreten. Sodann, glaubet ihr wohl, daß ich meinen Tischgenossen hätte fortgehen lassen, um allein und verlassen zurückzubleiben, und nicht vielmehr ihn aufgefordert hätte dazubleiben, um gemeinschaftlich mit mir
41 die Strafe an dem Ehebrecher zu vollziehen? Ferner, seid ihr nicht der Ansicht, ihr Männer, daß ich meinen Bekannten noch bei Tage Anzeige davon gemacht und sie aufgefordert haben würde, sich in dem Hause eines meiner nächstwohnenden Freunde zu versammeln, anstatt, gleich nachdem ich die Sache erfahren, in der Nacht herumzulaufen, ohne zu wissen, wen ich zu Hause antreffen würde und wen nicht? So aber begab ich mich zu Harmo'dios und zu dem einen und andern, die gar nicht in der Stadt waren — denn ich wußte es ja nicht —; andere traf ich nicht daheim, nahm mit mir, so viele ich konnte, und machte mich auf
42 den Weg. Hätte ich dagegen zuvor Kenntnis [von der Sache] gehabt: glaubet ihr da nicht, daß ich Dienstleute aufgeboten und meinen Freunden Nachricht hätte geben lassen, um so sicher als möglich selbst eintreten zu können — denn wie sollte ich wissen, ob nicht auch er eine scharfe Waffe habe? — und mit einer recht großen Anzahl von Zeugen die Strafe zu vollziehen? Nun aber, da mir nichts bekannt war von dem, was in jener Nacht vorgehen sollte, nahm ich nur so viele mit mir, als ich eben konnte. Tretet vor, ihr, die ihr mir Zeugen hierfür seid.

Zeugen.

43 Ihr habt die Zeugen gehört, ihr Männer. Beratet euch nun mit euch selbst über diese Angelegenheit und forschet nach, ob irgend welche Feindschaft zwischen mir und Erato'sthenes bestanden habe, den vorliegenden Fall ausgenommen. Ihr werdet
44 keine ausfindig machen können. Weder hat er verleumderische Anklagen gegen mich vorgebracht, noch mich aus der Stadt zu

vertreiben sich unterwunden, noch einen Privatprozeß gegen mich geführt, noch war ihm etwas Schlechtes bekannt, wovon ich zu fürchten gehabt hätte, es möchte es jemand erfahren, so daß ihn deshalb aus dem Wege zu schaffen hätte beabsichtigen sollen; noch durfte ich hoffen, mir, wenn ich diese That ausführte, Geld zu verschaffen: denn manche stellen ja um solcher Zwecke willen anderen nach dem Leben. So wenig also hat eine Schmähung 45
oder Beschimpfung oder sonst ein Mißverhältnis zwischen uns stattgefunden, daß ich den Menschen nie gesehen habe, außer in jener Nacht. Wie hätte ich also gewillt sein sollen, mich in eine solche Gefahr zu stürzen, wenn ich nicht die größte Beleidigung von ihm erlitten hätte? Und dann hätte ich ja, mir selbst zu 46
Leide, Zeugen herbeigerufen, während es ganz bei mir stand, wenn ich ihn widerrechtlicher Weise hätte aus dem Wege schaffen wollen, keine Mitwisser zu haben.

Nach allem dem, ihr Männer, glaube ich, dieses Strafamt 47
nicht für mich selbst aus persönlichem Interesse geübt, sondern im Interesse des ganzen Staates gehandelt zu haben. Denn wenn diejenigen, welche also thun, sehen, welcher Lohn derartigen Vergehungen bestimmt ist, so werden sie sich gegen andere weniger verfehlen, sobald sie auch euch ebenso urteilen sehen. Wenn aber 48
nicht, so wäre es viel besser, die bestehenden Gesetze abzuschaffen und andere zu geben, welche über diejenigen, die ihre Ehefrauen hüten, die härtesten Strafen verhängen, denen dagegen, welche darauf ausgehen sie zu verführen, volle Straflosigkeit gewähren. Denn auf diese Weise würde man weit gerechter verfahren, als 49
daß den Bürgern von den Gesetzen eine Falle gestellt würde, welche zwar verordnen, daß, wer einen Ehebrecher ertappt, mit ihm nach Belieben verfahren dürfe, dagegen die Prozesse den Gekränkten mehr zu fürchten gäben, als denen, welche, den Gesetzen zuwider, die Frauen anderer schänden. Denn so laufe 50
ich jetzt Gefahr für mein Leben, für mein Vermögen und für alles andere, weil ich mich den Gesetzen des Staates folgsam erwiesen habe.

Einleitung.

Anlaß und Gegenstand der vorliegenden Rede sind die gleichen, wie bei der für Manti'theos Nr. XVI (vgl. I. Bdchen., S. 36 ff.), nämlich die sogenannte Dokimasie', d. h. die Prüfung, welcher sich in Athen jeder durch das Los oder durch Wahl zu einem öffentlichen Amte Designierte vor dessen Antritt unterziehen mußte. Diese Prüfung hatte auch Phi'lon zu bestehen, als er zum Mitgliede des Rates der Fünfhundert designiert ward. Sein politisches Verhalten während der Herrschaft der dreißig Tyrannen, sowie bei deren Sturze, erweckte jedoch gegründete Bedenken gegen seine moralische Befähigung zur Ratsherrnwürde. Von den Dreißig aus der Stadt verwiesen, hielt Philon sich auf dem Lande auf. Anstatt aber mit denen aus Phy'le sich in den Peirä'eus zu begeben und seinem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten, übersiedelte er nach dem böotischen Grenzorte Oro'pos, der im J. 411 v. Chr. den Athenern von den Böo'tiern war entrissen worden, und lebte dort als Metö'ke (Schutzverwandter). Ja, er soll während seines dortigen Aufenthaltes sogar Raubzüge in das attische Gebiet unternommen und wehrlose Greise auf dem Lande ausgeplündert haben. Ebenso wurden ihm schon früher Schändlichkeiten gegen seine eigene Mutter schuld gegeben. Indes erscheinen doch diese verschiedenen Beschuldigungen in unserer Rede als viel zu allgemein gehalten und nicht hinreichend begründet, so daß dieselben eher in die Klasse der bloßen Übungsreden zu setzen, als für eine aus Anlaß eines wirklich vorgekommenen Falles gehaltene zu nehmen sein dürften.

Rede gegen Philon bei seiner Dokimasie.

(XXXI).

Niemals, ihr Herren des Rates, hätte ich geglaubt, Phi'lon würde
in seiner Dreistigkeit so weit gehen, daß er behufs der Dokimasie'
vor euch erschiene. Da er sich jedoch nicht bloß in dieser einen
Beziehung, sondern in noch gar manchen anderen als einen frechen
Menschen bekundet und ich mit dem eidlichen Versprechen, dem Staate
das beste zu raten, in die Ratsversammlung gekommen bin, auch in 2
dem Eide gesagt ist, man müsse sich ohne Rückhalt erklären, wenn man
unter den durch das Los Erwählten einen wisse, der unwürdig sei,
im Rate zu sitzen: so will ich gegen diesen Philon hier Anklage stellen,
nicht, um irgend welchen Privathaß zu verfolgen, noch weil ich in
meiner Befähigung und Gewohnheit den Mut fände, vor euch zu
sprechen, sondern weil ich bei der Menge seiner Vergehungen fest
[auf den Erfolg] vertraue und es für meine Pflicht erachte, an dem
von mir geschworenen Eide festzuhalten. Ihr werdet nun freilich 3
einsehen, daß ich nicht die gleich wirksamen Hilfsmittel besitze, um ihn
hinsichtlich seines ganzen Thuns und Treibens zu überführen, wie sie
ihm bei seinen Schlechtigkeiten zu Gebote gestanden haben; gleichwohl
wäre es, wenn sich bei meiner Anklage Mängel im Vortrage zeigen
sollten, nicht recht, daß dieser Mensch Nutzen daraus zöge, vielmehr
muß er für das, was ich hinreichend beweisen werde, für unfähig
erklärt werden, die Dokimasie zu bestehen. Mangelhaft mag mein 4
Vortrag sein, weil ich nicht alle seine Handlungen kenne, genügend
dagegen, so weit ich seine Schlechtigkeit werde nachgewiesen haben.
Auch versehe ich mich zu denen unter euch, welche mehr Fähigkeit
besitzen, daß sie seine Vergehungen noch größer darstellen und, wo sich
bei mir Lücken zeigen, sie aber Kenntnis davon haben, sie hierüber

Anklage gegen den Philon erheben werden. Denn ihr dürft nicht bloß aus dem von mir Vorgebrachten euch ein Bild von seiner [moralischen]
5 Beschaffenheit entwerfen. Ich sage nämlich [frei heraus], es sollte mit Fug und Recht niemand ein Mitglied des uns vorgesetzten Rates werden, als wer, neben seiner Eigenschaft als Bürger, auch ein [wahres] Interesse hierfür hat: denn nur diese kennen den großen Unterschied zwischen Wohl und Wehe unseres Staates, weil nur sie die Notwendigkeit in sich fühlen, ebenso auch seine mißliche Lage zu teilen, wie
6 sie an seiner glücklichen teilnehmen. Denn wer nur seiner Geburt nach Bürger ist, nach seiner Denkungsart aber jedwedes Land, worin er seinen Unterhalt findet, zum Vaterland hat, der verfolgt, mit Hintansetzung des gemeinsamen Staatswohles, lediglich sein Privatinteresse, weil ihm nicht der Staat, sondern nur sein Besitztum als Vater-
7 land gilt. Nunmehr will ich darthun, daß diesem Philon an seiner persönlichen Sicherheit weit mehr gelegen war, als an der gemeinsamen Gefahr des Staates, und daß es nach seinem Dafürhalten besser war, gefahrlos zu leben, als durch Bestehen von Gefahren in Gemeinschaft
8 mit den anderen Bürgern den Staat zu retten. Denn dieser da, ihr Herren des Rates, wohnte, als der Staat sich im Unglück befand — was ich nur so weit, als ich dazu genötigt bin, erwähne —, nachdem er von den Dreißig mit der übrigen Masse der Bürger aus der Stadt war verwiesen worden, einige Zeit auf dem Lande; nachdem aber die von Phy'le in den Peirä'eus zurückgekehrt waren und nicht allein die [bisherigen] Landbewohner, sondern auch die aus dem Auslande sich teils in der Stadt, teils im Peirä'eus sammelten und jeder dem Vaterlande nach Kräften zu Hilfe kam, that er das Gegenteil von
9 dem, was alle anderen Bürger thaten. Er packte nämlich seine ganze hiesige Habe zusammen, übersiedelte in das Ausland und wohnte gegen Erlegung von Schutzgeld unter einem Schutzherrn[1] zu Oro'pos,

1. Gegen Erlegung eines Schutzgeldes (μετοίκιον) von jährlich 12 Drachmen [9 Reichsmark] genossen im atheniſchen Staate die daſelbſt wohnenden Fremdlinge den Staatsſchutz, jedoch ohne die Rechte der eingeborenen Bürger zu beſitzen. Sie hießen μέτοικοι (Einſaſſen), konnten aber kein Grundeigentum erwerben und ſich auch nicht ſelbſt vor Gericht vertreten, ſondern mußten ſich hierzu eines Bürgers, als ihres Schutzherrn, Patrons, bedienen. Zum Kriegsdienſt waren ſie jedoch ebenſo, wie die Bürger, verpflichtet.

indem er es vorzog, bei jenen als Metö'ke, denn bei uns als Bürger zu
sein. Er wollte demnach nicht, wie so manche Bürger, welche sich eines
Besseren besannen, als sie sahen, daß die von Phyle in ihren Unter-
nehmungen glücklich waren, sich bei diesen glücklichen Erfolgen betei-
ligen, sondern lieber erst kommen, nachdem schon alles gethan war,
denn als mitthätig bei dem gemeinsamen Staatswohle mit jenen
zurückkehren. Er ist somit weder in den Peiräeus gekommen, noch
hat er sich euch sonstwo zur Verfügung dargeboten. Wer nun aber 10
die Keckheit gehabt hat, euch, während er euch glücklich sah, zu ver-
raten: was würde der wohl gethan haben, wenn er uns in einer
unerwünschten Lage gesehen hätte? Allerdings verdienen alle die-
jenigen, die wegen eigenen Unglückes sich an den dem Staate damals
erwachsenen Gefahren nicht beteiligt haben, einigermaßen Verzeihung,
denn niemand widerfährt Mißgeschick mit seinem Willen. Dagegen 11
sind alle die, welche mit Absicht also gehandelt haben, keiner Verzei-
hung würdig, denn nicht wegen Mißgeschickes, sondern aus Bös-
willigkeit haben sie also gehandelt. Fest haftet nämlich, [und zwar]
mit Recht und Fug, in allen Menschen die [anererbte] Anschauung,
man müsse die gleichen Verfehlungen denen am meisten übelnehmen,
welche am besten in der Lage waren, sie nicht zu begehen, den Armen
dagegen und körperlich Unvermögenden müsse man Verzeihung ge-
währen, weil anzunehmen sei, daß sie sich wider Willen verfehlt
haben. Demgemäß verdient dieser hier durchaus keine Verzeihung: 12
denn weder war er körperlich unvermögend, Anstrengungen auszu-
halten, wie ihr ja selbst sehet, noch gebrach es ihm an den erforder-
lichen Mitteln, Leistungen [für den Staat] zu übernehmen, wofür ich
den Nachweis liefern werde. Wer nun aber in demselben Verhält-
nisse, als er im stande war, Nutzen zu stiften, den Schlechten gemacht
hat: wie sollte der nicht nach Fug und Recht von euch allen gehaßt
werden? Ihr werdet aber auch keinen einzigen Bürger zum Feinde 13
bekommen, wenn ihr gegen diesen hier einen abweisenden Spruch
fället, gegen ihn, der nicht an der einen oder andern Partei, sondern
an beiden offenbar zum Verräter geworden ist, so daß er weder der
Freund derer sein kann, welche vordem in der Stadt waren — denn
es war ihm nicht gefällig, zu ihnen zu kommen, als sie sich in Gefahr
befanden —, noch derer, welche den Peirä'eus besetzt haben: denn

auch mit diesen wollte er nicht zurückkehren. Auch dieses hat mir einer
14 gesagt, der selber dabei war. Wenn nun noch eine [weitere] Partei unter den Bürgern besteht, mit der er gemeinschaftliche Sache gemacht hat, so mag er bei diesen, wenn sie — was ja doch nie geschehen möge! — einmal die Stadt in ihre Gewalt bekommen, Ansprüche auf einen Sitz im Rate erheben.

Daß er in Oro'pos unter einem Schutzherrn wohnte, hinreichendes Vermögen besaß und weder im Peirä'eus, noch in der Stadt die Waffen ergriff: euch von der Wahrheit dieser meiner Behauptung vor allem augenscheinlich zu überzeugen, höret die Zeugen an.

Zeugen.

15 Es bleibt ihm somit nur noch übrig, zu sagen, er sei infolge einer Krankheit, die ihn befallen, körperlich unvermögend geworden, denen im Peiräeus Hilfe zu leisten; er habe sich jedoch aus freiem Antriebe bereit erklärt, entweder dem Volke einen Beitrag an Geld zu geben oder einige aus seinem De'mos mit Waffen auszurüsten, wie auch viele andere Bürger gethan haben, welche nicht
16 im stande waren, in eigener Person Dienste zu leisten. Um es ihm nun unmöglich zu machen, euch durch Lügen zu hintergehen, will ich euch sogleich auch hierüber den Beweis liefern, da ich später nicht mehr in der Lage sein werde, wider ihn aufzutreten und ihn zu widerlegen. Rufe mir den Dioti'mos aus Acha'rnä[1] herbei, sowie diejenigen, welche mit ihm erwählt worden waren, Leute aus ihrem Demos von den Geldbeiträgen mit Waffen auszurüsten.

Zeugnis des Diotimos und seiner Amtsgenossen.

17 Dieser hier dachte somit nicht daran, dem Staate in solcher Lage und solcher Bedrängnis nützlich zu werden, sondern nur darauf ging er aus, wie er Gewinn aus eurem Unglück ziehen könne. Er brach nämlich von Oro'pos bald für sich allein, bald als Anführer anderer, denen euer Unglück zum Glücke geworden
18 war, auf; er zog im Lande herum, und wo er auf bejahrte

1. Der größte Demos in Attika, 60 Stadien [11,099 Kilometer] von Athen.

Bürger stieß, die in ihren Demen zurückgeblieben waren, nur kärglichen Lebensunterhalt hatten und, obgleich gegen das Volk gut gesinnt, altershalber unvermögend waren, Hilfe zu leisten, da nahm er ihnen ihre Habe hinweg, weil er lieber weniges für sich gewinnen, als an jenen kein Unrecht begehen wollte. Und diese sind jetzt allzumal aus demselben Grunde außer stande, ihm auf den Leib zu rücken, aus welchem sie damals unvermögend waren, dem Staate Hilfe zu leisten. Es soll denn aber doch 19
dieser Mensch aus ihrem Unvermögen nicht zweimal Nutzen ziehen, indem er jenen damals ihre Habe nahm und jetzt von euch die Dokimasie'* erlangte; sondern, wenn einer der von ihm Mißhandelten, wer es auch sei, gegenwärtig ist, so erachtet dies für wichtig genug, hasset und verabscheuet diesen Menschen, welcher die Keckheit hatte, denen, welchen andere aus Mitleid mit ihrem Mangel lieber von dem ihrigen geben, das [wenige,] was sie hatten, zu nehmen. Rufe mir die Zeugen her.

Zeugen.

Nun weiß ich nicht, wie euer Urteil über ihn anders 20
lauten sollte, als das, welches seine Angehörigen über ihn fällen; denn letzteres ist von der Art, daß, wenn er sich auch sonst nichts hätte zu schulden kommen lassen, er lediglich deshalb mußte abgewiesen werden. Worüber seine Mutter bei ihren Lebzeiten sich zu beklagen hatte, davon will ich schweigen. Aus den Maßregeln aber, welche sie am Ende ihres Lebens getroffen hat, läßt sich leicht und sicher der Schluß ziehen, wie er sich gegen sie mag benommen haben. Sie trug nämlich Bedenken, sich diesem 21
Menschen nach ihrem Tode anzuvertrauen, und gab dem Antiphanes, der sie weiter nichts anging, dem sie aber ihr Vertrauen schenkte, drei Silberminen [235 Mark 80 Pfennig] zu ihrer Bestattung, ohne auf diesen ihren Sohn Rücksicht zu nehmen. Liegt es da nun nicht am Tage, daß sie letzteren recht gut als einen Menschen kannte, der nicht einmal an Angehörigen seine Pflicht thun würde? Wenn nun aber eine Mutter, in deren Natur es 22
doch liegt, selbst wenn sie Unrecht von ihren Kindern zu erdulden hat, sich geduldig darin zu fügen und, wenn diese ihr auch

* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deu'tschland ü'ber a'lles.

zu nichts nützlich sind, sich schon für hochgestellt zu halten — weil sie an alles, was ihr widerfährt, mehr den Maßstab des Wohlwollens, als den der [nüchternen] Prüfung anlegt —; wenn selbst sie glaubte, es werde dieser Mensch noch von ihrem Tode Nutzen ziehen wollen: welche Meinung müßt dann ihr von ihm
23 haben? Denn, wer sich selbst gegen seine nächsten Angehörigen solche Vergehungen zu schulden kommen läßt, was wird der erst Fremden zufügen? Und [um euch zu überzeugen] daß auch dieses vollkommen wahr ist, so höret den, welcher das Geld empfangen und die Bestattung besorgt hat, selbst.

Zeuge.

24 Aus welchem Grunde nun wolltet ihr diesem einen Sitz im Rate zuerkennen? Etwa, weil er sich nichts hat zu schulden kommen lassen? Aber er hat ja am Vaterlande das schwerste Unrecht begangen. Oder aber, weil er sich [vielleicht] bessern wird? Möge er doch vorher Besserung zeigen hinsichtlich seines Verhaltens gegen den Staat und dann des Eintritts in den Rat würdig erklärt werden, nachdem offenbar geworden, daß er ebenso Gutes gewirkt, wie zuvor Schlechtes gethan hat. Denn es ist doch vernünftiger, jedem erst nachher den Dank für das, was er schon vorher gethan hat, abzustatten. Das kommt mir doch gar zu arg vor, wenn einer für das, worin er sich schon vergangen, nicht mehr gestraft, dagegen für das Gute, was er erst noch thun
25 soll, schon zum voraus belohnt würde. Oder soll man ihm etwa darum einen Sitz im Rate zuerkennen, daß die Bürger, wenn sie sehen, daß allen gleiche Ehre widerfährt, besser werden? Allein, da läuft man Gefahr, daß auch die Rechtschaffenen, wenn sie die Wahrnehmung machen, wie auch die Schlechten gleicher Ehre genießen, in ihren redlichen Bestrebungen nachlassen, in der Überzeugung, daß dieselben Leute, welche die Schlechten ehren, auch
26 die Guten [gern] vergessen. Auch das ist erwägenswert, daß, wenn einer eine Festung oder ein Schiff oder ein Feldlager, worin sich ein Teil der Bürger befand, [an den Feind] verriete, ein solcher die härtesten Strafen zu erleiden hätte: dieser dagegen, der den ganzen Staat verraten hat, tritt so auf, als gebühre

ihm nicht nur keine Strafe, sondern sogar Ehre.[1] Und doch würde einem, der, wie dieser hier, offenbar die Freiheit verraten hat, Recht geschehen, wenn ihr in eurer Versammlung nicht über seinen Eintritt in den Rat, sondern über Sklaverei und den äußersten Notstand verhandeltet.

Sodann höre ich auch, daß er behaupte: wenn seine Nicht- 27
anwesenheit zu jener Zeit ein Verbrechen gewesen wäre, so hätte hierüber ein ausdrückliches Gesetz vorliegen müssen, wie über die anderen Verbrechen. Er glaubt nämlich nicht, eure Ansicht werde dahin gehen, daß nur wegen der Größe des Verbrechens kein Gesetz hierüber gegeben sei. Denn welchem Redner wäre es je in den Sinn gekommen, oder welcher Gesetzgeber hätte je befürchtet, daß ein Bürger ein so großes Verbrechen begehen würde? Man 28
hätte doch sonst nicht, wenn einer die Kampfreihen verläßt, wann der Staat selbst nicht in Gefahr ist, sondern andere darin bringt, ein Gesetz hiergegen, als gegen ein großes Verbrechen, gegeben; dagegen, wenn einer den Staat verläßt, wann dieser selbst in Gefahr ist, keines gegeben. Sicherlich nicht, wenn jemand daran gedacht hätte, daß ein Bürger je ein solches Verbrechen begehen würde. Wer müßte euch nicht mit Fug und Recht tadeln, wenn 29
ihr, die ihr die Metöken dafür, daß sie, ohne dazu verpflichtet zu sein, dem Volke zu Hilfe gekommen sind, so wie es des Staates würdig war, geehrt habt, diesen Menschen dafür, daß er den Staat pflichtwidrig verraten hat, nicht bestraftet, wenn auch nicht härter, als im gegenwärtigen Falle mit Entziehung der Ehrenrechte? Vergegenwärtiget euch doch, weshalb ihr über- 30
haupt Männer, welche sich Verdienste um den Staat erworben haben, ehret und den Schlechten die Ehrenrechte entziehet. Beides ist nämlich eingeführt worden, weniger wegen schon vorhandener Zustände, als wegen erst in der Zukunft sich gestaltender, damit sie [die Bürger] sich bestreben und angespornt fühlen, rechtschaffen zu werden, dagegen auf keine Weise es mit der Schlechtigkeit versuchen möchten. Bedenket sodann auch noch, ob 31

1. Kleine Lücke im Texte, welche in der Übersetzung nach dem notwendigen Zusammenhange ergänzt wurde.

dieser hier, welcher die heimischen Götter durch die That verraten hat, sich um irgend einen Eid kümmere; ob er, der nicht einmal sein Vaterland befreien wollte, dem Staate als Ratsherr zum Nutzen sein wird. Oder wird er sich vor Verbotenem hüten, er, der nicht einmal das Gebotene zu thun willens war? Wie wäre es billig, daß der, welcher nicht einmal als der letzte der Gefahr entgegenging, *vor* denen, welche sie bis zuletzt bestanden, und zugleich mit ihnen geehrt werde? Es wäre doch [gar zu] arg, wenn dieser hier die Gesamtheit der Bürger für nichts geachtet
32 hätte, ihr aber ihn, den einen, nicht abwieset. Ich sehe aber [hier] einige, die sich anschicken, ihm beizustehen und euch [für ihn] zu bitten, nachdem es ihnen nicht gelungen ist, mich zu überreden. Damals aber, als ihr Gefahren und die härtesten Kämpfe zu bestehen hattet, wo als Kampfpreis der Staat selbst ausgesetzt war, und es sich nicht bloß um einen Sitz im Rate, sondern um [guten] Rat für die Freiheit handelte, damals richteten sie keine Bitte an ihn, euch und dem gemeinen Wesen zu Hilfe zu kommen, nicht am Vaterlande zum Verräter zu werden, nicht am Rate, in den er jetzt ohne alles Recht eintreten will, nachdem andere
33 das Werk bereits vollbracht haben. Gerade er, und er allein, ihr Herren des Rates, hat kein Recht zur Unzufriedenheit, wenn er seinen Zweck nicht erreicht; denn nicht *ihr* entziehet ihm diese Ehre, sondern er selbst hat sich derselben damals schon beraubt, als es ihm nicht anständig war, sich so, wie er jetzt bereitwilligst beim Losen erschienen ist, mit euch an dem Kampfe für den Rat zu beteiligen.

34 Ich glaube nun zur Genüge gesprochen zu haben, obgleich ich vieles übergangen habe. Allein ich habe das Vertrauen zu euch, daß ihr auch ohne dieses das, was dem Staate ersprießlich ist, erkennen werdet. Es bedarf nämlich für euch keiner anderen Nachweise dafür, ob einer würdig sei, einen Sitz im Rate zu erlangen, als solcher, die ihr von euch selbst hernehmet, [indem ihr euch fraget]: was habt ihr für den Staat leisten müssen, um in der Dokimasie zu bestehen? Denn das Thun und Treiben dieses Menschen ist ein für jedermann warnendes Beispiel, das in einer Demokratie durchaus unzulässig ist.

Einleitung.

Als im J. 394 v. Chr., nach den Schlachten von Halia'rtos, Kni'dos und Koronei'a, die gegen Spa'rta verbündeten Korinther, Böo'tier, Argi'ver und Athener Korinth zu ihrem Waffenplatze machten, entwickelte sich der hiervon benannte, von 394—387 v. Chr. dauernde korinthische Krieg, in welchem von beiden Teilen mit abwechselndem Glücke gekämpft wurde. Die Verbündeten hielten die Stadt Korinth besetzt, während die Spartaner den korinthischen Seehafen Lechä'um wegnahmen und zwischen diesem und der Stadt ein verschanztes Lager bezogen. Von beiden Punkten aus kam es zwischen den einander feindlich gegenüberstehenden Heeren zu häufigen Kämpfen, worin sich besonders die von Athen aus unter Iphi'krates nach Korinth gesendeten Hilfstruppen durch ihren Mut und ihre patriotische Hingebung auszeichneten. Den in diesen Kämpfen (394—393) gefallenen Athenern zu Ehren nun soll die vorliegende Leichenrede gehalten worden sein. Allein, daß diese angebliche Veranlassung nicht die wirkliche, unsere Rede vielmehr nur ein rhetorisches Musterstück ist, für welches der Verfasser beliebig ein zu einem Panegy'rikus auf Athen passendes Ereignis aus seinem Leben wählte, und daß ihre Abfassung mehrere Jahre später fällt, ergibt sich ganz unzweifelhaft daraus, daß in derselben (§ 59) auf den erst im J. 387 v. Chr. abgeschlossenen sogenannten Antalkidischen Frieden hingewiesen wird, dessen Folgen für Griechenland der Verfasser bereits zu kennen scheint. Andererseits aber sind wir auch keineswegs berechtigt, dem Ly'sias — wie von Neueren, den übereinstimmenden Zeugnissen des Altertums entgegen, mehrfach geschehen ist — die Verfasserschaft abzusprechen. Fürs erste kann er, seiner Lebensdauer nach, ohne allen Anstand der Verfasser sein. Sodann möchten wir aus der, allerdings deutlich genug in die Augen springenden, Verschiedenheit des Stils von dem der gerichtlichen

Reden des Lysias ebensowenig einen Grund zur Anfechtung der Echtheit unserer Rede ableiten, da diese Verschiedenheit denn doch keine größere ist, als wie sie durch die Redegattung selbst gerechtfertigt wird. Und in der That zeigt auch die, der gleichen Gattung angehörige, uns in einem Fragment noch erhaltene Rede XXXIII in ihrem Stil und Charakter eine unverkennbare Verwandtschaft mit der unsrigen.

Rede zu Ehren der bei der Verteidigung Korinths gefallenen Athener.

(II.)

Wenn ich, ihr an diesem Grabe Versammelten, es für möglich hielte, die Tapferkeit der hier Liegenden in einer Rede zu schildern, so müßte ich denen Vorwürfe machen, welche mich beauftragt haben, [schon] nach einigen Tagen über sie zu sprechen. Da nun aber für alle Menschen alle Zeit nicht hinreichend ist, eine den Thaten dieser [Helden] entsprechende Rede auszuarbeiten, so halte ich dafür, der Staat habe eben deshalb, aus Rücksicht für die hier Sprechenden, erst kurz vorher den Auftrag [hierzu] gegeben, weil er des Glaubens war, daß ihnen so die meiste Nachsicht von
2 seiten der Zuhörer würde zu teil werden. Dabei handelt nun zwar meine Rede von diesen hier; der Wettkampf aber steht in keiner Beziehung zu ihren Thaten, sondern zu denjenigen, welche vorher schon zu ihrer Ehre gesprochen haben. Denn solch überschwenglichen Stoff hat ihre Tapferkeit sowohl denen, welche die Gabe zu dichten haben, als auch denen, welche Reden zu halten geneigt sind, dargeboten, daß, nachdem die früheren schon vieles Schöne über sie gesagt, vieles aber auch übergangen haben, den Nachkommenden immer noch genug zu sagen übrigbleibt. Denn

kein Land, kein Meer gibt es, wo sie sich nicht versucht hätten; allenthalben und bei allen Menschen rühmen diejenigen, welche über ihr eigenes Unglück trauern, die Tapferkeit dieser Männer.

Zuerst nun will ich die kühnen Thaten der Vorfahren in 3
alter Zeit herzählen, indem ich die Erinnerung daran der Sage entnehme. Denn es hat seinen Wert, daß alle Welt auch ihrer gedenke, in Liedern sie preise, bei der Erinnerung an edle Männer ihrer erwähne, in solchen Zeitlagen sie ehre und an den Thaten der Dahingeschiedenen die Lebenden heranbilde.

Die Amazo'nen[1] im Altertum waren Töchter des A'res, 4
welche an dem Flusse Thermo'don wohnten; sie allein unter den um sie her Wohnenden waren mit Eisen bewaffnet, stiegen unter allen zuerst auf Pferde, auf denen sie, wegen der Unerfahrenheit ihrer Gegner, unvermutet die Fliehenden einholten, die Verfolger hinter sich ließen; sie galten wegen ihrer Herzhaftigkeit mehr für Männer, als wegen ihres Geschlechts für Weiber: denn sie schienen sich vor den Männern mehr durch ihren Mut auszuzeichnen, als durch ihre äußere Erscheinung hinter denselben zurückzustehen. Oberherrinnen über viele Völkerschaften und durch ihre Thaten 5
Unterjocherinnen ihrer Nachbarn, hatten sie durch das Gerücht den großen Ruf dieses Landes vernommen. Sie setzten sich nun wegen hohen Ruhmes und großer Hoffnung mit den streitbarsten Völkern in Verbindung und unternahmen einen Kriegszug gegen diese Stadt. Da sie es jedoch mit kampfestüchtigen Männern zu thun bekamen, so gestaltete sich ihr Mut nur so, wie er ihrem Geschlecht entsprach, und, einen dem frühern ganz entgegengesetzten Ruf sich zuziehend, schienen sie mehr nach Maßgabe der [zu bestehenden]

1. Nach einer von Diodo'r mitgeteilten Sage ein am Flusse Thermo'don wohnendes, von Weibern regiertes Volk, das sich, gleich den Männern, nur kriegerischen Beschäftigungen widmete und unter einer ihrer Anführerinnen, welche sich durch Tapferkeit und Stärke auszeichnete und königliches Ansehen genoß, zuerst einige benachbarte Völkerschaften bezwang und hierauf immer weitere Kriegszüge bis nach Thra'kien unternahm. Von hier aus drangen sie, um einen von The'seus an einer aus ihrer Zahl verübten Mord zu rächen, in Griechenland ein und eroberten beinahe ganz A'ttika und die Stadt Athen, bis sie von Theseus von der Burg aus zurückgeschlagen wurden.

Gefahren, als nach ihrer Körperbeschaffenheit Weiber zu sein.
6 Ihnen allein war es nicht vergönnt, aus ihren Fehlern eine Lehre zu ziehen und sich für künftige Fälle besser zu beraten, noch auch heimzukehren und ihr eigenes Mißgeschick, sowie den Ruhm unserer Vorfahren zu verkünden. Denn hier starben sie, erlitten sie die Strafe für ihre Unbesonnenheit, erwarben sie dieser unserer Stadt unsterblichen Ruhm der Tapferkeit, ihr Vaterland aber machten sie ruhmlos durch ihr hiesiges Mißgeschick. So haben denn jene, indem sie widerrechtlicherweise Fremdes begehrten, das ihrige mit Recht verloren.

7 Als Adra'stos und Polynei'kes, gegen Theben gezogen[1], in der Schlacht unterlegen waren und die Kadme'er die Gefallenen nicht begraben lassen wollten, da waren die Athener der Ansicht, es hätten dieselben, selbst im Falle eines begangenen Unrechts, [schon] durch ihren Tod die größte Strafe erlitten, die Götter der Unterwelt aber erhielten nicht, was ihnen gehöre, und an den oberen Göttern würde durch Verunreinigung ihrer Heiligtümer ein Frevel begangen, daher sie zuerst Herolde absandten mit der Bitte,
8 die Bestattung der Toten zu bewilligen. Sie glaubten nämlich, es sei die Sache rechtlich denkender Männer, an den Feinden, so lange diese lebten, sich zu rächen, und nur derer, welche sich selbst nicht trauten, Sache sei es, an den Leichnamen der Gefallenen ihren Mut zu zeigen. Da sie aber dies nicht erlangen konnten, zogen

1. Als Polynei'kes, der mit seinem Bruder Ete'okles — beide waren Zwillingssöhne des Ö'dipus aus dessen blutschänderischer Ehe mit seiner Mutter Joka'ste — nach des Vaters Verbannung abwechselnd über Theben herrschen sollte, von Ete'okles aus dem Reiche vertrieben worden war, begab er sich zu Adra'stos, dem Könige von A'rgos, der ihm gemäß einem früher erhaltenen Orakelspruche seine Tochter Arge'a zur Gemahlin gab und ihm versprach, ihn wieder in sein väterliches Reich einzusetzen. Sieben Fürsten der Argiver befehligten unter der Oberanführung des Adrastos das zu diesem Zwecke gesammelte Heer. Dieses wurde aber von den Thebanern besiegt, und die Anführer fanden sämtlich den Tod, mit einziger Ausnahme des Adrastos, welcher nach Athen floh und um Hilfe zur Erwirkung der Bestattung der gefallenen Argiver bat. Kre'on, der Oheim und Nachfolger des Eteokles in der Herrschaft über Theben, wies die an ihn gestellte Bitte zurück. Nun zogen die Athener unter Theseus gegen die Thebaner zu Felde, eroberten Theben und bestatteten die gefallenen Argiver in Eleu'sis.

sie gegen dieselben in den Kampf, obgleich vorher keine Zwistigkeit
mit den Kadme'ern bestanden hatte. Auch wollten sie damit nicht 9
den lebenden Argei'ern einen Gefallen erweisen, sondern weil sie
den im Kriege Gefallenen das ihnen Gebührende zu teil werden
lassen wollten, kämpften sie gegen die einen von beiden für beide
Teile: für die einen, daß sie durch Versündigung an den Toten
fortan nicht noch mehr wider die Götter frevelten; für die anderen,
daß sie nicht, unteilhaftig der hergebrachten Ehre, beraubt des
helleniſchen Gebrauches und verlustig der gemeinsamen Hoffnung,
in die Heimat zurückkehren müßten. Dieses bedenkend und in 10
dem Glauben, daß im Kriege das Glück für alle Menschen gleich
sei, haben sie in einem Kampfe, in welchem sie zwar viele Feinde,
aber das Recht zum Mitstreiter hatten, den Sieg davongetragen.
Auch waren sie durch ihr Glück nicht so übermütig geworden, daß
sie nach allzuharter Bestrafung der Kadmeer verlangten, sondern
gegenüber der Gottlosigkeit dieser legten sie ihre eigene Tugend
an den Tag, nahmen als Kampfpreis, um dessen willen sie gekommen
waren, die gefallenen Argeier und begruben sie daheim in Eleu'sis.

Auf diese Weise haben sie an den bei dem Zuge der Sieben 11
gegen Theben Gefallenen gehandelt. In der Folgezeit, nachdem
He'rakles aus der Menschenwelt geschieden war, flüchteten dessen
Söhne sich vor Eury'stheus[1], wurden von allen Griechen, die sich
zwar ihrer Handlungsweise schämten, aber die Gewalt des Eurystheus
fürchteten, vertrieben, kamen in diese unsere Stadt und setzten sich
als Schutzflehende auf die Altäre. Als nun Eury'stheus ihre 12
Auslieferung begehrte, wollten die Athener sie nicht herausgeben,
sondern zeigten größere Hochachtung vor der Tugend des Herakles,
als Furcht vor selbsteigener Gefahr, und zogen es vor, für die
Schwächeren — wobei das Recht mit ihnen war — den Kampf
zu bestehen, als, den Gewaltigen zu Gefallen, die von diesen

1. Die Söhne des He'rakles, die sogenannten Herakli'den, hatten nach dem Hingange ihres Vaters ihren Aufenthalt in Tra'chis bei dem Könige Ke'yx genommen. Als Eurystheus, der Herrscher von Myke'nä, aus Furcht, von ihnen seiner Herrschaft beraubt zu werden, ihre Vertreibung aus Trachis verlangte, gewährten die Athener den Flüchtigen bei sich einen Zufluchtsort. Sie wurden deshalb von Eurystheus bekriegt; dieser aber, von Theseus besiegt, fand seinen Tod in der Schlacht.

13 Mißhandelten herauszugeben. Als nun Eury'stheus mit denen, welche um jene Zeit im Besitze des Peloponneses waren, gegen sie zu Felde zog, änderten sie, trotzdem, daß die Gefahr ihnen ganz nahe vorschwebte, dennoch ihren Entschluß nicht, sondern bewahrten die nämliche Gesinnung, wie zuvor, obwohl sie von dem Vater jener für sich nichts Gutes genossen hatten und auch nicht wußten, wie jene selbst in der Zukunft als Männer sich erweisen
14 würden. [Bloß deswegen,] weil sie ihre Handlungsweise für recht hielten, haben sie sich, ohne daß zuvor Feindschaft zwischen ihnen und Eurystheus bestand und ohne daß sich für sie ein anderer Gewinn, als der gute Ruf, zeigte, einer solchen Gefahr für jene unterzogen, aus Mitleid mit den Mißhandelten und aus Haß gegen die Frevler: sie unternahmen es, diese [an ihrem Vorhaben] zu hindern, und wollten jenen Beistand leisten, indem es nach ihrem Dafürhalten ein Zeichen der Freiheit war, nichts unfreiwillig zu thun; der Gerechtigkeit, den Mißhandelten zu Hilfe zu kommen, des Mutes, für diese beide, wenn es nötig sei, zu kämpfen
15 und zu sterben. Beide Teile waren aber in dem Grade stolz, daß Eurystheus und sein Heer nichts von dem guten Willen jener erhalten wollten, die Athener dagegen es unter ihrer Würde hielten, dem Eurystheus, selbst wenn er sie darum bäte, ihre Schutzbefohlenen herauszugeben. Sie stellten sich vielmehr mit ihrer eigenen Macht auf, besiegten das aus dem ganzen Peloponne's herangekommene Heer im Kampfe, gewährten den Söhnen des Herakles nicht nur Sicherheit für den Leib, sondern machten, indem sie alle Furcht fern von ihnen hielten, auch ihren Geist frei und bekränzten sie, um der Tugend ihres Vaters willen, mit dem
16 Siegespreise ihrer eigenen Gefahren. Um so viel glücklicher sind die Söhne geworden, als der Vater gewesen ist: denn dieser, obgleich er Urheber vieles Guten für die ganze Menschheit war, hatte während seines Lebens beständige Kämpfe für sein Trachten nach Sieg und Ehre zu bestehen; er strafte andere für ihr Unrecht, war aber nicht im stande, an Eury'stheus, der sein Feind war und sich an ihm vergangen hatte, Rache zu nehmen; seine Söhne aber sahen mit Hilfe dieser Stadt an demselben Tage sich selbst gerettet und Rache an ihren Feinden genommen.

Vielfache Ursache hatten unsere Vorfahren, einmütig zu sein 17
und für das Recht zu kämpfen. Schon der Beginn ihres Daseins
war ein gerechter: denn nicht, wie die meisten, waren sie von
allerwärtsher zusammengelaufen, vertrieben nicht andere, gründeten
nicht Wohnsitze in fremdem Lande, sondern besaßen als Eingeborene
das Land als Vater- und Mutterland. Auch haben sie zuerst und 18
allein um jene Zeit die Gewaltherrschaft bei sich verbannt und
die Demokratie gegründet, indem sie dafür hielten, die Freiheit
aller befestige am meisten die Eintracht; und da sie einander
gleiche Hoffnung auf Lohn für [bestandene] Gefahren machten,
lebten sie in ihrem Staate mit freiem Sinne, durch das Gesetz
die Guten ehrend und die Schlechten bestrafend. Es sei — so 19
urteilten sie — das Verfahren der wilden Tiere, durch Gewalt
einander zu beherrschen, den Menschen aber zieme es, das Recht
gesetzlich festzustellen, durch das Wort andere zu überzeugen, durch
die That sich selbst beidem zu unterwerfen, indem man von dem
Gesetze sich regieren, von der Rede sich belehren lasse. So haben 20
denn auch, als Sprößlinge von edlen Männern und gleiche Ge-
sinnung hegend, die Vorfahren der hier Liegenden viel Herrliches
und Bewundernswürdiges vollbracht; ihre Abkömmlinge aber haben
allenthalben unvergängliche und erhabene Denkmale durch ihre eigene
Tapferkeit hinterlassen; denn sie allein haben für ganz Griechenland
den Kampf gegen viele Myriaden von Barbaren durchgekämpft.
Asiens König nämlich, der sich mit dem Besitze, den er bereits 21
hatte, nicht begnügte, sondern auch noch Europa zu knechten hoffte,
rüstete ein fünfzig Myriaden [500 000 Mann] starkes Heer aus.
In der Meinung nun, wenn sie unsere Stadt entweder mit deren
Zustimmung sich zur Freundin machten oder sich dieselbe gewaltsam
unterwürfen, könnten sie auch über die anderen Griechen leicht
Herr werden, landeten die Barbaren bei Ma'rathon, da sie
glaubten, die Griechen würden dann am ehesten ohne Bundes-
genossen sein, wenn sie losschlügen, während Griechenland noch
uneinig darüber sei, auf welche Weise man die Angreifenden
abwehren solle. Auch hatte sich bei ihnen, von früheren Thaten 22
her, die Meinung von unserer Stadt festgesetzt, daß, wenn sie
zuerst gegen eine andere Stadt loszögen, sie mit dieser und den

Athenern [zugleich] Krieg zu führen hätten, denn bereitwillig würden letztere den Angegriffenen zu Hilfe kommen; zögen sie dagegen zuerst hierher, so würden keine anderen Griechen es wagen, um der Rettung anderer willen, diesen zulieb, in offene Feindschaft
23 mit ihnen zu geraten. So hatten sie es im Sinne. Unsere Vorfahren aber, ohne zuvor die Gefahren des Krieges in Erwägung zu ziehen, sondern in dem festen Glauben, daß ein rühmlicher Tod unvergänglichen Nachruhm der Tapferkeit hinterlasse, fürchteten nicht die Menge ihrer Gegner, sondern vertrauten mehr auf die eigene Tapferkeit. Sie schämten sich, daß die Barbaren [auch nur] in ihrem Lande waren, und warteten nicht, bis die Bundesgenossen Kunde davon erhielten und ihnen zu Hilfe kämen; auch waren sie nicht gewillt, sich genötigt zu sehen, anderen Dank für ihre Rettung
24 zu zollen, vielmehr die anderen Griechen ihnen. Von dieser einmütigen Denkungsweise allzumal durchdrungen, stellten sich die wenigen den vielen entgegen. Sie glaubten nämlich, das Sterben hätten sie mit allen gemein, die Tapferkeit mit nur wenigen, das Leben besäßen sie nur als fremdes Gut, wegen des Todes, das Andenken dagegen, das ihnen aus [bestandenen] Gefahren erwachse, hinterließen sie als ihr Eigentum. Sie waren überzeugt: wen sie allein nicht besiegen könnten, den könnten sie auch nicht mit Bundesgenossen, und im Falle des Unterliegens würden sie nur kurz vor den anderen den Untergang finden, siegten sie aber, so
25 würden sie auch die anderen befreien. Sie bethätigten sich als brave Männer, sie schonten ihre Körper nicht, wegen ihrer Tapferkeit hingen sie nicht mit Liebe am Leben und scheuten sich mehr vor ihren eigenen Gesetzen, als daß sie sich vor der Gefahr von Feinden gefürchtet hätten; sie errichteten zur Ehre Griechenlands an ihren Landesgrenzen Siegeszeichen über die Barbaren, welche
26 aus Beutesucht in fremdes Gebiet eingefallen waren. Sie führten den Kampf so schnell zu Ende, daß dieselben Personen den anderen die Nachricht von der Ankunft der Barbaren allhier und von dem Siege unserer Vorfahren überbrachten. So befiel also keinen von den anderen Furcht vor erst noch bevorstehender Gefahr, sondern beim Empfange dieser Nachricht freuten sie sich über ihre Freiheit. Darum darf man sich auch nicht wundern, daß, obgleich diese Thaten

schon in alten Zeiten geschehen sind, noch jetzt, als ob sie erst neu wären, ihre Tapferkeit für alle Menschen der Gegenstand ihrer Nacheiferung ist.

Hierauf zog Xe'rxes, der König Asiens, welcher Griechen- 27
land verachtete, sich aber in seiner Hoffnung getäuscht und durch das Geschehene seine Ehre verletzt sah, der von dem Unglücke schmerzlich berührt war, noch nie ein Mißgeschick befahren, noch nie tapfere Männer kennen gelernt hatte und darum dessen Urhebern zürnte, im zehnten Jahre, ausgerüstet mit 1200 Schiffen, heran; auch hatte er eine solche Menge Fußvolks bei sich, daß die Völker, welche mit ihm zogen, auch nur aufzuzählen schon ein schwieriges Geschäft wäre. Der sprechendste Beweis für ihre 28
Menge ist der: obgleich es ihm gar wohl möglich gewesen wäre, auf tausend Schiffen da, wo der Hellespo'nt am schmalsten ist, mit dem Fußvolk von Asien nach Europa überzusetzen, wollte er dies doch nicht thun, weil er des Dafürhaltens war, es würde ihm zu großen Aufenthalt verursachen. Er ließ die Einrichtung 29
der Natur, die Wirksamkeit der Götter und die Ansichten der Menschen völlig aus dem Auge, bahnte sich einen Weg durch das Meer, erzwang sich eine Durchfahrt durch das [feste] Land, schlug eine Brücke über den Hellespont, durchgrub den A'thos, ohne daß ihm jemand Widerstand leistete, vielmehr die einen sich gezwungen unterwarfen, die anderen sich gutwillig übergaben. Die einen nämlich waren nicht im stande, ihn abzuhalten, die anderen ließen sich durch Geld bestechen; beides gab einen Beweggrund für sie ab, der Gewinn und die Furcht. Die Athener 30
aber bestiegen in dieser Lage Griechenlands selbst die Schiffe und sandten ein Hilfsheer nach Artemi'sion; die Lakedämo'nier aber und einige von den Bundesgenossen zogen ihnen nach Thermo'pylä[1] entgegen, weil sie glaubten, sie würden wegen der engen Beschaffenheit des Ortes im stande sein, den Paß [vor dem Durchmarsch] zu schützen. Als nun aber um dieselbe Zeit sich 31
der Kampf entspann, siegten die Athener in der Seeschlacht; die

1. Der bekannte Engpaß zwischen dem Berge Ö'ta und dem malischen Meerbusen, der von Thessalien nach Lo'kris führt.

Lakedämonier aber, obgleich es ihnen an Mut nicht fehlte, täuschten sich sowohl hinsichtlich der Menge derer, von denen sie glaubten, daß sie das Land beschützen würden, wie auch derer, gegen die sie kämpfen sollten: sie wurden zwar von den Gegnern nicht überwunden, fanden aber da, wo sie sich zum Kampfe aufgestellt
32 hatten, den Tod. Als nun auf diese Weise die einen vom Mißgeschicke betroffen worden waren, die anderen sich des Durchpasses bemächtigt hatten, zogen die Feinde gegen unsere Stadt heran; unsere Vorfahren aber wußten sich, nachdem sie von dem den Lakedämoniern widerfahrenen Unglück Kunde erhalten hatten, in der Lage, worein sie geraten waren, nicht zu raten. Sie wußten, daß, wenn sie den Barbaren zu Lande entgegenzögen, diese mit tausend Schiffen landen und die verlassene Stadt einnehmen würden, daß dagegen, wenn sie ihre Schiffe bestiegen, dieselbe von dem Landheere würde erobert werden; daß aber beides zu thun sie nicht vermögend wären [,nämlich]: dem Feinde entgegenzurücken und [zugleich] eine hinreichende Besatzung zurückzulassen.
33 Wie nun so nur zwei Möglichkeiten vorlagen, ob sie [nämlich] ihr Vaterland verlassen oder in Verbindung mit den Barbaren die übrigen Griechen knechten wollten, da deuchten ihnen Freiheit mit Ehre, Armut und Verbannung besser, als Knechtschaft des Vaterlandes mit Schande und Reichtum: sie verließen daher, zum Besten Griechenlands, ihre Stadt, um gegen jedes der beiden Heere besonders, und nicht gegen beide zugleich den Kampf zu
34 bestehen. Kinder, Gattinnen und Mütter brachten sie nach Sa'lamis in Sicherheit und sammelten die Seemacht auch der anderen Bundesgenossen. Nur wenige Tage nachher erschien auch das Landheer und die Seemacht der Barbaren. Wer wäre bei diesem Anblicke nicht in Furcht geraten? Wie groß und schrecklich war der Kampf, den diese Stadt für die Freiheit Griechenlands zu bestehen hatte!
35 Wie war wohl denen zu Mute, die jene dort in den Schiffen sahen, während ihre eigene Rettung und der bevorstehende Kampf so zweifelhaft war? Oder denen, welche zur See für ihr Liebstes, für die auf Salamis geborgenen Kampfpreise, kämpfen sollten?
36 Ihnen, welche von allerwärtsher eine solche Menge von Feinden umstand, daß es von allen ihnen drohenden Übeln noch das

geringste war, den Tod vor Augen zu sehen, das größte dagegen
das, was — wie sie fürchten mußten — den in Sicherheit Ge-
brachten von den Barbaren, wenn das Glück sich diesen zuwendete,
widerfahren würde. Sicherlich hat in dieser trostlosen Lage oft 37
einer des andern Rechte erfaßt, haben sie sich, wie natürlich,
gegenseitig bemitleidet, da sie wohl wußten, daß ihrer Schiffe
nur wenige seien, während sie die große Menge der feindlichen
vor Augen hatten; da sie die Gewißheit hatten, daß ihre Stadt
verlassen, ihr Land verwüstet und voll Barbaren sei, während
aus ihren Tempeln Flammen aufloderten und alle Schrecken sie
bedrohten. Sie hörten da zu gleicher Zeit unter einander gemischt 38
den Schlachtgesang der Griechen und der Barbaren, die Auf-
munterungsrufe beider Teile und das Geschrei der Umkommenden;
[sie sahen] das Meer angefüllt mit Leichnamen, viele Wracke
befreundeter und feindlicher Schiffe zusammenstoßen, während die
Seeschlacht lange Zeit noch unentschieden war und sie bald gesiegt
zu haben und gerettet, bald unterlegen und verloren zu sein
glaubten. Gewiß glaubten sie auch bei der sie umschwebenden 39
Angst vieles zu sehen, was sie nicht sahen, vieles zu hören, was
sie nicht hörten; was für Gebete zu den Göttern und Hinweisungen
auf [dargebrachte] Opfer gab es da nicht! Welches Mitleid fühlten
sie mit ihren Kindern, welche Sehnsucht nach ihren Gattinnen;
welche Klagen um ihre Väter und Mütter [stießen sie aus]; was
für Gedanken an künftige Leiden, im Falle sie unglücklich kämpften
[marterten sie]! Welcher Gott hätte nicht, wegen der Größe der 40
Gefahr, sich ihrer erbarmt? Welcher Mensch sie nicht beweint?
Wer sie wegen ihres Mutes nicht bewundert? Fürwahr, sie
zeichneten sich in hohem Grade vor allen Menschen aus durch ihre
Tüchtigkeit in [Fassung von] Ratschlüssen und in Kriegsgefahren,
da sie ihre Stadt verließen, zu Schiffe stiegen und, nur wenige
an Zahl, ihr Leben einsetzten im Kampfe gegen die Heeresmassen
Asiens! Sie lieferten aller Welt durch ihren Sieg in der See- 41
schlacht den Beweis, daß es besser ist, mit wenigen für die
Freiheit in den Kampf zu ziehen, als mit einer Menge von
Sklaven eines Königs für die Knechtschaft. Sie haben das 42
meiste und schönste für die Freiheit der Griechen beigesteuert: als

Feldherrn den Themi'stokles, den tüchtigsten Redner und Denker, und den thatkräftigsten Mann, mehr Schiffe, als die anderen Bundesgenossen insgesamt, und die erfahrensten Männer. Wer von den übrigen Griechen hätte auch mit ihnen wetteifern können
43 an Einsicht, Menge und Kriegstüchtigkeit? So haben sie denn mit Recht den unbestrittenen Siegespreis in der Seeschlacht von Griechenland erhalten, haben nach Gebühr den ihren Kämpfen entsprechenden glücklichen Erfolg errungen und den Barbaren Asiens den Beweis von ihrer echten und ihnen angeborenen Kriegstüchtigkeit geliefert.

44 Indem sie sich nun in der Seeschlacht als solche bethätigten und die weitaus meiste Gefahr auf ihre Schultern nahmen, haben sie durch ihre eigene Tapferkeit auch den übrigen Griechen die gemeinsame Freiheit erworben. Als aber nachher die Peloponnesier eine Mauer durch den I'sthmus zogen und, sich mit ihrer eigenen Sicherheit begnügend, die Gefahr vom Meere her dadurch beseitigt glaubten und die anderen Griechen von den Barbaren unterwerfen zu lassen im Sinne hatten, da erteilten die Athener, aufgebracht hierüber, ihnen den Rat, sie sollten, wenn sie diesen Gedanken hätten, [lieber] um den ganzen Peloponne's eine Mauer herumziehen.
45 Denn wenn sie [die Athener], von den Helle'nen preisgegeben, sich mit den Barbaren verbänden, so würde es diesen nicht an tausend Schiffen fehlen und ihnen [den Peloponnesiern] die Mauer auf dem Isthmus nutzlos sein; denn dann drohe der Herrschaft des
46 Königs zur See keine Gefahr mehr. Sie ließen sich das zur Lehre dienen, überzeugten sich, daß sie Unrecht thäten und schlecht beraten seien, die Athener dagegen Recht hätten und ihnen zum besten rieten, und zogen nach Platä'ä. Als hier zur Nachtzeit die meisten Bundesgenossen wegen der Menge der Feinde aus ihren Stellungen weggelaufen waren, schlugen die Lakedämonier und Tegea'ten die Barbaren zurück, die Athener und Platäer aber besiegten im Kampfe alle die Griechen, welche, an der Freiheit verzweifelnd, sich unter
47 die Knechtschaft gebeugt hatten. An jenem Tage setzten sie den früheren Kämpfen die Krone auf und legten einen festen Grund zur Freiheit für Europa, und da sie in allen Gefahren den Beweis von ihrer Kriegstüchtigkeit geliefert hatten, sowohl allein, als im

Bunde mit anderen, im Kampf zu Lande, wie zur See, gegen Barbaren und gegen Griechen, wurden sie von allen, sowohl von denen, mit denen sie gemeinschaftlich Gefahren bestanden, als von denen, gegen die sie Krieg geführt hatten, für würdig erklärt, die Oberherrschaft über Griechenland zu führen.

Als in der folgenden Zeit, wegen der Eifersucht über das, 48
was sie [die Athener] geworden waren, und wegen des Neides über das, was sie vollbracht hatten, ein Krieg zwischen den Griechen ausbrach, weil alle übermütig wurden und jeder einzelne nur einer geringen Beschwerde bedurfte, da kam es zu einer Seeschlacht zwischen den Athenern und den Ägine'ten* und deren Bundesgenossen, in welcher jene diesen siebzig Schiffe wegnahmen. Während sie um dieselbe Zeit Ägypten und Ägi'na eingeschlossen 49
hielten und ihre waffenfähige Mannschaft auf den Schiffen und bei dem Landheer abwesend war, zogen die Ägineten und ihre Bundesgenossen, weil sie glaubten, entweder in ein [von Verteidigern] entblößtes Land einfallen oder das Heer von Ägina wegtreiben zu können, mit ihrer ganzen Macht aus und besetzten Geranei'a.[1] Die Athener aber, von denen ein Teil sich in der 50
Ferne, ein anderer in der Nähe befand, vermochten es nicht über sich, die einen oder andern herbeizuholen. Voll Vertrauen auf ihren Mut und die Heranziehenden verachtend, wollten die Bejahrteren und die noch nicht ins waffenfähige Alter Eingetretenen für sich allein die Gefahr bestehen, jene durch Erfahrung, diese durch natürliche Kraft hierzu tüchtig geworden. So zogen sie denn, 51
die einen, welche ihre Tapferkeit schon vielfach bethätigt hatten, die anderen, diese zum Vorbilde nehmend, indem die älteren zu befehlen verstanden, die jüngeren die Befehle auszuführen Manns genug waren, unter Anführung des Myro'nides als die Angreifer in das Gebiet von Me'gara. Sie besiegten im Kampfe die gesamte Macht 52
jener, da sie, die teils schon kraftlos Gewordenen, teils noch nicht gehörig Gekräftigten, denen, welche sich herausgenommen hatten, in ihr Land einzufallen, in ihr eigenes entgegengerückt waren.

1. Ein Gebirge und Paß in Me'garis. — Das hier erwähnte Ereignis fällt ins Jahr 460 v. Chr. Vgl. Thuky'dides I, 105.

* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deu'tschland ü'ber a'lles.

53 Nachdem sie ein Siegeszeichen errichtet hatten zum Gedächtnis dieser für sie selbst so herrlichen, für die Feinde so schimpflichen That, kehrten sie, die einen nicht mehr, die anderen noch nicht im Besitze ihrer Körperkraft, beide aber durch ihren Mut gehoben, mit schönstem Ruhme in die Heimat zurück, wo die einen sich weiter ausbildeten, 54 die anderen über das, was ferner geschehen sollte, ihren Rat erteilten.

Für einen einzigen ist es nun nichts Leichtes, die von vielen bestandenen Kämpfe einzeln herzuzählen, und ebensowenig, das in einem langen Zeitraume Vollbrachte an einem einzigen Tage kund zu machen. Denn welche Zeit, welche Rede oder welcher 55 Redner wäre wohl genügend, die Tapferkeit der hier liegenden Männer ans Licht zu ziehen? Sie waren es, die mittels einer Menge von Mühsalen, mittels der offenbarsten Gefahren und der herrlichsten Kämpfe Griechenland frei gemacht und den Beweis geliefert haben, wie ihr Vaterland so groß sei, indem sie siebzig 56 Jahre lang die Herrschaft zur See behaupteten und die Ruhe unter ihren Bundesgenossen erhielten. Nicht lag es in ihrem Willen, daß die Mehrheit der Minderheit unterthänig werde, sondern sie zwangen alle, gleiches Recht zu haben, auch versetzten sie ihre Bundesgenossen nicht in einen Zustand der Schwäche, sondern indem sie auch diese stark machten, stellten sie ihre eigene Macht in ein solches Licht, daß den großen König nicht mehr nach fremdem 57 Besitze gelüstete, sondern er sogar noch von dem seinigen hergab und für das ihm Übriggebliebene in Besorgnis war, auch daß zu jener Zeit weder Schiffe aus Asien hersegelten, noch ein Gewaltherrscher unter den Griechen aufstand, noch ein griechischer Staat von den Barbaren geknechtet wurde. Eine solche Mäßigung und Furcht brachte ihre Tapferkeit allen Menschen bei. Um deswillen ist es nicht mehr als billig, daß sie allein die Oberherren 58 der Griechen und die Führer der Staaten sind.

Sie haben aber auch im Unglücke ihre Tüchtigkeit an den Tag gelegt. Denn als ihre Schiffe im Hellespont verloren gegangen waren[1] — sei es durch die Schlechtigkeit der Anführer oder den Ratschluß der Götter — was das größte Unglück war,

1 Bei Ägospo'tamoi, 405 v. Chr.

sowohl für uns, die dadurch Geschädigten, wie für die anderen Griechen, da zeigten sie nicht lange Zeit nachher, daß die Macht ihres Staates das Heil Griechenlands war. Denn nachdem andere[1] 59
die Oberherrlichkeit an sich gebracht hatten, besiegten diejenigen, welche zuvor nie auf das Meer gegangen waren, die Griechen im Seekampfe und schifften nach Europa; die Städte der Griechen gerieten in die Knechtschaft, Zwingherren standen auf, teils nach unserem Unglücke, teils nach dem Siege der Barbaren.[2] So daß 60
es [den Umständen] ganz angemessen war, daß an diesem Begräbnisplatze He'llas damals das Haupt schor und um die daselbst Liegenden trauerte, da ja seine Freiheit zugleich mit der Tapferkeit dieser begraben war, da Hellas, von solchen Männern als Waise hinterlassen, ins Unglück gekommen, der König Asiens dagegen glücklich war, indem er es mit anderen Führern [der Griechen] zu thun bekam; jenem drohte nach dem Verluste dieser Männer Knechtschaft, in diesem aber erwachte der Eifer, die Pläne seiner Vorfahren auszuführen.

Ich bin jedoch über dieser meiner Trauer um ganz Griechenland 61
von der Sache völlig abgeschweift. Jene Männer aber sind es wert, daß jeder einzelne, sowie die Gesamtheit das Andenken solcher bewahre, welche, die Knechtschaft fliehend, für das Recht kämpfend und für die Volksherrschaft auftretend, alle sich zu Feinden machten und in den Peirä'eus zurückkehrten. Von keinem Gesetze gezwungen, sondern von ihrem natürlichen Triebe veranlaßt, haben sie die alte Tapferkeit der Vorfahren nachgeahmt. Mit ihrem 62
Leben haben sie die Stadt als gemeinsames Eigentum für alle erworben; sie haben den Tod mit Freiheit einem Leben mit Knechtschaft vorgezogen, haben ebensosehr die Schande über ihr Unglück empfunden, als sie ihren Feinden zürnten; sie wollten lieber daheim sterben, als im fremden Lande leben; zu Bundesgenossen hatten sie nur die [geleisteten] Eide und die Verträge, zu Feinden dagegen, neben den schon vorher vorhandenen, auch
noch ihre eigenen Mitbürger. Gleichwohl fürchteten sie sich nicht 63
vor der Menge der Feinde, sondern indem sie ihr Leben im Kampfe

1. Nämlich die Lakedämonier nach dem peloponnesischen Kriege.
2. D. h. nach dem Siege der persischen Flotte im Jahre 394 v. Chr.

einsetzten, errichteten sie ein Siegeszeichen über ihre Feinde. Als Zeugen ihrer Tapferkeit können sie nahe bei diesem Denkmale die Gräber der Lakedämonier aufweisen. Haben sie ja doch die Stadt von einer geringen zu einer großen erhoben, Eintracht an der Stelle der Parteispaltung erwirkt und da, wo die Mauern nieder-
64 gerissen waren, dieselben wieder aufgebaut. Diejenigen von ihnen, welche heimgekehrt waren, legten Gesinnungen an den Tag, welche mit den Thaten der hier Liegenden völlig übereinstimmten; nicht wandten sie sich zur Rache an ihren Feinden, sondern zur Rettung der Stadt; und da sie sich weder erniedrigen lassen konnten, noch etwas voraus haben wollten, ließen sie an ihrer Freiheit auch die teilnehmen, welche sich die Knechtschaft gefallen ließen, ohne daß
65 sie selbst deren Knechtschaft teilen gewollt hätten. Durch herrliche Großthaten haben sie sich darüber gerechtfertigt, daß weder durch ihre Feigheit, noch durch die Tapferkeit der Feinde die Stadt vorher ins Unglück geraten war. Denn, wenn sie während der gewaltsamen inneren Kämpfe und bei der Anwesenheit der Peloponnesier und der anderen Feinde ihre Heimkehr zu bewirken im stande waren, so ist offenbar, daß sie bei herrschender Eintracht den Kampf gegen sie leicht hätten bestehen können.

66 Sie nun werden wegen ihrer Kämpfe im Peiräeus von aller Welt gepriesen. Allein auch die hier liegenden Fremdlinge verdienen, daß ich zu ihrem Lobe etwas sage, sie, welche dem Volke Hilfe leisteten und, für unsere Rettung kämpfend und ihre Tapferkeit als ihr Vaterland betrachtend, ein solches Lebensende gefunden haben. Hierfür hat der Staat sie betrauert und auf öffentliche Kosten begraben lassen und hat ihnen für alle Zeit dieselbe Ehre, wie seinen eigenen Bürgern, zuerkannt.

67 Diejenigen aber, welche jetzt hier ihr Grab finden, sind den Korinthern, deren neue Bundesgenossen sie geworden waren, als diese von ihren alten Freunden beleidigt wurden, zu Hilfe gekommen. Indem sie nicht dieselbe Gesinnung hegten, wie die Lakedämonier — denn diese beneideten jene [die Korinther] um ihr Glück, sie aber fühlten Mitleid mit den Beleidigten und gedachten nicht mehr der früheren Feindschaft, sondern schätzten die neue Freundschaft über alles — haben sie der ganzen Welt den augenscheinlichsten

Beweis von ihrer Tapferkeit gegeben. Sie haben es gewagt, um 68
Griechenland groß zu machen, nicht allein für ihre eigene Rettung
sich Gefahren auszusetzen, sondern sogar für die Freiheit ihrer
Feinde zu sterben; denn im Vereine mit den Bundesgenossen der
Lakedämonier kämpften sie für deren Freiheit. Als Sieger haben
sie den Siegespreis mit ihnen geteilt, im Falle eines unglücklichen
Ausganges aber würden sie denen im Peloponnes die gewisse
Knechtschaft hinterlassen haben.

Jenen nun, welche sich in dieser Lage befanden, war das Leben 69
jammervoll, der Tod aber wünschenswert. Diese aber sind sowohl
wegen ihres Lebens, als wegen ihres Todes zu beneiden, indem
sie heranwuchsen in dem Glücke ihrer Vorfahren und, ins Mannes-
alter getreten, den Ruhm jener bewahrten und ihre eigene Tapferkeit
an den Tag legten. Urheber vieler und schöner Thaten sind sie 70
ihrem Vaterlande geworden, haben das, was von anderen unglücklich
ausgeführt worden, wieder verbessert und den Schauplatz des Krieges
ihrer Heimat entrückt. Geendet haben sie ihr Leben so, wie tapfere
Männer in den Tod gehen sollen, indem sie dem Vaterlande die
Kosten für ihre Erziehung bezahlten und ihren Erziehern die Trauer
[um sie] hinterließen. So ist es denn billig, daß die Über- 71
lebenden sie schmerzlich vermissen, sich selbst bejammern und mit
ihren Angehörigen Mitleid haben wegen des noch übrigen Lebens.
Denn welches Vergnügen bleibt ihnen noch übrig, da solche Männer
ins Grab gesenkt werden, die, alles geringer achtend, als die
Tapferkeit, sich selbst des Lebens beraubt, ihre Gattinnen zu Witwen
gemacht, ihre Kinder als Waisen hinterlassen, ihre Geschwister,
Väter und Mütter in eine hilflose Lage versetzt haben? Bei diesen 72
so zahlreichen und schrecklichen Leiden preise ich ihre Kinder glücklich,
weil sie noch zu jung sind, als daß sie wüßten, welcher Väter sie
beraubt sind; ihre Erzeuger dagegen bemitleide ich, weil sie zu
alt sind, als daß sie ihr Unglück vergessen könnten. Denn was 73
könnte sich Schmerzlicheres ereignen, als Kinder zu zeugen, zu
erziehen und zu begraben, im Alter aber, körperlich kraftlos, aller
Hoffnung beraubt, ohne liebe Angehörige und hilflos zu sein, von
denen, welche uns zuvor beneidet haben, jetzt bemitleidet zu werden
und den Tod für wünschenswerter halten zu müssen, als das Leben?

Denn, je trefflicher diese Männer waren, um so größer ist die Trauer für die Hinterlassenen. Wie sollten sie auch ihrer Trauer
74 ein Ziel setzen? Etwa beim Unglücke der Stadt? Aber dann müssen natürlich auch die anderen an sie denken. Oder bei allgemeinem Glücke? Allein es ist wohl Grund genug zur Trauer vorhanden, wenn die eigenen Kinder gestorben sind und die Lebenden den Genuß von ihrer Tapferkeit haben. Oder in eigener gefährlicher Lage? Wenn sie sehen, daß ihre früheren Freunde sie in ihrer Hilflosigkeit fliehen, die Feinde aber sie im Unglück übermütig
75 behandeln? Das scheint mir der einzige Dank zu sein, welchen wir den hier Liegenden abstatten können, wenn wir ihre Eltern mit derselben hohen Achtung behandeln, wie jene selbst [gethan haben], ihren Kindern mit derselben Liebe begegnen, als wären wir deren Väter, ihren Gattinnen uns ebenso hilfreich erweisen,
76 wie jene, als sie noch am Leben waren. Wen gebührte es auch mehr zu ehren, als die hier Liegenden? Wen unter den Lebenden müßten wir auch mit Recht höher achten, als deren Angehörige, welche von ihrer Tapferkeit nur den gleichen Genuß hatten, wie die anderen, während sie von dem Unglück ihres Todes einzig und allein betroffen wurden?

77 Allein ich weiß nicht, ob man derartige Ereignisse [überhaupt] beklagen soll. Nicht unbekannt ist uns ja, daß wir sterblich sind. Warum sich also jetzt grämen, weil das, was wir längst erwarteten, bei ihnen eingetroffen ist? Oder natürliche Begegnisse so gar schwer aufnehmen, da wir wissen, daß der Tod das gemeinsame Los der Schlechtesten und der Besten ist? Denn weder verschont er die Schlechten, noch hat er Achtung vor den Guten,
78 sondern stellt sich gleichermaßen bei allen ein. Freilich, wenn es möglich wäre, daß diejenigen, welche den Gefahren im Kriege entronnen sind, in Ewigkeit nicht sterben dürften, dann wäre es für die Überlebenden eine würdige Aufgabe, um diese Toten alle Zeit hindurch zu trauern. Nun aber unterliegt die Natur den Krankheiten und dem Alter, und die Gottheit, welche unser Schicksal in Händen
79 hat, ist unerbittlich. So ist es nun ganz in der Ordnung, daß man diejenigen für die Glücklichsten hält, welche im Kampfe für das Höchste und Herrlichste ihr Leben geendet haben wie diese,

die ihr Schicksal nicht dem Zufalle anheimgegeben, auch nicht den natürlichen Tod abgewartet, sondern den schönsten sich erwählt haben. Ist ja doch ihr Andenken unvergänglich und ihre Ehre für alle Menschen etwas Beneidenswertes. Betrauert werden sie zwar 80
wegen ihrer Naturbestimmung als Sterbliche, gepriesen aber als Unsterbliche wegen ihrer Tapferkeit, denn sie werden auf Staatskosten bestattet und ihnen zu Ehren Wettkämpfe der Stärke, der Weisheit und des Reichtums angestellt, weil man die im Kriege Gefallenen der gleichen Ehren würdig erachtet, wie die unsterblichen Götter. Ich wenigstens preise sie glücklich und beneide 81
sie wegen ihres Todes; auch glaube ich, daß es einzig und allein für diejenigen Menschen besser war, geboren zu werden, welche, da sie nun einmal sterbliche Körper erhalten haben, ein unsterbliches Andenken an sich durch ihre Tapferkeit hinterlassen haben. Dennoch müssen wir uns an die alten Gebräuche halten und, der väterlichen Sitte ihre Ehre erweisend, wehklagen über die hier Bestatteten.

Einleitung.

Eifersucht, hervorgerufen von einer widernatürlichen Leidenschaft, welche von jeder Moral aufs entschiedenste verabscheut wird, ist die erste Veranlassung zu dem Vorkommnisse, infolgedessen die gegenwärtige Verteidigungsrede gehalten wurde. — Theo'dotos, ein junger Mensch aus Platä'ä, war der gemeinschaftliche Gegenstand der Liebe des Atheners Si'mon und des nicht näher genannten Angeklagten. Eines Tages nun, während Theodotos sich in der Wohnung des letzteren befand, drang Simon gewaltsam in dieselbe ein und benahm sich hierbei so frech, daß seine eigenen Begleiter sich veranlaßt sahen, ihn hinwegzuführen. Hierauf ließ Simon den Angeklagten herausrufen und machte einen Angriff auf dessen Leben. Der Angeklagte, der auch seinerseits über das Verhältnis, wodurch diese Straßenscene veranlaßt wurde, Scham empfand, stand von einer Anklage gegen Simon wegen gewaltsamen Angriffes ab und entfernte sich mit Theodotos in der Stille von Athen, wohin sie erst in späterer Zeit wieder zurückkehrten. Kaum wieder in Athen angekommen, hatten beide neue Angriffe von Simon zu bestehen. Es entspann sich ein Kampf, bei welchem sämtliche Beteiligte blutige Köpfe davontrugen. Erst nach Verfluß von einiger Zeit klagte Simon wegen vorsätzlicher Körperverletzung, d. h. wegen einer solchen, wobei der Tod des Verletzten beabsichtigt war, was nach dem attischen Rechte dem Mord gleichgestellt und mit lebenslänglicher Verbannung und Vermögenskonfiskation bestraft wurde. Die Anklage wurde bei dem A'rchon Basileu's angebracht, welcher die Untersuchung einleitete und den Urteilsspruch dem Areo'pagos, als dem höchsten Gerichtshofe über peinliche Verbrechen, zuwies, an dessen Mitglieder daher auch in vorliegender Rede das Wort von dem Angeklagten gerichtet wird. — Zeit der Abfassung der Rede nach 394 v. Chr.

Verteidigungsrede gegen Simon wegen böswilliger Körperverletzung.

(III.)

Obgleich mir gar Manches und Ungeheuerliches von Si'mon bekannt ist, ihr Herren des Rates, so hätte ich doch nie geglaubt, er würde seine Frechheit so weit treiben, daß er über etwas, wofür er Strafe hätte erleiden sollen, als Beleidigter Anklage erheben und, nach Ablegung eines so hohen und heiligen Eides, vor euch treten würde. Hätten nun irgend welche andere über mich zu 2
entscheiden, so würde ich mich vor der mir drohenden Gefahr sehr zu fürchten haben, wenn ich ins Auge fasse, daß die [getroffenen] Vorkehrungen und zufälligen Umstände manchmal von der Art sind, daß die Sache oft ganz anders, als man sich denkt, für die Angeklagten abläuft. Indem ich aber vor euch erscheine, hoffe ich, mein Recht zu erlangen. Am meisten aber, ihr Herren des 3
Rates, widersteht es mir, daß ich vor euch über Dinge zu sprechen gezwungen bin, deren ich mich zu schämen hätte, wenn mehrere Mitwisser davon wären, weshalb ich, obgleich der Beleidigte, darüber schwieg. Nachdem aber Simon mich in diese Notwendigkeit versetzt hat, will ich nichts verbergen und euch alles, was [und wie es] sich zugetragen, erzählen. Ich verzichte, ihr Herren des 4
Rates, auf alle Nachsicht, wenn ich im Unrecht bin. Wofern ich aber nachweisen werde, daß ich mir das, wessen Simon mich unter einem Eidschwur angeklagt hat, nicht habe zu schulden kommen lassen, andererseits euch aber doch als der erscheine, der, seinem Alter zuwider, von einer unbesonnenen Neigung zu dem jungen Menschen hingerissen war, so bitte ich euch, deshalb keine schlechte Meinung von mir zu hegen, da ihr ja wisset, daß die sinnliche

Lust allen Menschen innewohnt, derjenige aber der beste und vernünftigste ist, der, wenn sie sich einstellt, sich am anständigsten dabei zu benehmen versteht. Bei diesem allen ist mir Simon hinderlich geworden, wie ich euch nunmehr zeigen werde.

5 Wir hatten nämlich, ihr Herren des Rates, eine leidenschaftliche Neigung für Theo'dotos, einen jungen Menschen aus Platä'ä: ich wollte mir durch Gefälligkeiten seine Freundschaft erwerben; dieser aber wähnte, ihn durch übermütiges und ungebührliches Benehmen zur Erfüllung seines Willens zwingen zu können. Was alles nun jener Schlimmes von ihm zu erleiden hatte, das zu erzählen wäre ein weitläufiges Geschäft; was aber dieser sich gegen mich selbst hat zu schulden kommen lassen, das anzuhören mag 6 meines Erachtens euch immerhin zustehen. Als er nämlich erfahren hatte, daß der junge Mensch bei mir wäre, kam er nachts in betrunkenem Zustande an mein Haus, schlug die Thüre ein, trat in das Frauengemach, worin sich meine Schwester und meine Nichten befanden, welche so ehrbar lebten, daß sie sich schon schämten, wenn sie von den Hausbewohnern auch nur erblickt wurden. 7 Dieser Mensch ging nun aber in seiner Ausgelassenheit so weit, daß er sich nicht eher zum Fortgehen verstand, als bis die Herbeigekommenen und seine Begleiter, die nichts Anderes glaubten, als er wolle sich Angriffe auf junge und elternlose Mädchen erlauben, ihn mit Gewalt hinwegtrieben. Und so wenig bereute er sein maßloses Benehmen, daß er, nachdem er herausgebracht, wo wir speisten, die unziemlichste und unglaublichste Handlung begangen 8 hätte, wenn sein Wahnsinn nicht jedermann bekannt wäre. Er rief mich nämlich heraus, und nachdem ich ohne alles Zögern herausgekommen war, machte er sich sogleich fertig, einen Schlag gegen mich zu führen. Als ich mich ihm aber entgegenstellte und ihn zurückdrängte, warf er mich mit Steinen. Mich verfehlte er nun zwar, aber dem Aristo'kritos, der mit ihm zu mir gekommen 9 war, brachte er eine Schmarre an der Stirne bei. Ich nun, ihr Herren des Rates, hielt mich für schwer beleidigt; da ich aber, wie ich schon vorher erwähnt habe, Scham über den fatalen Auftritt empfand, schwieg ich dazu. Ich wollte lieber auf die Bestrafung der mir widerfahrenen Kränkung verzichten, als von meinen

Mitbürgern für einen Thoren gehalten zu werden, da ich wohl wußte, daß die Handlungen dieses Menschen ganz zu seiner Schlechtigkeit passen, daß dagegen viele, welche gewohnt sind, jeden, der gern als rechtschaffener Mann leben möchte, zu beneiden, mich wegen dieses Unfalles auslachen würden. Ich wußte mir, ihr Herren des Rates, darüber, was für ein Mittel ich gegen das gesetzwidrige Gebaren dieses Menschen ergreifen sollte, so wenig zu raten, daß es mir als das beste erschien, mich aus der Stadt zu entfernen. Ich nahm daher — denn ich muß alles der Wahrheit gemäß erzählen — den jungen Menschen mit mir und verließ die Stadt. Als ich nun glaubte, Simon habe Zeit genug gehabt, den Jüngling zu vergessen und seine früheren Vergehungen zu bereuen, kehrte ich wieder zurück. Ich begab mich in den Peirä'eus. Kaum aber hatte dieser erfahren, Theodotos sei angekommen und halte sich bei Lysi'machos auf, welcher in der Nähe des Hauses, das er gemietet hatte, wohnte, so berief er einige seiner Vertrauten zu sich. Diese frühstückten und tranken [bei ihm] und stellten Wachen auf dem Dache aus, um, wenn der junge Mensch ausginge, ihn gewaltsam zu entführen. Um diese Zeit kam ich aus dem Peiräeus und trat im Vorbeigehen bei Lysimachos ein. Nachdem wir uns kurze Zeit daselbst aufgehalten hatten, kamen wir wieder heraus. Nun stürzten jene, bereits betrunken, auf uns los. Einige von denen, welche bei ihm zu Gaste gewesen waren, wollten sich zwar an dem Verbrechen nicht beteiligen; dieser Simon hier aber, Theo'philos, Prota'rchos und Autokle's rissen den jungen Menschen mit sich fort: dieser warf jedoch seinen Mantel weg und ergriff eilig die Flucht. Ich, in der Meinung, er würde entkommen und diese, wenn sie Leuten begegneten, sich schämen und [von ihrem Vorhaben] abstehen, schlug einen andern Weg ein und entfernte mich. So sehr nahm ich mich vor ihnen in acht und betrachtete alles, was von ihnen geschah, als ein großes Mißgeschick für mich. Damals nun, wo nach Simons Aussage der [erste] Kampf vorgefallen sein soll, ist niemand, weder von diesen noch von uns, am Kopfe verletzt worden, noch ist einem sonst ein Unfall zugestoßen, wofür ich euch Zeugen, welche dabei waren, beibringen werde.

Zeugen.

15 Daß somit dieser hier der Angreifer war, ihr Herren des
Rates, und uns nachstellte, nicht aber ich ihm, ist euch von an-
wesend Gewesenen bezeugt worden. Hierauf flüchtete sich der junge
Mensch in eine Walkerwerkstatt, diese aber verfolgten ihn und
führten ihn mit Gewalt weg, während er rief, schrie und nach
16 Zeugen umherspähte. Wie nun ein Zusammenlauf von vielen
Menschen entstand, welche ihren Unwillen über den Vorfall äußerten
und sagten, das, was hier geschehen, überschreite alles Maß,
kümmerten sie sich [nicht nur] nichts um diese Kundgebungen,
sondern schlugen den Walker Mo'lon und einige andere, welche
17 sich anschickten, Hilfe zu leisten, zu Boden. Als sie bereits an der
Wohnung des La'mpon waren, traf ich — ich ging ganz allein —
auf sie; und da ich es für empörend und schmählich hielt, daß
mit dem jungen Menschen so rechtswidrig und gewaltthätig um-
gegangen werde, nahm ich ihn zu mir. Als ich sie frug, warum
sie so gewaltsam mit ihm verführen, beliebte es ihnen nicht, mir
eine Antwort zu geben, sie ließen aber den Jüngling los und
18 schlugen mich. Nunmehr entstand ein Kampf, ihr Herren des
Rates: der Jüngling warf [mit Steinen] auf sie und wehrte sich
um sein Leben; auch sie warfen uns und schlugen in der Be-
trunkenheit noch auf uns los; ich verteidigte mich, und sämtliche
Anwesende kamen uns, die wir die Angegriffenen waren, zu Hilfe.
Bei diesem allgemeinen Durcheinander erhielten wir alle Ver-
19 letzungen an den Köpfen. Die anderen nun, welche gemein-
schaftlich mit diesem die Mißhandlungen im Rausche verübt hatten,
baten mich, sobald sie meiner nachher ansichtig wurden, um Ver-
zeihung, [gewißlich] nicht als die Angegriffenen, sondern als die
groben Angreifer; und nachdem nun seit jener Zeit vier Jahre
20 vergangen sind, hat niemand mir je etwas vorgeworfen. Jedoch
dieser Simon hier, der Urheber all dieses Unheils, verhielt sich
die ganze Zeit über, als er wegen sich in Furcht war, ruhig;
nachdem er aber erfahren hatte, daß Privatstreitigkeiten wegen

Vermögenstausches[1] unglücklich für mich ausgefallen waren, nahm er keine Rücksicht mehr auf mich und hat mir auf solch freche Weise einen solchen Prozeß auf den Hals geladen. Daß ich nun auch hierin die Wahrheit sage, dafür werde ich euch Augenzeugen vorführen.

Zeugen.

Ihr habt nun den Vorfall von mir und den Zeugen ver- 21
nommen. Es wäre mir aber erwünscht, ihr Herren des Rates, daß Simon ebenso gesinnt wäre, wie ich, damit ihr von uns beiden die Wahrheit hören und ohne Mühe nach Recht erkennen könnet. Da ihm aber an dem Eide, welchen er geschworen, nichts liegt, so will ich es versuchen, euch über seine Lügen Aufschluß zu geben. Er hat es nämlich gewagt zu behaupten, er habe dem 22
Theo'dotos dreihundert Drachmen[2] gegeben und einen Vertrag mit ihm abgeschlossen, ich dagegen habe dem Jüngling nachgestellt und ihm denselben abspenstig gemacht. Dafür hätte er aber doch, wenn es wahr wäre, möglichst viele Zeugen aufrufen und den Gesetzen gemäß seine Sache durchführen sollen. Er aber hat offen- 23
bar so etwas niemals gethan, vielmehr hat er Gewalt verübt, uns beide geschlagen, ist umhergezogen, hat Thüren eingeschlagen und sich bei Nacht zu freien Frauenspersonen eingedrängt. Hierin liegt ein Hauptbeweis für euch, ihr Herren des Rates, ihn als Lügner zu betrachten. Sehet doch nur, wie unglaublich seine 24
Aussagen sind! Sein sämtliches Vermögen hat er zu zweihundert und fünfzig Drachmen[3] veranschlagt. Da wäre es denn doch wunderbar, wenn er seinen Liebling um mehr gedungen hätte, als er selbst besitzt. Er geht aber in seiner Frechheit so weit, 25

1. Unter „Vermögenstausch" ist hier gemeint das in Athen jedem Bürger zustehende, gerichtliche Anerbieten, sein Vermögen gegen das eines andern Bürgers in dem Falle zu vertauschen, wenn einer sich zu einer Liturgie (Leistung an den Staat) insofern ungerechterweise aufgerufen glaubte, als ein anderer, den sein größeres Vermögen eher dazu verpflichtete, übergangen worden war. Letzterer mußte entweder den Tausch sich gefallen lassen oder aber die Leistung selbst übernehmen.

2. Genau 235 Mark 80 Pfennig deutsche Reichswährung.

3. Genau 196 ½ Mark deutsche Reichswährung.

daß er sich nicht mit der lügenhaften Behauptung begnügt, er habe das Geld hergegeben, sondern noch dazusetzt, er habe es wieder zurückerhalten. Wie läßt sich aber auch nur annehmen, daß wir uns damals so gegen ihn vergangen hätten, wie er in seiner Klage behauptet, und ihn der dreihundert Drachmen hätten berauben wollen, nachdem aber der Kampf stattgefunden hatte, ihm ohne weiteres das Geld zurückgegeben hätten, ohne weder von der Anklage entbunden oder irgendwie hierzu genötigt zu sein?
26 Allein alles das, ihr Herren des Rates, ist von ihm erdichtet und schlau ausgesonnen; und von [geleisteter] Bezahlung spricht er nur, damit es nicht scheine, als habe er eine grobe Rechtsverletzung begangen, wenn er ohne vorherigen Vertrag mit dem Jünglinge auf diese Weise zu verfahren sich erfrecht hätte; [das Geld] zurückerhalten zu haben, gibt er aber deshalb vor, weil er offenbar weder je Anspruch auf Geld gemacht, noch auch nur je Erwähnung davon gethan hat.

27 Ferner behauptet er, er sei an seiner eigenen Thüre von mir mit Schlägen mißhandelt worden. Allein es liegt ja zu Tage, daß er den Jüngling in einer Entfernung von mehr als vier Sta'dien[1] vom Hause verfolgt hat, ohne daß ihm ein Leid widerfahren ist, und dies stellt er, ungeachtet mehr als zweihundert Menschen es gesehen haben, in Abrede.

28 Weiter sagt er, ich sei, mit einem Ziegelsteine versehen, vor sein Haus gekommen, habe ihm mit dem Tode gedroht, und hierin liege die [böswillige] Absicht. Nach meinem Dafürhalten aber, ihr Herren des Rates, ist leicht erkennbar, daß er lügt, nicht nur für euch, die ihr gewohnt seid, solche Untersuchungen zu führen,
29 sondern auch für alle anderen. Denn wem käme es wohl glaublich vor, daß ich in der Absicht, ihm [am Leben] nachzustellen, vor Simons Haus gekommen wäre, bei Tage, mit dem Jünglinge, während so viele Menschen um ihn versammelt waren? Ich müßte ja so weit im Wahnsinn gekommen sein, daß es mich gelüstet hätte, allein mit vielen mich in einen Kampf einzulassen, während ich andererseits wußte, daß er mich gern vor seiner Thüre gesehen hätte, er, der mit Gewalt in mein Haus eingedrungen war und,

1. 0,740 Kilometer.

ohne weder auf meine Schwester, noch auf meine Nichten Rücksicht zu nehmen, sich erfrechte mich aufzusuchen und, nachdem er mich beim Speisen gefunden, mich herausrief und schlug. Allerdings verhielt ich mich damals stillschweigend, um nicht ins Geschrei zu kommen, und erblickte nur ein Unglück für mich in seinem frevelhaften Benehmen. Nachdem nun aber eine geraume Zeit darüber hingegangen ist: sollte es mich da, wie er behauptet, abermals gelüsten, ins Geschrei zu kommen? Wäre der junge Mensch bei ihm gewesen, so enthielte seine Lüge wenigstens etwas von der Wahrscheinlichkeit, [nämlich,] daß ich, von meiner Leidenschaft blindlings getrieben, eine das gewöhnliche Maß überschreitende Thorheit begangen hätte. Nun hat aber der Jüngling mit diesem hier nicht einmal gesprochen, sondern haßte ihn mehr als alle anderen Menschen, bei mir dagegen hielt er sich fortwährend auf. Wie sollte es somit einem unter euch glaublich sein, daß ich, um nicht mit diesem in Kampf zu geraten, vorher mit dem Jünglinge die Stadt zu Schiffe verlassen, nach meiner Zurückkunft ihn aber vor Si'mons Haus geführt hätte, wo ich eine Menge von Ungelegenheiten zu befahren haben sollte? Daß ich ihm sodann nachgestellt hätte, aber so wenig vorbereitet gekommen wäre, daß ich weder Freunde, noch Dienstleute, noch sonst einen Menschen mit mir nahm, außer diesem jungen Bürschchen, das mir nichts hätte helfen können, aber wie gemacht dazu gewesen wäre, mich zu verraten und der Folter zu überantworten[1], wenn ich mich irgendwie vergangen hätte? Sollte ich denn aber so weit in meiner Unbesonnenheit gegangen sein, daß ich, um dem Simon nachzustellen, ihm nicht da aufgelauert hätte, wo es allein möglich war, seiner habhaft zu werden, sondern mich dahin begab, wo sich erwarten ließ, daß ich von einer Menge von Leuten gesehen und zu Boden geschlagen würde, wie wenn ich den Anschlag gegen mich selbst ausgesonnen hätte, um so arg, als möglich, von meinen Feinden mißhandelt zu werden? Sodann ist ja auch, ihr Herren des Rates, aus dem stattgehabten Kampfe leicht anzunehmen, daß

1. Ohne Einschränkung durfte die Folter nur gegen Sklaven angewendet werden; gegen fremde Nichtbürger nur in wichtigeren Prozessen und gegen athenische Bürger nur kraft eines ausdrücklichen Volksbeschlusses.

er lügt. Denn als der junge Mensch ihn erkannte, warf er den Mantel von sich und ergriff eilends die Flucht; diese aber ver-
36 folgten ihn, und ich entfernte mich auf einem andern Wege. Welche von beiden Parteien muß aber für die anstiftende gehalten werden, diejenige, welche flieht, oder die, welche der andern habhaft zu werden sucht? Ich wenigstens halte dafür, es sei jedermann einleuchtend, daß die Fliehenden die seien, welche für sich selbst fürchten, die Verfolgten aber die, welche Unheil anzurichten willens sind.
37 Ebensowenig [läßt sich behaupten], dieses wäre zwar das Natürliche gewesen, jene aber hätten anders gehandelt. Sie haben nämlich den jungen Menschen ergriffen und gewaltsam von der Straße hinweggeführt; ich stieß auf sie, griff sie aber nicht an, sondern nahm nur den Jüngling mit mir; sie aber führten ihn gewaltsam hinweg und schlugen mich. So ist es denn doch gar zu arg, daß man mir da eine [schlimme] Absicht zuschiebt, wo jene so maß- und
38 gesetzlos verfahren sind. Was würde ich erst zu befahren gehabt haben, wenn das Gegenteil von dem, was wirklich geschehen, stattgefunden hätte? Wenn ich, begleitet von vielen Vertrauten, mich dem Simon entgegengestellt, mit ihm gekämpft, ihn geschlagen, verfolgt, ergriffen und gewaltsam hinwegzuführen gesucht hätte, ich, der ich jetzt, da dieser all das gethan hat, einen solchen Prozeß auf den Hals bekommen habe, in welchem mir für mein Bleiben
39 im Vaterlande und mein ganzes Vermögen Gefahr droht? Was aber das richtigste und einleuchtender als alles ist, das ist das: er, der von mir Mißhandlungen und Nachstellungen befahren haben will, hat es vier Jahre lang nicht gewagt, Klage bei euch zu führen. Wer immer sonst verliebt ist, des Gegenstandes seines Verlangens beraubt und geschlagen wird, gerät darüber in Zorn und sucht sich auf der Stelle zu rächen, dieser aber erst geraume Zeit nachher.

40 Daß nun ich nichts von allem dem, was vorgefallen, verursacht habe, das, ihr Herren des Rates, glaube ich zur Genüge nachgewiesen zu haben. Ich bin jedoch ein solcher Feind von Zwistigkeiten, die aus solchen Vorfällen entspringen, daß ich, ungeachtet so vieler Mißhandlungen von seiten Simons und ungeachtet er mich am Kopfe verletzt hatte, mich nicht entschließen konnte, Klage

gegen ihn zu führen, weil ich es denn doch für gar zu arg hielt,
aus Eifersucht wegen eines Knaben auf die Verbannung eines
andern aus dem Vaterlande auszugehen. Sodann hielt ich auch 41
dafür, es finde keine absichtliche Körperverletzung statt, wenn eine
solche Verletzung nicht in der Absicht, einen zu töten, geschehe.
Denn wer ist so einfältig, daß er lange vorher den Gedanken
hegt, einem seiner Feinde eine Wunde zu versetzen? Im Gegen- 42
teile liegt es am Tage, daß unsere Gesetzgeber für den Fall, daß
man einander im zufälligen Kampfe am Kopfe verletzt, nicht Ver-
bannung aus dem Vaterlande festzusetzen willens waren. Sonst
hätten sie gar viele verbannt. Nein, nur für diejenigen, welche
in der Absicht, jemand zu töten, ohne es bewerkstelligen zu können,
ihm Wunden beibrächten, haben sie so harte Strafen festgesetzt, von
der Ansicht geleitet, man müsse billigerweise für das, was man
beabsichtigt und zuvor beschlossen habe, gestraft werden; sei es auch
nicht gelungen, so habe man es nichtsdestoweniger [so gut als]
gethan. Das gleiche Erkenntnis habt ihr ja auch früher schon oft 43
bezüglich vorsätzlicher Verletzung gefällt. Es wäre ja doch gar zu
arg, wenn ihr, wo immer einer im Rausch oder aus Zanksucht
oder im Scherze oder weil er geschimpft worden oder wegen eines
Liebchens im Kampf geraten ist und eine Wunde empfangen hat,
wenn ihr wegen Dingen, die jeder, wenn er wieder zum bessern
Verstand gekommen ist, bereut, so schwere und schreckliche Strafen
festsetzen würdet, daß ihr Bürger aus dem Vaterlande verbanntet.

Am meisten aber erstaune ich über die Denkungsweise dieses 44
Menschen; denn es scheint mir nicht die Sache eines und desselben
zu sein, zu lieben und fälschlich anzuklagen, sondern mit ersterem
gibt sich nur ein gutherziger, mit letzterem nur ein ganz boshafter
Mensch ab. Ich wünschte in der Lage zu sein, euch auch noch
aus anderem seine Schlechtigkeit nachzuweisen, auf daß ihr die
Überzeugung gewinnet, daß mit mehr Recht gegen ihn eine Anklage
auf den Tod erhoben, als über andere die Gefahr der Verbannung
aus dem Vaterlande herbeigeführt würde. Weiteres will ich bei-
seite lassen. Folgendes aber, glaube ich, solltet ihr doch noch 45

---

* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deu'tschland ü'ber a'lles.

1909

hören, damit es euch als Beweis für seine Keckheit und Dreistigkeit diene. In Korinth nämlich begann er, als er erst nach dem Kampfe mit den Feinden und nach dem Kriegszuge gegen Korone'a angekommen war, Streit mit dem Taxia'rchen[1] La'ches und schlug denselben; und nachdem das gesamte Heer der Bürger ausgerückt war, wurde er wegen seines ganz ungebührlichen und verwerflichen Gebarens allein unter allen Athenern von den Befehlshabern ausgeschlossen.

46 Ich hätte wohl noch manches Andere über ihn zu sagen; da es aber bei euch nicht zulässig ist, etwas vorzubringen, was nicht zur Sache gehört, so beherziget nur noch das: Diese hier sind es, welche gewaltsam in mein Haus eingedrungen sind, diese, welche uns verfolgt, diese, welche uns mit Gewalt von der Straße hin-
47 weggeschleppt haben. Dessen eingedenk, entscheidet nach Gerechtigkeit und lasset nicht geschehen, daß ich ungerechterweise aus dem Vaterlande verbannt werde, für welches ich schon viele Gefahren ausgestanden, viele Leistungen übernommen habe, dem weder ich, noch einer meiner Vorfahren etwas Böses, wohl aber vieles Gute
48 gethan hat. So darf ich denn mit Fug und Recht sowohl von euch, als auch von anderen Mitleid erwarten, nicht nur für den Fall, daß ich etwas von dem zu befahren hätte, was Simon beabsichtigt, sondern auch schon dafür, daß ich aus Anlaß solcher Vorkommnisse in einen solchen Prozeß hineingetrieben worden bin.

---

1. Dies war in Athen der Titel der unter den Strate'gen stehenden zehn Unterbefehlshaber, welche einer sogenannten τάξις, deren jede Phy'le eine zu stellen hatte, vorstanden.

Einleitung.

Zwischen zwei mit Namen nicht genannten atheniſchen Bürgern hatte ſich aus Anlaß einer ſogenannten Liturgie' (Leiſtung an den Staat), welche der eine von ſich abwälzen und dem andern zuſchieben wollte, ein Streit über Vermögenstauſch (vgl. Seite 45, Anm. 1) erhoben. Es trat indes ein nachträglicher Vergleich zwiſchen den beiden ſtreitenden Parteien ein, infolgedeſſen jeder das Vermögen des andern wieder zurückzugeben hatte. Allein ſchon vorher hatten die beiden mit gemeinſchaftlichem Aufwande ein Mädchen gekauft und für ſich gehalten, welches nun, nach Beilegung des Streitfalles, der Kläger für ſich allein behielt, ohne dem Angeklagten ſeinen Anteil an dem Kaufgelde zurückzuerſtatten. Dies veranlaßte letzteren, in das Haus ſeines Widerparts einzudringen und ſein Mitanrecht an das Mädchen geltend zu machen. Dies führte zu Thätlichkeiten, wobei jener eine Wunde davontrug, was ihn veranlaßte, Anklage wegen böswilliger Körperverletzung zu erheben. — Die auffallende Ähnlichkeit des Inhalts gegenwärtiger Rede mit dem der vorhergehenden, ſowie das Übereinſtimmende in vielen einzelnen Zügen und Nebenumſtänden in beiden, läßt die Vermutung, als ſei letztere Rede nur eine — und dazu noch nicht beſonders gelungene — Umarbeitung der erſteren, als ziemlich naheliegend erſcheinen.

Rede wegen böswilliger Körperverletzung.

(IV.)

Man muß sich billig wundern, ihr Herren des Rates, wie dieser darüber streiten mag, daß ein Vergleich zwischen uns abgeschlossen worden sei, während er ja doch nicht in Abrede stellen kann, daß er das Gespann und die Sklaven und alles, was er vom Felde durch den Vermögenstausch bekommen hatte, zurückerstattet hat; wie er sodann, nachdem er sich erwiesenermaßen über alles verständigt hat, in betreff des Mädchens leugnet, daß über dessen gemeinschaftlichen Gebrauch eine Übereinkunft zwischen
2 uns stattgefunden habe. Daß er den Vermögenstausch um des Mädchens willen eingegangen hat, liegt am Tage; als Grund aber, warum er das, was er bekommen, wieder zurückgegeben hat, kann er, wenn er die Wahrheit sagen will, keinen andern anführen, als den, daß unsere Freunde über alles das eine Verständigung
3 zwischen uns bewirkt haben. Ich wünschte, er wäre durch das Los zum Richter bei den Diony'sien bestimmt worden, damit er sich euch offenbar als den hätte zeigen können, der sich mit mir verglichen hat, wenn er meiner Phy'le[1] den Siegespreis zuerkannt hätte. Nun aber hat er dies zwar in die Liste eingetragen, das
4 Los jedoch ist nicht auf ihn gefallen. Daß ich hierin die Wahrheit sage, wissen Phili'nos und Di'okles; allein als Zeugen hierfür aufzutreten, sind sie nicht befähigt, weil sie über die Sache, wegen deren ich angeklagt bin, den [Zeugen-] Eid nicht geleistet haben; ihr würdet sonst klar einsehen, daß ich es war, der ihn unter die Richter gebracht und daß er zu meinen Gunsten seinen Sitz dort
5 eingenommen hat. „Allein er war — wenn er will — mein Feind."

1. D. h. dem Chore, welchen er zur Verherrlichung dieses Festes ausgerüstet hatte.

Ich gebe es ihm zu, denn es macht das keinen Unterschied. „Nun
bin ich in selbsteigener Person gekommen, um ihn zu töten“ —
wie er sagt — „und gewaltsam in sein Haus eingedrungen.“
Weshalb habe ich ihn nun nicht getötet, nachdem ich seine Person
in meine Gewalt bekommen hatte und so weit Meister über ihn
geworden war, daß ich auch das Mädchen fortnehmen konnte?
Das soll er euch sagen; allein er vermag es nicht zu sagen. Es 6
ist auch niemand unter euch, der nicht wüßte, daß er schneller
durch einen Dolchstich den Tod gefunden haben würde, als durch
Faustschläge. Nun aber beschuldigt er selbst mich nicht, daß ich
mit so etwas [wie ein Dolch] gekommen sei, sondern behauptet,
er habe einen Wurf mit einem Ziegelsteine erhalten. So erhellt
ja doch aus seiner eigenen Aussage, daß kein böswilliger Vorsatz
stattgefunden hat. Dann nämlich wäre ich nicht bloß so gekommen, 7
da mir unbekannt war, ob ich bei ihm einen Ziegelstein finden oder
ihn so töten können würde, sondern ich hätte mich mit etwas von
Hause Mitgenommenem auf den Weg gemacht. Nun aber bin ich
eingestandenermaßen gekommen, als Knaben und Flötenspielerinnen
bei ihm zechten. Wo ist nun hier ein böswilliger Vorsatz?
Nach meinem Dafürhalten nirgends. Er aber tritt in seiner lei- 8
denschaftlichen Verliebtheit anderen feindlich entgegen und will
beides: das Geld nicht zurückgeben und das Mädchen behalten.
Dann ist er bei seinem Vernarrtsein in das Mädchen zum Zuschlagen
und zum Trunke geneigt, so daß es not thut, ihn sich vom Leibe
zu halten. Sie aber sagt bald, daß ich, bald daß er ihr sehr wert
sei, weil sie von beiden geliebt sein will. Ich verhielt mich anfangs 9
ganz ruhig und verhalte mich noch jetzt so; er aber ist in seiner
heillosen Stimmung so weit gegangen, daß er sich nicht schämt,
einer Schwiele den Namen „Wunde“ beizulegen, sich auf einer
Tragbahre herumtragen zu lassen und seine Lage als eine ganz
schreckliche darzustellen, [und das alles] wegen einer Hure, die er
ohne allen Widerspruch behalten darf, wenn er mir mein Geld
zurückgibt. Weiter behauptet er, es sei ein gefährlicher Angriff 10
auf ihn geschehen, und thut, mir gegenüber, Einsprache gegen alles.
Gleichwohl wollte er, obschon es in seiner Macht stand, nicht
durch Überantwortung des Mädchens an die Folter den Beweis

liefern. Diese hätte zuerst ausgesagt, ob sie uns gemeinschaftlich oder ihm allein gehörte, ob ich das halbe Geld beigeschossen oder er das Ganze bezahlt habe, ob wir uns verglichen haben oder noch
11 Feinde seien; sodann, ob ich infolge einer Berufung oder ohne eine solche gekommen sei und ob er die gewaltsamen Angriffe begonnen oder ich ihn zuerst geschlagen habe. Nichts wäre leichter gewesen, als daß sie dieses nach allen Einzelheiten, sowie das übrige diesen hier und jedermann sonst hätte deutlich auseinandersetzen können.

12 Daß nun weder eine böswillige Absicht stattgefunden hat, noch ich sonst ein Unrecht an ihm begangen habe, dies, ihr Herren des Rates, ist euch durch so viele Beweise und Zeugnisse dargethan worden. Ich beanspruche nun, daß ebenso, wie es einen Beweis für *ihn* abgäbe, daß er die Wahrheit zu sprechen schiene, wenn *ich* die Folterung verweigerte, es als ein Beweis für *mich* gelte, daß ich nicht lüge, weil *er* die Beweislieferung durch das Mädchen verweigert hat, und daß seiner Aussage, sie sei eine Freie, keine solche Geltung beigemessen werde. Denn ich habe ebensoviel Anspruch an ihre Freiheit, weil ich den gleichen Geldbetrag bei-
13 geschossen habe. Allein er lügt und sagt die Wahrheit nicht. Es wäre denn doch gar zu arg, wenn es mir, während ich nach Belieben über sie verfügen darf, wann ich für die Loskaufung meiner Person aus der Gewalt der Feinde Geld auszugeben habe, nicht möglich gemacht würde, jetzt, da ich Gefahr laufe, aus dem Vaterlande verbannt zu werden, die Wahrheit von ihr über das zu erfahren, um dessentwillen ich vor Gericht gefordert bin. Und doch würde sie mit viel mehr Recht wegen dieser Sache der Folter überantwortet, als behufs meiner Loskaufung von den Feinden verkauft werden. Denn wenn diese wollen, daß ich mich loskaufe, so kann ich als vermögender Mann noch auf anderem Wege meinen Zweck erreichen; falle ich dagegen meinen [persönlichen] Feinden in die Hände, so ist dies nicht möglich. Denn diese sind nicht darauf aus, Geld zu bekommen, sondern geben sich Mühe,
14 ihren Mann aus dem Vaterlande zu verbannen. Ihr dürft daher nicht darauf eingehen, wenn er das Mädchen deshalb nicht auf die Folter bringen lassen will, weil sie, wie er vorgibt, eine Freie

sei: vielmehr müßt ihr auf verleumderische Anklage gegen ihn erkennen, weil er dadurch, daß er sich einem so sicheren Beweismittel entzieht, euch leicht täuschen zu können meinte. Denn ihr 15
dürft nicht glauben, daß ihr auf sein Anerbieten, seine eigenen Sklaven der Folterung zu überantworten, fester hättet bauen können, als auf das meinige. Denn was diese von meinem Kommen zu ihm wissen konnten, das gebe ich ja selbst zu; ob aber deswegen [ich gekommen war], weil man mich hatte holen lassen oder nicht, und ob ich zuerst geschlagen worden bin oder geschlagen habe, das hätte jene eher gewußt. Ferner, wenn wir die ihm 16
gehörenden Sklaven der Folter überantwortet hätten, würden sie im Unverstande, ihm zu Gefallen und der Wahrheit zuwider, gegen mich ausgesagt haben. Das Mädchen aber war unser gemeinschaftliches Eigentum, da wir beide das gleiche Geld [für sie] hergegeben hatten, und sie wußte es am besten. Ihretwillen ist alles, was zwischen uns vorging, geschehen, und bei ihr wird nichts verborgen bleiben. Ich hätte mich, wenn sie gefoltert worden wäre, nur auf gleichem Standpunkte mit ihm befunden; allein ich wollte denn doch den Versuch machen. Denn es liegt am Tage, 17
daß sie ihm bei weitem den Vorzug vor mir gab und in Gemeinschaft mit ihm sich gegen mich verging, während sie sich niemals mit mir gegen ihn verfehlt hat. Gleichwohl nahm ich zu ihr meine Zuflucht, er aber traute ihr nicht.

Es liegt euch daher ob, ihr Herren des Rates, bei dieser für 18
mich so gefährlichen Sache seine Aussagen nicht nur so leicht anzunehmen, sondern in Erwägung, daß es sich um mein Leben im Vaterlande handelt, diese Anerbietungen wohl zu berücksichtigen. Suchet auch nicht nach noch stärkeren Beweisen, als die vorliegenden, denn ich könnte außer diesen keine weiteren dafür beibringen, daß ich keine böswillige Absicht gegen ihn hatte. Es erregt aber meinen 19
ganzen Unwillen, ihr Herren des Rates, daß mir wegen einer Hure und Sklavin für die höchsten Güter Gefahr droht, mir, der ich nie etwas Schlimmes gegen die Stadt oder gegen diesen selbst ins Werk gesetzt, noch auch gegen sonst einen meiner Mitbürger mich verfehlt habe. Denn nichts Derartiges ist von mir begangen worden, allein auf die allerunvernünftigste Weise bin ich in Gefahr,

wegen dieser Leute in ein viel größeres Unglück[1] zu geraten. Bei eueren Kindern, eueren Gattinnen und den Schutzgöttern dieses Landes bitte ich euch daher flehentlich: Habet Mitleid mit mir und lasset es nicht geschehen, daß ich diesem hier verfalle, und stürzet mich nicht in unheilbares Unglück! Denn ich habe es nicht verdient, aus meiner Heimat verbannt zu werden, noch darf dieser hier solche Rache an mir nehmen für ein Unrecht, das er von mir erlitten zu haben vorgibt, das ich ihm aber nicht zugefügt habe.

1. Als das Vergehen, um das es sich in dem vorliegenden Prozesse handelte.

Einleitung.

Ka'llias, ein reicher atheniſcher Metö'ke (Einſaſſe, Schutzgenoſſe), war — dies iſt wenigſtens die Vorausſetzung, auf welcher der Inhalt der Rede beruht — nebſt noch anderen wegen Tempelraubes von ſeinen und ſeiner Genoſſen Sklaven, welche dadurch ihre Freiheit zu erlangen hofften, angeklagt worden. Eine derartige Anklage mußte, wenn der Tempelraub als ein an dem Heiligen begangener Frevel erſchien, bei dem A'rchon Baſileu's angebracht werden, worauf dann der Gerichtshof des Areo'pagos das Urteil ſprach; wurde er dagegen, wie in dem vorliegenden Falle, vorzugsweiſe als Raub aufgefaßt, ſo gehörte die Sache zur Kompetenz der gewöhnlichen helia'ſtiſchen Geſchworenen. — Es iſt übrigens die vorliegende Rede, ihrer Kürze und Unvollſtändigkeit wegen, mehr nur als eine Anſprache des Ly'ſias an die Richter zu gunſten ſeines Freundes, denn als eine eigentliche Verteidigungsrede zu betrachten.

Verteidigungsrede für Kallias wegen Tempelraubes.

(V.)

Wenn bei dem Prozesse des Kallias, ihr Männer des Gerichts, etwas anderes, als das Leben, in Frage stünde, so würde ich mit dem, was bereits von anderen vorgebracht worden, mich begnügen. Im vorliegenden Falle aber erschiene es mir als schmählich, wenn ich dem Kallias auf seine flehentliche Bitte, und da er mein Freund ist und auch der meines Vaters, so lange dieser lebte, war, auch viele wechselseitige Verbindlichkeiten zwischen uns bestehen, nicht zu seinem Rechte behilflich wäre, so gut ich
2 dies vermag. Ich glaubte nämlich, seine Aufführung als Schutzgenosse in dieser Stadt sei von der Art, daß er weit eher Gutes von euch erwarten dürfe, als daß er wegen derartiger Anschuldigungen in eine so gefährliche Lage versetzt würde. Nun aber bringen die Aufpasser ebensosehr das Leben der Schuldlosen in Gefahr, als das derjenigen, welche die Urheber vieler Verbrechen
3 sind. Ihr aber dürft nicht die Aussagen der Sklaven als glaubhaft hinnehmen und diesem hier den Glauben versagen, sondern wohl erwägen, daß dem Kallias noch niemand, weder Privatperson noch Obrigkeit, einen Vorwurf gemacht, daß er, so lange er in dieser Stadt wohnt, euch viel Gutes erwiesen und, ohne sich etwas zu schulden kommen zu lassen, dieses Alter erreicht hat; daß dagegen diese ihr ganzes Leben hindurch große Verbrechen begangen und sich viele schlechte Streiche herausgenommen haben und nunmehr, als hätten sie etwas Gutes ins Werk gesetzt, ihre Frei-
4 lassung zur Sprache bringen. Und hierüber wundere ich mich gar

nicht; denn sie wissen, daß, wenn man ihnen auch nachweisen kann, daß sie gelogen haben, sie nichts Härteres zu befahren haben, als bisher, wenn sie euch dagegen hintergehen, sie aus ihrer dermaligen übeln Lage herauskommen. Man darf jedoch denen weder als Anklägern, noch als Zeugen Glauben schenken, welche für sich selbst großen Gewinn ziehen, wenn sie Aussagen gegen andere machen, sondern vielmehr nur denen, welche dadurch, daß sie dem allgemeinen Besten dienen, sich eigener Gefahr aussetzen. Auch wäre es, nach meinem Dafürhalten, nicht am Platze, diesen Prozeß als einen solchen zu betrachten, der nur diese allein angeht; es ist vielmehr einer, der alle in der Stadt angeht: denn nicht bloß diese hier besitzen Sklaven, sondern auch alle anderen, und im Hinblicke auf das Glück dieser [Sklaven] werden die anderen nicht mehr darauf bedacht sein, dadurch, daß sie rechtschaffen an ihren Herren handeln, die Freiheit zu erlangen, sondern dadurch, daß sie irgend eine Lüge gegen sie vorbringen.

Einleitung.

Der Redner Ando'kides, ein Abkömmling des alten Priestergeschlechts der Kery'ken, hatte sich als erklärter Aristokrat, wozu ihn schon seine Geburt machte, eine Menge Feinde zugezogen und ward deshalb in vielfache Prozesse verwickelt. In dem bekannten Prozesse wegen Verstümmelung der He'rmessäulen nebst vielen anderen verhaftet, erhielt er zwar, weil er die Urheber dieses Frevels angegeben hatte, seine Freiheit wieder, mußte sich jedoch, als Mitschuldiger, den Ausschluß von dem Zutritte zu den Tempeln und allen religiösen Feierlichkeiten gefallen lassen. Infolgedessen verließ nun Andokides seine Vaterstadt Athen und hielt sich bald da, bald dort auf, während welcher Zeit er sich mit allerlei Handelsunternehmungen beschäftigte, bis ihm, nach manchen vergeblichen Versuchen, im Jahre 411 v. Chr., unter der Herrschaft der Vierhundert, die Rückkehr in die Heimat ermöglicht wurde. Aber bald mußte er dieselbe von neuem verlassen und kehrte, nach mancherlei Wechseln des Schicksals, erst nach Wiederherstellung der Demokratie und Erlassung der allgemeinen Amnestie' wieder nach Athen zurück. Ungestört und im Genusse aller seiner Rechte hatte er hier bereits drei Jahre verlebt, als, auf Anstiften seines Schwagers Ka'llias, Mele'tos (der nachherige Ankläger des So'krates), Kephi'sios und andere ihn wegen unbefugter Ausübung seiner bürgerlichen und priesterlichen Rechte anklagten. Den Inhalt dieser Anklage bildet die vorliegende Rede, an deren Echtheit jedoch allgemein gezweifelt wird: einmal, weil ihr alle Eigentümlichkeiten und Vorzüge der Darstellungsweise des Ly'sias abgehen; dann aber besonders deshalb, weil sie zu der unzweifelhaft echten Verteidigungsrede des Andokides durchaus nicht paßt. Aus letzterer ergibt sich auch als die Zeit, in welcher die Rede gehalten sein will, das Jahr 400 v. Chr. Das Gericht, vor welchem der Prozeß verhandelt wurde, ist das der Helia'sten unter dem Vorsitze des A'rchon Basileu's; das Ergebnis war die Freisprechung des Andokides. Der Anfang der Rede ist verloren gegangen.

Rede gegen Andokides wegen Gottlosigkeit.

(VI)

. . . . . band das Pferd an den Ring der Tempelthüre, als ob er es zurückgeben wollte, nahm es aber in der folgenden Nacht mit sich fort. Er nun, der dies gethan hatte, verfiel dem schmerzvollsten Tode durch Hunger. Denn, obgleich viele und gute Sachen für ihn auf den Tisch gelegt worden waren, glaubte er doch, das Brot und die Kuchen hätten einen ganz schlechten Geruch, und war nicht im stande, etwas zu essen. Und das haben viele 2
von uns den Hieropha'nten[1] sagen gehört: [daß Ando'kides durch seine Angeberei seine Verwandten und Freunde ins Verderben gebracht habe, indem er aussagte, auch sie hätten sich dabei beteiligt]. Die Gerechtigkeit scheint es mir nun zu erheischen, daß wir ihm 3
jetzt das, was damals gesagt worden, ins Gedächtnis zurückrufen, und daß nicht allein seine Freunde von ihm und durch seine Angaben ins Verderben gestürzt werden, sondern auch er selbst von einem andern. Es ist nicht möglich, daß ihr, die ihr über eine solche Sache abzustimmen habt, Mitleid mit Andokides fühlet oder ein Urteil zu seinen Gunsten fället, da ihr wohl wisset, daß die beiden Göttinnen[2] sich an denen, welche wider sie freveln, auf augenscheinliche Weise rächen. Man darf somit erwarten, jeder, der ein Mensch ist, werde sowohl für sich selbst, als für den andern . . . . .

Wohlan denn, wenn jetzt Andokides straflos aus diesem Pro- 4
zesse entlassen wird, bei der Wahl der neun Archo'nten zum Losen

1. Der Vorsteher der eleusinischen Geheimnisse.

2. Deme'ter und ihre Tochter Perse'phone, deren Kultus Gegenstand der eleusinischen Myste'rien war.

kommt und durch das Los Basileus[1] wird: würde er dann nicht
für euch die Opfer und Gebete nach herkömmlicher Weise verrichten,
sowohl in dem Eleusi'nion hier, als in dem Tempel zu Eleu'sis,
und die Mysterien des Festes besorgen, damit niemand sich an dem
5 Heiligen vergehe oder versündige? Und was glaubet ihr, daß die
ankommenden Eingeweihten denken werden, wenn sie sehen, was für
einer der Basileus ist, und wenn sie sich alle seine Frevel ins Ge-
dächtnis rufen? Oder was die anderen Griechen, welche dieses
Festes wegen [hierher kommen], um bei dieser Versammlung des
ganzen Volkes entweder selbst zu opfern oder die Zuschauer zu
6 machen? Nicht unbekannt ist ja Andokides, weder den auswär-
tigen, noch den hiesigen, wegen seiner Frevel. Denn notwendig
werden durch sehr in die Augen fallende schlechte oder gute Thaten
die, welche solche verrichteten, bekannt. Sodann hat er während
seiner Abwesenheit von der Heimat viele Städte belästigt: in Si-
zilien, Italien, im Peloponne's, in Thessalien, am Hellespo'nt, in
Jonien, auf Ky'pros. Bei vielen Königen hat er sich eingeschmeichelt,
wo er mit einem zusammentraf, den Diony'sios von Syraku's allein
7 ausgenommen. Dieser muß nämlich entweder der bei weitem glück-
lichste sein oder sich durch Einsicht vor den übrigen am meisten aus-
zeichnen, da er allein unter allen, die mit Andokides in Verbin-
dung kamen, sich nicht hintergehen ließ von einem solchen Manne,
der die Kunst besitzt, seinen Feinden nichts Böses, seinen Freunden
dagegen alles mögliche Böse zuzufügen. So wäre es denn, wahr-
lich, für euch gar nichts Leichtes, ihm eure Gunst zuzuwenden, ohne
8 daß die Griechen Kenntnis davon erhielten. Jetzt nun ist es not-
wendig, daß ihr zu einem Beschlusse hinsichtlich seiner kommt. Denn
ihr wisset wohl, Männer von Athen, daß es euch nicht möglich ist,
zugleich die längst bestehenden Gesetze und den Andokides zu er-
halten, sondern nur das eine von beiden: entweder von den Gesetzen
abzugehen, oder euch von dem Menschen loszumachen.

9 So weit ist er aber in seiner Keckheit gegangen, daß er
von dem auf ihn bezüglichen Gesetze sagt, es sei aufgehoben und er
habe jetzt die Befugnis, auf den Markt und in die Tempel zu

1. So hieß in Athen der zweite Archon, der die Aufsicht über den gesamten Gottesdienst und den Vorsitz in den Kriminalprozessen führte.

gehen . . . . . [1], da ja noch immer Athener in der Ratsversammlung
sitzen. Und doch hat euch, wie es heißt, Pe'rikles in betreff der 10
Frevler an dem Heiligen einst den Rat erteilt, nicht bloß die ge-
schriebenen Gesetze gegen dieselben anzuwenden, sondern auch die
nicht geschriebenen, deren Ausleger die Eumolpi'den[2] sind, welche
aufzuheben noch niemand die Befugnis gehabt, auch ihnen zu wider-
sprechen nicht gewagt hat, deren Geber man nicht einmal kennt;
denn er halte dafür, daß sie nicht bloß den Menschen, sondern
auch den Göttern gerecht würden. Ando'kides hat aber den Göttern 11
und denen, welche deren Ehre zu verteidigen berufen sind, solche
Verachtung bewiesen, daß er, noch ehe er sich zehn Tage in der
Stadt aufgehalten hatte, bei dem Basileu's eine Anklage wegen
Gottlosigkeit vorbrachte: und dies that Andokides, der gegen die
Götter das begangen hatte, was er begangen hat, und — auf
daß ihr ja eure Aufmerksamkeit noch mehr hierauf richtet — [noch
dazu] aussagte, Archi'ppos habe an seiner Familien-He'rme gefrevelt.
Archippos aber wies die Anklage zurück: die Herme sei unversehrt 12
und ganz, und es sei ihr nichts von dem widerfahren, was den
anderen Hermen. Gleichwohl machte er sich, um nicht mit einem
solchen Menschen in Verwickelung zu geraten, durch eine Geldspende
von ihm los. Ja, wenn dieser einem andern wegen Gottlosigkeit
den Prozeß machen wollte, so ist es eine gerechte und gottgefällige
That, wenn andere auch ihm den Prozeß machen.

Allein er wird sagen: es sei empörend, wenn dem Angeber 13
das Ärgste widerfahre, die Angegebenen dagegen fortwährend die-
selben Ehrenrechte, wie ihr, genießen. Und doch wird er damit
nicht sich selbst verteidigen, sondern nur die anderen anklagen. Die-
jenigen, welche die Anordnung getroffen haben, die anderen [als
Bürger] aufzunehmen, thun Unrecht und laden die Schuld gleicher
Gottlosigkeit auf sich. Würdet ihr aber nach eigenem Ermessen
handeln, so wäret *ihr* es, welche die Götter ihrer Strafgewalt

1. Die hier befindliche, jedenfalls unbedeutende Lücke im Texte scheint den Zusammenhang nicht wesentlich zu stören.

2. Ein von dem alten priesterlichen Sänger Eumo'lpos, welchem die Einführung der eleusinischen Myste'rien in A'ttika zugeschrieben wird, ab-stammendes Priestergeschlecht. Ihm war, nebst dem Geschlechte der Kery'ken, die Leitung des Kultus und der Mysterien der Demeter übertragen.

berauben, und nicht jene wären dann die Schuldigen. Komme es
euch daher ja nicht in den Sinn, diese Schuld auf eure Schultern
zu laden, während es bei euch steht, durch Bestrafung des Frev-
14 lers sie von euch abzuwälzen. Sodann aber stellen jene das [gegen
sie] Angegebene in Abrede, er aber gesteht seine That ein. Nun
muß aber vor dem Areo'pagos, der ehrwürdigsten und gerechtesten
Gerichtsbehörde, der, welcher sein Verbrechen eingesteht, dasselbe
mit dem Tode büßen; leugnet er es dagegen ab, so findet eine
Untersuchung statt, und es erscheinen nicht mehr viele als schuldig.
Somit darf man nicht das gleiche Urteil fällen über die, welche
15 [ihre Schuld] leugnen, und über die, welche sie bekennen. Das
kommt mir denn doch gar zu arg vor: wenn einer einen Menschen
verwundet, am Kopf oder im Gesicht oder an den Händen oder
Füßen, so wird er nach den Gesetzen des Areopagos aus der Stadt
des Verletzten verbannt [wegen böswilliger Körperverletzung], und
wenn er zurückkehrt, wird er, infolge der gegen ihn eingeleiteten
Endei'xis[1], mit dem Tode bestraft; wenn dagegen einer den gleichen
Frevel an den Bildern der Götter verübt, so wollet ihr ihn nicht
einmal hindern, in die Tempel einzutreten, noch ihn, wenn er [wirk-
lich] eingetreten ist, bestrafen? Und doch erheischen es Gerechtig-
keit und Vorteil, für diejenigen zu sorgen, von denen ihr Gutes
16 und Schlimmes befahren könnet. Heißt es ja doch, daß viele Griechen
ihn wegen seiner hier begangenen gottlosen Handlungen von ihren
Tempeln ausschließen. Und ihr, die ihr selbst die Beleidigten seid,
achtet das bei euch gesetzlich Bestehende geringer, als andere eure
17 Einrichtungen? Um so viel gottloser aber, als Dia'goras aus
Me'los[2], ist dieser hier gewesen: denn jener hat bloß durch Reden
an fremden Heiligtümern und Festen gefrevelt, er aber mit der
That an den Heiligtümern seiner eigenen Stadt. Nun muß man

1. Ein summarisches Verfahren, ähnlich der Apago'ge (ἀπαγωγή), bei welcher der Kläger den über der frischen That ertappten Verbrecher vor die Elfmänner, als die den Prozeß einleitende Behörde, abführte, welche sodann, wenn sie die Apagoge als begründet annahm, den Angeklagten verhaftete und vor das Helia'stengericht brachte

2. Er war ein Schüler des Atomistikers Demokri't und brachte seine spätere Lebenszeit in Athen zu. Im Jahre 415 v. Chr. mußte er, der Entweihung der Mysterien beschuldigt, aus Athen fliehen, und es ward ein Preis auf seinen Kopf gesetzt.

aber, ihr Männer von Athen, einheimischen Frevlern an dem Heiligen dies weit übler nehmen, als fremden: denn dieses ist gleichsam nur ein fremdes Verbrechen, jenes aber ein einheimisches. Lasset nun doch nicht die Frevler, welche ihr schon habt, los, 18
während ihr die flüchtigen erst zu ergreifen bemüht seid und ein Silbertalent [4715 Reichsmark] aussetzet für den, der einen beibringt oder tötet. Wo nicht, so werdet ihr bei den Griechen die Vermutung erregen, als seiet ihr geneigter zu prahlen, denn zu strafen. Er hat auch den Griechen gezeigt, daß er nicht an die 19
Götter glaube. Denn nicht wie einer, der sich wegen des Geschehenen fürchtet, sondern besten Mutes segelte er als Schiffsherr durch das Meer. Die Gottheit aber verführte ihn, dahin zurückzukehren, wo er gefrevelt hatte, um auf meine Veranlassung seine Strafe zu erleiden. Ich hoffe nun zwar, er werde seine Strafe 20
empfangen, wundere mich aber über nichts. Denn die Gottheit straft nicht allsogleich, sondern diese Strafweise ist nur bei den Menschen üblich. Aus Beispielen aber, die ich von vielen Seiten hernehme, kann ich den Schluß auf göttliche Bestrafung ziehen, wenn ich sehe, daß auch andere Frevler an dem Heiligen mit der Zeit gestraft wurden, ja sogar ihre Abkömmlinge noch wegen der Verbrechen der Vorfahren. Auch schon in der Zwischenzeit sendet die Gottheit viele Schrecknisse und Gefahren den Frevlern zu, so daß schon viele das Verlangen geäußert haben, durch den Tod von ihrem Unglück erlöst zu werden. Als das Endziel aber hat die Gottheit, nachdem sie über sie im Leben alle Schmach verhängt, den Tod bestimmt. Blicket aber auch auf das Leben des Ando- 21
kides* selbst, und nehmet daraus ab, ob es noch einen andern derselben Art gibt. Denn nachdem Andokides seinen Frevel verübt hatte und zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, wendete er sich an das Gericht, begab sich in die Gefangenschaft und legte sich selbst Fesseln an, indem er sich der Fesselung für wert erachtete, wenn er nicht seinen Diener auslifern würde. Er wußte aber 22
wohl, daß es nicht in seiner Macht stehe, ihn auszuliefern, weil er durch diesen und wegen seiner Verbrechen ermordet worden war,

* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deu'tschland ü'ber a'lles.

um nicht als Angeber auftreten zu können. Hat aber nicht irgend ein Gott seinen Sinn verwirrt, da er, bei gleicher Aussicht, es für leichter hielt, Gefängnisstrafe zu erleiden, als Geld zu erlegen?
23 Infolge dieser Strafe befand er sich nahezu ein Jahr in Fesseln und machte während seiner Haft den Angeber an seinen eigenen Verwandten und Freunden, nachdem ihm Straflosigkeit zugesichert war, wenn seine Angaben sich als wahr erwiesen. Was für ein Gemüt, glaubet ihr, daß er haben müsse, er, der das Äußerste und Schändlichste that und Angaben gegen seine Freunde machte,
24 da doch seine Rettung für ihn noch ganz zweifelhaft war? Nach diesem, nachdem er der Mörder derjenigen geworden war, die, wie er selbst sagte, am meisten bei ihm galten, hielt man seine Angaben für wahr, und er wurde freigelassen, und eure Abstimmung ging noch dahin, er habe sich von dem Markt und den Tempeln fern zu halten, so daß er nicht einmal, wenn er von seinen Feinden
25 beleidigt wird, Genugthuung findet. Denn noch ist niemand, seitdem das stets gepriesene Athen besteht, wegen einer solchen Beschuldigung seiner Ehre verlustig geworden. [Und zwar] mit Recht. Hat ja doch noch niemand derartige Thaten begangen. Hat man die Götter oder den Zufall als die Ursache hiervon zu betrachten?
26 Nachher schiffte er zu dem Könige der Ki'ttier[1], machte an diesem den Verräter, wurde von ihm ergriffen und in Fesseln gelegt und hatte nicht nur den Tod, sondern auch Tag für Tag Mißhandlungen zu befürchten, da er sich dem Gedanken hingeben mußte, es würden ihm bei lebendigem Leibe die Gliedmaßen abgeschnitten
27 werden. Nachdem er dieser Gefahr entkommen war, schiffte er unter den Vierhundert in seine Vaterstadt zurück; die Gottheit verhängte Vergeßlichkeit über ihn, so daß sein Verlangen ihn gerade zu denen hintrieb, an denen er sich vergangen hatte. Dort angekommen, wurde er in Bande geworfen und gemartert, jedoch
28 nicht getötet, sondern wieder in Freiheit gesetzt. Von da schiffte er zu Eva'goras, dem Könige von Ky'pros[2], wurde aber als Verbrecher gefangen genommen. Er wußte diesem zu entkommen, floh

1. Auf der südlichen Küste der Insel Kypros
2. König von Sa'lamis und dadurch bekannt, daß er den Ko'non nach der Schlacht bei Ägospo'tamoi bei sich aufnahm.

vor den hiesigen Göttern, floh aus seiner Vaterstadt, floh von den Orten, wohin er das erste Mal gekommen war. Welche Annehmlichkeit hat das Leben noch, wenn man so von einem Unglück ins andere gerät und niemals zur Ruhe kommt? Nach seiner Rück- 29
kehr von dort hierher zur Demokratie [in seine Vaterstadt], gab er den Pryta'nen[1] Geld, damit sie ihn hier aufnehmen möchten; ihr aber habt ihn aus der Stadt hinausgetrieben, die von euch gegebenen Gesetze zum Schutze der Götter [durch die That] bekräftigend. Und das ist der Mann, den weder das Volk, noch die 30
Oligarchie, noch ein Alleinherrscher, noch irgend ein Staat für immer bei sich aufnehmen will, sondern die ganze Zeit, seitdem er seine Frevel verübt hat, verlebte er unstät und flüchtig und setzt sein Vertrauen immer mehr auf Unbekannte, als auf Bekannte, weil er sich an allen, die er kennt, vergangen hat. Zum guten Ende aber hat er jetzt, nach seiner Rückkehr in die Stadt, zweimal in einem und demselben Jahre die Endei'xis zu bestehen. Seine Person liegt fortwährend in Banden, und sein Vermögen 31
verringert sich infolge der Prozesse. Wenn nun aber jemand sein Leben zwischen Feinden und Angebern teilt, so heißt das ein Leben führen, das kein Leben [mehr] ist. Und das gibt diesem Menschen die Gottheit nicht zu seinem Heile zu bedenken, sondern sie verhängt es über ihn als Strafe für seine begangenen Frevelthaten. Zuletzt aber hat er sich euch überantwortet, um nach Gut- 32
dünken mit ihm zu verfahren, nicht im Vertrauen auf seine Schuldlosigkeit, sondern von einem göttlichen Notgesetze getrieben. Nun sollen aber weder Junge noch Alte sich von den Göttern abwenden, wenn sie sehen, wie Ando'kides den Gefahren entgeht, er, von dem sie wissen, daß er gottlose Thaten verübt hat, sie sollen sich vielmehr zu Gemüte führen, daß es besser sei, das halbe Leben kummerlos hinzubringen, als ein zwiefaches mit Kummer, wie dieser hier.

So weit aber ist er in der Unverschämtheit gegangen, daß er 33
sich sogar anschickt, Staatssachen zu betreiben, bereits den Volksredner macht, sich tadelnd über Beamte äußert und sie bei der

1. Der Fünfziger-Ausschuß des Rats der Fünfhundert, der seine Sitzungen meist im Prytane'um hielt, und dem die Besorgung der laufenden Geschäfte oblag.

Prüfung zurückweist, in die Ratsversammlung geht und über die Opfer, Festzüge, Gebete und Orakelsprüche sein Gutachten erteilt. Wenn ihr euch aber nach ihm richtet: welchen Göttern, meinet ihr, werdet ihr euch gefällig erweisen? Glaubet doch nicht, ihr Richter, daß, wenn ihr seine Unthaten zu vergessen geneigt seid,
34 auch die Götter dieselben vergessen werden. Er will nicht wie einer, der sich seines Unrechts bewußt ist, ruhig im Staate leben, sondern wie wenn er diejenigen, welche sich an der Stadt vergangen, entdeckt hätte, ist er darauf bedacht und geht damit um, wie er sich über andere erheben könne, als ob er nicht wegen eurer Milde und Geschäftsüberhäufung seine Strafe noch nicht bekommen hätte. Nun aber sind seine Frevelthaten euch nicht mehr unbekannt, sondern er wird zugleich überwiesen werden und seine Strafe erleiden.

35 Er wird sich aber in seinen Äußerungen auch auf folgendes steifen: — denn notwendig muß ich euch von dem unterrichten, womit er sich verteidigen wird, auf daß ihr, wenn ihr beide Teile gehört habt, um so besser eure Entscheidung treffen könnet. Er behauptet nämlich, durch seine Anzeige sich der Stadt höchst nützlich erwiesen zu haben, indem er sie dadurch von Furcht und
36 Schrecken befreit habe. Wer aber ist der Urheber des großen Unglücks gewesen? War es nicht er selbst durch das, was er gethan hat? Soll man ihm denn wirklich Dank wissen für den [gestifteten] Nutzen, weil er die Anzeige gemacht hat, und ihr ihm zur Belohnung Straflosigkeit gewähren? Von dem Schrecken aber und dem Unglück sollt ihr die Urheber sein, weil ihr die Frevler ausfindig gemacht habt? O nein doch! Sondern im Gegenteil: er ist es, der die Stadt in Schrecken versetzt hat, und ihr habt sie wieder beruhigt.

37 Noch erfahre ich, er wolle zu seiner Verteidigung anführen, daß die Verträge auch für ihn da seien, wie für die anderen Athener. Und indem er dies als Vorwand gebraucht, meint er, es werden viele von euch, aus Furcht, die Verträge zu brechen,
38 ihn freisprechen. Daß nun aber auf den Andokides die Verträge keine Anwendung finden, weder der von euch mit den Lakedämoniern, noch der von denen im Peirä'eus mit denen in der Stadt

abgeschlossene, das will ich [jetzt] darthun. Denn keiner unter euch so vielen hatte sich gleicher oder ähnlicher Vergehungen, wie Andokides, schuldig gemacht, so daß ihm derselbe Genuß, wie uns, zukäme. Fand ja doch nicht um seinetwillen Uneinigkeit zwischen 39
uns statt, und haben wir uns nicht, nachdem wir auch ihn der Verträge teilhaftig hatten werden lassen, wieder ausgesöhnt; denn nicht wegen eines einzigen Mannes, sondern unsertwegen, derer in der Stadt und derer im Peiräeus, sind die Verträge geschlossen und die Eide geleistet worden. Es wäre ja doch außer aller Ordnung, wenn wir, während wir so nötig hatten, für uns selbst zu sorgen, für den in der Fremde sich aufhaltenden Andokides gesorgt hätten, daß seine Vergehungen getilgt würden. Aber haben etwa 40
die Lakedämonier in dem mit ihnen eingegangenen Vertrage sich des Andokides angenommen, weil sie von ihm etwas Gutes erfahren haben? Oder aber habt ihr euch seiner angenommen? Um welcher Gutthaten willen? Weil er oft euch zuliebe Gefahren für die Stadt bestanden hat? Unwahr ist, ihr Männer von Athen, diese seine 41
Verteidigung: lasset euch nicht hintergehen. Denn nicht heißt das die Verträge brechen, wenn Andokides für seine persönlichen Vergehungen Strafe erleidet, sondern nur das, wenn jemand wegen des allgemeinen Unglücks für seine Person gestraft wird.

Vielleicht wird nun er eine Gegenanklage gegen den Kephi'sios 42
anstellen und manches gegen diesen zu sagen haben. Denn die Wahrheit muß man sagen. Aber ihr könnet nicht durch eine und dieselbe Abstimmung gegen den, der sich zu verteidigen hat, und gegen den Ankläger auf Bestrafung erkennen. Vielmehr ist jetzt die Zeit, gegen diesen hier nach Recht das Urteil zu sprechen; eine andere [Zeit] wird für den Kephisios und jeden von uns, der ihm jetzt einfallen wird, kommen. Sprechet also nicht im Unwillen über sonst jemand diesen Verbrecher frei.

Allein er wird sagen, er sei als Angeber aufgetreten, und 43
es werde kein anderer mehr euch etwas anzugeben Lust haben, wenn ihr ihn bestrafet. Andokides ist aber von euch bereits im Besitz des Lohnes für seine Angaben, indem er sein Leben gerettet hat, während andere in gleichem Falle den Tod erleiden mußten. Seine Rettung habt also ihr, sein Unglück und seine Gefahren dagegen

hat er selbst veranlaßt, indem er die Bedingungen verletzte und die Straflosigkeit, um derentwillen er Angeber wurde, mißbrauchte.
44 Man darf ja doch den Angebern keine unbeschränkte Befugnis zu Verbrechen einräumen — es ist genug an dem, was schon geschehen ist —, sondern muß sie, wenn sie sich Übertretungen zu schulden kommen lassen, bestrafen. Auch haben die anderen Angeber, wenn sie, schändlicher Vergehungen überwiesen, sich selbst angegeben haben, in dem einen Punkte Einsicht genug, daß sie die von ihnen Verletzten nicht weiter belästigen, weil sie glauben, man werde sie fern von der Heimat für schuldlos und ehrenhaft halten, während sie daheim bei ihren Mitbürgern für schlecht und gottlos gelten würden.
45 Wenigstens nahm Ba'trachos, diesen ausgenommen der schlechteste von allen, der unter den Dreißig den Angeber machte und unter dem Schutze der Verträge und Eide stand, wie die von Eleu'sis[1], aus Furcht vor denen von euch, an welchen er sich vergangen hatte, seinen Wohnsitz in einer fremden Stadt. Andokides aber, der sogar an den Göttern selbst sich versündigt hat, nahm, indem er die Tempel betrat, auf diese weniger Rücksicht, als Batrachos auf die Menschen. Somit muß er, der noch schlechter und minder gewandt ist, als Batrachos, recht zufrieden sein, wenn ihm von euch das Leben geschenkt wird.
46 Wohlan denn, welche Rücksicht soll euch bewegen, den Andokides freizusprechen? Etwa, weil er ein wackerer Kriegsmann war? Allein er ist nie aus der Stadt in den Kampf gezogen, weder als Reiter, noch als Schwerbewaffneter, weder als Befehlshaber eines Schiffes, noch als [gemeiner] Seesoldat, weder vor, noch nach unserem Unglücke, obgleich er schon mehr als vierzig
47 Jahre zählt. Und doch haben andere Flüchtlinge im Hellespont Schiffe für euch gestellt. Rufet euch nur ins Gedächtnis zurück, aus was für einem Unglück und Krieg ihr euch selbst und die Stadt errettet habt, durch selbsterduldete Mühsale, durch viele Geldopfer, sowohl von Privatpersonen, als aus Staatsmitteln, und nachdem ihr viele gute Bürger während des stattgehabten

1. Der Redner meint hiermit die Anhänger der sogenannten dreißig Tyrannen, welche diesen nach Eleusis gefolgt und nicht von der Amnestie völlig ausgeschlossen waren.

Krieges zu Grabe getragen hattet. Andokides aber, der sich von 48
allen diesen Leiden, von allem, was zur Rettung des Vaterlandes
geschah, freigehalten hat, will jetzt teilnehmen an den Ange-
legenheiten der Stadt, worin er seine Freveltaten verübt hat.
„Allein er ist reich und vermag viel durch sein Geld, steht auch
in gastfreundlichen Beziehungen zu Königen und Gewaltherrschern?“
Damit wird er jetzt prahlen, denn er kennt eure Sinnesart gar
wohl. Welche Beisteuer . . . . .[1] Was konnte ihm zu gute 49
kommen? Wußte er ja doch, daß die Stadt sich in vielfacher
Angst und Gefahr befand, und vermochte es dennoch nicht über
sich, obgleich im Besitz eines Schiffes, durch Zufuhr von Getreide
seiner Vaterstadt zu Hilfe zu kommen. Aber Schutzgenossen und
Fremde sind wegen des ihnen gewährten Schutzes der Stadt
durch Zufuhren zu Hilfe gekommen. Was hast dagegen du
Gutes gethan, Andokides? Auf welche Weise deine Vergehungen
wieder gutgemacht? Wie die Kosten für deine Erziehung zurück-
erstattet? . . . . .

Rufet euch, ihr Athener, ins Gedächtnis zurück, was An- 50
dokides begangen hat, denket auch an die Festfeier, wegen der
ihr von allen vorzüglich geehrt worden seid. Ihr seid jedoch
infolge des oftmaligen Sehens und Hörens über seine Ver-
gehungen so verblüfft, daß euch das Ärgste nicht mehr arg vor-
kommt. So richtet denn eure Aufmerksamkeit hierauf und lasset
eurem Geiste vorschweben, was er gethan hat, dann wird eure Ent-
scheidung besser ausfallen. Es hat nämlich dieser hier priesterliche 51
Kleidung angelegt, die heiligen Verrichtungen nachgeahmt, sich den
Uneingeweihten vorgestellt und mit seinem Munde die Mysterien
veröffentlicht; und die Götter, an welche wir glauben, denen wir
dienen, zur Sühne Opfer und Gebete darbringen, diese hat er
verstümmelt. Dafür haben Priester und Priesterinnen, gegen
Abend gewendet, ihn verflucht und nach alter und längst üblicher
Sitte die Purpurgewänder geschüttelt. Und er hat seine That 52
eingestanden. Zudem hat er die von euch gegebene Verordnung,
welche ihn als Frevler an der Gottheit von dem Zutritte zu den

1. Lücke im Texte; etwa so auszufüllen: „hat er etwa geleistet?“

Tempeln ausschließt, übertreten und, sich gewaltsam über alles hinwegsetzend, sich in unsere Stadt begeben, wider Verbot auf den Altären geopfert, die von ihm entweihten Tempel betreten, sich in das Eleusi'nion eingedrängt und mit dem heiligen Weihwasser
53 besprengt. Wer kann dies dulden? Welcher Freund, welcher Verwandte, welcher Richter darf dadurch, daß er sich diesem Menschen im Verborgenen gefällig erweist, die Götter öffentlich von sich abstoßen? Vielmehr müssen wir jetzt darauf halten, durch Bestrafung und Verweisung des Andokides die Stadt zu säubern, [die Schuld zu sühnen,] das Gift zu entfernen, uns von dem Heiligtumschänder zu befreien, was alles dieser hier in einer und derselben Person ist.

54 Nun will ich auch noch den Rat anführen, welchen Di'okles, der Sohn des Hierophanten Za'koros, mein Großvater, euch erteilt hat, als ihr euch darüber beriet, wie man einen Mann aus Me'gara, der einen Frevel an dem Heiligen begangen hatte, zu behandeln habe. Während nämlich andere verlangten, man solle ihn ohne [vorgängigen] Richterspruch auf der Stelle töten, stellte er den Antrag, ihm — der Menschen wegen — den Prozeß zu machen, damit die anderen, wenn sie selbst zuhörten und zusähen, gebessert würden; und auch um der Götter willen sollte jeder erst, nachdem er zuvor daheim sein Urteil festgestellt, was der Frevler zu befahren habe, sich in den Gerichtshof begeben.
55 Auch ihr, Männer von Athen — denn ihr wisset ja, was euch zu thun obliegt — lasset euch nicht von diesem hier beschwatzen. Ihr habt ihn als offenbaren Frevler. Gesehen, gehört habt ihr seine Vergehungen. Er wird euch anflehen und demütig bitten: Habt kein Erbarmen mit ihm. Denn nicht die, welche mit Recht, sondern die, welche ungerechterweise den Tod erleiden, verdienen Erbarmen.

Einleitung.

So viel sich aus dem Inhalt vorliegender Rede, welche keine eigentliche gerichtliche Rede, sondern nur ein Nachwort zu einer andern nicht mehr vorhandenen ist, erraten läßt, scheint derselben folgende Thatsache zu grunde zu liegen. Po'lykles hatte von dem Sprecher zwölf Minen (S. Seite 76, Anm. 2) entlehnt und ihm dafür ein Pferd als Unterpfand gegeben, sich aber geweigert, nachdem das schon vor der Verpfändung ziemlich abgeschundene Tier krepiert war, das Darlehen zurückzuzahlen. Als Zeugen und Helfershelfer in dem Prozesse waren dem Polykles bisherige Genossen und Gesellschafter des Klägers dienstbar, was diesen veranlaßte, ihr verräterisches Gebaren zu entlarven und ihnen ihre Verleumdungen, auf deren Inhalt er jedoch nicht näher eingeht, vorzuhalten. Vieles Einzelne bleibt übrigens, eben wegen mangelnder Kenntnis der näheren Umstände, dunkel.

Klage gegen Genossen wegen übler Nachrede.

(VIII.)

Ich glaube, den geeigneten Zeitpunkt gewählt zu haben, um über etwas, was längst in meiner Absicht lag, zu sprechen; denn jetzt sind gerade diejenigen gegenwärtig, die ich anzuklagen habe; gegenwärtig sind auch die, denen gegenüber ich meinen Tadel gegen meine Beleidiger auszusprechen gewillt bin. Gleichwohl ist mein Eifer weit mehr den [als Zuhörer] Anwesenden zugewendet. Denn ich glaube nicht, daß jene es hoch anschlagen werden, wenn der Schein der Ungefälligkeit gegen Freunde auf sie fällt, denn sonst hätten sie sich von Anfang an nicht unter-
2 standen, sich gegen mich zu verfehlen. Dagegen möchte ich mich den anderen gern als den zeigen, welcher, ohne diesen hier ein Unrecht zugefügt zu haben, von ihnen zuerst Unrecht befahren hat. Es ist nun zwar unangenehm, über derlei Dinge reden zu müssen, aber unmöglich, nicht darüber zu reden, da ich wider alle Erwartung in die Lage des Gekränkten versetzt bin und diejenigen, die ich für meine Freunde hielt, als meine Beleidiger erfinde.
3 Vor allem nun, damit nicht einer von euch zur Beschönigung seines Unrechts dieses vorschütze, saget an: Wer von euch ist durch Wort oder That von mir gekränkt worden? Oder wer, der eine Bitte an mich gerichtet hat, hat nicht erhalten, was ich [zu leisten] im stande war und was er begehrt hat? Warum doch gehet ihr immer darauf aus, mir Böses nachzureden oder zuzufügen und mich bei denen zu verleumden, die ihr auch bei mir ver-
4 leumdet habt? Und dazu belästigt er[1] mich auch noch dadurch,

1. Diese Worte sind an irgend einen einzelnen aus dem Komplotte gerichtet.

daß er sich gar sehr bemühte, sich bei mir den Schein der Gefälligkeit zu geben, um nur desto mehr zu meinem Nachteil auszusagen. Was er aber alles gesagt hat, das will ich nicht wiedersagen. Denn schon beim [bloßen] Hören ärgerte ich mich, und nicht einmal, indem ich euch beschuldige, es gegen mich ausgesagt zu haben, möchte ich es wiedersagen. Ich würde euch ja von der Schuld freisprechen, wenn auch ich das von euch über mich Gesagte wiedersagen würde. Das aber, womit ihr euch in der Meinung, mich zu beleidigen, lächerlich gemacht habt, das will ich sagen. Ihr sagtet nämlich, ich drängte mich gewaltsam 5
in eure Gesellschaft und Unterhaltung ein, und es sei euch, ihr möchtet auch thun, was ihr wolltet, nicht möglich, euch meiner zu entschlagen, und zuletzt hätte ich, wider eueren Willen, den Festzug nach Eleu'sis mitgemacht. Und durch solches Geschwätz glaubt ihr mich zu beschimpfen; ihr zeiget euch aber selbst im allernachteiligsten Lichte, ihr, die ihr zu gleicher Zeit denselben Mann heimlich beschimpftet und öffentlich als Freund behandeltet. Denn 6
entweder mußtet ihr nicht über mich schimpfen oder nicht mit mir zusammensein, ja, mir dazu noch allen Umgang absagen. Wenn ihr aber das für eine Schande haltet, wie kann es eine Schande für euch sein, mit mir umzugehen, dem abzusagen ihr nicht einmal für anständig hieltet? Konnte doch ich selbst nichts 7
entdecken, weshalb ihr mit Fug und Recht den Umgang mit mir hättet gering achten sollen. Denn weder erblickte ich in euch die Klügsten und in mir den Unwissendsten, noch in euch die, welche viele Freunde haben, während es mir an Freunden fehlte, noch in euch reiche Leute und in mir den armen Mann, noch in euch die Geehrtesten und in mir den Verrufenen, noch meine Angelegenheiten als von Gefahren umdroht und die eurigen völlig ungefährdet. Woraus hätte ich nun abnehmen können, daß euch der Umgang mit mir zuwider sei? Und daß er dies zu denen 8
sagte, von denen ihr glaubtet, daß sie zuletzt es mir wieder mitteilen würden, wie sollte ich wissen, daß auch das ein feiner Winkelzug sei, wenn ihr alle herumginget und euch selbst anklagtet, daß ihr freiwillig mit schlechten Leuten Umgang habt? Über den nun, der mir dieses gesagt hat, werdet ihr nichts von

mir innewerden. Fürs erste nämlich kennet ihr, die ihr mich fragen werdet, selbst den, der es mir gesagt hat; denn wie solltet
9 ihr nicht wissen, an wen ihr eure Worte gerichtet habt? Dann wäre ich ja auch ein schlechter Mann, wenn ich gegen ihn ebenso verfahren würde, wie er gegen mich verfahren ist. Denn er hat es mir nicht in der nämlichen Absicht mitgeteilt, in der ihr es zu ihm gesagt habt. Er hat es nämlich, mir zu Gefallen, meinen nächsten Verwandten mitgeteilt, ihr aber habt es, in der Absicht mir zu schaden, zu ihm gesagt. Dürfte ich das nicht glauben, so würde ich es zu widerlegen suchen. Nun aber [bleibe ich dabei]; denn auch dies stimmt mit Früherem überein. Und für mich ist dies ein hinreichender Beweis für jenes und jenes für dieses.
10 Zuerst nämlich, nachdem ich alles durch euch über die Verpfändung des Pferdes abgemacht hatte . . . .[1], brachte er ein durch den Wettlauf bereits entkräftetes Pferd daher; und als ich es zurückführen wollte, versuchte dieser Diodo'ros hier, mich wieder abwendig zu machen, indem er sagte, Po'lykles werde wegen der zwölf Minen[2] keinen Einspruch thun, sondern dieselben zurückerstatten. So sprach er damals; nach dem Tode des Pferdes aber trat er zuletzt mit diesen als mein Gegner auf und sagte, ich hätte kein Recht auf
11 Empfang des Geldes. Damit aber wurden sie ihre eigenen Ankläger. Denn wenn ich, wozu mir als dem mit ihnen Beschädigten kein Recht zustand, so gesprochen hätte, dann wäre es ihnen wohl angestanden, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Ich nun war der Meinung, daß sie bloß zur Übung in der Diale'ktik die entgegengesetzte Behauptung über die Sache aufstellten, allein sie redeten nicht nur, sondern handelten auch wider
12 mich. Und dieses mir Entgegenhandeln geschah deshalb, damit Polykles von dem über mich Ausgesagten Kenntnis erhalte. Denn das wurde offenbar. In Gegenwart der Schiedsrichter sagte Polykles im Zorne, daß ich auch meinen Freunden nach dem, was diese zu ihm gesagt hätten, im Unrecht zu sein scheine.

1. Abermals eine Lücke im Texte, welche den Sinn dunkel läßt, aus dem Zusammenhang aber nicht wohl suppliert werden kann.

2. Die attische Mine zu 78 Reichsmark 59 Pfennig gerechnet, 943 Mark nach unserem Gelde.

Stimmt nun das nicht mit dem überein, was mir mitgeteilt ward? Denn ebenderselbe hat auch angegeben, ihr saget, ihr würdet diejenigen, welche für mich sprechen wollten, davon abwendig machen, und hättet auch bereits einige abwendig gemacht. Und weshalb 13
soll ich dies noch klarer beweisen? Denn wohlan, wußte er, daß ich den Kleito'dikos, als ich ihn bat, für mich zu sprechen, nicht dazu bringen konnte? Er war ja nicht dabei. Oder welchen Gewinn hätte er daraus gezogen, mich bei euch so keck zu verleumden, daß er sich so beeiferte, bei meinen nächsten Verwandten derlei zu erdichten? Nun erst erkenne ich, daß ihr längst einen 14
Vorwand suchtet, als ihr sagtet, Thrasy'machos spreche auf mein Anstiften schlecht von euch. Da fragte ich ihn, ob er auf mein Anstiften schlecht von Diodo'ros spreche? Er aber wollte durchaus nichts davon wissen, daß es auf mein Anstiften geschehen sei; denn es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, auf jemandes Anstiften schlecht von Diodoros gesprochen zu haben. Als ich nun den Betreffenden vorführte, bestand Thrasymachos darauf, daß der Beweis für das, was derselbe gesagt habe, geliefert werde. Dieser aber that alles andere eher, als das. Hierauf sagte Au- 15
to'krates in meiner Gegenwart zu Thrasymachos, Eurypto'lemos mache ihm Vorwürfe und behaupte, er müsse sich Schlechtes von ihm nachsagen lassen. Meno'philos sei es, der ihm dies mitgeteilt habe. Auf der Stelle ging jener mit mir zu Menophilos; dieser aber sagte: ihm sei weder etwas [derart] zu Ohren gekommen, noch habe er dem Euryptolemos etwas mitgeteilt, und nicht allein dieses, sondern er habe seit langer Zeit nicht einmal mit ihm gesprochen. Da liegt es nun doch am Tage, daß ihr damals aus 16
meinem Umgange mit Thrasymachos nur Vorwände zu gewinnen suchtet und jetzt, da die Vorwände euch ausgegangen sind, nicht nachlasset, mich mit noch mehr Keckheit zu verleumden. Nun hätte ich schon damals einsehen sollen, daß ich dies von euch zu befahren hatte, indem ihr ja auch selbst vor mir schlecht von einander sprachet. Nachher habe ich auch von Polykles, dem ihr jetzt helfet, alles das zu euch gesagt. Warum habe ich mich doch hier- 17
vor nicht in acht genommen? Meine Treuherzigkeit hat mich schwach sein lassen. Ich glaubte, als euer Freund sicher zu sein, keine

schlechte Nachrede von euch befahren zu müssen, weil ihr vor mir auch von den anderen schlecht sprachet, und von jedem von euch an seinen schlechten Nachreden über andere ein Pfand zu besitzen.
18 Ich entsage somit recht gern eurer Freundschaft, da ich — bei den Göttern! — nicht begreife, welchen Schaden es mir bringen kann, wenn ich nicht mehr mit euch umgehe, denn ich habe ja auch keinen Nutzen aus dem Umgange mit euch gezogen. Werde ich wohl, wenn ich in einen Prozeß gerate, einen, der für mich spricht, und Personen, die für mich zeugen, vermissen? Jetzt gehet ihr ja darauf aus, anstatt [selbst] für mich zu sprechen, den, der für mich sprechen will, daran zu hindern, und anstatt euch mir hilfreich zu erweisen und, wie das Recht es erheischt, für mich zu zeugen, schlaget ihr euch zu meinen Widersachern und zeuget für
19 diese. Aber werdet ihr etwa, als gut gegen mich gesinnt, das beste über mich sagen? Allein bis jetzt redet ihr nur schlecht über mich. Ich meinesteils will euch nicht daran hindern. Ihr werdet jetzt an euch selbst das Gleiche erfahren, da es ja bei euch Sitte ist, immer einen eurer Genossen zu verleumden und zu mißhandeln. Da nun ich nimmer euer Genosse bin, werdet ihr euch gegen euch selbst wenden, und alle, Mann für Mann, mit euch selbst verfeinden, und am Ende wird der einzige noch übrige sich selbst
20 verleumden. Ich gewinne dann doch so viel, daß ich als der, welcher sich zuerst von euch losgesagt hat, das wenigste Schlimme von euch werde zu befahren gehabt haben. Denn nur die, welche zu euch halten, verleumdet und mißhandelt ihr, niemals aber diejenigen, welche nicht zu euch halten.

Einleitung.

Ein gewisser Polyä'nos, der seiner Meinung nach widerrechtlich zum Kriegsdienste war ausgehoben worden, hatte sich hierüber bei dem Strate'gen beschwert und, da derselbe seine Beschwerde nicht für begründet erachtete, sich Schmähungen gegen ihn erlaubt. Er wurde deshalb zu einer Geldbuße verurteilt, diese aber von den Strategen nicht eingezogen und von den Kassenbeamten gestrichen. Ungeachtet dessen wurde von einem persönlichen Feinde des Polyänos vor den helia'stischen Geschworenen gegen diesen das Verfahren der sogenannten Apo'graphe, d. h. der Aufzeichnung des Vermögens zum Zwecke der Einziehung zu gunsten der Staatskasse, eingeleitet. Die Verteidigung des Beklagten gegen diesen Antrag bildet den Inhalt vorliegender Rede.

Rede für den Soldaten.

(IX.)

Was dachten doch meine Widersacher, daß sie den Gegenstand selbst unberücksichtigt gelassen, dagegen meinen Charakter zu verleumden sich herausgenommen haben? Wußten sie nicht, daß es ihnen zukam, über den Gegenstand selbst zu sprechen? Oder aber wußten sie es, meinten indes, es werde unbemerkt bleiben, wenn sie über alles eher sprächen, als über das, was zur Sache
2 gehört? Daß sie nun nicht aus Verachtung gegen mich, sondern aus Mißtrauen in ihre Sache solche Reden führen, weiß ich gar wohl; wenn sie aber der Meinung sind, ihr werdet aus Wohlwollen für sie euch durch ihre Verleumdungen überzeugen lassen und mich verurteilen, so nimmt mich das gar nicht wunder.
3 Ich war nun zwar der Meinung, ihr Richter, daß die Anschuldigung, nicht mein Charakter den Gegenstand des Prozesses bilde. Da aber meine Widersacher mich persönlich verleumden, so ist es notwendig, meine Verteidigung auf alles auszudehnen. Zuerst nun will ich euch über die Apo'graphe[1] belehren.

4 Vor zwei Jahren in der Stadt angekommen, bin ich, nachdem ich noch nicht zwei Monate daselbst gewohnt hatte, zum Kriegsdienst ausgehoben worden. Wie ich nun erfuhr, was geschehen war, argwöhnte ich sogleich, es möchte mit der Aushebung nicht richtig stehen. Ich begab mich zu dem Strate'gen, machte ihm klar, daß ich meine Kriegsdienstpflicht bereits erfüllt habe, erhielt aber keinen gerechten Bescheid. Über die schmähliche Behandlung
5 ward ich zwar unwillig, verhielt mich jedoch ruhig. Da ich mir selbst nicht zu raten wußte, fragte ich einen meiner Mitbürger um Rat, wie ich die Sache angreifen sollte, und erfuhr, daß

1. Vgl. hierüber das in der Einleitung Gesagte.

man mir sogar mit Gefängnis drohe, indem es heiße, Polyä'nos* wohne nicht kürzere Zeit hier als Kalli'krates. Das eben Gesagte wurde mir bei einer Besprechung am Wechslertische des Phi'leas mitgeteilt. Da wollten nun Kte'sikles[1] und seine Amtsgenossen, 6 als ihnen einer meldete, ich schimpfe auf sie — während doch das Gesetz nur verbietet, eine obrigkeitliche Person in öffentlicher Versammlung zu schimpfen —, wider das Gesetz mich zur Strafe ziehen. Sie erkannten auf eine Geldbuße gegen mich, machten aber keine Anstalt, dieselbe einzuziehen; als aber ihre Amtsführung sich dem Ende näherte, schrieben sie mich in ein Protokoll ein und übergaben dasselbe den Schatzbeamten. So verfuhren sie. Die Schatzbeamten aber, welche nicht dieselbe Ansicht hatten, 7 wie jene, beriefen diejenigen, welche ihnen das Schriftstück übergeben hatten, und forschten nach der Ursache der Anschuldigung. Als die den Vorfall vernommen hatten, suchten sie, in Erwägung, welches Unrecht ich befahren hatte, jene zuerst dahin zu bringen, mir die Strafe nachzulassen, indem sie ihnen begreiflich machten, daß es nicht in der Ordnung sei, einen wegen persönlicher Feindschaft [in die Strafliste] einzutragen. Da sie jedoch jene zu überzeugen nicht vermögend waren, nahmen sie die Verantwortung vor euch auf sich selbst und erklärten die [angesetzte] Buße für ungiltig.

Daß ich also von den Schatzbeamten freigesprochen worden 8 bin, wisset ihr. Obgleich es nun, nach meinem Dafürhalten, am Platze wäre, mich auf diesen Nachweis hin auch von der Anschuldigung freizusprechen, so will ich doch noch mehrere Gesetze und andere Rechtsgründe für mich geltend machen. Nimm mir das Gesetz zur Hand.

Gesetz.

Daß das Gesetz nur gegen diejenigen ausdrückliche Straf- 9 bestimmungen enthält, welche in öffentlichen Versammlungen jemand schmähen, habt ihr [eben] vernommen. Ich aber habe Zeugen beigebracht, daß ich das Ratsgebäude gar nicht betreten habe, und ganz widerrechtlich zu einer Buße verurteilt, erfordert es weder meine Pflicht, noch das Recht, sie zu entrichten. Denn 10

1. Ohne Zweifel der Name des betreffenden Strate'gen.

* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deu'tschland ü'ber a'lles.

wenn von mir der Beweis geliefert ist, daß ich den Ort der öffentlichen Versammlung gar nicht betreten habe und das Gesetz nur über die innerhalb desselben sich Vergehenden Strafe verhängt, so liegt am Tage, daß ich von Schuld frei und lediglich aus persönlicher Feindschaft ohne Grund bestraft worden bin.
11 Erkannten ja doch sie selbst, daß sie mir Unrecht gethan hatten. Denn weder haben sie sich deshalb gerechtfertigt, noch sich an das Gericht gewendet, um durch richterlichen Spruch Bestätigung für ihr Verfahren zu erhalten. Hätten sie mich aber auch mit Fug und Recht bestraft und von euch Bestätigung für den Strafansatz erhalten, so wäre es, nachdem die Schatzbeamten den Ansatz gestrichen haben, dennoch ganz in der Ordnung, daß
12 ich von der Anschuldigung losgesprochen würde. Denn wenn sie befugt waren, [den Strafbetrag] ebenso zu streichen, als beizutreiben, so wäre ich, auch wenn die Strafe nach dem Gesetze gegen mich erkannt worden wäre, vernünftigerweise dieselbe doch [zu entrichten] nicht verpflichtet. Haben sie dagegen zwar die Befugnis zur Streichung, sind jedoch verpflichtet, Rechenschaft über ihr Verfahren abzulegen, so werden sie, wenn sie Unrecht darin gethan haben, ohne weiteres der gebührenden Strafe verfallen.
13 Auf welche Weise ich aufgeschrieben und zur Strafe gezogen wurde, ist euch ja bekannt. Ihr sollt aber nicht allein die Veranlassung zur Anklage, sondern auch den Grund der Feindschaft erfahren. Ich war nämlich ein Freund des So'stratos, bevor ich mit diesen in Feindschaft geriet, da ich wußte, daß er sich nam-
14 hafte Verdienste um die Stadt erworben hatte. Ich selber auch gewann Ansehen durch seinen Einfluß, rächte mich nie an meinen Feinden, erwies aber auch meinen Freunden keine Gunst. Denn bei seinen Lebzeiten hielt ich mich, teils weil Umstände mich zwangen, teils wegen meiner Tugend in der Zurückgezogenheit. Nachdem er aber aus dem Leben geschieden war, habe ich weder mit Worten, noch mit der That einen meiner Ankläger geschädigt; ich kann Thatsachen namhaft machen, um derentwillen ich mit weit mehr Recht von meinen Widersachern Erkenntlichkeit, als
15 Widerwärtigkeiten zu befahren haben sollte. Ihr Unwille nun hat sie aus dem obengenannten Grunde erfaßt, während doch

keinerlei Vorwand zur Feindschaft vorhanden war. Während sie geschworen hatten, nur solche, welche noch keine Kriegsdienste gethan, auszuheben, haben sie ihren Eid verletzt, haben es dem Volke anheimgegeben, über meine Person zu entscheiden und mich wegen Beschimpfung der Obrigkeit zur Strafe gezogen. Sie setzten das 16
Recht völlig beiseite und suchten mir unter jeglichem Vorwande zu schaden. Was würden sie aber gethan haben, wenn sie mir bedeutend schaden, für sich selbst aber großen Vorteil hätten erlangen können, sie, welche, obgleich keiner von beiden Fällen eintrat, alles dem Unrechte unterordneten? Sie mißachteten aber auch euer 17
Volk; ja, nicht einmal die Götter glaubten sie fürchten zu müssen, sondern benahmen sich so geringschätzend und gesetzwidrig, daß sie sich nicht einmal wegen ihrer Handlungsweise zu verteidigen versuchten und in der Meinung, ich sei noch nicht hinreichend gestraft, mich zuguterletzt gar noch aus der Stadt treiben wollten. Bei diesem so gesetzwidrigen und gewaltthätigen Gebaren lag 18
ihnen gar nichts daran, ihr Unrecht zu verbergen; sie zogen mich vielmehr nochmals wegen der nämlichen Sache vor Gericht und wollten mich, der ich kein Unrecht begangen hatte, [eines solchen] überführen; sie schmäheten mich und hefteten meinem Lebenswandel Beschuldigungen auf, die ihm nicht zukommen, die aber ihrem Charakter von Haus aus ankleben.

So stehen denn diese Leute auf jede Weise bereit, meine 19
Verurteilung zu erwirken; ihr aber dürft euch weder durch ihre Verleumdungen verleiten lassen, mich zu verurteilen, auch nicht die, welche eine bessere und gerechte Entscheidung gegeben haben, solches entgelten lassen, denn sie sind nach Gesetz und Billigkeit verfahren, sie erweisen sich als frei von allem Unrecht und als diejenigen, welche die meiste Rücksicht auf das Recht nehmen. Daß 20
diese Leute widerrechtlich handeln, kann mich allerdings nicht groß ärgern, da sie, nach meiner Ansicht, dazu berufen sind, ihren Feinden Böses zu thun und ihren Freunden Gutes. Wenn ich aber von euch meines Rechts beraubt würde, so müßte mich das noch weit mehr betrüben. Ich würde nämlich nicht glauben, aus Feindschaft Böses befahren zu haben, sondern wegen Schlechtigkeit aus der 21
Stadt [vertrieben zu werden]. Man macht mir somit nur dem

Namen nach wegen der Einzeichnung den Prozeß, der That nach aber handelt es sich um mein Recht als Bürger. Denn wenn ich Recht finde, — ich vertraue nämlich auf eure Gesinnung — so darf ich in der Stadt bleiben; werde ich aber, infolge der Umtriebe dieser Leute, ungerecht verurteilt, so muß ich in die Verbannung gehen. Denn, von welcher Hoffnung beseelt, könnte ich [noch ferner] euer Mitbürger sein, oder welche Gedanken müßten mich erfüllen, da ich die Absicht meiner Widersacher kenne und in Verlegenheit wäre, wo ich in irgend etwas Recht finden sollte?
22 Indem ihr also das Recht allem voransetzet und in Erwägung ziehet, daß ihr selbst bei offenbaren Vergehungen Nachsicht übet, so gebet nicht zu, daß Männer, welche kein Unrecht begangen haben, wegen Feindschaft ungerechterweise dem größten Unglücke verfallen.

Langenscheidtsche Buchdruckerei, Berlin SW. 46, Hallesche Str. 17.

G.E.STECHERT
& Co.
NEW YORK

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
881L9.XGW C001
LYSIAS' AUSGEWAHLTE REDEN BER
3 0112 023808030